

Projektbericht
Research Report

**Buchpreisregelungen in
Europa als Mittel der
Kulturpolitik**
Wirksamkeit und
wohlfahrtsökonomische Bedeutung

**Hanspeter Hanreich, Hermann Kuschej, Günther Grohall,
Sebastian Reis**

Projektbericht
Research Report

Buchpreisregelungen in Europa als Mittel der Kulturpolitik

Wirksamkeit und
wohlfahrtsökonomische
Bedeutung

**Hanspeter Hanreich, Hermann Kuschej,
Günther Grohall, Sebastian Reis**

Endbericht

Oktober 2009

**Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna**

Kontakt:

Ulrich Schuh

☎: +43/1/599 91-148

E-Mail: schuh@ihs.ac.at

Hanspeter Hanreich

☎: +43/1/599 91-308

E-Mail: hanreich@ihs.ac.at

Hermann Kuschej

☎: +43/1/599 91-224

E-Mail: kuschej@ihs.ac.at

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	8
----------------------------	----------

Abbildungsverzeichnis	10
------------------------------	-----------

Einleitung	13
-------------------	-----------

1. Die allgemeine Struktur der Buchwirtschaft in Europa	15
1.1. Die Herstellung eines Manuskriptes	15
1.2. Der Verlag	15
1.3. Der Buchgroßhandel	17
1.4. Der Bucheinzelhandel	18
1.5. Die Wertschöpfungskette in der Buchwirtschaft	18
2. Buch (Literatur-) wirtschaft und Buchpreisbindung in der ökonomischen Theorie	19
2.1. Buchproduktion unter Marktverhältnissen – historische Entwicklung	21
2.2. Das Buch als Marktgut – Charakteristika und Eigenschaften	22
2.3. Entwicklung des Buchmarktes – Parameter der Preisbildung	25
3. Rechtliche Konstruktionen zur Regulierung des Buchmarktes	29
4. Überblick über Buchpreisregulierungen in Europa	31
4.1. Österreich	31
4.2. Deutschland	34
4.3. Gesetzliche Buchpreisregelung in Österreich und Deutschland	36
4.4. Schweiz	38
4.5. Frankreich	40
4.6. Großbritannien	42
4.7. Niederlande	43
4.8. Belgien	44
4.9. Spanien	44
4.10. Italien	44
4.11. Schweden	44
4.12. Übersicht über weitere Staaten	46
4.13. Europäische Union	47
5. Schlussfolgerungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen	60
6. Empirische Bestandsaufnahme	67
6.1. Verlagswesen in Österreich	67
6.2. Verlagsförderung in Österreich und im europäischen Vergleich	82
6.3. Buchzwischenhandel - Sortimenten	90
6.4. Österreichs Außenhandel mit Büchern	91
6.5. Bucheinzelhandelsunternehmen in Österreich	98

6.6.	Vergleich Bucheinzelhandel mit Lebensmitteleinzelhandel.....	103
6.7.	Buchkonsum und Lesegewohnheiten	108
6.8.	Entwicklungen der Verbraucherpreise von Büchern	116
6.9.	Das österreichische Schulbuchsystem und die Buchpreisbindung.....	118
6.10.	Fallbeispiel Schweden: Aufhebung der Preisbindung von Verlagsprodukten ...	123
7.	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	128
7.1.	Effizienz der Kombination Buchpreisbindung und Verlagsförderung (inkl. Schulbuchaktion)	131
7.2.	Fazit	132
8.	Bucheinzelhandel im Modell	133
8.1.	Bestehende Modelle	133
8.2.	Eigenes Modell.....	134
8.3.	Geometrische Herleitung	135
8.4.	Algebraische Analyse.....	143
8.5.	Preiselastizität der Nachfrage nach Bücher	147
8.6.	Elastizitäten und Wohlfahrt	148
8.7.	Effizienzüberlegungen.....	152
8.8.	Weitere Überlegungen zur Nachfrage.....	153
8.9.	Lockerungen der Modellannahmen und Variationen.....	159
9.	Ergebnisse des modelltheoretischen Teils.....	163
10.	Kurzzusammenfassung der Studie für die rechtspolitische Diskussion	165

Abkürzungsverzeichnis	173
------------------------------	------------

Literaturverzeichnis	176
-----------------------------	------------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Buchpreisbindungsregelungen in Europa: Übersicht.....	46
Tabelle 2: Übersicht Anzahl Verlage in Österreich	68
Tabelle 3: Buchverlage in Österreich, VLB-Auswertung	68
Tabelle 4: Verlage, Titel, und Durchschnittspreise – VLB 2003-2007	71
Tabelle 5: Durchschnittspreise je Ausgabenform – VLB 2003-2007	71
Tabelle 6: Titelproduktion: Österreichische Neuerscheinungen 1999 bis 2006 nach Sachgruppen (Anzahl der Titel*) – Durchschnitt	73
Tabelle 7: Neuerscheinungen in Relation zur VLB Gesamttitelmenge	74
Tabelle 8: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück (Durchschnitt)	76
Tabelle 9: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück.....	77
Tabelle 10: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert in Mio. EUR nominell (Durchschnitt)	78
Tabelle 11: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert in Mio. EUR	78
Tabelle 12: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert pro Buch in EUR nominell (Durchschnitt 2000 - 2006)	79
Tabelle 13: Förderungssumme Verlagsförderung	84
Tabelle 14: Verlagsförderung und Neuerscheinungen je gefördertem Verlag.....	84
Tabelle 15: Anzahl der Verlage nach Höhe der Verlagsförderung (ohne Werbe- & Vertriebsmaßnahmen/Buchpräsentationen)	85
Tabelle 16: Anteil der von Verlagsförderung betroffenen Neuerscheinungen	86
Tabelle 17: Förderungen (BMUKK)	87
Tabelle 18: Anzahl der geförderten Verlage nach Förderung (BMUKK)	88
Tabelle 19: Literaturverlage, Titel und Auslieferer in Österreich (Dez. 2007)	90
Tabelle 20: Umsatz Verlage im deutschsprachigen Raum – Rangliste.....	91
Tabelle 21: Buchumsatz (Verlagsabgabepreis ohne Umsatzsteuer) exklusive Schulbuch 2004	93
Tabelle 22: Anzahl lieferbarer Titel nach Verlagsschwerpunkt 2004	93
Tabelle 23: Bucheinzelhandel in Österreich (2007)	98
Tabelle 24: Bucheinzelhandel in Wien.....	99
Tabelle 25: Leistungs- und Strukturdaten des Buch- bzw. Lebensmitteleinzelhandels (Schnitt 1998-2005)	103
Tabelle 26: Haushaltsausgaben pro Monat – Freizeit u. Kulturgüter (Konsumerhebung) real	114

Tabelle 27: Aufwendungen für Schulbücher in Mio. Euro	119
Tabelle 28: Buchhandlungen 2006 - Schulbuchhandlungen 2008 in Österreich	121
Tabelle 29: Abschläge von der Dienstleistungsvergütung in Bezug auf den erzielten Umsatz ab dem Schuljahr 2007/08	121
Tabelle 30: Vergleich Produktion von Bücher	122
Tabelle 31: Buchhandlungen des schwedischen Buchhändlerverbandes	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematisierte Wertschöpfungskette der Buchwirtschaft	19
Abbildung 2: Anzahl der Verlage in Österreich	69
Abbildung 3: Österreichische Verlage (VLB) nach Größengruppen (lieferbare Titel) (Verlauf)	70
Abbildung 4: Österreichische Verlage, lieferbare Titel, Durchschnittspreis gem. ISBN- Identifikation (indexierter Verlauf)	72
Abbildung 5: Österreichische Neuerscheinungen 1999 bis 2006	74
Abbildung 6: Internationale Titelproduktion 1999 bis 2005 bezogen auf die Wohnbevölkerung (Neuerscheinungen pro 1000 Einwohner)	75
Abbildung 7: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück (Absatzproduktion) (Verlauf)	77
Abbildung 8: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert pro Buch in EUR nominell (Absatzproduktion) (Verlauf)	80
Abbildung 9: Auflagenhöhe und Zahl der Neuerscheinungen ohne Schulbücher (Verlauf) ...	81
Abbildung 10: Österreichs Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Werte der Aus- und Einfuhren in Mio. EUR	94
Abbildung 11: Österreichs Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Saldo in Mio. EUR	94
Abbildung 12: Deutschlands Außenhandel mit Büchern – Werte der Aus- und Einfuhren in Mio. EUR	95
Abbildung 13: Deutschlands Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Saldo in Mio. EUR	96
Abbildung 14: Buchproduktion und Buchaußenhandel in Deutschland und Österreich – wechselseitige Marktrelevanz (Durchschnitt 2000- 2005)	97
Abbildung 15: Buchhandlungen/Filialen nach Unternehmensgrößentypen (Wien)	100
Abbildung 16: Verkaufsflächenentwicklung im Buchhandel nach Unternehmensgrößentypen - Wien	101
Abbildung 17: Verkaufsflächenentwicklung im Bucheinzelhandel nach Unternehmensgrößentypen – Anteile in % der gesamten Verkaufsfläche (Wien)	101
Abbildung 18: Anteil von Libro und Thalia an der gesamten Buchverkaufsfläche in Wien ..	102
Abbildung 19: Leistungs- und Strukturdaten des Bucheinzelhandels – indexierter Verlauf pro Unternehmen (1998 – 2005)	104
Abbildung 20: Leistungs- und Strukturdaten des Lebensmitteleinzelhandel – indexierter Verlauf pro Unternehmen (1998 – 2005)	105
Abbildung 21: Top 5 Unternehmen im Buch- und Lebensmitteleinzelhandel - Anteile an Outlets und Umsatz (Österreich)	106

Abbildung 22: Marktanteile der Top 10 Buchhändler (Österreich, Deutschland, U.K.) 2005	107
Abbildung 23: VPI 2000 – Subindices: Bücher u. Nahrungsmittel im Vergleich Jahresdurchschnitte.....	108
Abbildung 24: Lesezeit pro Woche – Bevölkerung älter als 15 Jahre (1972-1998) (MZ)	109
Abbildung 25: Lesezeit weniger als eine Stunde pro Woche – Bevölkerung älter als 15 Jahre nach Schulbildung (1972-1998) (MZ)	110
Abbildung 26: Lesen von Büchern in den letzten 12 Monaten in Europa, 2007	111
Abbildung 27: Quellen des Büchererwerbs (Mikrozensus 1972, 1985).....	113
Abbildung 28: Haushaltsausgaben (real) pro Monat (Konsumerhebung)	115
Abbildung 29: VPI 2000 – Bücher und allgemeiner Index Jahresdurchschnitte (Österreich)	116
Abbildung 30: CPI (U.K.) - Jahresdurchschnitte	117
Abbildung 31: VPI 2000 – Jahresdurchschnitte (Deutschland)	117
Abbildung 32: Auflagenhöhe und Zahl der Neuerscheinungen in Schweden.....	127
Abbildung 33: Das Angebot mehrerer Firmen/Händler unter identen Bedingungen	136
Abbildung 34: Steilere Nachfragekurve und Gewinne für die Anbieter.....	139
Abbildung 35: Der Effekt zusätzlicher Firmen bei einer externen Preisfixierung	141
Abbildung 36: Zusätzliche Kosten bei flacher Nachfragekurve	143
Abbildung 37: Renten bei Annahme linearer Funktionen für Angebot und Nachfrage	149
Abbildung 38: Wohlfahrtsverlust bei steiler Nachfragekurve	151
Abbildung 39: Abschöpfung der Nachfrage über dem Verkaufspreis führt zu einem Knick in der Nachfragekurve	158
Abbildung 40: Idente Durchschnittskosten und die Auswirkung eines Anbieters mit einer deutlich niedrigeren Durchschnittskostenkurve	161

Einleitung

Das österreichische Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (i.d.F. BPrBG)¹ ist seit dem 30. Juni 2000 in Kraft. Seit dem 30. Juni 2005 gilt es unbefristet². Die Buchwirtschaft wendet das Gesetz seit seinem Inkrafttreten mit großer Akzeptanz an. Das spricht für das Gesetz und geht sicherlich darauf zurück, dass die Regulierung der Buchpreise in Europa eine lange Tradition hat. Inzwischen ist das österreichische BPrBG Teil einer Familie von Gesetzen, die in einer Reihe von europäischen Staaten zur Regelung der Preise für Bücher erlassen wurden. Das französische Buchpreisbindungs-Gesetz Nr. 81-766³, das eine gesetzliche Buchpreisbindung in Frankreich mit dem 1.1.1982 einführt, ist quasi die Stammutter dieser Gesetze, das österreichische Gesetz ein Kind der Familie. Das jüngste „Kind“ ist das spanische Buchpreisbindungsgesetz⁴. Im Gegensatz zur Familie der gesetzlichen Buchpreisregelungen, stirbt die Familie der privatrechtlich organisierten Vertriebsbindungen mit festem Buchpreis langsam aus.

Beide Systeme der Buchpreisregelung beschäftigten und beschäftigen schon seit einiger Zeit die Organe der Europäischen Gemeinschaft, vor allem Kommission, EuG und EuGH. Zuerst waren privatrechtlich organisierte Vertriebsbindungen zu beurteilen, die in vielen europäischen Staaten gegolten haben (zB. das deutsche Sammelreverssystemen) und in manchen nationalen Bereichen noch immer gelten. Es wurde immer wieder im Sinne des Art. 81ff EGV überprüft, ob die jeweiligen Vereinbarungen oder Beschlüsse eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes bezwecken oder bewirken und die Vertriebsbindungen regelmäßig dann untersagt, wenn durch sie der Wettbewerb beschränkt und der grenzüberschreitende Handel spürbar beeinträchtigt werden mussten.

Die gesetzlich angeordneten Buchpreisregelungen, die sich inzwischen nach dem französischen Beispiel durchgesetzt haben, wurden bei Überprüfung durch europäische Organe an Art. 28ff EGV oder der inhaltlich gleichen Vorgängerbestimmung des Art. 30 EGV gemessen und alle nationalen Regelungen untersagt, die als Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen qualifiziert wurden.

Gerichte aus den Mitgliedstaaten der EU haben in Vorabentscheidungsverfahren immer wieder Fragen zur Vereinbarkeit solcher gesetzlichen Regelungen mit dem Europarecht den

¹ Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern, BGBl. I 2000/45.

² BGBl. I 2004/113.

³ Loi n° 81-766 du 10 août 1981 relative au prix du livre i.d.F. loi n° 85-500 du 13 mai 1985 mit einer Reihe von Durchführungsvorschriften, veröffentlicht unter: <http://www.culture.gouv.fr/culture/dll/prix-livre/textes.htm>, eingesehen am 12.8.2009. Zum richtigen Erkennen des französischen Rechts zur Buchpreisbindung ist notwendig, alle geltenden Normen einzubeziehen, was im österreichischen Schrifttum nicht immer erfolgt. Die loi n° 81-766 wird häufig auch loi Lang genannt. Serge Lang war jener französische Kulturminister auf dessen Initiative das bahnbrechende französische Buchpreisbindungs-Gesetz zurück geht. Ausführlich dazu: Abschnitt 4.5.

⁴ Ley de la Lectura, del Libro y de las Bibliotecas vom 22. Juni 2007 (Gesetz 10/2007).

EuGH gestellt. Die meisten aufgeworfenen Probleme wurden inzwischen vom EuGH gelöst. Das Vorabentscheidungsverfahren C-531/07⁵, das auf Grund eines Auskunftersuchens des österreichischen OGH eingeleitet wurde, ist vor kurzem entschieden worden. In diesem Verfahren wurden einige wichtige Fragen zu gesetzlichen Buchpreisregelungssystemen abgehandelt. Es ging vor allem um die Frage, ob die im Gesetz angeordnete Bindung eines Importeurs bei der Preisfestsetzung der von ihm eingeführten Bücher an den vom Verleger für den Verlagsstaat festgelegten Preis, einen Verstoß gegen Art 28 EGV darstellt oder nicht.

Der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich hat in Gesprächen mit dem Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, angeregt, die europäische Diskussion zu Buchpreisbindungssystemen zusammenzufassen und soweit als möglich mit neuen Gedanken zu bereichern. Das IHS hat sich dieser interessanten Aufgabenstellung gerne angenommen. Ein Team von vier Wissenschaftlern hat sich bemüht, die geschilderte Aufgabe zu bewältigen. Die Untersuchung ging nach folgendem Programm vor:

Nach der Beschreibung der wichtigsten Funktionsweisen und Praktiken der Buchwirtschaft, werden die meisten in europäischen Staaten geltenden gesetzlichen Regeln zur Buchpreisbindung vergleichend dargestellt und analysiert. Das österreichische BPrBG und die europarechtliche Komponente des Themas werden dabei am intensivsten behandelt

Danach folgt eine umfangreiche empirische Untersuchung, die die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Buchwirtschaft beleuchten soll. Dieser Teil der Studie beschäftigt sich vor allem mit der wirtschaftlichen Lage der Buchwirtschaft in Österreich, bezieht aber, soweit als möglich, Informationen aus anderen europäischen Staaten ein. Aufgabe dieses Abschnittes ist es vor allem, empirische Grundlagen zur Beantwortung der Frage zu finden, ob die Ziele, die nach dem Willen der Gesetzgeber jener europäischen Staaten, die Buchpreisbindungsgesetze beschlossen haben, verwirklicht werden sollen, auch in der wirtschaftlichen Realität sichtbar werden. In diesem Teil werden auch die österreichische Verlagsförderung und andere europäische Fördermodelle, sowie das österreichische Schulbuchsystem erörtert, um eine Beschäftigung mit der immer wieder vorgebrachten Meinung zu ermöglichen, ein umfangreiches Lese-, Buchvertriebs- und Verlagsförderungssystem könne ohne weiteres an die Stelle der Buchpreisbindungsregeln treten.

Vom Ergebnis dieser ersten Teile der Studie ausgehend soll danach versucht werden, mit ökonomischen Methoden zu untersuchen, ob die zur Erreichung der Ziele der Buchpreisbindungsgesetze eingesetzten Mittel volkswirtschaftlich gesehen angemessen,

⁵ In Österreich vielfach publiziert: Z.B. *Lehofer* in *Lehofer/Kathrein*, EuGH zur Buchpreisbindung, ÖJZ 2009/49; *Korn*, Import von Büchern nach Österreich – Buchpreisbindung – EGV, MR 2009, 164 und kommentiert: *Heidinger*, Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Buchpreisbindung, Gleichzeitig eine Besprechung der EuGH-Entscheidung c-531/07 – Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro, MR 2009, 160; *Thyri/Mayer*, Das Ende der Buchpreisbindung?, *ecolex* 2009, 541.

oder in der europarechtlichen Diktion gesprochen, verhältnismäßig sind. Bei der Annäherung an dieses Problem geht es darum, eine Methode zu finden, mit der beurteilt werden kann, ob durch ein gesetzlich angeordnetes Buchpreisbindungssystem Wohlfahrtsverluste auftreten und wenn ja, wie hoch diese Nachteile annähernd sind. Die Beantwortung dieser Frage soll durch ein Modell erleichtert werden, das für die Studie entwickelt wurde. Es soll typische Situationen auf dem Buchmarkt erfassen und die Auswirkungen von bestimmten Veränderungen modellhaft darstellbar machen.

Die Ergebnisse dieses Studienteiles sollen ebenfalls dazu beitragen, die Diskussionen zur Buchpreisbindung auf eine objektive Basis zu stellen. Sie können z.B. dazu dienen, Juristen bei Beantwortung der Frage zu unterstützen, ob eine gesetzliche Regelung, die bestimmte Ziele (z.B. Gewährleistung einer möglichst hohen Anzahl veröffentlichter Buchtitel und Verkaufsstellen von Büchern) erreichen soll, angemessen bzw. verhältnismäßig ist⁶.

Alle juristischen oder ökonomischen Ausführungen dieser Studie gehen nicht auf die Frage ein, ob eine Förderung oder wirtschaftliche Sonderbehandlung der Buchwirtschaft überhaupt erfolgen oder ob dieser Wirtschaftszweig nicht ebenso wie andere Branchen einfach den Gegebenheiten des Marktes überlassen werden soll. Es werden aber verschiedene Vergleiche und Modellvarianten dargestellt, die zeigen können, welche Veränderungen für die Buchwirtschaft zu erwarten wären, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen änderten.

1. Die allgemeine Struktur der Buchwirtschaft in Europa

1.1. Die Herstellung eines Manuskriptes

Allen gewerblichen Tätigkeiten der Buchwirtschaft geht ein gedanklich, schöpferischer Akt voran, das Verfassen eines Werkes. Solche Werke sind heute urheberrechtlich geschützt. Nicht alle werden aber auch publiziert. Nur dann, wenn ein Autor sein Werk mit einem Verlagsvertrag einem Dritten zur Veröffentlichung und Verbreitung überlässt, oder wenn er selber für die Veröffentlichung und Verbreitung sorgt (Eigenverlag), beginnt das wirtschaftliche Leben des Werkes.

1.2. Der Verlag

Die Herstellung und der Vertrieb von Büchern erfolgt in Europa seit langer Zeit nach demselben Geschäftsmodell, das in verschiedenen Varianten noch immer aktuell ist – dem

⁶ So hat der OGH in seinem Beschluss 4Ob 172/07h, mit dem dem EuGH einige Fragen zur österreichischen Buchpreisbindung vorgelegt wurden, kritisiert, dass „ein Mangel an empirischen Daten“ bestünde, „die belegen könnten, dass sich Mittel einer gesetzlichen Preisregelung eignen, die damit angestrebten Ziele zu erreichen“. Vgl. z.B.: ecolex 2008/55 mit einer Anmerkung von *Tonninger* zum Hintergrund des Verfahrens.

Verlag. Um dieses System volkswirtschaftlich richtig beurteilen zu können, müssen seine Grundprinzipien herausgearbeitet werden.

Das Verlagsgeschäft im allgemeinen Sinn verbindet auf besondere Art den Warenhandel mit der industriellen Erzeugung. Konstitutives Element des Verlagsgeschäftes ist es, Waren, die nach den Marktkennntnissen des Verlegers, der meist auch Händler ist, eine besondere Form oder Eigenschaft haben sollen, exklusiv industriell herstellen zu lassen und dann im eigenen Namen, eventuell unter der eigenen Marke etc. zu vertreiben⁷. Auf diese Art versucht der Verleger durch Vertrag mit verschiedenen Herstellern eine flexible Fertigung zu erreichen und am Produktionsrisiko nur begrenzt teilzunehmen. Er muss zwar die Produktion finanzieren, die Organisation und die technische Seite der Herstellung belasten ihn aber nicht. Andererseits braucht sich der Produzent nicht um den Vertrieb, der von ihm hergestellten Waren zu kümmern und nimmt an den Erfahrungen und dem Marktwissen (über Moden, Design etc.) des Verlegers teil.

Die Methode der Verlagswirtschaft wird auch heute in den unterschiedlichsten Branchen und nicht nur in der Buchwirtschaft, verwendet. Man denke z.B. nur an bestimmte Geschäftsmodelle, die in der KfZ-Industrie oder der Textilwirtschaft eingesetzt werden.

Die wirtschaftlichen Interessen eines Verlegers lassen sich als eine Kombination der Interessen eines Händlers mit denen eines Erzeugers von Markenartikeln verstehen. Wie der Markenartikelhersteller hat auch der Verleger meist besondere Vorstellungen über die Art und Weise des Vertriebs der von ihm hergestellten Waren und will auf die Preisgestaltung des Einzelhandels Einfluss nehmen, wenn er nicht selber auch die Handelsfunktion übernimmt.

Für den Verleger kommt es auch darauf an, eine optimale Anzahl von Händlern zum Vertrieb seiner Produkte einsetzen zu können⁸. In diesem Punkt entspricht das wirtschaftliche Interesse eines Verlegers von Büchern dem Interesse anderer Verlagsunternehmer. Der Verleger von Büchern kann aber sonst übliche Vertriebskonzepte, wie den Einsatz von Alleinvertriebsverträgen oder anderen Exklusivverträgen, nicht anwenden, weil sie von den im Einzelhandel tätigen Buchhändlern nicht akzeptiert werden. Es geht dem Buchhändler nämlich in aller Regel nicht um den Vertrieb von Büchern eines bestimmten Verlages mit bekannter Marke, sondern darum, Bücher von möglichst allen Verlagen anbieten zu können. Im Gegensatz zum Handel mit anderen Waren, bei dem jeder Händler bewusst sein individuelles Sortiment zusammenstellt und daher nur mit ganz bestimmten Vertragspartnern

⁷ *Elster*, Verlag und Verlagsrecht, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. (1928), Bd. VIII, mit wichtigen weiteren Verweisen auf die alte Literatur zum Verlagswesen; *Antoni*, Verlagsbetriebe, in: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 5. Aufl. (1993).

⁸ v. *Gottberg*, Wirkungsanalyse der gesetzlichen Buchpreisbindung in Deutschland, Inauguraldissertation an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg, veröffentlicht unter: http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=976081261&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=976081261.pdf, eingesehen am 12.8.2009. Jüngst in Buchform unter dem Titel der Dissertation erschienen, 56.

zusammenarbeitet, ist im Buchhandel gerade das Gegenteil des Exklusivvertriebs gefragt. Jeder Buchhändler will die Möglichkeit haben, das gesamte erhältliche Sortiment – unter Umständen auch nur für bestimmte Spezialgebiete (z.B. Kunstbuchhandlungen, wissenschaftliche Buchhandlungen) - vertreiben zu können.

Manche Verlags- und Handelsmodelle, wie z.B. der Vertrieb von Waren unter einer Handelsmarke, die eine besondere Qualität signalisieren soll (z.B. Glasverlag - Lobmeyer, Modeverlag – Benetton), können im Buchhandel als Geschäftsmodell nicht sinnvoll verwendet werden. In die Nähe einer Handelsmarkenstrategie kommt aber der Buchklub, der vergleichbare Möglichkeiten wie ein Händler, der Waren unter seiner Handelsmarke vertreibt, nutzt, aber eher am Vereins- bzw. Genossenschaftsgedanken anknüpft.

1.3. Der Buchgroßhandel

Beim Vertrieb von Büchern gibt es traditioneller Weise mehrere Arten der Belieferung des Einzelhandels:

- Direkte Belieferung des Buchhändlers durch den Verlag. Diese Vertriebsform wird meist von kleinen Verlagen gewählt, die dadurch Vertriebskosten einsparen können und durch den direkten Kontakt mit dem Buchhändler zusätzlich einen besseren Geschäftserfolg erwarten.
- Belieferung durch ein Unternehmen, das einen Verlag oder mehrere Verlage vertritt und das die jeweiligen Gesamtprogramme dieser Verlage liefern kann – solche Unternehmen werden in der Buchwirtschaft meist Verlagsauslieferung genannt.
- Bezug von einem unabhängigen Großhändler, der alle ihm wesentlich erscheinenden Titel aller Verlage auf Lager hält oder kurzfristig beschaffen kann. Solche Unternehmen werden in der Buchwirtschaft Barsortimenter genannt. Sie entsprechen im wesentlichen einem traditionellen Großhandelsunternehmen, das eine Auswahl von Waren verschiedener Hersteller auf eigene Gefahr auf Lager hält, bzw. nicht vorrätige Waren beschaffen kann. Der Barsortimenter ist daher eigenständiger Händler und nicht, wie der Verlagsauslieferer, Vertreter von Verlagen.
- Selbstverständlich ist auch im Buchhandel die Kombination von Groß- und Einzelhandelsfunktionen möglich und wird auch in vielen Fällen praktiziert. Wie beim Handel mit anderen Waren liegt diesem Geschäftsmodell der Gedanke zugrunde, die Erträge aus beiden Wirtschaftsstufen zusammenzufassen und zur Konkurrenzierung von nur auf einer Handelsstufe tätigen Unternehmen zu verwenden. In manchen Bereichen des Fachhandels (z.B. bei Drogerien, Baumärkten) hat diese Strategie dazu geführt, dass der traditionelle Einzelfachhandel untergegangen ist.

Eine Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten des Buchmarketings und der Buchlogistik wird hier nicht angestellt ⁹.

1.4. Der Bucheinzelhandel

Der Bucheinzelhandel unterscheidet sich nicht grundsätzlich von anderen Fachhandelstätigkeiten. Man könnte lediglich die weitgehende Einschränkung der Handelstätigkeit auf eine Warenart, nämlich das Buch, als Besonderheit anführen. Doch auch diese Spezialisierung ist nicht mehr so stark wie früher. Wie bei anderen Fachhändlern ist auch im Buchhandel eine Spezialausbildung des Unternehmers selbst und seiner Mitarbeiter wünschenswert und wird in ganz Europa in verschiedenen Formen angeboten. Die höhere Qualifikation der Mitarbeiter von Buchhändlern muss meist durch, im Vergleich zu anderen Handelsangestellten, höheren Gehältern abgegolten werden ¹⁰.

Auf die Darstellung der verschiedenen Geschäftsmodelle, die selbstverständlich auch im Buchhandel existieren, wie Versandhandel, Internethandel, Gebrauchtwarenhandel, Diskonthandel etc. wird im Rahmen dieser grundsätzlichen Ausführungen verzichtet.

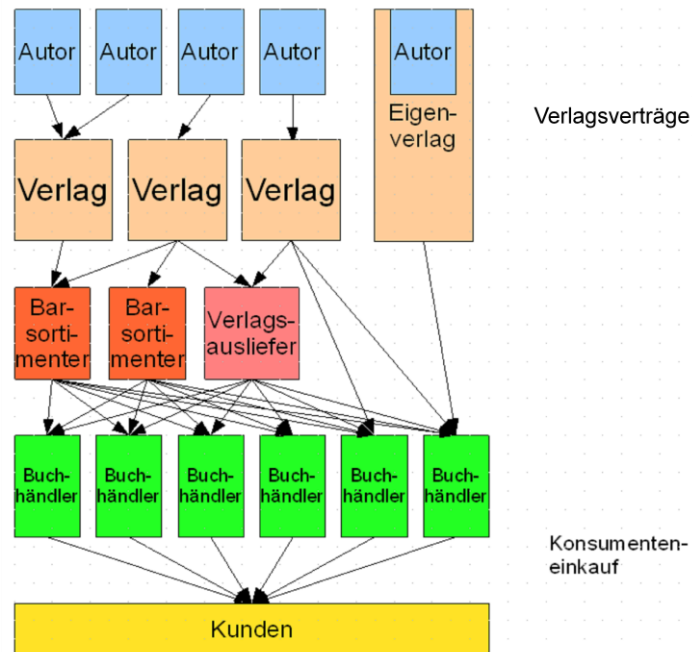
1.5. Die Wertschöpfungskette in der Buchwirtschaft

In dieser Studie sollen nur die grundsätzlichen Strukturen der Buchwirtschaft herausgearbeitet werden und nicht auf die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen eingegangen werden ¹¹. Die gerade beschriebene Wertschöpfungskette der Buchwirtschaft kann grafisch folgendermaßen dargestellt werden:

⁹ vgl. z.B. v. *Gottberg*, 2004, 81

¹⁰ Ein Vergleich des Personalaufwands je Beschäftigte/r/m im Buchhandel und im Lebensmittelhandel findet sich hier in Tabelle 25.

¹¹ vgl. zu diesem Thema z.B. v. *Gottberg*, 2004, 42, 45, 75; *Rürup/Klopffleisch/Stumpp*, *Ökonomische Analyse der Buchpreisbindung* (1997), 63ff.

Abbildung 1: Schematisierte Wertschöpfungskette der Buchwirtschaft

Quelle: IHS.

2. Buch (Literatur-) wirtschaft und Buchpreisbindung in der ökonomischen Theorie

Die ökonomische Untersuchung der Buchwirtschaft und des Buches als Wirtschaftsgut kann unter verschiedenen Aspekten erfolgen:

Ein beliebter Einstieg zur Beschreibung und Analyse der Buchwirtschaft ist die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges¹². Das Spannungsverhältnis zwischen der Eigenschaft des Buches als Ware des Wirtschaftslebens und dessen möglichen zusätzlichen Funktionen (Kultgegenstand, Kunstwerk, Informationsquelle, rechtliche Dokumentation etc.) ist mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft besonders gut vor Augen zu führen. Aus diesem Grund enthält auch die vorliegende Studie kurze historische Ausführungen.

¹² Z.B.: alle vom Archiv für Geschichte des Buchwesens im Auftrag der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veröffentlichten Forschungen; speziell zur Geschichte der Buchpreisbindung: *Füssel*, Die Preisbindung für Bücher aus kulturhistorischer Sicht, in: *Everling/Rürup/Füssel*, Die Buchpreisbindung (1997), 89 ff; *Tietzel*, Literaturökonomik (1995); *Bittlingmayer*, Preisbindung der zweiten Hand im Buchhandel unter Berücksichtigung der Geschichte des deutschen Buchhandels (1988); die Ausführungen zur Entstehungsgeschichte der Buchpreisbindung in: *Franzen/Wallenfels/Russ*, Preisbindungsgesetz, 5. Aufl. (2006) und die weiteren dort angegebenen Verweise.

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung beschäftigt sich unter anderem mit den wirtschaftlichen Funktionen des Buches, mit der wirtschaftlichen Beurteilung des Lesens an sich, mit den wirtschaftlichen Handlungen jener Wirtschaftsteilnehmer, die mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Büchern beschäftigt sind¹³. Wird die Buchwirtschaft als Vermittler von Literatur betrachtet, gehen Untersuchungen meist in die Richtung der Kunstökonomik, bzw. der Literaturökonomik¹⁴.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Analyse der Buchwirtschaft und vor allem der Buchpreisbindung ist die Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik¹⁵. Das Wettbewerbsrecht und das Beihilfenrecht betrachten dieselben Vorgänge aus dem Blickwinkel normativer Systeme¹⁶.

Spezialbereiche der Betriebswirtschaftslehre, z.B. Arbeiten über die Führung von Buchverlagen, die Kalkulation im Buchhandel etc., haben selbstverständlich ebenfalls die Buchwirtschaft als ihr Untersuchungsobjekt¹⁷.

Die meisten dieser Ansätze wurden schon benützt, um die besonderen oder allgemeinen Probleme der Buchwirtschaft darzustellen. Jeder, der sich Fragen der Buchwirtschaft und im Besonderen der Buchpreisbindung widmen will, muss sich daher durch eine große Menge von Literatur arbeiten, um einen Überblick über den aktuellen Meinungsstand zu gewinnen oder um immer wieder verstreut auftauchende empirische Angaben über die Buchwirtschaft aufzufinden. Selbstverständlich baut auch diese Studie auf der vorhandenen Literatur auf und bezieht sich auf einschlägige Literatur zur Buchwirtschaft.

In fast allen Untersuchungen wird die kulturpolitische Bedeutung des Buches anerkannt, zum Teil aber auch als interessenpolitische Sicht von einschlägigen Verbänden gewertet¹⁸. Meist wird dabei darauf hingewiesen, dass die kulturpolitische Bedeutung von Büchern kein Sonderfall sei und auch andere Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke

¹³ *Rürup/Klopfleisch/Stumpp*, Ökonomische Analyse der Buchpreisbindung (1997); *Bittlingmayer*, Preisbindung der zweiten Hand im Buchhandel unter Berücksichtigung der Geschichte des deutschen Buchhandels (1988); *Stumpp*, Die Preisbindung für Verlagserzeugnisse: Wettbewerbsbeschränkung oder Regulierung zur Beseitigung von Marktunvollkommenheiten (1999)

¹⁴ *Tietzel*, Literaturökonomik (1995).

¹⁵ *Rey/Tirole*, The Logic of Vertical Restraints, The American Economic Review 1986, 922; *Canoy/Van Ours/Van der Ploeg*, The Economics of Books, Discussion Paper, Tilburg University, 2005; *Stumpp*, Die Preisbindung für Verlagserzeugnisse: Wettbewerbsbeschränkung oder Regulierung zur Beseitigung von Marktunvollkommenheiten (1999).

¹⁶ *Erhart*, Österreichische Buchpreise im Binnenmarkt, *ecolex*, 1995, 236; *Eilmansberger*, Zur EG-rechtlichen Zulässigkeit der Buchpreisbindung, *wbl* 1995, 105; *Berka/Eilmansberger*, Das Buchpreisbindungsgesetz auf dem Prüfstand des Verfassungsrechts und Gemeinschaftsrecht, *wbl* 2007, 205; *Blanke*, Grenzüberschreitende Buchpreisbindung und Europäisches Gemeinschaftsrecht, *JZ* 2000, 118; *Bunte*, Die grenzüberschreitende Buchpreisbindung zwischen Deutschland und Österreich *FS Koppensteiner* (2001), 307; *Bunte*, Die Preisbindung für Verlagserzeugnisse auf dem kartellrechtlichen Prüfstand, *NJW* 1997, 3127 und vieles mehr.

¹⁷ Z.B. *Antoni*, Verlagsbetriebe, in: *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*, 5. Aufl. (1993); *Wantzen*, Betriebswirtschaft für Verlagspraktiker (2002).

¹⁸ Bereits: *Böhm*, Markenpreisbindung und fester Ladenpreis im Buchhandel, in: *Ordo* XIV (1963), 197.

kulturpolitisch wertvoll sein könnten. Auch Schallplatten, CDs oder andere Schallträger, aber selbst ein Gipsabguss der Nofretete Statue seien kulturpolitisch wertvoll, aber deswegen keinen rechtlichen oder ökonomischen Sonderregeln unterworfen¹⁹.

Diese Kritik am Ansatz „Kulturgut Buch“ ist verfehlt. Die Reproduktion eines Kunstwerkes, das als Einzelstück gefertigt wurde, kann ökonomisch nicht mit einem Buch verglichen werden. Die Reproduktion eines Manuskriptes könnte in vielen Fällen vom Konsumenten gar nicht sinnvoll zum Lesen verwendet werden, da es häufig, z.B. wegen handschriftlicher Zusätze oder Veränderungen, schwer lesbar ist. Kommentierte, kritische Ausgaben von Werken der Literatur, die manchmal auch den Abdruck des Manuskripts oder verschiedener Fassungen des Manuskripts aufnehmen, müssen daher immer auch Erläuterungen zum Text enthalten. Das Manuskript ist lediglich die Vorlage für ein neues Produkt, das neben dem Inhalt aus Aufmachung, grafischer Gestaltung etc. besteht. Der Schriftsteller will kein körperliches, künstlerisches Einzelstück produzieren, sondern den Inhalt für ein Massenprodukt. Je öfter der von ihm geschaffene Inhalt vervielfältigt und verkauft wird, desto lieber ist es ihm, desto höher ist der wirtschaftliche Erfolg seines Buches. Umgekehrt ziehen Gemälde, Plastiken, künstlerische Fotografien etc. ihren wirtschaftlichen Wert aus ihrer Einmaligkeit oder der geringen Auflage eines grafischen Werkes oder einer gegossenen Plastik.

Voraussetzung für eine sinnvolle ökonomische Auseinandersetzung mit der Buchwirtschaft und mit Buchpreisbindungsmodellen ist das Entstehen eines Marktes für Bücher. Solange Bücher als Hilfsmittel für religiöse Betätigung oder als Wissensspeicher in Bibliotheken dienten, die nicht gehandelt wurden, stellten sich die hier interessierenden Probleme nicht.

2.1. Buchproduktion unter Marktverhältnissen – historische Entwicklung

Im gesellschaftlichen Kontext der beginnenden Neuzeit, in dem Literarität und Lektüre nicht länger auf elitäre soziale Gruppen beschränkt blieben, sondern vielmehr zu funktionalen Erfordernissen sozialer und wirtschaftlicher Reproduktion wurden, etablierte sich eine breitere Nachfrage nach literarischen Inhalten und somit Büchern. Unter diesen Prämissen kam der Erfindung des Buchdrucks eine besondere Bedeutung in der Herausbildung des Buches als Marktgut zu. Damit waren zwar die technischen Voraussetzungen einer massenhaften Produktion geschaffen worden, durch die erforderlichen kapitalintensiven Produktionsanlagen wurden ihr allerdings relativ enge Grenzen gesetzt. Daher blieb das Buch ein knappes Gut, welches als solches zu einem relevanten Gut im „Wirtschaftsprozess von Angebot, Nachfrage und Rentabilität“ wurde.²⁰

¹⁹ Winterhoff, Der „feste Ladenpreis“ ein Vorteil für Buchhandel und Bücher? Ordo XIV (1963), 235.

²⁰ Vgl. Tietzel, 1995, 13, 36f.

Aus ökonomischer Sicht ist der mechanische Buchdruck gekennzeichnet durch hohe Fixkosten für die erforderliche Druckausstattung aber relativ geringe variable Kosten der Herstellung zusätzlicher Exemplare. Die Stückkosten verhalten sich in Abhängigkeit von der Höhe der Auflage degressiv.²¹ Die Kapitalintensität ließ das Risiko der Herstellung von zusätzlichen Exemplaren steigen, zumal Produktionsanlagen und Auflagenvorräte zu finanzieren waren. Darüber hinaus wurden die Bücher mit steigender Nachfrage nicht mehr auf feste Bestellung, sondern in großen Mengen für eine unbekannte Zahl anonymer Nachfrager hergestellt, vorfinanziert und auf Lager gehalten.

Durch den niedrigeren Preis von Büchern wurden neue Nachfrageschichten erreichbar, andererseits bedeutete die Kostenstruktur im Buchdruck, dass die Gewinnschwelle erst bei einer relativ hohen Auflage erreicht werden konnte. Daraus entstand das Interesse der Verleger an einem ausschließlichen Verwertungsrecht für Manuskripte. Dadurch sollte der schmarotzerische Nachdruck durch andere Verleger verhindert werden. Ohne ein exklusives Verwertungsrecht des Erstverlegers konnten nämlich „Nachverleger“ die Marktentwicklung eines Titels beobachten, ehe sie sich entschlossen, denselben Inhalt unter demselben oder einem anderen Titel zu verlegen und in Preiswettbewerb mit den Erst- bzw. Vorverlegern zu treten²².

Bis zum Ende des 18. Jh. blieben diese Marktverhältnisse unverändert. Der Markt stagnierte jedoch, auch wegen des noch immer fehlenden Schutzes vor Nachdrucken.

Im 19. Jhd. führten einige technische Entwicklungen zu wesentlichen Veränderungen beim Buchdruck und im Verlagswesen. Die Erzeugung von Papier wurde durch die Verwendung von Holz statt Textilien billiger. Die industrielle Fertigung von großen Mengen von Papier konnte beginnen. Innovationen im Druck, vor allem die Erfindung des Rotationsdrucks, sowie der Einsatz von Dampfmaschinen bzw. später der Elektrizität erhöhten zwar den Kapitaleinsatz für die Druckereien, was zu höheren Fixkosten bei der Buchproduktion führte, verbilligte aber die Buchproduktion wesentlich²³. Die Verbilligung von Büchern führte zu neuer, massenhafter Nachfrage. Die Erreichung hoher Auflagen wurde zur wesentlichsten Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg in der Verlagsbranche. Die Verlage hatten sich in ihrer heutigen Form als Marktakteure konstituiert. Einige Staaten förderten bereits früh die Verlagstätigkeit durch Gewährung eines verstärkten Urheberrechtsschutzes, der auch die Durchsetzung exklusiver Verlagsrechte ermöglichte.

2.2. Das Buch als Marktgut – Charakteristika und Eigenschaften

Während das Buch im Europa des Hochmittelalters als exklusives Gut noch *l'art pour l'art* war, entwickelte es sich, wie gerade geschildert, mit zunehmender Industrialisierung und

²¹Tietzel, 1995, 37f.

²²Tietzel, 1995, 42f.

²³Tietzel, 1995, 47.

Einführung der Marktwirtschaft zu einem Marktgut. Sinkende Preise für Bücher, breitenwirksame Bildungs- bzw. Aufklärungsideale und ein für solche Güter verfügbares Einkommen breiterer Bevölkerungsschichten führten zu einer signifikant höheren Nachfrage.

In der ökonomischen Literatur zur Entwicklung der Buchwirtschaft setzt sich z.B. *Stumpp*²⁴ mit den spezifischen Eigenschaften des Buches als Marktgut aus dessen Nutzenfunktion auseinander. Indem Bücher dem Gebrauch der Haushalte dienen, stellen sie Konsumgüter dar. Zu Produktionsgütern werden sie in Produktionsprozessen betrieblicher Kontexte, etwa als Fortbildungsbücher, Handbücher etc. Sowohl in der einen als auch anderen Form ergibt sich der Nutzen von Büchern nicht unmittelbar. Zunächst ist das Buch nur ein Marktgut, mit dem das nutzenstiftende Endprodukt, also ein Haushalts- oder Produktionsgut, erst zu erzeugen ist. Dazu wird neben der Fähigkeit des Lesens auch Zeit zum Lesen benötigt und eventuell auch andere Güter, wie Lesebehelfe etc.²⁵. Der Nutzen eines Buches hängt dabei von der Humankapitalausstattung, also etwa dem jeweiligen Bildungsgrad des Lesers, ab, wobei die Lektüre umgekehrt neues Humankapital schafft.

Unter solchen modellhaften Kosten/Nutzen Erwägungen wären die Opportunitätskosten des Lesens zu bemessen. Demnach stünden (potenzielle) LeserInnen vor der zweckrationalen Abwägung, ob die investierte Lesezeit ihren individuellen Marktwert steigert oder ob die Zeit nicht besser anders investiert werden sollte. Für unsere Studie ist diese Frage insofern relevant, als dem Marktpreis eines Buches ein Einfluss in diesem modellhaften Entscheidungskontinuum unterstellt werden kann, ob also der Nutzen eines Buches in Relation zum Marktpreis steht und einen Erwerb rechtfertigt. Unter kulturpolitischen Erwägungen soll Einfluss auf Entscheidungen privater Haushalte genommen werden, um das gesamtgesellschaftliche Humankapital zu erhalten und aufzustocken.

Wesentlich ist auch ein anderes Charakteristikum des Gutes Buch, welches darin besteht, dass ein konkreter Buchtitel, keinen Bedarf nach demselben Gut, also demselben Buchtitel, stiftet, zumal die Lektüre eines angekauften oder ausgeliehenen Buches beliebig wiederholbar ist. Darüber hinaus stiftet ein Buch seinen Nutzen unabhängig davon, ob der Leser, die Leserin, rechtlicher Eigentümer desselben ist oder nicht.²⁶ Weiters ist die Eigenschaft des Buches als Erfahrungsgut wesentlich. Die Qualität eines Buches lässt sich erst im Konsum, also durch das Lesen erschließen. Für die Frage des Effektes der Buchpreisbindung ist diese Qualität des Buches wesentlich, weil zwischen Verleger und Leser eine Informationsasymmetrie über den Inhalt des Buches besteht. Die Verlage haben daher die Qualität ihres Angebots indirekt zu signalisieren, etwa durch Ausstattungsmerkmale direkt am Buch, durch Werbung für ihr Verlagsprogramm, durch

²⁴ *Stumpp*, Die Preisbindung für Verlagserzeugnisse: Wettbewerbsbeschränkung oder Regulierung zur Beseitigung von Marktunvollkommenheiten (1999), 54f.

²⁵ *Stumpp*, 1999, 54f.

²⁶ *Stumpp*, 1999, 55

Umfeldveranstaltungen, Preise, Buchbesprechungen oder spezielle Verkaufsförderungsmaßnahmen in den Buchhandlungen.

Die Förderung des Lesens und der Buchproduktion wird als kulturpolitisches Ziel in der politischen Diskussion von den meisten Parteien und Gruppierungen anerkannt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob ein Buch ein öffentliches Gut darstellt. Von einem öffentlichen Gut spricht man, wenn der gleichzeitige Konsum des Gutes durch andere nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Beantwortung dieser Frage gilt es zwischen dem Inhalt eines Buches und der Reproduktion des Inhalts, dem konkreten Buchexemplar, zu unterscheiden. Während für den Inhalt eines Buches die Kriterien für ein öffentliches Gut prinzipiell erfüllt sind, da die Information eines Buchtitels jedermann zeitlich unbegrenzt zur Verfügung steht, gilt das für das physische Buch nicht. Dieses kann schwer von mehr als einer Person gleichzeitig gelesen werden. Für ein bestimmtes Exemplar eines Buches gilt also das Ausschlussprinzip, von der Benützung dieses Buches kann man andere potentielle Konsumenten ausschließen²⁷. Es besteht aber auch die Möglichkeit, potenzielle Konsumenten vom Konsum des Inhalts eines Werkes auszuschließen. Bücher stehen unter den Bedingungen von Angebot und Nachfrage physisch und zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung. Prinzipiell können potenzielle Konsumenten demnach von der Nutzung eines Werkes deswegen ausgeschlossen werden, weil es, aus welchen Gründen auch immer, nicht aufgelegt wird oder bereits vergriffen ist. Weiters wird der geistige Inhalt eines Buches, das Werk eines Autors, durch dessen Urheberrecht und die an Verleger gegen Entgelt abtretbaren Verwertungsrechte in ein privates Gut transformiert, für das Rivalität im Konsum besteht und für das das Ausschlussprinzip gewahrt ist.²⁸

Das kulturpolitische Interesse an Büchern resultiert letztlich aus deren Eigenschaft als sogenannte meritorische Güter. Von meritorischen Gütern spricht man dann, wenn die Nachfrage nach solchen Gütern aus einem bestimmten Gesichtspunkt heraus gesehen, verzerrt ist. Es ist anerkannt, dass aus kulturpolitischer Sicht gesehen, die Nachfrage nach Büchern zu niedrig wäre, wenn nicht durch staatliche Maßnahmen der Buchkonsum gefördert würde. Bei solchen Überlegungen ist auch auf die Eigenschaft des Buches als Erfahrungsgut hinzuweisen. Der Nutzen eines Buches für den Leser erschließt sich erst im Konsum. Es wird daher durch alle Buchförderungsmaßnahmen, die ergriffen werden, um die verzerrte Nachfrage nach dem meritorischen Gut Buch zu korrigieren, in die Konsumentensouveränität eingegriffen, da ein entsprechender Konsum für gesellschaftlich sinnvoll erachtet wird. Die Buchpreisbindungsgesetze, Verlagsförderungsmaßnahmen und Leseförderungsmaßnahmen sind in diesem Kontext zu sehen.

²⁷ Stumpp, 1999, 57f.

²⁸ Stumpp, 1999, 58.

2.3. Entwicklung des Buchmarktes – Parameter der Preisbildung

2.3.1. Marktorganisation und Bücherpreise

Die Arbeitswertlehre war über lange Zeit (15. – 18. Jhd.) die bestimmende Theorie zur Erklärung der Bücherpreise²⁹. Demnach wäre die Summe aller Kosten der Herstellung und des Vertriebs die bestimmende Größe der (Bücher-)Preise. Die Basis dieses Ansatzes gründet in der Struktur der Buchproduktion und des Buchhandels im angegebenen Zeitraum, als die Funktion des Verlegers und Sortimentbuchhändlers noch nicht strikt getrennt war. Auf den Buchmessen (in Deutschland: Leipzig und Frankfurt) wurden Bücher aus eigenem Verlag mit Büchern anderer Verlage getauscht, um diese am eigenen Verlagsort mit Aufschlag weiterzuverkaufen.³⁰ Mit dieser Form der Naturaltauschwirtschaft konnte das unzureichende Vertriebsnetz der damaligen Zeit ersetzt werden. Der Buchhandel stellte sich gewissermaßen als „große(r) Genossenschaftsverlag und zugleich dessen Vertriebsfilialnetz dar“.³¹ Das System ging von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit der Bücher aus, lediglich objektive physische Eigenschaften, wie Umfang, Schrifttype, Papierqualität, Format und Sprache wirkten sich beim Tauschvorgang aus. Die nach Auflagenhöhe sehr unterschiedlichen Stückkosten sowie Art und Qualität des Inhalts kamen im Tauschverhältnis zwischen den Büchern hingegen nicht zum Ausdruck. Da sich in diesem System weder die tatsächlichen Stückkosten, noch die Marktgängigkeit unmittelbar beobachten und abbilden lassen, ist nach *Tietzel* der anhand unmittelbar beobachtbarer Produktmerkmale differenzierte Buchpreis „transaktionskostensparende Norm“.³² Darüber hinaus konnte mit diesem System auch das Risiko der Währungsunsicherheit beherrscht werden.

Unter Bedingungen mehr oder weniger stabiler Tauschverhältnisse je Umfang etc., konnten aber Gewinne pro Stück nur durch Senkung der Stückkosten und nicht durch eine differenzierte Preispolitik erhöht werden. Um die Stückkosten zu senken, wurden daher häufig Bücher gleichen Inhalts unter neuem Titel gedruckt oder bereits veröffentlichte Bücher zu neuen kompiliert. Solche Strategien waren durch geringe Marktübersicht bei steigenden Titeltzahlen möglich, mit der Folge „steigender Informationskosten und sinkender Informationsgrade“³³. Diesem Problem – nämlich der „Inflationsgefahr“ durch Nachdrucke – begegneten die Buchhändler, indem sie vom Tausch von Büchern auf den Barverkauf übergingen.

Mit Aufkommen des Bar- und Nettoverkehrs Mitte des 18. Jhd. setzte eine stärkere Differenzierung der Buchproduktion aber auch eine Erhöhung der Bücherpreise ein. Voraussetzung dafür war ein wachsender Markt für Bücher³⁴. Verlags- und

²⁹ *Tietzel*, 1995, 87ff.

³⁰ *Tietzel*, 1995, 87ff.

³¹ *Tietzel*, 1995, 89.

³² *Tietzel*, 1995, 90.

³³ *Tietzel*, 1995, 91f.

³⁴ Siehe hier, Punkt 2.2.

Buchhandelstätigkeit begannen sich, besonders in den großen deutschen Verlagsorten auseinander zu entwickeln und wurden zu eigenen Berufen. Insbesondere Sortimenterverleger lieferten nicht länger an andere Sortimenterverleger, sondern spezialisierte Verleger an andere Sortimenterverleger oder an den spezialisierten Sortimentsbuchhandel.³⁵

Dieser Schritt markierte die Überwindung der alten Tauschverhältnisse. Verlegern wurde es nunmehr möglich, werthaltigere Bücher zu produzieren, da sich die Kosten im Preis widerspiegeln konnten.³⁶ Denn während der Verleger-Sortimenter noch damit rechnete, zumindest einen Teil seiner Auflage durch Tausch abzusetzen, hatte der Verlagsbuchhändler seine gesamte Auflage an den Sortimentsbuchhandel abzusetzen, weswegen die inhaltlichen Nachfragepräferenzen der Konsumenten und eine Nachfrageorientierung der Buchverleger und Buchhändler in den Mittelpunkt der Strategien rücken konnten. Im Unterhaltungsroman etwa sieht *Tietzel* diese Nachfragevoraussetzungen als gegeben. Solchermaßen hätten sich niedrige Preiselastizitäten der Nachfrage mit entsprechenden Preisen zumindest auf Grenzkostenniveau eingestellt. Zumindest bis zum Zeitpunkt des Erscheinens von Nachdrucken konnte die Konsumentenrente vom Verlagsbuchhändler ungeteilt abgeschöpft werden. Unter Bedingung der Antizipation billigerer Nachdrucke konnten die Preise nicht unbegrenzt steigen. Der Verlagsbuchhändler hatte daher ein höheres verlegerisches Risiko zu tragen als der Verleger-Sortimenter, der das Absatzrisiko durch Tausch diversifizieren konnte. Die Verlagsbuchhändler versuchten daher, das Risiko auf Sortimenter zu überwälzen, indem sie kein Rückgaberecht für nicht abgesetzte Bücher gewährten und nur netto lieferten. Sortimenterverleger begannen sich Bücher gegenseitig mit dem Recht zuzuschicken, diese zu remittieren. Auch die Verleger mussten dieses Recht in der Folge einräumen.

Das Buchverlagswesen differenzierte sich weiter in Verlagsbuchhändler (Monopolist) mit ausgesuchten nachgefragten Autoren und Monopolpreisen einerseits und traditionelles Verlagssortiment mit gängiger Ware (Bibeln, Schulbücher, Kalender etc.) zu niedrigeren Preisen andererseits aus.³⁷ Die Preisspanne für Bücher wurde aufgrund dieser organisatorischen Innovationen im Buchhandel größer. Die Bücherpreise wurden nicht länger auf der Grundlage der Arbeitswertlehre gebildet, sondern orientierten sich in der Folge einzig am erwartbaren Absatz. Mit dem 19. Jhd. schließlich verdrängte das Barverkehrssystem das Tauschsystem vollständig, die Zahl der reinen Verlagsbuchhandlungen stieg stetig, gleichzeitig etablierten sich die ersten reinen Sortimentsbuchhandlungen. Damit hatte auch der Buchhandel seine bis heute gültige Form der Organisation und Preisbildung gefunden.

³⁵ *Tietzel*, 1995, 90.

³⁶ *Tietzel*, 1995, 93 f.

³⁷ *Tietzel*, 1995, 95f.

2.3.2. Bücherpreise - Historische Entwicklung

Bücherpreise sind, wie *Tietzel* zeigt, seit der Erfindung des Buchdrucks stark gesunken, allerdings nicht kontinuierlich.³⁸ Starke Preissenkungen gab es vom 15. bis zum 16. und im 19. u. 20. Jh.. Verfahrensinnovationen und Stückkostensenkungen aufgrund höherer Auflagen waren die bestimmenden Momente dafür. Ende des 18. bis Anfang des 19. Jh. stiegen die realen Buchpreise als Folge organisatorischer Umgestaltungen³⁹, mit denen eine Differenzierung der Preise und Auflagenhöhen einhergingen, wieder stark an. Ende des 18. Jh. trug zudem die Etablierung des urheberrechtlichen Schutzes wesentlich zur Entwicklung des Buchmarktes bei.

Aussagen über historische Preiselastizitäten der Nachfrage (relative Steigerung der Nachfrage bei relativen Preissenkungen) lassen sich allerdings nicht machen, weder gibt es exakte Informationen zu den Buchpreisen, noch eine Auflagenstatistik. Auch die historische Tendenz sinkender Buchpreise und gleichzeitig steigender Nachfrage erlaubt keine direkten Rückschlüsse, da Faktoren, die Einfluss auf die Nachfrage haben, wie Einkommensentwicklung, Nachfragepräferenzen oder Anteil der lesenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sich gleichzeitig auswirkten.

Anhand des Verhaltens von Verlegern schließt *Tietzel*, dass ein bestimmtes Maß an Preiselastizität der Nachfrage gegeben war.⁴⁰ So konnten im 19. Jhd. durch Preissenkungen für Verlagserzeugnisse neue Nachfrageschichten gewonnen werden. Für die Gegenwart wird dafür etwa der Erfolg von Buchgemeinschaften, der in einem Vertrieb von Büchern mit gesicherter Nachfrage zu niedrigeren Preisen besteht, ins Treffen geführt oder die sogenannte unechte Preisdifferenzierung in Form teurerer Hardcover-Ausgaben, denen billigere Paperback-Ausgaben folgen, um den unterschiedlichen Zahlungsbereitschaften der Nachfrager gerecht zu werden.⁴¹ Solche Strategien werden in der Folge unter mikroökonomischen Prämissen systematisch abgehandelt.

2.3.3. Gegenwärtige Entwicklungen unter mikroökonomischer Perspektive

Für einen funktionierenden Literaturmarkt ist es notwendig, dass Autoren und Verleger aus ihren Tätigkeiten Profit ziehen können. Von mikroökonomischem Interesse ist vor allem die historische Entwicklung von fixen und variablen Kosten im Prozess der Entstehung eines Werkstückes. Die historische Entwicklung sowie die strukturellen Bedingungen (z.B. Urheberrechte) wurden schon skizziert. In diesem Abschnitt soll nun kurz auf Spezifika des Marktes unter modelltheoretischen Gesichtspunkten eingegangen werden. Diese

³⁸ *Tietzel*, 1995, 105f.

³⁹ Siehe oben, Abschnitt 1.1.1.

⁴⁰ *Tietzel*, 1995, 106 f.

⁴¹ Elastizitätspessimismus könnte nach *Tietzel* in der Ansicht der Verleger begründet liegen, dass von einer Aufhebung der Preisbindung nicht viel zu gewinnen wäre. Das könnte dazu führen, dass der bei gegebener Auflagenhöhe gewinnmaximale Verlagsabgabepreis nicht mehr durchsetzbar wäre, ebd.

Überlegungen fließen in das noch folgende Modell der mikroökonomischen Auswirkungen der Buchpreisbindung ein.⁴²

Zur Gewinnoptimierung eines Verlages stehen heute verschiedene Strategien zur Verfügung. Die Fixkosten können durch Neuauflagen gesenkt werden, wobei die Autorenhonorare und neuerliche Satzkosten entfallen. Diese Maßnahme hat auf die Grenzkosten keinerlei Einfluss, verringert aber die Durchschnittskosten, wodurch die Gewinne erhöht werden können. Im Falle geringer Auflagen kann man auch in jenen Bereich der Produktionsmenge gelangen, in dem die Grenzkosten die Durchschnittskosten übersteigen und dadurch effizientes Arbeiten erst möglich wird.

Eine weitere Senkung der Fixkosten sind durch technische Fortentwicklungen, z.B. durch Entwicklung und Einsatz des Offsetdrucks, möglich geworden. Beim Offsetdruck wird eine Vorlage fotomechanisch kopiert, was die Fixkosten für die Herstellung einer geeigneten Druckvorlage senkt.

Durch die Herausgabe qualitativ unterschiedlicher Ausgaben ein und desselben Werkes können unterschiedliche Käuferschichten angesprochen werden. Dies entspricht einer Annäherung an eine Preisdiskriminierung ersten Grades, bei der jedem Kunden ein Gut zu dessen Indifferenzpreis verkauft und somit der Profit und die Produzentenrente maximiert werden. Ökonomisch gesehen handelt es sich bei der perfekten Preisdiskriminierung ersten Grades um eine paretoeffiziente Allokation, da die gesamtstaatliche Wohlfahrt maximiert wird – auch wenn sie ausschließlich dem Produzenten zugute kommt. Unterstützung kann die Herausgabe materiell unterschiedlicher Auflagen durch eine zeitliche Trennung finden, wobei zuerst die hochwertige Ausgabe erscheint bis deren Markt hinreichend erschöpft ist und danach eine Taschenbuchausgabe oder ähnliches.

Der Kostenvorteil der Billigausgabe kann auch durch eine Senkung der variablen Kosten erfolgen. Dies geschieht durch Verwendung günstigerer Materialien, dichtere Bedruckung und einfacherem Satz. Weiters besteht die Möglichkeit des Rotationsdruckes. Dieser hat zwar bei geringen Auflagen höhere Grenzkosten, die aber andererseits rascher sinken als bei herkömmlichen Druckverfahren. Dadurch ist die Höhe der Grenzkosten nicht nur eine einfache Funktion der Auflage, sondern auch des Druckverfahrens.

Die Kombination eines günstigen Einbandes mit dichter Bedruckung auf preiswertem Papier, Rotationsdruck und eventuell sogar von Offsetdruck auf Grundlage einer früheren Auflage führt zu den aktuell niedrigsten Preisen, die bei Taschenbüchern dann oft derart tief liegen, dass privates Kopieren eines gebundenen Buches deutlich teurer käme. Auf diese Weise kann man auch illegalen Fremdnachdrucken zuvorkommen, während bei hochwertigen Ausgaben schlechtere und daher billigere Nachdrucke nur bedingt ein Substitut darstellen.

⁴² Siehe Abschnitt 8. "Bucheinzelhandel im Modell".

Seit einiger Zeit gibt es auch die Möglichkeit des „Print on Demand“, auch „Book on Demand“ genannt. Hierbei werden nur so viele Bücher gedruckt wie sicher verkauft werden. Kommt es zu Nachbestellungen, werden diese stückweise nachproduziert. Dieses Verfahren ist vor allem durch digitalen Satz und Druck entstanden und dient weniger der Senkung der Produktionskosten als viel mehr des Risikos der Auflagenhöhe und der Lagerhaltungskosten. Sehr hilfreich ist diese Methode bei Themenkreisen oder Titeln, deren Erfolg nur schwer eingeschätzt werden kann, bzw. deren Absatz von vorn herein als zweifelhaft gilt. Besonders in Hinblick darauf, dass viele Verleger mit Mischkalkulationen arbeiten müssen, führt dieser Druck zu einer deutlich einfacheren Risiko- und damit Preiskalkulation. Das ökonomisch ineffiziente, aber bisher notwendige Quersubventionieren schwacher Titel durch Bestseller kann dadurch reduziert werden.

Zuletzt sei auf die Entwicklungen zum sogenannten E-book hingewiesen. E-books können nicht nur unter dem Aspekt des technischen Fortschritts und damit einhergehender Kosteneinsparungen gesehen werden, sondern sind als Substitutionsprodukte oder aber als andere, nicht zur Substitution geeignete Produkte, für die eine andere Nachfrage besteht, zu betrachten. Auf diese Entwicklungen kann hier jedoch nicht eingegangen werden.

3. Rechtliche Konstruktionen zur Regulierung des Buchmarktes

Im folgenden Abschnitt sollen die wesentlichsten Varianten rechtlicher Regelungen, die eine Regulierung des Buchmarktes bezwecken, dargestellt werden. Damit soll die Verbindung zwischen den einleitenden Kapiteln, in denen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Buchmarktes in groben Zügen und in ihrer historischen Entwicklung dargestellt werden sollten und der Beschreibung der aktuellen Praxis der Regulierung des Buchmarktes in einigen EU-Mitgliedstaaten, hergestellt werden. Es soll ein grober rechtlicher Raster gefunden werden, der eine Einordnung der verschiedenen in der Praxis entwickelten Regelungsmodelle ermöglichen soll.

Die Regulierung des Buchmarktes kann, rechtlich gesehen, grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen:

- Mit privatrechtlichen Mitteln: Sowohl in der Geschichte der Buchwirtschaft als auch in Nischenbereichen noch heute, werden Preisbindungssysteme im Buchhandel mit den Mitteln vertikaler Vertriebsbindungen organisiert. Alle solchen Systeme beschränken den Wettbewerb (Artt. 81 ff EGV) zumindest auf der Stufe der Detailhändler. Alle derartigen Systeme werden von Verlegern geführt. Die wirtschaftlichen Motive der Verleger, solche Systeme einzuführen, wurde oben⁴³ bereits dargestellt.

⁴³ Siehe oben: Abschnitt 1.2.

- Mit öffentlich-rechtlichen Mitteln: Die Beeinflussung der Buchwirtschaft durch besondere gesetzliche Buchpreisregelungen erfolgt erst seit den 80er Jahren des 20. Jh., hat sich aber in den letzten Jahren in einigen EU-Mitgliedstaaten durchgesetzt. Nachdem die Rechtsprechung des EuGH und die Praxis der EU-Kommission in mehreren Fällen deutlich gemacht hat, dass effiziente vertikale Vertriebsbindungen im Buchhandel gegen die Artt 81ff EGV verstoßen, haben viele Staaten nach dem Vorbild Frankreichs Buchpreisbindungsgesetze erlassen. Diese Gesetze sind entgegen mancher Meinung⁴⁴ keine Fortführung von vertikalen Vertriebsbindungen mit anderen Mitteln sondern entspringen einem ganz anderen politischen Ansatz. Mit dieser Gesetzgebung werden andere Ziele angestrebt, als mit der Entwicklung privatrechtlich organisierter vertikaler Vertriebsbindungen. Weiters werden andere Methoden eingesetzt, um diese Ziele zu erreichen. Während vertikale Vertriebsbindungen systemnotwendig alle Handelsstufen vertraglich einem bindenden Unternehmen verpflichten, werden nach den staatlichen Buchpreisregelungen die Verleger und Importeure sowie die Unternehmen der letzten Handelsstufe unabhängig von einander bestimmten gesetzlichen Regeln unterworfen. Im Gegensatz zu Vertriebsbindungssystemen ist der Zwischenhandel von diesen Systemen nicht erfasst! Daraus ergibt sich eine geringere Abhängigkeit des Handels von den Verlegern und verschiedene Möglichkeiten des Staates, seine kulturpolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Wie diese Möglichkeiten in der Praxis ergriffen wurden, wird in der Folge dargestellt. Das um und auf aller dieser Regulierungen ist es, ohne das Instrumentarium der vertikalen Vertriebsbindungen, genau definierte kulturpolitische Ziele zu erreichen. Es wird weder in die wettbewerbliche Position der Verlage oder der letzten Handelsstufe am Buchmarkt direkt eingegriffen, sondern wie bei anderen Regulierungsmaßnahmen bestimmte Verhaltensweisen am Markt verhindert oder geboten.

- Auf diese Weise unterscheidet sich das staatliche Regulierungsmodell auch völlig von den Fördermodellen. Förderungen greifen direkt in den jeweiligen Markt ein und beeinflussen daher den individuellen wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Die nie auszuschließende Bevorzugung oder Benachteiligung von einzelnen Unternehmen durch bestimmte Förderaktionen ist der Hauptgrund für oft geäußerte Bedenken gegen direkte wirtschaftliche Fördermaßnahmen⁴⁵.

⁴⁴ *Heidinger*, Gemeinschaftsrechtliche Aspekte der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung, MR 2006, 299 (304).

⁴⁵ *Schwarz*, Literaturpolitik in der Europäischen Union im Lichte des Subsidiaritätsprinzips, Rede anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die juristische Fakultät der Universität Freiburg am 15.6.1994.

4. Überblick über Buchpreisregulierungen in Europa

Die Entwicklung der Buchpreisregulierungen erfolgte in vielen Staaten Europas zuerst nach dem Modell der vertikalen Vertriebsbindungen. Mit dem schrittweise strenger werdenden Vollzug von Normen gegen Wettbewerbsbeschränkungen bzw. nach der Abschaffung von Normen, die die Buchwirtschaft aus dem Geltungsbereich von kartellrechtlichen Vorschriften ausgenommen hatte, wurden in vielen europäischen Staaten Buchpreisbindungsgesetze erlassen. Sowohl das Modell der vertikalen Vertriebsbindung als auch die nationalen Buchpreisgesetze wurden von der EU-Kommission und vom EuGH in mehreren Verfahren überprüft. Nach der Beschreibung einiger wichtiger nationaler Regelungssysteme wird daher die europarechtliche Sicht auf diese nationalen Regulierungssysteme zusammengefasst dargestellt.

4.1. Österreich

Im 18. und 19. Jh. vor den erfolgreichen Bemühungen des Börsenvereins des deutschen Buchhandels um eine den gesamten deutschen Sprachbereich umfassende Buchpreisbindung, wurde in Österreich eine ähnliche Politik betrieben, wie in den verschiedenen Territorien des deutschen Reichs: Der Nachdruck von Büchern wurde von staatlicher Seite nicht verboten, sondern eher begrüßt, da auf diese Weise billigere Bücher auf den Markt kamen und man der Ansicht war, dass dadurch der Effekt der Volksbildung durch Bücherlesen verstärkt werden konnte⁴⁶. 1859 bildete sich in Österreich ein Verein des österreichischen Buchhandels nach Vorbild des deutschen Börsenvereins. 1888 wurde durch Satzungsanpassung an die Satzung des Börsenvereins eine engere Verbindung zum Börsenverein hergestellt. 1889 wurde vom Verein der österreichischen Buchhändler die erste Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Verlags-, Sortiments- und Commissionsbuchhandel beschlossen. In dieser Verkehrsordnung wurden vor allem der fixe Ladenpreis für preisgebundene Bücher und ein vom Verein festgesetzter und verpflichtend zu verwendender Umrechnungskurs von Mark in Gulden bestimmt.

Die Verkehrsordnung wurde von Anfang an als Handelsbrauch auch gegen Nichtmitglieder des Vereins der österreichischen Buchhändler durchgesetzt und von den österreichischen Gerichten anerkannt. Dies änderte sich bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg in Österreich nicht. Aufgrund der Bereichsausnahme für „Vereinbarungen, betreffend die Bindung des Letztverkäufers im Buch-, Zeitschriften- oder Musikalienhandel an den vom Verleger

⁴⁶ Tietzel, 1995, 158; Josef II. förderte einen der bekanntesten Nachdrucker des Deutschen Reiches, Johann Thomas Trattner (1717-1803), entschieden. Josef II. bemerkte: „Um von Journalisten gelobt, von Dichtern besungen zu werden, will ich mein Volk nicht länger dem Eigennutz und der Spolierung gewinnsüchtiger Buchhändler preisgeben.“ Zitiert nach Fröbe, Die Privilegierung der Ausgabe „letzter Hand“ Goethes sämtlicher Werke, Archiv für Geschichte des Buchwesens 2 (1960), 187ff.

festgesetzten Verkaufspreis“ schon seit dem KartG 1951⁴⁷ musste keine neue Rechtsposition entwickelt werden. Nach dem 2. Weltkrieg galt die VVO 1947 als Handelsbrauch für den gesamten österreichischen Buchhandel weiter. Zusätzlich wurde die VVO 1947 vom Bundesgremium des Handels mit Büchern etc. zur Verhinderung unlauteren Wettbewerbs für alle Mitglieder des Bundesgremiums für verbindlich erklärt⁴⁸. Verstöße gegen solche gesetzten Ordnungsvorschriften konnten nach dem damals geltenden § 139 Abs. 2 lit a GewO mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Noch 1984 entschied der OGH⁴⁹, dass ein Verstoß gegen diesen von der Bundeswirtschaftskammer den Mitgliedern mitgeteilten Handelsbrauch nach § 1 UWG verboten sei. Unter Bezug auf *Ulmer*⁵⁰ sprach der OGH in dieser Entscheidung aus: „Das System der festen Ladenpreise ist nämlich nicht nur eine innerberufsständische Ordnung, die nur den Zweck hat, den Mitgliedern seines Berufsstandes die Weiterverfolgung ihrer Vermögensinteressen in der üblichen Weise zu ermöglichen; für seine Einführung im Buchhandel waren vielmehr vor allem kulturpolitische Gründe maßgebend, soll doch der feste Ladenpreis in Verbindung mit der den Sortimentern gewährten Handelsspanne dazu beitragen, die Angebotsvielfalt des Buchhandels aufrechtzuerhalten.“

Das Bestehen dieser ständigen Rechtsprechung machte den Aufbau eines auf individuellen Vertragsbeziehungen beruhenden Vertriebsbindungssystems im Buchhandel, wie das des deutschen Sammelrevers, in Österreich nicht erforderlich. Erst der Beitritt Österreichs zum EWR im Jahre 1993 erzwang eine Veränderung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen für den österreichischen Buchhandel, um das deutsche Sammelreverssystem nicht wegen im deutschen Recht gelegenen Gründen zu gefährden. Die deutsche Rechtsprechung verlangt nämlich als Voraussetzung für die Zulässigkeit von vertikalen Vertriebssystemen, dass ein solches System theoretisch und praktisch lückenlos durchgeführt wird⁵¹. Im EWR war aber aufgrund des Prinzips des freien Warenverkehrs ein allgemeines Reimportverbot nicht zulässig und daher die theoretische und praktische Lückenlosigkeit des Systems nicht mehr gegeben, wenn nicht die österreichischen und schweizerischen Buchhändler in das Sammelreverssystem eingebunden worden wären. Der österreichische Handelsbrauch hätte nicht für deutsche Buchhändler gegolten, sie hätten sich beim Reimport von Büchern aus Österreich nach Deutschland nicht an den österreichischen Handelsbrauch halten müssen. Gleiches galt damals für die Schweiz. Das dort geltende System der Buchpreisbindung beruhte auf Vereinbarungen der schweizerischen Verbände und hätte auch nicht für deutsche Buchhändler gegolten. Es wurde daher ein sogenannter Dreiländer-Sammelrevers nach dem Muster des deutschen Sammelrevers entwickelt.⁵² Die Sammelreversen wurden im

⁴⁷ Kartellgesetz 1951, BGBl. 1951/173; *Hanreich*, Wertungswandel im Wettbewerbsrecht, Habilitationsschrift (1989), 235ff.

⁴⁸ Da alle Unternehmen des Buchhandels gesetzlich verpflichtet Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation waren, kam diesem Beschluss materiell die Qualität einer Verordnung zu.

⁴⁹ OGH 4 Ob 395/84, Baedekers Reiseführer, ÖBl 1985, 153.

⁵⁰ *Ulmer*, Urheber- und Verlagsrecht, 3. Aufl., 452.

⁵¹ Z. B. *Blanke/Kitz*, Grenzüberschreitende Buchpreisbindung und Europäisches Gemeinschaftsrecht, JZ 2000, 118.

⁵² Beschreibung des Systems: z.B. *Weuster*, Die Neuregelung der Buchpreisbindung in Deutschland (2007), 43ff.

März 1993 bei der EU-Kommission angezeigt und ihre Freistellung gem Art 85 Abs. 3 EGV (jetzt Art 81 Abs 3 EGV) beantragt. Im Sommer 1994 erklärte die Kommission in einem sogenannten Comfort Letter, es lägen ausreichende Gründe für eine mögliche Freistellung vor. Der Dreiländer-Sammelrevers konnte daher ohne die Gefahr der Verhängung eines Bußgeldes bis zu einer endgültigen Entscheidung der Kommission weiterbetrieben werden. Der Comfort Letter war bis zum 30.6.1996 befristet und stand unter der Bedingung, dass bis dahin eine Preisangleichung zwischen den Letztverbraucherpreisen in Deutschland und Österreich erfolgen sollte.

Vor Ablauf der Geltung des Comfort Letters überprüfte die EU-Kommission, ob sich die Preisniveaus für Bücher zwischen Österreich und Deutschland angeglichen hätten. Erst in letzter Minute erfolgte eine Verlängerung des Comfort Letters bis 1998, nachdem ein neuer Umrechnungsschlüssel zwischen DM und Schilling, der auf die dem Sammelrevers unterliegenden Bücher anzuwenden war, festgelegt wurde⁵³

Schon seit 1994 wurde von verschiedenen österreichischen Unternehmen und Institutionen Beschwerden gegen den Sammelrevers bei der EU-Kommission eingebracht⁵⁴

1998 begannen wieder harte Verhandlungen zwischen dem Börsenverein des deutschen Buchhandels, des Hauptverbandes des österreichischen Buchhandels und der EU Kommission über das weitere Schicksal des Sammelrevers. Die Kommission leitete ein formales Verfahren gegen den grenzüberschreitenden Sammelrevers ein. Der kollektive Rücktritt der EU Kommission 1998 verursachte auch den Rückzug des schärfsten Gegners des Sammelreverssystems in der Kommission, Karel Van Miert⁵⁵. Dem Nachfolger Van Mier, Mario Monti, gelang es, den österreichischen Buchhandel zu überzeugen, den Kampf mit der Kommission um einen grenzüberschreitenden Sammelrevers aufzugeben und die Option eines nationalen Buchpreisbindungsgesetzes nach Vorbild der loi Lang zu ergreifen.

In raschem Tempo wurde die Arbeit zur Ausarbeitung eines österreichischen Buchpreisbindungsgesetzes aufgenommen. Ein von WKÖ und Hauptverband des österreichischen Buchhandels ausgearbeiteter Entwurf eines Buchpreisbindungsgesetzes wurde mit der österreichischen Bundesregierung und den politischen Parteien im Parlament akkordiert⁵⁶ und konnte daher nach Beschluss in National- und Bundesrat bereits am 30. Juni 2000 in Kraft treten⁵⁷. Die in diesem Gesetz vorgesehene Befristung auf 5 Jahre, wurde

⁵³ Goldschmitt, Grenzüberschreitende Buchpreisbindung und internationaler Buchmarkt (2000), 39.

⁵⁴ Am 28.6.1994 reichte die österreichische Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte eine Beschwerde gegen die unterschiedlichen Preise in Deutschland und Österreich und den durch den Sammelrevers 1993 erfolgten Ausschluss der Rabattmöglichkeiten für österreichische Buchhändler ein; Am 23.7.1996 reichte die Librodisk Buch- und Schallplatten-Handelsgesellschaft m.b.H. eine formelle Beschwerde gegen die deutsch – österreichische Buchpreisbindung ein. Z.B. Jezek, Der Fall Libro (2003), 260; Interview mit Andre Rettberg in der FAZ vom 31.7.2000, „Die Buchpreisbindung ist in spätestens drei Jahren vom Tisch“.

⁵⁵ Karel van Miert, Meine Erfahrungen als Kommissar in Brüssel (2000), 145ff.

⁵⁶ Bericht des Kulturausschusses über den Initiativantrag 126/A: 113 BlgNR 21.GP.

⁵⁷ BGBl I 2000/45.

2005 beseitigt, das Gesetz gilt seit diesem Zeitpunkt unbefristet⁵⁸. Die Anpassung des BPrBG an das jüngst ergangene Urteil des EuGH in der RS C-531/07⁵⁹ erfolgte ebenfalls sehr rasch durch Beschluss eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern geändert wird⁶⁰. Dieses Bundesgesetz ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Die wesentlichen Inhalte des BPrBG werden unten behandelt⁶¹.

4.2. Deutschland

Die historische Entwicklung der Buchwirtschaft und der Buchpreisregelungssysteme in Deutschland kann hier sehr kurz zusammengefasst werden, weil eine ausreichende Anzahl relativ leicht verfügbarer Literatur dazu vorhanden ist⁶².

Aus der Zeit vor der sogenannten Krönerschen Reform⁶³ sei nur darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Verbindungen des Buchhandels an den Letztverbraucher und des Buchverlags (nach der im Börsenverein noch immer gebräuchlichen Bezeichnung: „herstellender Buchhandel“) in Deutschland traditionell besonders stark sind. Darin könnte auch der Grund für die bereit seit dem 19. Jh. bestehende Disziplin der Preisfestsetzung durch die Verleger und Einhaltung der vorgeschriebenen Letztverbraucherpreise durch den Buchhandel liegen⁶⁴. Auch die Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsverbandes der Verleger und Buchhändler, des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, ist wohl auf dieses historische Faktum zurückzuführen. Es ist selten der Fall, dass zwei Wirtschaftsstufen (Produktion und Handel) so dauerhaft einen gemeinsamen Verband bilden. Dieser starke Verband stellte seinen Mitgliedern im Laufe der Zeit immer wieder an das rechtliche Umfeld angepasste juristische Modelle zur Buchpreisregulierung zur Verfügung. Der allgemeine Interessenausgleich zwischen den beiden Gruppen konnte und kann dabei im Verband stattfinden, die Festsetzung der Preise erfolgt demgegenüber in vollständigem Wettbewerb zwischen den Verlagen.

In einer kurzen Chronologie kann die Entwicklung der Buchpreisbindung in Deutschland so dargestellt werden: 1825 – Gründung des Börsenvereines; 1880er Jahre – Diskussion der sog. „Krönerschen Reform“ – Preisbindung soll gegen die „Preisschleuderei“ eingesetzt werden⁶⁵ und damit sowohl der Erhaltung der mittelständischen Organisation der Buchwirtschaft, als auch kulturpolitischen Zielen dienen. 1887 – die Preisbindung wird

⁵⁸ BGBl I 2004/113.

⁵⁹ Z.B. MR 2009, 164; ausführlich: siehe unten,...

⁶⁰ BGBl I 2009/82; Last –Minute-Gesetzgebung, ÖJZ aktuell, ÖJZ 2009/68.

⁶¹ Abschnitt 4.3.

⁶² Zuletzt: *Weuster*, Die Neuregelung der Buchpreisbindung in Deutschland (2007); ältere Überblicke: z.B. *Füssel* in: *Everling/Rürup/Füssel*, Die Buchpreisbindung (1997); allgemeine Hinweise dazu: Sortimenter-Ausschuss des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Buchhändlerische Fachliteratur

⁶³ Z.B.: *Weuster*, 2007, 37f.

⁶⁴ vgl. die allgemeinen Ausführungen zum Verlagsgeschäft: hier Abschnitt 1.2.

⁶⁵ Es ist zu berücksichtigen, dass die lange andauernde Wirtschaftskrise der 70er und 80er Jahre des 19. Jh. auch eine starke Deflation mit allen schädlichen Folgen für die Wirtschaft mit sich brachte.

Satzungsinhalt des Börsenvereins und damit für die Mitglieder verbindlich. 1891 – erste „Buchhändlerische Verkehrsordnung“; 1909 Beschlussfassung über die „Verkaufsordnung für den Verkehr des deutschen Buchhandels mit dem Publikum“ – VAO. Die VAO sollte auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins gelten, sie blieb bis 1945 ziemlich unverändert bestehen. Von Anfang an kontrollierte der Börsenverein die Einhaltung dieser autonom festgesetzten Normen. Ab 1928 wurde die Buchpreisregelung durch ein System sogenannter „Verpflichtungsscheine“, das in der Folge zum Reverssystem führte, abgesichert⁶⁶. In der Nachkriegszeit wurde zuerst das bestehende Modell der Buchpreisbindung fortgeführt. Das System wurde von den Besatzungsmächten vorläufig zugelassen⁶⁷. 1958 Erlassung des GWB mit der Bestimmung, dass die Bindung der folgenden Handelsstufen an bestimmte Preise durch die Verleger von Büchern, von § 15 GWB ausgenommen wird⁶⁸. Im GWB 1958 wurde aber auch noch die Preisbindung von Markenprodukten zugelassen. Beiden Ausnahmebestimmungen liegt wohl dieselbe wirtschaftspolitische Idee zugrunde: Durch die Zulässigkeit der Preisbindung der zweiten Hand soll den Herstellern ermöglicht werden, ihre Produkte als Qualitätsprodukte (Markenartikel) bzw. bei Büchern, als kulturell bedeutende Produkte, zu positionieren.

Die wesentlichste Änderung, die durch die Ausnahmebestimmung im GWB bewirkt wurde, lag darin, dass das Vertriebsbindungssystem nicht mehr durch Beschluss eines Verbandes für alle Mitglieder geregelt werden konnte, sondern die jeweils an der Spitze der einzelnen Vertriebsbindung stehenden Verleger die Herren des Systems wurden⁶⁹. Damit war aber auch die Rechtsprechung des BGH anzuwenden, wonach Vertriebsbindungen nur dann zulässig sind, wenn die praktische und tatsächliche Lückenlosigkeit des Systems gewährleistet ist⁷⁰. Jeder einzelne Verleger war daher seit dieser Zeit gefordert, die Lückenlosigkeit seines Systems abzusichern, um nicht sein aber auch das Gesamtsystem zu gefährden. Da nach dem GWB wettbewerbsbeschränkende horizontale Absprachen oder Verhaltensweisen verboten waren, wurde die Bündelung der einzelnen Vertriebsbindungen über die Beauftragung einer kleinen Zahl von Anwälten erreicht, die die gleichförmige Verwaltung der Vertriebsbindungen gewährleisteten. Das Sammelreverssystem wurde somit in dieser Weise fortgeführt.

Die Ausnahmebestimmung im GWB 1958 zu den Markenartikeln wurde wegen ihrer Wirkung, den Preiswettbewerb auf Handelsstufe zu verhindern, vom Bundeskartellamt in den folgenden Jahren kritisiert und bekämpft. Die 2. GWB-Novelle 1973 entfernte daher die Ausnahme für vertikale Preisbindungen für Markenartikel aus dem Gesetz, die Preisbindung für Verlagserzeugnisse in § 16 GWB blieb aber erhalten.

⁶⁶ *Franzen/Wallenfels/Russ*, Preisbindungsgesetz, 4.Aufl., 22.

⁶⁷ *Weuster*, 2007, 39f.

⁶⁸ § 16 GWB zitiert nach *Füssel*, 1997, 96.

⁶⁹ Nähere Ausführungen über die Funktionsweise des sogenannten „Franzen-Revers“ und der weiteren Entwicklungen: *Franzen/Wallenfels/Russ*, Preisbindungsgesetz, 4.Aufl., 22 ff.

⁷⁰ Z.B. BGH 14.6.1963, BGHZ 40, 135, 139 – Trockenrasierer II.

1990 konnte das Preisbindungssystem nach der Wiedervereinigung auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden. Der Beitritt Österreichs zum EWR (1993) und besonders der österreichische Beitritt zur EU (1995) hatte einen grundstürzenden Einfluss auf das deutsche Sammelreverssystem. Auf die Dynamik einer solchen Entwicklung hat *Hanreich* schon 1989 auf einem Symposium des Börsenvereins hingewiesen⁷¹. Alle Versuche und Varianten eines Dreiländer-Sammelreverssystem, das das deutsche Vertriebsbindungssystem auch grenzüberschreitend aufrecht erhalten sollte, scheiterten in der Folge an der Politik der GD Wettbewerb der EU-Kommission. Die Kommission akzeptierte nur nationale Buchpreisbindungssysteme, die Reimporte aus anderen Mitgliedstaaten nur dann in das Buchpreisbindungssystem einbeziehen, wenn diese ausschließlich dazu erfolgen, um das jeweilige Preisbindungssystem zu umgehen⁷².

Nachdem in Österreich im Jahr 2000 ein Buchpreisbindungsgesetz nach französischem Muster beschlossen wurde und die EU-Kommission, aber auch das Europäische Parlament⁷³, den Weg von gesetzlichen Buchpreisregelungen favorisierte, entschloss sich auch der Börsenverein an den Gesetzgeber heranzutreten, die Buchpreisbindung auch in Deutschland mittels Gesetz zu regeln. Dieser Schritt hatte nicht nur eine juristisch-technische, sondern auch eine verbandspolitische Seite: Seit dem 19. Jh. hatte der Börsenverein in Deutschland das System der Buchpreisbindung bestimmt. Mit der Regelung der Buchpreisbindung in einem Gesetz wurde dem Börsenverein eine wesentliche Vereinsaufgabe genommen. Nunmehr ist nicht mehr primär die Selbstorganisationskraft der Verleger und Buchhändler gefordert, um das gewünschte Ergebnis für die Preisregelung zu erzielen, sondern es bestimmt der politische Wille des Parlaments. Um die Vorteile des Preisbindungssystems zu genießen, muss man nur mehr als Buchhändler in weiterem Sinn im räumlichen Geltungsbereich des Gesetzes tätig sein.

Die wesentlichen Inhalte des österreichischen und des deutschen Buchpreisbindungsgesetzes werden in der Folge systematisch zusammengefasst dargestellt.

4.3. Das System der gesetzlichen Buchpreisregelung in Österreich und Deutschland

Die Systeme der gesetzlichen Buchpreisregelung in Österreich (in diesem Abschnitt in der Folge: Ö) und Deutschland (in diesem Abschnitt in der Folge: D) beruhen auf folgenden Grundsätzen:

⁷¹ *Hanreich*, Auswirkung des EG-Binnenmarktes auf den Handel mit Drittländern, insbesondere mit Ländern der EFTA, in: *Becker* (Hg.) *Der Buchhandel im Europäischen Binnenmarkt* (1989), 59ff.

⁷² *Weuster*, 2007, 46.

⁷³ Z.B. die Initiativen des Abg. Willi Rothley im Europäischen Parlament, z.B. der Entschließungsantrag im Anschluß an die mündliche Anfrage B5-0038/1999, eingereicht gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung von Herrn Rothley und 59 weiteren Unterzeichnern, zur Buchpreisbindung vom 13. Dezember 1999.

- Zweck: Die Buchpreisregelung in Ö und D verfolgt im wesentlichen dieselben Ziele. An der Spitze steht der Schutz des Kulturgutes Buch. Alle Bücher sollen unter diesen Schutz fallen. Bezweckt ist nicht nur die Förderung von Belletristik oder anderen so genannten wertvollen Büchern, sondern es geht um die Förderung der Kulturtechnik, Informationen gleich welcher Art in Büchern zu speichern und sie aus ihnen wieder entnehmen zu können. Dabei soll auf die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen Bedacht genommen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels berücksichtigt werden. Das deutsche BuchPrG geht auf diese betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchvertriebes genauer ein⁷⁴. Nach diesen Bestimmungen ist die Existenz einer möglichst großen Zahl von Buchverkaufsstellen zu gewährleisten. Die Verlage müssen bei der Festsetzung der Letztverkaufspreise und sonstigen Verkaufskonditionen gegenüber Händlern den von kleineren Buchhandlungen erbrachten Beitrag zur flächendeckenden Versorgung mit Büchern sowie deren Service angemessen berücksichtigen. In D dürfen Rabatte nicht allein an dem mit einem Händler erzielten Umsatz ausgerichtet werden. Verlage dürfen branchenfremde Händler nicht zu niedrigeren Preisen oder günstigeren Konditionen beliefern als den Buchhandel. Verlage dürfen für Zwischenbuchhändler keine höheren Preise oder schlechtere Konditionen festsetzen als für Letztverkäufer, die sie direkt beliefern. Andererseits muss bei der Preisfestsetzung in Ö und in D auch bedacht werden, dass ein breites Buchangebot erhalten bleibt, d.h. die so genannte Titelvielfalt gesichert ist. Da die Titelvielfalt nur durch eine Vielzahl von Verlagen gewährleistet werden kann, bedeutet dies mittelbar auch die Sorge um eine Vielzahl von Verlagen.
- Geltungsbereich: die Systeme gelten nur national
- Preisregelungssystem: Ö: Mindestpreise, D: Festpreise.
- Ausnahmen vom jeweiligen System: Die unterschiedlichen, punktuellen Ausnahmen von den Preisregelungssystemen sind für allgemeine volkswirtschaftliche Überlegungen unbedeutend, sie wären nur mit aufwändigen Sondererhebungen zu messen.
- Preisfestsetzung: Ö: Verleger und Importeur, der in Ö niedergelassen ist, D: Verleger und Importeur, der in D niedergelassen ist.
- Letztverkäufer: Ö: an Mindestpreis -5% gebunden, jeder höhere Preis zulässig, D: an Festpreis gebunden.
- Zwischenhandel: in beiden Staaten ohne Preisbindung
- Grenzüberschreitender Handel: Die unterschiedlichen Systeme führen beim grenzüberschreitenden Handel zu folgenden Ergebnissen: Ö -> D: österreichischer Mindestpreis ist Untergrenze zur Festlegung eines Festpreises in D durch den Importeur (Preis kann in D höher aber nicht niedriger als in Ö festgelegt werden, Ausnahme: besondere Bezugsbedingungen). D -> Ö: deutscher Festpreis wird

⁷⁴ § 6 dt BuchPrG.

durch Festlegung durch den Importeur in Ö Mindestpreis (Preis kann in Ö höher aber nicht niedriger als in D festgelegt werden).

4.4. Schweiz

Die Entwicklung der Buchpreisbindung für deutschsprachige Bücher⁷⁵ verlief in der historischen Entwicklung bis vor relativ kurzer Zeit ähnlich wie in Österreich. Viele schweizerische Verleger und Buchhändler waren Ende des 19. Jh. und Anfang 20. Jh. Mitglieder des deutschen Börsenvereins. Die Beschlüsse des deutschen Börsenvereins galten in der Schweiz auch für Nicht-Mitglieder als Handelsbrauch. 1976 beschloss der SBVV⁷⁶ eine eigene Marktordnung, die der deutschen Buchpreisregelung nachgebildet war⁷⁷.

Aufgrund des Umrechnungsschlüssels von DM in sfr beim Import von Büchern lag das Niveau der Buchpreise in der Schweiz in dieser Zeit spürbar höher als das deutsche und österreichische. Sowohl die „Eidgenössische Konsumentenschutz-Initiative“⁷⁸, als auch Bibliotheken und die staatliche Preisüberwachung kritisierten die Auswirkungen der Marktordnung.

Die schweizerische Kartellkommission befasste sich in den 70er und den 80er Jahren des 20. Jh. intensiv mit den Preisbindungssystemen für deutschsprachige Bücher⁷⁹. Sie kam damals zu folgendem Ergebnis: *„Die Preisfreigabe kann nachteilige Folgen auf den Büchervertrieb und die Buchproduktion haben. Der Käufer hat ein Interesse an einem dichten Vertriebsnetz und an der Herausgabe auch schwieriger Titel, was durch ein Preisbindungssystem anerkanntermaßen sichergestellt wird. Die Preisbindung gewährleistet auch, dass einheimische Autoren verlegt werden können. Bei Preisfreigabe bestünde die Gefahr, dass sich ausländische Großkonzerne einen Preiskampf um den Schweizer Markt liefern, der die einheimische Buchproduktion beeinträchtigen könnte. Betrachtet man die im deutschsprachigen Raum tätigen Medienkonzerne, so ist diese Gefahr konkret vorhanden. Die Kartellkommission ist der Überzeugung, dass die Preisbindung für Bücher vom rein kulturellen Standpunkt aus überwiegend positive Auswirkungen hat. Sie stellt sicher, dass auch Bücher mit kleiner Auflage verlegt werden. Bei Preisfreigabe ist eine Konzentration auf leichtverkäufliche Titel zu befürchten. Kleine Verlage würden in ihrem Weiterbestehen gefährdet. Die Auswirkungen einer Aufhebung der Preisbindung auf die Bücherpreise sind hingegen weniger eindeutig. Wie die Erfahrungen aus dem Ausland gezeigt haben, ist aber*

⁷⁵ In der Schweiz bestanden aufgrund der – unter Außerachtlassung des Rhätoromanischen – Dreisprachigkeit immer 3 Buchmärkte. Hier wird vor allem auf den Markt für deutschsprachige Bücher eingegangen.

⁷⁶ Schweizerischer Buchhändler- und Verlegerverband.

⁷⁷ Weuster, 2007, 51.

⁷⁸ In den 70er Jahren des 20. Jh. vom Eigentümer des Lebensmittel Diskontunternehmens Denner, Karl Schweri, ins Leben gerufen, bekämpfte Jahre lang Kartelle in der Schweiz, vor allem das Bier- und Tabakkartell, aber auch die Preisbindung im Buchhandel.

⁷⁹ Veröffentlichungen der schweizerischen Kartellkommission Heft 3/1973, S. 187ff und Heft 2/3, 1982, S. 117ff.

keine generelle Verbilligung zu erwarten. Weil der Verlagspreis in jedem Fall ein verlagsindividueller Konkurrenzpreis ist, veranlasst der Verzicht auf die Preisbindung den Verleger grundsätzlich nicht, seinen Preis zu ändern, insbesondere ihn zu ermäßigen. Hingegen würden sich mit Sicherheit auf der Detailhandelsstufe Änderungen bei der Preisgestaltung ergeben, indem die Marge der Buchhändler dem Konkurrenzdruck der Verteiler ausgesetzt würde. Bei den leichtverkäuflichen Titeln wäre der Buchhändler gezwungen, seine Marge herabzusetzen und derjenigen der Großverteiler anzugleichen. Bei diesen Titeln würde die Preisfreigabe tendenziell eine Verbilligung bewirken. Der Verdienstausschlag aus diesem Bereich müsste wegen der prekären Ertragslage des Buchhandels durch Preiserhöhungen bei den schwerverkäuflichen Titeln ausgeglichen werden, welche nicht im Sortiment der Großverteiler enthalten sind. Entsprechend den Erfahrungen im Ausland würden somit Preiserhöhungen bei der "schwierigen" Literatur Preisermäßigungen bei der Kategorie der leichtverkäuflichen Titel gegenüberstehen. Unter dem Gesichtspunkt der bloßen Auswirkungen auf die Preise ist es kaum möglich, einem System gegenüber dem anderen den Vorzug zu geben: Während beim System der Preisbindung tendenziell eine große Anzahl Titel verbilligt werden, verbilligt das System der Preisfreiheit einen großen umsatzmäßigen Produktionsanteil.⁸⁰

Aus den hier wiedergegebenen Gründen wurde das damals in der Schweiz geltende Preisbindungssystem nicht untersagt.

1993 wurde als Folge der Schaffung des EWR, um das deutsche Sammelreverssystem aufrecht erhalten zu können, auch in der Schweiz der Dreiländer-Sammelrevers eingeführt. Obwohl die Umrechnungsmethode zwischen DM und sfr im Sammelrevers beibehalten wurde, ergab sich in der Schweiz damals eine Reduktion der Buchpreise um ca. 4%.

In das neue schweizerische Kartellgesetz⁸¹, das 1995 dem EU-Wettbewerbsrecht nachgebildet wurde, wurde keine besondere Ausnahmebestimmung für Buchpreisbindungen aufgenommen. Auf der Grundlage dieses neuen Kartellgesetzes eröffnete das Sekretariat der Wettbewerbskommission am 28.9.1998 eine Untersuchung über die Preisbindung für deutschsprachige Bücher. Ein Jahr später, am 6.9.1999 stellte die Kommission fest, dass der Sammelrevers 1993 für den Verkauf preisgebundener Verlagserzeugnisse in der Schweiz eine unzulässige Wettbewerbsabrede im Sinne des Kartellgesetzes sei. Letztendlich wurden die wesentlichen Teile des Sammelrevers untersagt, weil in der organisatorischen Bündelung vertikaler Preisbindungsvereinbarungen eine kollektive, verbotene Preisbindung gesehen wurde, die nicht durch allgemeine Rechtfertigungsmöglichkeiten zulässig werden könne⁸². Nach einem langwierigen Verfahren kam die Wettbewerbskommission in ihrer Verfügung vom 21.3.2005 zum Ergebnis, dass der Sammelrevers eine erhebliche Wettbewerbsabrede nach Art. 5 Abs. 1 KG darstelle und nicht aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz gem.

⁸⁰ Bericht der Kartellkommission, Veröffentlichungen der schweizerischen Kartellkommission, Heft 2/3, 1982, S.131f.

⁸¹ Systematische Rechtssammlung 251.

⁸² RPW 2002/4, S.738.

Art. 5 Abs. 2 KG gerechtfertigt werden könne. Der Sammelrevers stelle daher eine unzulässige Wettbewerbsabrede dar. Die Wettbewerbskommission betonte in ihrer Entscheidung mehrmals, dass eine Wettbewerbsbeschränkung nur aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz gerechtfertigt werden könne. Dies setze eine Beurteilung des Resultats nach ökonomischen Kriterien voraus. Alle nicht-wirtschaftlichen oder politischen Kriterien wurden von der Wettbewerbskommission daher in ihrer Beurteilung ausgeschlossen. Die Wettbewerbskommission stellte auch fest, dass aus diesen Gründen die Aufrechterhaltung einer dichten Buchhandelsstruktur kein Selbstzweck sei⁸³. Allfällige kultur- und bildungspolitische Kriterien hätte die Wettbewerbskommission nicht zu berücksichtigen, solche Erwägungen könne der Bundesrat anstellen, wenn er die Wettbewerbsbeschränkung auf Antrag der Verfahrensbeteiligten als Ausnahme genehmigen wolle.

Der SBVV stellte einen solchen Antrag auf ausnahmsweise Zulassung des von der Wettbewerbskommission als unzulässig erkannten Sammelrevers. Im Mai 2007 lehnte der Bundesrat den Antrag ab. Er begründete die Ablehnung damit, dass die Anzahl der Buchtitel in der Deutschschweiz jener in der Romandie entspreche, wo es keine Buchpreisbindung gäbe. Die Buchproduktion hätte sich in der gesamten Schweiz erhöht, unabhängig von der Buchpreisbindung. Die Versorgungsdichte mit Buchhandlungen sei in der Romandie höher als in der Deutschschweiz. Der Bundesrat war überzeugt, dass sich die kulturpolitischen Interessen, wie sie vom Buchhandel vorgebracht wurden auch mit anderen Mitteln als mit einem Sammelreverssystem verwirklichen ließen⁸⁴.

Im März 2008 begann die schweizerische Wettbewerbskommission eine Untersuchung über die Marktmacht der Importeure französischsprachiger Bücher in die Schweiz⁸⁵. Die Preise für solche Bücher seien in der Schweiz bedeutend höher als in Frankreich, Missbrauch marktbeherrschender Stellung könne ein Grund dafür sein.

Derzeit bestehen in der Schweiz Bestrebungen, ein Buchpreisbindungsgesetz nach europäischem Muster zu erlassen⁸⁶.

4.5. Frankreich

Systeme der vertikalen Preisbindung waren in Frankreich seit 1953 untersagt⁸⁷. Die Verlage beschränkten sich bis zur gesetzlichen Buchpreisbindung auf unverbindliche Preisempfehlungen für die von ihnen herausgegebenen Bücher. Mitte der 70er Jahre des 20. Jh. begannen einige Supermarktketten (vor allem FNAC und Leclerc) ihre

⁸³ Verfügung der Wettbewerbskommission, 47

⁸⁴ Z.B. mit staatlicher Buch- und Verlagsförderung; vgl. Äußerungen auf der Veranstaltung in Solthurn

⁸⁵ http://www.newsservice.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/attachments/17839/38222/11472/0_PM_d_buecher_170308.pdf; eingesehen am 19.8.2009.

⁸⁶ Z.B. Gespräch mit *Dani Landolf*, Zur Schweizer Buchpreisbindung, Sortimenter-Brief 2009/7, 26.

⁸⁷ *Franzen/Wallenfels/Russ*, Preisbindungsgesetz, 4. Aufl., 37.

Diskontpreispolitik auch auf Bücher auszudehnen. In Folge der namhaften Preisreduktionen im Vergleich zu den von den Verlagen empfohlenen Preisen gelang es den Diskontern ihre Marktanteile im Buchhandel wesentlich zu erhöhen. Das Börseblatt des deutschen Buchhandels berichtete 1980 von einem Umsatzplus von 43% für FNAC⁸⁸. Daraufhin wurde durch den sog. Monroy-Erlass⁸⁹ die Preisempfehlungen der Verlage für die von ihnen herausgegebenen Bücher verboten, um die Werbung mit Preisreduktionen zu verhindern. Durch diese Maßnahme sollten die im Buchhandel tätigen KMU begünstigt werden. Sie erzielte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Die Konsumenten kauften weiterhin bei den Diskontern. Da dieser Preiskampf nur mit Bestsellern ausgetragen wurde und die Sortimentbuchhandlungen ihre Einnahmenverluste bei den anderen Buchsparten ausgleichen mussten, erhöhte sich der durchschnittliche Buchpreis in Frankreich in diesen Jahren um 16,5 %⁹⁰.

Die französische Kulturpolitik reagierte auf die beschriebene Entwicklung anders als dies in anderen europäischen Staaten wohl möglich gewesen wäre. Die französische Nationalversammlung verabschiedete am 10.8.1981 auf Betreiben des damaligen Kulturministers Jaques Lang ein Gesetz, das die Festsetzung der Buchpreise durch Verleger und Importeure regelte und das mit öffentlich-rechtlichen Mitteln sanktioniert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt entstanden vertikal oder horizontal organisierte Buchpreisbindungssysteme immer aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen. Mit der sog. Loi Lang wurde völliges Neuland betreten. Sie baute zwar auch auf der in ganz Europa gebräuchlichen Praxis auf, dass der Verleger den Letztverbrauchspreis der von ihm herausgegebenen Bücher bestimmt. Der ganz wesentliche Unterschied zu den privatrechtlichen Systemen war und ist aber, dass die französischen Verleger durch Gesetz verpflichtet wurden, die Letztverkaufspreise festzusetzen. In der ursprünglich geltenden Fassung des Gesetzes galt dieser Grundsatz sogar ausnahmslos. Für importierte (auch reimportierte) Bücher musste ein sog. Hauptimporteur die Preise festsetzen. Bereits 1985 entschied jedoch der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens, dass gerade die Bestimmung über den Hauptimporteur mit dem Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit nicht vereinbar sei. Bei Reimporten sei eine national wirkende Preisregelung nur zulässig, wenn der Export- und Reimportvorgang nur zur Umgehung der nationalen Preisregelung durchgeführt werde.

Das französische Buchpreisbindungsgesetz wurde daraufhin reformiert. Es erlangte die noch heute geltende Fassung, nach der jeder, der Bücher aus EU-Mitgliedstaaten importiert, einen Endverkaufspreis festsetzen muss. Er darf dabei keinen niedrigen Preis wählen, als der ausländische Verleger für den Verkauf in Frankreich festgesetzt oder empfohlen hat. Hat der ausländische Verleger keinen Preis für Frankreich festgesetzt oder empfohlen, darf der

⁸⁸ Börseblatt 1980, H 11,266, zitiert nach *Goldschmitt*, 2000, 54; Über den Ausgangswert bei dieser Steigerung des Umsatzes wird aber nicht berichtet.

⁸⁹ *Weuster*, 2007, 53.

⁹⁰ *Weuster*, 2007, 53.

Importeur den vom ausländischen Verleger im Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis nicht unterschreiten⁹¹.

Das französische Buchpreisbindungsgesetz wurde Vorbild für eine ganze Reihe von nationalen Buchpreisbindungsgesetzen in Europa. Der EuGH musste sich noch einige Male mit rechtlichen Problemen der loi Lang beschäftigen⁹², das Gesetz musste aber nach der ersten Korrektur zur Preisfestsetzung durch Importeure nicht mehr verändert werden.

4.6. Großbritannien

In Großbritannien bestand seit 1900 ein privatrechtlich aufgebautes Preisbindungssystem, das Net Book Agreement (i.d.F.: NBA), das den anderen europäischen Buchpreisbindungssystemen dieser Zeit zum Teil verwandt war⁹³. Es war eine horizontale Vereinbarung jener Verleger, die sich in der Publisher's Association (PA) organisiert hatten. Die Verlage organisierten daneben vertikale Vertriebsbindungssysteme mit den Buchhandlungen nach individuellen Vorstellungen. Im Unterschied zu korporatistischen Systemen, wie in Deutschland und Österreich, die Verleger und Buchhändler in gemeinsamen Verbänden vereinen, sind die Verleger und Buchhändler in Großbritannien in getrennten Verbänden organisiert: Verleger – Publisher's Association (PA); Buchhändler – Booksellers Association (BA).

Das Buchpreisbindungssystem Großbritanniens erwies sich in den 90er Jahren des 20. Jh. als brüchig. Drei Fakten waren wohl wesentlich dafür verantwortlich, dass sich das System 1995 freiwillig selbst auflöste. Wirtschaftlich ausschlaggebend war wohl die Tatsache, dass englischsprachige Bücher weltweit produziert und gehandelt werden – man denke nur an die Produktion und den Vertrieb von Büchern, die in den USA verlegt werden. Eine nationale Buchpreisbindungsregelung kann gegen die namhaften Importe aus der ganzen Welt nicht bestehen. Zweitens: Die getrennt tätigen Verbände der Verleger und Buchhändler erschwerten die Durchsetzung von Preisbindungssystemen. Zuletzt ist zu bedenken, dass die Basis des Systems durch eine horizontale Wettbewerbsbeschränkung auf der Ebene der Verlage gebildet wurde. Die englische Wettbewerbsbehörde interessierte sich daher in einigen Verfahren für das NBA. In einem ersten Verfahren wurde zwar vom Restrictive Practices Court eine Ausnahmegenehmigung für das NBA erteilt⁹⁴, aber vom Office of Fair

⁹¹ Décret n° 90-73 du 10 janvier 1990, <http://www.culture.gouv.fr/culture/dll/prix-livre/textes.htm>, eingesehen am 12.8.2009; Weuster, 2007, 54; Goldschmitt, 2000, 56

⁹² Siehe Abschnitt 4.13., „Europäische Union“.

⁹³ Goldschmitt, 2000, 60; Weuster, 2007, 56.

⁹⁴ Goldschmitt, 2000, 60ff; Weuster, 2007, 56 ff; aus diesem Verfahren stammt auch das vom Vertreter der PA geschaffene geflügelte Wort: „books are different“

Trading nach Untersuchungen, die 1992/1993 begonnen wurden, 1997 untersagt. Seit diesem Zeitpunkt besteht in Großbritannien keine Buchpreisbindung mehr⁹⁵.

4.7. Niederlande

Eine Ausnahmebestimmung im niederländischen Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die vertikale Preisbindungen in der Buchwirtschaft erlaubte, war rechtliche Basis für ein die Verlage und Buchhandlungen umfassendes Preisbindungssystem, das seit 1967 bestanden hatte. Es wurde vom VBBB⁹⁶ ausgearbeitet und administriert. Diese Preisbindung galt nur für die Mitglieder des VBBB und war daher lückenhaft. Vor allem wurde die Preisbindung durch umfangreiche Reimporte aus Belgien ausgehöhlt. Ein Abkommen mit dem flämischen Buchhandelsverband Belgiens (VBVB) sollte eine grenzüberschreitende Buchpreisbindung schaffen. Da 75% der Flämisch sprachigen Bücher in Belgien aus den Niederlanden stammte, war das Interesse an dem Abkommen auch bei den belgischen Verlegern groß. 1977 wurde dieses Abkommen aber bereits von holländischen Gerichten wegen Verstoßes gegen Art 85 (jetzt Art 81) EGV für ungültig erklärt. In den parallel laufenden Verfahren von EU-Kommission und EuGH wurde das Übereinkommen ebenfalls für nichtig erklärt.

Wie in anderen Staaten, entschloss sich der niederländische Gesetzgeber vor einigen Jahren für eine gesetzliche Regelung des Buchpreises, das Gesetz⁹⁷ gilt seit 1.1.2005. Zweck des Gesetzes ist die Gewährleistung eines möglichst dichten Netzes von Buchhandlungen und die Aufrechterhaltung einer möglichst großen Titelvelfalt. Wie in den vergleichbaren europäischen Gesetzen hat auch der niederländische Verleger oder der Importeur einen Letztverbraucherpreis für die von ihm herausgebrachten oder importierten Bücher festzusetzen. Wie in Deutschland ist dieser Letztverbraucherpreis ein Fixpreis, von dem nur in manchen Fällen abgewichen werden darf. Der festgelegte Preis ist der Medien Kommission, der auch der Vollzug des Gesetzes obliegt, bekannt zu geben und wird von dieser veröffentlicht. Eine direkte Buchhandelsförderung besteht in den Niederlanden nicht.⁹⁸

⁹⁵ Zu den ökonomischen Auswirkungen dieser Entwicklung: *Fishwick/Fitzsimons*, Effects of the Abandonment of the Net Book Agreement, Cranfield School of Management (1998); *Fishwick*, Update on Consumers' Expenditure on Books, Mimeo, (2006).

⁹⁶ *Goldschmitt*, 2000, 58.

⁹⁷ Wet van 9 november 2004, houdende regels omtrent de vaste boeken_prijs (Wet op de vaste boeken_prijs), http://wetten.overheid.nl/BWBR0017452/Opschrift/geldigheidsdatum_20-08-2009/opslaan_in_html, eingesehen am 20.8.2009.

⁹⁸ European Booksellers Federation, Fact Sheet The Netherlands, updated: 15. March 2005.

4.8. **Belgien**

In Belgien besteht seit dem VBBB/VBVB Urteil des EuGH⁹⁹ keine Buchpreisbindung. Initiativen zur Einführung eines Buchpreisbindungsgesetzes scheiterten¹⁰⁰

4.9. **Spanien**

In Spanien bestehen seit 1975 gesetzliche Bestimmungen zum Buchpreis. Das Gesetz wurde mehrfach novelliert. 2007 trat ein neues BuchpreisbindungsG in Kraft, das die unübersichtliche Gesetzeslage beseitigte¹⁰¹. Die Verleger sind nach diesen Bestimmungen verpflichtet, einen Letztverbraucherpreis für jedes Buch festzusetzen. Der Preis ist von den Buchhandlungen als Fixpreis einzuhalten. Der Preis muss auf jedem Buch ausgezeichnet sein. Das Gesetz enthält keine ausdrücklichen Regeln für importierte oder reimportierte Bücher. Das Gesetz wird in Spanien aber so interpretiert, dass der Preis für importierte Bücher vom Importeur festzusetzen und von den Buchhändlern einzuhalten ist. Ziel dieses Gesetzes ist, wie bei vergleichbaren Gesetzgebungen, die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Büchern, die Aufrechterhaltung der Verlags- und Titelvialt und im spanischen Gesetz ausdrücklich auch die Gewährleistung der Meinungsfreiheit bzw. Meinungsvialt und die Förderung des Lesens in der Bevölkerung¹⁰².

4.10. **Italien**

In Italien erfolgte in den letzten Jahren ein Systemwechsel bei der Buchpreisregulierung. Bis 2005 war eine Vereinbarung zwischen dem Verleger- und dem Buchhändlerverband in Geltung, der Fixpreise gewährleisten sollte¹⁰³. Am 1.1.2005 trat ein Buchpreisbindungsgesetz nach europäischem Muster in Kraft¹⁰⁴.

4.11. **Schweden**

Auch in Schweden bestand seit dem 19.Jh. ein Abkommen zwischen den Verleger- und Buchhandelsverbänden, das die Buchpreisbindung regelte. Seit den 50er Jahren des 20. Jh. wurde über die Abschaffung dieses Systems diskutiert. Das schwedische Wettbewerbsrecht verbot die Festlegung von Letztverkäuferpreisen durch die Verleger ab dem 1.4.1970. Bis 1977 waren von den Verlegern empfohlene Preise in Gebrauch. Seit den 1980er Jahren setzten sich die großen Buchhandelsketten mit ihrer Nachfragemacht durch, 1992 wurde das noch bestehende Abkommen zwischen den Verlagen und dem Buchhandel beseitigt.

⁹⁹ .EuGH, Urteil vom 17.1.1984, RS 43 und 63/82, VBVB und VBBB/Kommission, Slg. 1984, 19ff.

¹⁰⁰ European Booksellers Federation, Fact Sheet Belgium (Flanders), updated: 8.Feb.2005.

¹⁰¹ Ley de la Lectura, del Libro y de las Bibliotecas vom 22. Juni 2007 (Gesetz 10/2007).

¹⁰² Goldschmitt, 2000, 74; European Booksellers Federation, Fact Sheet Spain, updated: March 2005.

¹⁰³ Goldschmitt, 2000, 73.

¹⁰⁴ European Booksellers Federation, The Book Trade in Europe, 12.2.2007.

Derzeit gibt es in Schweden vier Buchhandelsketten, die mehr als 80% des Umsatzes von Buchhandlungen erzielen. Nur 40% der Buchverkäufe wird aber über Buchhandlungen getätigt. Buchklubs und der Buchvertrieb über das Internet haben in Schweden große Bedeutung¹⁰⁵.

Die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wettbewerbsfreiheit wird aber von einer umfassenden Förderungspolitik des Staates begleitet.¹⁰⁶

¹⁰⁵ European Booksellers Federation, Fact Sheet Sweden, updated: 16. August 2005; The Book Industry in Sweden, The Development from 1973 to 2003, Report from the Swedish Booksellers Association and the Swedish Publishers Association, 2004.

¹⁰⁶ Siehe hier: Abschnitt 6.10. "Fallbeispiel Schweden".

4.12. Übersicht über weitere Staaten¹⁰⁷

Tabelle 1: Buchpreisbindungsregelungen in Europa: Übersicht

EBF MEMBERS	Fixed Book Price	Legal Definition	Practice	History	General VAT	VAT on Books	Total number of bookshops	Inhabitants per bookshop	Internet/ BA
Austria	Yes	Law		Applicable on the 1 st of July 2000	20 %	10 %			Trade Net
Belgium (Flanders)	No	Officially, trade agreement	In practice free market		21 %	6 %	258 BA members	± 20 000	Trade Net
Bulgaria					22%	20%	N.A.	N.A.	
Czech Republic	No				19%	9%			
Cyprus					15%	5%			
Denmark	Yes	Trade agreement	Year of publication + 1. discount for libraries and schools. On 1.1.2001, abolition of exclusive rights of sales through the bookshops.	RPM since 1937, current regulation since 2001	25 %	25 %	450		Trade Net
Estonia	No				18 %	5% 0% on text books adopted by Ministry Education	+/- 100		Yes
Finland	No			Abolished in 1971	22 %	8 %	300	16 667	Wholesaler's database
France	Yes	Law		Abolished in 1953 with devastating consequences; reintroduction by Loi Lang, 1981	19.6 %	5.5%	1.600		
Germany	Yes	Law since 1.10.2002		RPM system operating for more than 100 years. EU Comfort letter renewed in 1996	19%	7 %	7.394	16 875	Trade Net
Greece	Yes			RPM since 1997	19 %	4,5 %	3.120		
Hungary	Yes	Trade agreement between BA members (85% of market)		1962	20%	5%	750	14 000	Yes
Ireland	No				21%	0%			
Italy	Yes	Law		Experimental law confirmed on 1.1.2005	20 %	4 %	5.000		
Latvia					18 %	5%			
Lithuania					18%	5%			
Luxembourg	No	Officially, trade agreement	In practice free market		10 %	3 %			
Malta					18%	5%			
The Netherlands	Yes	Law on 1.1.2005		Law replaced trade agreement & will be evaluated	19 %	6 %	1.572		
Poland	No				22 %	0%	2.620		
Portugal	Yes	Law		Adopted in 1996	20 %	5 %	300		
Romania					19%	9%	N.A.	N.A.	
Slovakia					19%	10%			
Slovenia					20%	8.5%			
Spain	Yes	Law		Since 1975	16 %	4 %	2.300		
Sweden	No		Heavy state subsidies for literature	Abandoned in 1970	25 %	6%	500		
UK	No			1900-1995 NBA	17.5 %	0 %	3 100 BA members		Trade Net
EBF ASSOCIATE MEMBERS	Fixed Book Price	Legal Definition	Practice	History	General VAT	VAT on Books	Total number of bookshops	Inhabitants per bookshop	Internet
Norway	Yes	Trade agreement	New NBA on 1 May 2005, for book clubs too.	Trade agreements since the mid 50's (Publishers - Booksellers Assoc.) approved by the Government	24 %	0 %	600	8 000	Trade Net
FOR COMPARISON									
USA	No	Robinson Patman Act designed to bring about fair competition							
Australia	No								

Quelle: European Booksellers Federation, *The Book Trade in Europe*, 12.2.2007¹⁰⁷ European Booksellers Federation, *The Book Trade in Europe*, 12.2.2007.

4.13. Europäische Union

Die gerade beschriebene Entwicklung von Buchpreisbindungssystemen in einer Reihe von europäischen Staaten ist in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Vollziehung des EU-Rechts durch die EU-Kommission und die EU-Gerichte bestimmt worden. Die nationalen Buchpreisregulierungen wurden von Kommission, EuG und EuGH an den wichtigsten wirtschaftlichen Grundrechten der EU, der Binnenmarktfreiheit und dem Verbot der Beschränkung des Wettbewerbes, gemessen. Über die Brücke des gemeinsamen Europarechts beeinflussten sich die Regulierungsmodelle gegenseitig. Seit den 80er Jahren des 20. Jh. entwickelte sich eine umfangreiche Praxis der Kommission und Rechtsprechung des EuG und des EuGH sowohl zu Buchpreisbindungssystemen, die auf privatrechtlichen Vereinbarungen beruhten als auch zu gesetzlich geregelten Buchpreissystemen.

Da hier keine dogmatische Untersuchung der Buchpreisregulierungen erfolgen soll, sondern vor allem die in der Praxis verwendeten Regulierungsmodelle einer empirischen und ökonomischen Betrachtung unterzogen werden sollen, wird in der Folge nur ein Überblick über diese beiden Entscheidungslinien gegeben.

4.13.1. Verwaltungspraxis und Rechtsprechung von Gemeinschaftsorganen zu privatrechtlichen Buchpreisregelungen

- *VBVB und VBBB/Kommission vom 17.1.1984*

Bereits das erste Verfahren, in dem sich der EuGH mit einem Buchpreisbindungssystem auseinandersetzen musste, betraf eine Regelung, die grenzüberschreitend in Staaten gelten sollte, in denen zum Teil dieselbe Sprache gesprochen wird. In der Rechtssache VBVB und VBBB/Kommission¹⁰⁸ war über eine Vereinbarung zwischen den niederländischen (VBBB) und flämischen (VBVB) Dachverbänden der Verlage, Buchhändler etc. zu entscheiden, die die Preise für in niederländischer Sprache geschriebene Bücher regeln sollte. In der Entscheidung 82/123/EWG vom 25.11.1981 hatte die Kommission den Antrag auf Freistellung dieser Vereinbarung nach Art. 85 Abs. 3 EGV abgelehnt¹⁰⁹. Der EuGH bestätigte die Entscheidung der Kommission. Unter anderem wurde weder das Argument, dass Bücher eine besondere Ware – ein Kulturgut – seien, als Argument für eine Ausnahme vom Verbot der Beschränkung des Wettbewerbs nach Art. 85 Abs. 1 EGV (jetzt: Art. 81 Abs. 1 EGV) anerkannt, noch zog die Sichtweise, man dürfe beim Vertrieb von Büchern in niederländischer Sprache nicht die Staatsgrenzen, sondern müsse die Sprachgrenzen berücksichtigen. Der EuGH wies diesbezüglich auf den klaren Wortlaut des Art. 85 EGV hin, der vom „Handel zwischen Mitgliedstaaten“ spricht, der durch wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden dürfe.

¹⁰⁸ Urteil vom 17.1.1984, Rs. 43 und 63/82, Slg. 1984, 19ff.

¹⁰⁹ Entscheidung Nr. 82/123/EWG vom 25.11.1981, veröff. ABl. L Nr. 54 vom 25.2.1982, 36ff.

- *Publishers Association/Kommission vom 17.1.1995*

Im zweiten Fall zu einer Buchpreisbindung war über das privatrechtlich von Verlagen aus dem UK und Irland vereinbarte Net Book Agreement (das Agreement enthielt eigentlich mehrere Verträge, i.d.F.: NBA) zu entscheiden. Im Gegensatz zur vertikalen Preisbindung, die der Rechtssache VBVB und VBBB/Kommission zugrunde lag, ging es hier um eine horizontale Wettbewerbsbeschränkung zwischen Verlegern. Die Verleger hatten Standardbedingungen für den Verkauf von preisgebundenen Büchern – den net books – festgelegt. Vor allem durften solche Bücher nicht zu geringeren, als vom Verleger festgesetzten Preisen, an Letztverbraucher verkauft werden. Ob ein Buch als net book verkauft werden sollte, konnte von den Verlegern frei entschieden werden.¹¹⁰

In der Entscheidung 89/44/EWG¹¹¹ stellte die Kommission fest, dass die Vereinbarung NBA Art. 85 EGV verletzte, soweit der zwischenstaatliche Handel betroffen werde. Eine Freistellung von Art. 85 Abs. 1 wurde nicht gewährt.

Nachdem das EuG die Entscheidung der Kommission bestätigt hatte, hob der EuGH 1995¹¹² das Urteil des EuG auf. Er erkannte, dass der Bezug auf die Entscheidung VBVB und VBBB/Kommission hier nicht zulässig sein, weil keine vertikale Preisbindung des Buchhandels vorläge. Insbesondere beurteilte es der EuGH als rechtlich fehlerhaft, dass sich die Kommission und das EuG nicht ausreichend mit dem Argument auseinander gesetzt hätten, GB und Irland seien bezüglich des Buchmarktes wegen der gemeinsamen Sprache als ein Markt anzusehen und daher die Wettbewerbsbeschränkung, die das NBA bedeutete, als unerlässlich zu beurteilen. Es sei bei der Prüfung des Antrages auf Freistellung gem. Art 85 Abs.3 EGV nicht nur zu prüfen, ob positive Auswirkungen der Vereinbarung in einem Mitgliedstaat zu erwarten wären, sondern es seien die Auswirkungen auf alle betroffenen Mitgliedstaaten zu bedenken.

Zu einem neuen Rechtsgang, bei dem die gerade für die österreichische und deutsche Buchwirtschaft so bedeutende Frage nach den Auswirkungen eines Buchpreisbindungssystems auf mehrere Mitgliedstaaten zu behandeln gewesen wäre, kam es nicht mehr, da das NBA 1997 aus den oben beschriebenen wirtschaftlichen Gründen zerfiel¹¹³.

Die Entscheidung Publishers Association/Kommission stand in direktem Zusammenhang mit den langjährigen Verhandlungen und Konflikten des Börsenvereins des deutschen

¹¹⁰ *Obert*, Die Preisbindung im Buchhandel in Deutschland und im Vereinigten Königreich in der Sicht des europäischen Rechts (2000), 110; *Obert*, Die Buchpreisbindung in Deutschland und im Vereinigten Königreich, GRUR Int 1999, 1017; *Weuster*, 2007, 189; *Willheim*, Gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit des neuen Buchpreisbindungsgesetzes, ecolex 2000, 848.

¹¹¹ Entscheidung vom 12.12.1988, ABl. Nr. L 22 vom 26.1.1989, 12.

¹¹² Urteil vom 17.1.1995, Rs. C 360/92P, Slg. 1995, I-23ff.

¹¹³ siehe oben: *Erhart*, Österreichische Buchpreise im Binnenmarkt, ecolex 1995, 236.

Buchhandels mit der Kommission um eine Freistellung des Sammelreverssystems nach deutschem Muster. Man hoffte damals, dass die Frage der grenzüberschreitenden Auswirkungen einer privatrechtlich konzipierten Buchpreisbindung im gemeinsamen Binnenmarkt im Verfahren Publishers Association/Kommission gelöst werden würde. Gerade das Problem der unausweichlichen Auswirkungen eines Buchpreisbindungssystems auf alle Staaten, in denen zumindest zum Teil die selbe Sprache gesprochen wird, wurde in den Verhandlungen mit der Kommission um eine Freistellungsentscheidung immer wieder aufgeworfen.¹¹⁴ Der Standpunkt der Kommission zu diesem Problem war und ist eindeutig: Sobald ein privatrechtlich organisiertes Buchpreisbindungssystem direkte Auswirkungen auf den gemeinsamen, europäischen Buchmarkt hat, ist eine Vereinbarung, die den zwischenstaatlichen Wettbewerb beschränkt, nach Art. 85 (oder nun Art. 81 EGV) nicht freistellungsfähig.

Nachdem, wie bereits beschrieben, die Diskussion um eine Buchpreisbindung in Frankreich zu einem neuen Regelungsansatz führte (loi Lang) verlagerte sich auch in den Verfahren vor EuG und EuGH langsam die rechtliche Diskussion zur Buchpreisregelung von privatrechtlich organisierten Systemen zum Modell der gesetzlichen Buchpreisregelung hin.

4.13.2. Verwaltungspraxis und Rechtsprechung von Gemeinschaftsorganen zu gesetzlichen Buchpreisregelungen

Der EuGH musste sich schon bald nach Schaffung der loi Lang in mehreren Verfahren mit diesem Gesetz beschäftigen.

➤ *Leclerc/Au ble vert vom 10.1.1985*

In einem Vorabentscheidungsverfahren¹¹⁵, das auf Antrag eines französischen Gerichtes durchzuführen war, hatte der EuGH die Frage zu klären, ob die Art. 3 lit. f (jetzt: Art. 3 lit. g) EGV und Art. 5 (jetzt: Art. 10) EGV dahin auszulegen seien, „dass sie verbieten, in einem Mitgliedstaat durch Gesetz oder Verordnung für in diesem Mitgliedstaat eingeführte Bücher eine Regelung zu treffen, die die Einzelhändler verpflichtet, die Bücher zu dem vom Verleger oder Importeur festgesetzten Preis zu verkaufen, und ihnen verbietet, eine Ermäßigung von mehr als 5% dieses Preises zu gewähren.“ Dem Verfahren lag ein Rechtsstreit zwischen einem französischen Buchhändlerverband und der Supermarktkette Centres Leclerc wegen eines Verstoßes gegen die loi Lang zugrunde.

Der EuGH legte die Frage des französischen Gerichtes weit aus und prüfte die anzuwendenden Normen auch in Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Artt. 28 ff EGV, des

¹¹⁴ Z.B. *Blanke*, Grenzüberschreitende Buchpreisbindung und Europäisches Gemeinschaftsrecht, JZ 2000, 118; *Eilmansberger*, Zur EG-rechtlichen Zulässigkeit der Buchpreisbindung, wbl 1995, 105; *Erhart*, Österreichische Buchpreise im Binnenmarkt, ecolex 1995, 236; *Van Miert*, Meine Erfahrungen als Kommissar in Brüssel, 145.

¹¹⁵ Urteil vom 10.1.1985, Rs. 229/83, Slg. 1985, 1ff.

Verbots der Erlassung von Vorschriften mit derselben Wirkung wie mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen.

Die wesentlichsten Teile des Urteils des EuGH können so zusammengefasst werden:

- Das gesetzliche Buchpreisbindungssystem der loi Lang verstößt nicht gegen Art. 10 EGV, da es keine Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft in Bezug auf rein nationale Systeme der Buchwirtschaft gibt, die die Mitgliedstaaten verpflichten würde, Maßnahmen zu unterlassen, die die Ziele des EGV – hier die Wettbewerbsregeln des §§ 81 ff EGV – zu gefährden. Damit werden Buchpreisbindungssysteme wie das der loi Lang zumindest derzeit für rechtlich zulässig erklärt.
- Die damals in der loi Lang vorgesehene Festsetzung des Letztverbrauchspreises für importierte Bücher durch einen sog. Hauptdepositeur, dessen Preisvorgaben für alle Importe verbindlich war, wurde als Verstoß gegen Art. 28 EGV angesehen.¹¹⁶
- Auch die Reimportregelung der Urfassung der loi Lang, die verbot, bei der Wiedereinfuhr eines Buches nach Frankreich niedrigere Preise festzusetzen, als der Verleger ursprünglich für Frankreich festgesetzt hatte, wurde wegen Verstoßes gegen die Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 EGV) untersagt. Der EuGH entschied, dass eine solche Norm nur für Reimporte, die ausschließlich zur Umgehung der Buchpreisbindungsregeln erfolgten, erlassen werden darf.¹¹⁷
- *Driancourt/Cognet* vom 23.10.1986

Als Folge des Leclerc-Urteils beschloss der französische Gesetzgeber, dass die Importeure beim Reimport von Büchern dann nicht verpflichtet sind, mindestens die vom Verleger festgesetzten Preise zu bestimmen, wenn das Buch aus einem EWR-Staat eingeführt wird. Diese Regel sollte nur dann nicht gelten, wenn der Reimport eines Buches lediglich zur Umgehung der Buchpreisbindungsregeln erfolgte. Diese Variante der loi Lang wurde im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens *Driancourt/Cognet* vom EuGH überprüft¹¹⁸. Zu prüfen war in diesem Verfahren ob die beschriebene Regelung für den Reimport von Büchern zu einer gem. Art 7 EGV verbotenen Ungleichbehandlung von Büchern, die in Frankreich verlegt wurden und direkt dort verkauft werden und solchen, die in Frankreich verlegt, exportiert und ohne Umgehung der Vorschriften der loi Lang wieder nach Frankreich importiert wurden, führt.

¹¹⁶ Slg. 1985, 1, 34f, Rn. 25.

¹¹⁷ Slg. 1985, 1, 35, Rn.27. Der EuGH hielt i.d.F. an dieser Rechtsansicht fest: *Leclerc/Syndicat des libraires de Loire-Océan*, Urteil vom 11.7.1985, Rs.299/83, Slg. 1985, 2515ff und *Boriello/Darras und Tostain*, Urteil vom 10.7.1985, Slg. 1986, 2253ff.

¹¹⁸ Urteil vom 23.10.1986, Rs. 355/85, Slg. 1986, 3231ff.

Der EuGH fand in der bezeichneten Regelung der loi Lang keinen Verstoß gegen Art 7 EGV. Mit dieser Entscheidung war somit die heute in allen vergleichbaren gesetzlichen Buchpreisbindungsregeln enthaltene Bestimmung über die Reimporte als mit dem Europarecht vereinbar festgestellt¹¹⁹

- *Syndicat des libraires de Normandie/L'Aigle distribution* vom 14.7.1988

In dieser Entscheidung wurde nochmals das Verhältnis der loi Lang zu Art. 10 EGV behandelt. Der EuGH blieb bei seiner Rechtsprechung, wie in der Rechtsache Leclerc/Auble vert¹²⁰.

- *Echirrolles Distribution* vom 3.10.2000

Nach der Änderung des EGV, der durch die Einheitliche Europäische Akte erfolgte, legte ein französisches Gericht nochmals die Frage vor, ob das damals neue Binnenmarktkonzept die Beurteilung der loi Lang verändert hätte. Der EuGH verneinte diese Frage und behielt seine RSp zur loi Lang aufrecht.¹²¹

- *Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro* vom 30.4.2009

Ein weiteres Element gesetzlicher Buchpreisbindungssysteme, die nach dem Muster der loi Lang erlassen worden waren, wurde dem EuGH vom österreichischen OGH in der Rechtsache Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro zur Entscheidung vorgelegt¹²².

Es sollte überprüft werden, ob die Art der Verpflichtung des Importeurs zur Festsetzung eines Mindestpreises für eingeführte Bücher, wie sie in § 3 BPrBG vorgeschrieben wird, eine Maßnahme mit gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung im Sinne des Art. 28 EGV darstellt. Besonderes Augenmerk war bei dieser Überprüfung auf § 3 Abs. 2 BPrBG zu legen, der dem Importeur verboten hatte, einen Preis festzusetzen, der unter dem gelegen war, der vom Verleger für den Verlagsstaat festgelegt worden war.

Dass eine solche Frage von einem österreichischen Gericht gestellt wurde, verwundert nicht, wenn man die in dieser Studie beschriebenen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die österreichische Buchwirtschaft arbeitet¹²³, kennt. 70 - 80% der in Österreich verkauften

¹¹⁹ In diesem Sinn auch: EuGH, Urteil vom 4.2.1987, Rs. 168/86, Procureur general/Rousseau, Slg. 1987, 995ff; Urteil vom 19.3.1987, Rs. 106/86, Staatsanwaltschaft/Verbrugge, Slg. 1987, 1783ff; *Weuster*, 2007, 196.

¹²⁰ Urteil vom 14.7.1988, Rs. 254787, Slg. 1988, 4457ff.

¹²¹ Urteil vom 3.10.2000, Rs. C-9/99, Slg. 2000, I-8207ff.

¹²² OGH 13.11.2007, 4 Ob 172/07h, ecolex 2008/55 mit einer Anmerkung von *Tonninger*.

¹²³ Hier insbesondere Abschnitt 6, Empirische Bestandsaufnahme.

Bücher werden aus Deutschland importiert, während nur unter 2% der deutschsprachigen Bücher, die in Deutschland verkauft werden, aus Österreich stammen. Das wirtschaftliche Interesse von integrierten Buchhandelsunternehmen, die Bücher selbst importieren und als Einzelhändler am Markt auftreten, in der Funktion als Importeur sich selbst einen niedrigeren Letztverkaufspreis vorschreiben zu können, als den, den die nicht selbst importierenden Detailhändler befolgen müssen, ist groß. Dieses Interesse war der wirtschaftliche Beweggrund sowohl der Klägerin des Ausgangsverfahrens als auch der Beklagten, das Verfahren bis zu einer endgültigen Entscheidung zu führen. Der wirtschaftliche Hintergrund dieses Verfahrens ist durchaus den Verhältnissen vergleichbar, die in den ersten Verfahren zu gesetzlichen Systemen der Buchpreisbindung¹²⁴ in Frankreich geherrscht haben. Charakteristischer Weise ging es damals um eine vergleichbare Preisfestsetzungsbegrenzung beim Reimport von Büchern nach Frankreich. In einem Staat mit hohem Selbstversorgungsgrad mit Büchern, die in der Landessprache verfasst werden, wie Frankreich, ist es nicht sinnvoll und wirtschaftlich möglich das Buchpreissystem mit Büchern ausländischer Verleger zu unterfahren, sondern nur mit reimportierten Büchern, die durch den Export zuerst aus dem Preisbindungssystem entlassen wurden.

In der Rechtsache Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro kam bereits die Generalanwältin in ihren Schlussanträgen¹²⁵ zum Ergebnis, dass Art. 28 EGV so auszulegen sei, dass die Regelung des § 3 BPrBG zu einer Diskriminierung von ausländischen Verlegern gegenüber österreichischen Verlegern am österreichischen Markt führen könne und daher als eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine Einfuhrbeschränkung nach Art. 28 EGV anzusehen sei. Rechtfertigungsgründe für eine solche Beschränkung des Warenverkehrs wurden von der Generalanwältin nicht gesehen.¹²⁶

¹²⁴ Siehe oben Punkt 4.13.2.

¹²⁵ Schlussanträge der Generalanwältin Verica Trstenjak vom 18.12.2008.

¹²⁶ Sie führte aus: „Der Begriff der Maßnahme gleicher Wirkung wie eine Einfuhrbeschränkung nach Art. 28 EG ist dahingehend auszulegen, dass er eine mitgliedstaatliche Regelung erfasst, nach der inländische Verleger und Importeure einen den Letztverkäufer bindenden Mindestverkaufspreis festzusetzen und bekannt zu machen haben, wenn der Importeur bei Büchern, die in einem anderen Mitgliedstaat verlegt werden, den vom Verleger für diesen anderen Mitgliedstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis (abzüglich der für den anderen Mitgliedstaat geltenden Umsatzsteuer, zuzüglich der im Inland geltenden Umsatzsteuer) nicht unterschreiten darf.

Dies gilt auch dann, wenn der Importeur eines solchen Buchs den vom Verleger für diesen anderen Mitgliedstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis im Verhältnis zum Handelsvorteil unterschreiten kann, den er dadurch erzielt, dass er das Buch zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis bezieht.

Art. 28 EG, Art. 30 EG und Art. 151 EG sind so auszulegen, dass eine solche Regelung weder durch die Stellung von Büchern als Kulturgut, noch durch die Interessen der Endverbraucher an angemessenen Buchpreisen, noch durch die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels gerechtfertigt werden kann.“

Der EuGH schloss sich den Argumenten der Generalanwältin an¹²⁷. Aufgrund des Sachverhaltes des Ausgangsverfahrens hatte sich der EuGH auf die Frage zu konzentrieren, ob die Bestimmungen des EGV über den innergemeinschaftlichen Handel denen des BPrBG über die Einfuhr deutschsprachiger Bücher aus einem anderen Mitgliedstaat entgegenstünden. Da nach der sog. „Dassonville-Formel“¹²⁸ auch jede mittelbare und/oder potenzielle Behinderung des freien Warenverkehrs verboten ist, war in diesem Verfahren nicht das Gesamtsystem der Buchpreisbindung zu beurteilen und dessen wirtschaftliche Auswirkungen zu ermitteln, sondern genügte die Bewertung von theoretischen Handelsbeschränkungen in Bezug auf Art. 28 EGV.

Der EuGH entschied, dass eine Regelung, die Importeuren deutschsprachiger Bücher untersagt, einen vom Verleger im Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis zu unterschreiten, eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung im Sinne von Art. 28 EGV darstellt. Der EuGH begründete seine Entscheidung im wesentlichen damit, dass Importeure, die Bücher nach Österreich einführen und ausländische Verleger daran gehindert seien, für Österreich Mindestpreise für den Einzelhandel anhand der Merkmale des österreichischen Marktes festzulegen, wohingegen es österreichischen Verlegern freistehe, sich an den inländischen Markt anzupassen. Da somit die zu beurteilenden Regelungen des österreichischen BPrBG diskriminierend wären, sei die *Cassis de Dijon* Rechtsprechung¹²⁹ und die Judikatur zu den sog. Verkaufsmodalitäten nicht in Erwägung zu ziehen.

Zur 2. Frage des OGH „Kann die Regelung des BPrBG gemäß Art. 30 oder 151 EGV gerechtfertigt werden?“ entschied der EuGH: „Eine nationale Regelung, die Importeuren deutschsprachiger Bücher untersagt, einen vom Verleger im Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis zu unterschreiten, kann weder durch Art. 30 EGV oder Art. 151 EGV noch durch zwingende Erfordernisse des Allgemeininteresses gerechtfertigt werden.“

In der Begründung zu diesem Teil der Entscheidung stellte er zunächst fest, dass Ziele wie der Schutz von Büchern als Kulturgut keinen Rechtfertigungsgrund im Sinne von Art. 30 EGV darstellen können¹³⁰. Die auf diese generelle Ablehnung der Anwendbarkeit von kulturpolitischen Erwägungen als Rechtfertigung für Handelsbeschränkungen folgende Bemerkung des EuGH überrascht zuerst, ist aber, vom Gericht unausgesprochen, wohl in Zusammenhang mit der *Cassis de Dijon* Rechtsprechung zu lesen. Der EuGH führte nämlich aus: „Dagegen kann der Schutz von Büchern als Kulturgut als zwingendes Erfordernis des

¹²⁷ Urteil vom 30.4.2009, C-531/07, MR 2009, 164.

¹²⁸ Urteil EuGH *Dassonville*, Rs. 8/74, Slg. 1974, 837.

¹²⁹ Siehe oben Abschnitt 5. Schlussfolgerungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen.

¹³⁰ Urteil vom 30.4.2009, Rn. 32 unter Bezug auf die Urteile *Leclerc/Au ble vert* und *Thouars Distribution*.

Allgemeininteresses angesehen werden, das geeignet ist, Maßnahmen zu rechtfertigen, die die Freiheit des Warenverkehrs beschränken, sofern mit ihnen das gesetzte Ziel erreicht werden kann und sie nicht über das hinausgehen, was für die Erreichung dieses Ziels erforderlich ist.“¹³¹ Der EuGH bestimmt dann gleich den Rahmen für derartige zulässige gesetzliche Maßnahmen. Er schließt sich den Argumenten der Kommission in diesem Verfahren an und meint, das Ziel des Schutzes von Büchern als Kulturgut könne durch für den Importeur weniger beschränkende Maßnahmen, als sie in Österreich gelten, erreicht werden, beispielsweise dadurch, dass ihm oder dem ausländischen Verleger erlaubt werde, einen Verkaufspreis für den österreichischen Markt festzusetzen, der den Besonderheiten dieses Marktes Rechnung trägt.¹³²

4.13.3. Förderung einer europäischen Kulturpolitik durch die Buchpreisbindung

Die gesetzlichen Buchpreisbindungsregeln werden seit der loi Lang als kulturpolitische Maßnahmen deklariert. Die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst vielen Buchtiteln, die von einer möglichst großen Anzahl von Verlagen herausgegeben werden und den Konsumenten durch eine möglichst große Anzahl von Buchhandlungen zu angemessenen Preisen angeboten werden, ist das Ziel aller europäischen Gesetze über die Preisregulierung von Büchern. Die dadurch geförderte Kulturtechnik des Lesens gehört zu den mittelbaren, aber wichtigen Zielen dieser Gesetze.

Auf diese Basis der europäischen Buchpreisbindungsgesetze wurde von der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis der Kommission bis jetzt zu wenig geachtet¹³³, obwohl sie in einigen Entschlüssen des Rates und Äußerungen des EP immer wieder anerkannt wurden. Das danach anzustrebende „kulturfreundliche“ Verhalten wurde in einigen Entschlüssen des Rates zur Buchförderung und zur Buchpreisbindung bereits konkretisiert.

Rechtliche Grundlage für kulturpolitische Aktivitäten der EU ist der Titel XII (Kultur) des dritten Teils (Die Politiken der Gemeinschaft) des EGV. Die Gemeinschaft soll bei allen zugewiesenen Tätigkeiten ein „kulturfreundliches“ Verhalten an den Tag legen¹³⁴. Die

¹³¹ Urteil vom 30.4.2009, Rn. 34.

¹³² Urteil vom 30.4.2009, Rn. 35.

¹³³ Obwohl der EuGH in Einzelfällen, z.B. Metronome Musik/Music Point Hokamp, Rs. C-200/96, Slg 1998, I-1971, Rn.23, betont hat, dass die kulturelle Entwicklung der Gemeinschaft bei der Interpretation der allgemeinen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts zu berücksichtigen ist. *Schwarze*, Europäisches Wirtschaftsrecht (2007), 328, FN 1376.

¹³⁴ *Schwarze*, 2007, 327.

Beurteilung des Warenverkehrs mit Büchern auch unter dem Gesichtspunkt der Kultur wäre deswegen geboten¹³⁵.

4.13.3.1. *Entschließung des Rates über die Förderung des Buches und der Lektüre vom 18.5.1989*

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen verabschiedeten bereits am 18.5.1989 eine Entschließung über die Förderung des Buches und der Lektüre¹³⁶. Darin nahm der Rat bezug auf seine Schlussfolgerungen vom 27.5.1988 über künftige vorrangige Aktionen im Kulturbereich. Er nahm weiters die vom Europäischen Parlament am 17.2.1989 verabschiedete Entschließung zu neuen Impulsen der gemeinschaftlichen Aktion im kulturellen Bereich und die von der Kommission am 26.4.1989 herausgegebenen Mitteilung über das Buch und die Lektüre mit allgemeinen Zielvorstellungen zur Kenntnis. Der Rat bekräftigte seinen Willen, im Einklang mit seiner Entschließung vom 27.5.1988 über die Gestaltung der künftigen Arbeit, bei der Förderung aller Teilbereiche des Buchsektors, vom Autor bis hin zum Leser, zusammenzuarbeiten.

Im Anhang zu dieser Entschließung wurde eine Reihe von Maßnahmen aufgelistet und vom Rat gebilligt. Ein Statistikprogramm (1989-1992) für den Buchsektor wurde versprochen, Förderprogramme für Übersetzungen und zeitgenössische Literatur initiiert, aber auch eine Untersuchung über die Maßnahmen zur Förderung des Bücherexports angekündigt. Diese Untersuchung sollte von der Kommission durchgeführt werden und sollte die Information über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Bücherexportes verbessern. Aussagen über privatrechtliche oder gesetzliche Buchpreisbindungssysteme finden sich auch im Anhang der Entschließung nicht.

Die Schlussfolgerungen derselben Ratssitzung vom 18.5.1989 nahmen hingegen auf die Buchpreisbindung Bezug. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein „Gedankenaustausch zur Thematik Buch und Lektüre“ vor dem Hintergrund der Vervollendung des Binnenmarktes statt gefunden hätte. Der Rat sprach sich bei diesem Gedankenaustausch „in Anbetracht dessen, dass es eine für alle Seiten annehmbare Alternativlösung nicht gibt“, „in der Frage der Buchpreise dafür aus, dass die auf einen Interessenausgleich zwischen Autoren, Verlegern, Buchhändlern und der Öffentlichkeit gerichteten einzelstaatlichen Politiken unter Beachtung der Wettbewerbsregeln fortgesetzt werden“. In diesem Zusammenhang unterstrichen der Rat und die im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen die Rolle der

¹³⁵ Schwarze, 2007, 327 mit vielen weiteren Nachweisen in der FN 1374.

¹³⁶ ABl. Vom 20.7.1989 Nr. C 183/1.

kleinen und mittleren Verlage, die sich um qualitativ hochwertige Buchausgaben bemühen, um die Lebenskraft, die Originalität und die Vielfalt des Verlagswesens zu erhalten.

4.13.3.2. *EntschlieÙung des Rates betreffend die Preisbindung für Bücher in homogenen grenzüberschreitenden Sprachräumen vom 8.2.1999*

Die EntschlieÙung des Rates vom 8.2.1999 betreffend die Preisbindung für Bücher in homogenen grenzüberschreitenden Sprachräumen¹³⁷ beschäftigt sich ausdrücklich mit einem zentralen Problem der europäischen Buchpreisbindungssystemen und soll hier daher zur Gänze wieder gegeben werden. Die EntschlieÙung reflektiert gleichsam die Auseinandersetzung der Kommission mit dem Dreiländer - Sammelreverssystem. Das Dokument ist aber auch für die rechtliche Bewertung von gesetzlichen Buchpreisregulierungen wichtig.

ENTSCHLIESSUNG DES RATES vom 8. Februar 1999 betreffend die Preisbindung für Bücher in homogenen grenzüberschreitenden Sprachräumen (1999/C 42/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

IN ANERKENNUNG der doppelten Dimension des Buches, das sowohl Träger kultureller Werte als auch Handelsware ist, wobei nachdrücklich darauf hinzuweisen ist, daß den kulturellen und den wirtschaftlichen Aspekten des Buches das gleiche Gewicht zukommt,

IN ANBETRACHT der großen Bedeutung, die einige Mitgliedstaaten der bestehenden Buchpreisbindung, insbesondere in homogenen grenzüberschreitenden Sprachräumen beimessen,

IN ANBETRACHT der Erklärung der Kommission, daß sie im Rahmen der Wettbewerbsregeln nur Absprachen zwischen Wirtschaftsteilnehmern prüfen will, die den Handel in der Gemeinschaft hemmen könnten,

IN ANBETRACHT der auf der Ratstagung am 17. November 1998 abgegebenen Erklärung der Kommission, daß sie wohlwollend prüfe, ob vertragliche Vereinbarungen in homogenen Sprachräumen kulturellen Zwecken dienen und Bestimmungen kultureller Art beinhalten, die Wettbewerbsbeschränkungen rechtfertigen könnten,

¹³⁷ ABI. C 42/3 vom 17.2.1999.

ANGESICHTS DESSEN, daß die Kommission zur Zeit die Frage prüft, ob grenzüberschreitende Abkommen, die eine Preisbindung für Bücher beinhalten, mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen und nach Artikel 85 Absatz 3 des Vertrags freigestellt werden können,

UNTER HINWEIS auf die jüngste Entschlieung des Europischen Parlaments vom 20. November 1998, in der es die Kommission auffordert, ihre Gemeinschaftspolitik bezglich der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung den kulturellen Erfordernissen anzupassen und den Fortbestand der derzeitigen Buchpreisbindungssysteme zu ermglichen,

IN DER ERWAEGUNG, daß alle Mitgliedstaaten ein breites Spektrum von Verffentlichungen, insbesondere von literarischen und wissenschaftlichen Werken, und Werke fr eine bestimmte begrenzte Leserschaft sowie die kulturelle Entwicklung und Vielfalt in Europa frdern und dem Verbraucher einen kulturellen Vorteil verschaffen wollen,

IN ANERKENNUNG dessen, daß nach Ansicht einiger Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Buchpreisbindungssysteme in gemeinsamen Sprachrumen, unabhngig davon, ob sie auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, ein wirksames Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind,

IN ANERKENNUNG dessen, daß Buchpreisbindungssysteme voll und ganz im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht stehen mssen, und unter Hinweis auf den Beschlu des Rates vom 22. September 1997 ber grenzüberschreitende Buchpreisbindung in europischen Sprachrumen (1), sowie unter Beachtung der entsprechenden Vorrechte der Kommission,

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- unter Anwendung der europischen Wettbewerbsregeln auf die in den grenzüberschreitenden Sprachrumen geltenden Vereinbarungen die Bestimmungen und Auswirkungen von Artikel 128 Absatz 4 des Vertrags, die besondere Bedeutung des Buchmarktes fr die Kultur und den besonderen Wert des Buches als Kulturobjekt sowie die einschlgige nationale Kulturpolitik zu bercksichtigen und
- dementsprechend zu prfen, wie diese Ziele jetzt und in Zukunft am besten verwirklicht werden knnen.

(1) ABl. C 305 vom 7.10.1997, S. 2.

4.13.3.3. *EntschlieÙung des Rates betreffend die Anwendung der einzelstaatlichen Systeme für die Festsetzung der Buchpreise vom 12.2.2001*

Die EntschlieÙung des Rates vom 12.2.2001 betreffend die Anwendung der einzelstaatlichen Systeme für die Festsetzung der Buchpreise konkretisierte die hier zentralen Themen weiter. Auch diese EntschlieÙung soll zur Gänze wiedergegeben werden:

Entschliessung des Rates

vom 12. Februar 2001

betreffend die Anwendung der einzelstaatlichen Systeme für die Festsetzung der Buchpreise

(2001/C 73/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

1. UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit den kulturellen Aspekten Rechnung tragen muss, um insbesondere die Vielfalt ihrer Kulturen zu wahren und zu fördern,
2. UNTER HINWEIS DARAUF, dass er in seinem Beschluss vom 21. August 1997 und danach in seiner EntschlieÙung vom 8. Februar 1999, auf die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 3. und 4. Juni 1999 in Köln verwiesen hat, die doppelte Dimension des Buches, das sowohl Träger kultureller Werte als auch Handelsware ist, sowie die Notwendigkeit einer ausgewogenen Berücksichtigung der kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte des Buches anerkannt hat,
3. UNTER HINWEIS DARAUF, dass es jedem Mitgliedstaat freisteht, im Rahmen seiner Politik zugunsten des Buches und der Lektüre ein nationales Buchpreissystem auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage anzuwenden oder auch nicht,
4. IN ANBETRACHT der Bedeutung, die mehrere Mitgliedstaaten den nationalen Systemen der Buchpreisbindung als Instrument beimessen, mit dem den kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Buches Rechnung getragen und den Lesern der Zugang zu einem möglichst breiten Angebot zu günstigsten Bedingungen ermöglicht werden soll,
5. UNTER HINWEIS AUF die Beschlüsse und Stellungnahmen der Kommission in diesem Bereich, insbesondere auf das Schreiben vom 12. November 1998, das die für Kultur und Wettbewerb zuständigen Mitglieder der Kommission an die mit kulturellen Angelegenheiten betrauten Minister richteten,

6. IN KENNTNIS der Beratungen des am 29. und 30. September 2000 in Straßburg veranstalteten Kolloquiums über die wirtschaftlichen Gegebenheiten für das Buch im europäischen Kulturraum, die eine Vertiefung der Reflexion über die Einzigartigkeit des Buches, die Entwicklung seiner Verbreitung, die Regulierungsmethoden für den Buchmarkt sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf diesen Wirtschaftszweig ermöglichten,

7. BETONT ERNEUT, dass die homogenen Sprachräume als wichtiges Verbreitungsgebiet der Bücher zu betrachten sind und dem Buchmarkt eine transnationale Dimension verleihen, der Rechnung getragen werden muss,

8. IST DER ANSICHT, dass die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchsektors verändert, zu einer Ausweitung der Verbreitung des Buches führen, aber auch unter anderem Auswirkungen auf die bestehenden nationalen Preisbindungssysteme haben kann,

9. IST DER ANSICHT, dass unter diesen Umständen bei der Verwirklichung der mit den bestehenden Buchpreisbindungssystemen angestrebten kulturellen Ziele die transnationale Dimension bestimmter Buchmärkte unter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts berücksichtigt werden muss -

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

a) bei der Anwendung der Regeln für den Wettbewerb und den freien Warenverkehr dem besonderen kulturellen Wert des Buches und seiner Bedeutung für die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der transnationalen Dimension des Buchmarktes Rechnung zu tragen;

b) bei der Prüfung der nationalen Regelungen und Vereinbarungen über die Buchpreisbindung - soweit diese den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten berühren - folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

- den Risiken, dass Umgehungsmöglichkeiten entwickelt werden,

- den Auswirkungen der Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs,

- den mit Einfuhren zwischen den Ländern, in denen ein Buchpreisbindungssystem angewandt wird, verbundenen Fragen.

Dem Ersuchen des Rats an die Kommission, bei der Anwendung der Regeln für den Wettbewerb und den freien Warenverkehr dem besonderen kulturellen Wert des Buches und seiner Bedeutung für die Förderung der kulturellen Ziele der transnationalen Dimension des Buchmarktes Rechnung zu tragen, wurde in der Praxis bis jetzt kaum nachgekommen. Die

schriftliche Stellungnahme der Kommission im Verfahren Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro setzt sich mit den Ersuchen des Rates nicht auseinander¹³⁸. Bei Lektüre dieser Stellungnahme hat man vielmehr den Eindruck, die Kommission kenne diese EntschlieÙung des Rates gar nicht.

5. Schlussfolgerungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

Der Fokus der rechtlichen Überlegungen zu europäischen Buchpreisbindungssystemen lag bis zum Ende der 90er Jahre des 20.Jh. im Wettbewerbsrecht. Die schweizerische Wettbewerbsbehörde hat sich sogar noch bis 2007 mit diesem Thema beschäftigt¹³⁹. Die ausschlaggebende ökonomische Literatur zur Buchpreisbindung ging ebenfalls mit den Mitteln der Wettbewerbstheorie an das Thema Buchpreisbindung heran¹⁴⁰.

Bereits in den 80er und 90er Jahren des 20. Jh. wurde immer deutlicher, dass eine Rechtfertigung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch privatrechtlich organisierte Preisbindungen für Bücher bewirkt wird, rechtlich kaum möglich ist, jedenfalls gegenüber europäischen oder innerstaatlichen Wettbewerbsbehörden nicht erfolgreich argumentiert werden kann. Aus diesem Grund erfolgte, wie gerade dargestellt, in den europäischen Staaten vielfach ein Paradigmenwechsel. Das Thema Buchpreis wurde nicht mehr von den Wirtschaftspolitikern, sondern von den Kulturpolitikern behandelt. In Frankreich personifizierte Jaques Lang diese Entwicklung und ist diesbezüglich bis heute ein Vorbild für europäische Kulturpolitiker, die sich des Themas Buchpreis annehmen wollen¹⁴¹.

In Folge dieser Entwicklung verlagerte sich die europarechtliche Diskussion auf die Frage der Vereinbarkeit der europäischen Buchpreisregelungen mit der Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 ff EGV).

An dieser Stelle sei aber auf eine neue Rechtsprechung des US Supreme Court hingewiesen. Der Supreme Court entschied zum Antitrust Recht, dass das per se Verbot von vertikal vereinbarten Mindestpreisbindungen im Sinne des „more economic approach“ neu bewertet werden müsse. Da zufolge dieser Rechtsprechung nachgewiesen werden kann,

¹³⁸ Schlussanträge der Generalanwältin vom 18.12.2008, Rn. 92ff.

¹³⁹ Am 2.5.2007 wurde das Ausnahmegesuch des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverbandes zur Aufrechterhaltung der Buchpreisbindung in der Schweiz vom Schweizer Bundesrat abgelehnt. Bericht der NZZ Online vom 2.5.2007 (<http://www.nz.ch/2007/05/02/il/newzzF17KXERA-12.html>).

¹⁴⁰ Siehe oben Abschnitt 2. Buch(Literatur-)wirtschaft und Buchpreisbindung in der ökonomischen Theorie.

¹⁴¹ Z.B.Symposium des SBVV „VIELFALT STATT EINFALT“, [Liste der Referentinnen und Referenten sowie deren Reden; Zusammenfassung des Symposiums aus dem «Schweizer Buchhandel»](#) (PDF, 158KB).

dass eine vertikal vereinbarte Mindestpreisbindung dann wettbewerbsfördernd sein kann, wenn die Preisbindung vom Hersteller einer Ware initiiert werde und sowohl auf Hersteller- als auch auf Händlererebene Wettbewerb herrsche, wurde die rechtliche Beurteilung solcher Preissysteme zu Gunsten einer Beurteilung nach der rule of reason geändert.¹⁴² Wie weit diese ökonomischen Erkenntnisse des Supreme Court auch auf die rechtliche Bewertung von Buchpreisbindungssystemen angewendet werden können, wird noch zu untersuchen sein. Die Ergebnisse dieser Studie können die volkswirtschaftlichen Argumente des Supreme Court wohl bestärken.

Buchpreisbindung und freier Warenverkehr, Schlussfolgerungen aus der Rechtsprechung des EuGH

Aus der oben dargestellten Rechtsprechung des EuGH lässt sich zur Überprüfung von nationalen Buchpreisbindungssystemen in Bezug auf deren Übereinstimmung mit dem Grundsatz des freien Warenverkehrs (Artt. 28 ff EGV) folgendes ableiten:

Gemäß Art 28 EGV sind mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten verboten. Durch diese Bestimmung sollen alle Hindernisse für den freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt werden.¹⁴³

- Grundfrage für die Anwendbarkeit des Art. 28 EGV ist, ob von einer Regelung oder sonstigen Maßnahme eine einfuhrbehindernde Wirkung ausgelöst werden kann.¹⁴⁴ Grundsätzlich ist daher nach der sog. „Dassonville-Formel“¹⁴⁵ „jede Handelsregelung der Mitgliedstaaten, die geeignet ist, den innergemeinschaftlichen Handel unmittelbar oder mittelbar, tatsächlich oder potentiell zu behindern“ verboten. Die Diskriminierung von Importwaren ist somit nicht konstitutives Element einer verbotenen Handelsbeeinträchtigung, erleichtert aber deren Feststellung¹⁴⁶
- Wesentlich für die Entscheidung, ob eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Beschränkung vorliegt, ist weiters, ob sie geeignet ist, den innergemeinschaftlichen Handel zu behindern, ohne dass es sich bereits um eine mengenmäßige Beschränkung handeln muss.

¹⁴² U.S. Supreme Court vom 28.6.2007 Leegin Creative Leather Products, Inc. v. PSKS, Inc.; *Kasten*, Die Leegin-Entscheidung des U.S. Supreme Court: Aufgabe des Per-se-Verbots für Mindestpreisbindungen im U.S.-Bundeskartellrecht, RIW 2007, 649; *Kasten*, Vertikale (Mindest-)Preisbindung im Licht des „more economic approach“, WuW 2007, 994.

¹⁴³ *Groeben/Thiesing/Ehlermann*, Kommentar zum EWG-Vertrag, 4. Aufl. (1991) Bd I, 421, FN 35.

¹⁴⁴ *Groeben/Thiesing/Ehlermann*, 1991, Bd. I, 423.

¹⁴⁵ Urteil EuGH Dassonville, Rs. 8/74, Slg. 1974, 837.

¹⁴⁶ *Groeben/Thiesing/Ehlermann*, 1991, Bd. I, 423, FN 40.

- Beim Verbot der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung besteht kein Spürbarkeitserfordernis wie beim Verbot von Wettbewerbsbeschränkungen nach Art. 81 EGV.
- Wesentlich ist die objektiv zu beurteilende Eignung einer Maßnahme zur Handelsbeeinträchtigung. Die beeinträchtigende Wirkung muss nicht eingetreten sein.
- Preisregelungsmaßnahmen, sei es die Vorschrift von Festpreisen, Mindestpreisen, Höchstpreisen oder anderer Regulierungsvarianten, können den freien Warenverkehr gem Art. 28 EGV beeinträchtigen¹⁴⁷. „Ein unterschiedslos geltender Mindestpreis für den Einzelhandelsverkauf kann eine Maßnahme gleicher Wirkung darstellen, soweit er verhindert, dass der niedrigere Gestehungspreis eingeführter Erzeugnisse sich im Preis für den Verkauf an den Verbraucher niederschlägt, und damit den Wettbewerbsvorteil der Importwaren beeinträchtigt.“¹⁴⁸
- Die äußerst umfangreiche Rechtsprechung zu Art. 28 EGV hatte sich auch mit Fällen zu beschäftigen, die zwar nach den bis jetzt dargestellten Kriterien eine einfuhrbehindernde Wirkung aufweisen, aber aufgrund öffentlicher Aufgaben, wie Gesundheits-, Umwelt- oder Konsumentenschutz gerechtfertigt werden sollten. Die grundlegende „Dassonville-Formel“ wurde in solchen Fällen als zu weit angesehen.¹⁴⁹ Die Mitgliedstaaten sollen, solange und soweit ein Gemeinschaftsregelung nicht vorliegt, weiterhin die Möglichkeit haben, mit gesetzlichen oder behördlichen Maßnahmen politische Ziele anzustreben, die im öffentlichen Interesse geboten sind. Darauf bezieht sich auch der EuGH im Urteil Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro¹⁵⁰. Der EuGH hat aus diesen Gründen seit dem Cassis-de-Dijon-Urteil¹⁵¹ die „Dassonville-Formel“ eingeschränkt. Handelsbeeinträchtigungen,
 - für die keine Gemeinschaftsregelung besteht und
 - die unterschiedslos angewendet werden (d.h. sie darf nicht materiell diskriminierend sein)¹⁵² und
 - für die Erreichung eines EG-rechtlich erlaubten Zieles zwingend erforderlich sind, sind zulässig.¹⁵³ Eine zwingend erforderliche Maßnahme muss verhältnismäßig, d.h. zur Zielerreichung geeignet und notwendig sein. Den Mitgliedstaaten steht die Kompetenz zur Verfolgung bestimmter Politiken

¹⁴⁷ Groeben/Thiesing/Ehlermann, 1991, Bd I, 442f.

¹⁴⁸ Groeben/Thiesing/Ehlermann, 1991, Bd I 443 mit weiteren Nachweisen.

¹⁴⁹ *Epinay* in Callies/Ruffert, EUV/EGV, 2. Aufl. (2002), 594ff.

¹⁵⁰ Urteil vom 30.4.2009, Rn. 34

¹⁵¹ Groeben/Thiesing/Ehlermann, 1991, Bd I, 449, FN 244.

¹⁵² Groeben/Thiesing/Ehlermann, 1991, Bd I, 452 und FN 259.

¹⁵³ Groeben/Thiesing/Ehlermann, 1991, Bd I, 449.

(auch der Kulturpolitik) zu. Auch die teilweise Erreichung eines zulässigen Zieles reicht zur Rechtfertigung einer solchen Regelung aus¹⁵⁴. Bei der Erforderlichkeit einer Maßnahme ist vor allem zu fragen, ob auch den Handelsverkehr weniger einschränkende Maßnahmen zum Ziel geführt hätten?¹⁵⁵ Auch die Erhaltung der Presse- und Medienvielfalt¹⁵⁶ und die Sicherung der Nahversorgung abgelegener Gebiete¹⁵⁷ wurde von der RSp des EuGH als Rechtfertigungsgründe für Handelsbeeinträchtigungen anerkannt.

- Der EuGH entwickelte ferner als weitere Einschränkung der weiten „Dassonville-Formel“ die Rechtsprechung zu den Verkaufsmodalitäten¹⁵⁸. Verkaufsmodalitäten beruhen auf Vorschriften, die beim Verkauf bestimmter Waren einzuhalten sind. Sie sind in Hinblick auf Art 28 EGV zulässig.¹⁵⁹, wenn sie
 - nicht diskriminierend sind (d.h. der Absatz in- und ausländischer Waren muss gleich berührt sein)¹⁶⁰ und
 - sich nicht auf die Merkmale oder Eigenschaften der betreffenden Erzeugnisse beziehen.
- Art. 30 EGV gewährt in einer abschließenden Aufzählung von Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen des Art 28 EGV. Er ist eng auszulegen. Art 28 EGV steht Handelsbeschränkungen nicht entgegen, die aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen oder kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind. Diese Verbote oder Beschränkungen dürfen jedoch weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen. In Bezug auf den Buchhandel ist lediglich die Ausnahme zum Schutz des gewerblichen und kommerziellen Eigentums relevant, aber auch diese Ausnahme bezieht nur das Urheberrecht ein¹⁶¹. Der Urheber darf bei der Verwertung seiner Urheberrechte die Märkte abschotten, die weiteren Wirtschaftsebenen, die das Urheberrechtswerk zu einer Ware machen und mit ihr handeln, nicht mehr.

¹⁵⁴ *Epinay*, 2002, 638.

¹⁵⁵ Hier: könnten Förderungen auch zum Ziel führen und wären weniger einschränkend?

¹⁵⁶ *Epinay*, 2002, 594f, *Familiapress/Bauer* – Slg 1997, I-3689, RN 18.

¹⁵⁷ *Epinay*, 2002, 594f; Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb/TK-Heimatsdienst Sass, *EuZW* 2000, 309.

¹⁵⁸ *Keck*, Slg 1993, I-6097 Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis in Frankreich.

¹⁵⁹ Öffnungszeiten, Säuglingsmilch in Apotheken zulässig, *GewO*: Feilbieten von Nahrungsmittel im Umherziehen nur in jenem Bezirk oder angrenzenden Bezirk, in dem eine Niederlassung unterhalten wird, ist diskriminierend für ausl. Unternehmen. *Epinay*, 2002, 597.

¹⁶⁰ *Lux* in *Lenz/Borchardt*, *EU und EG-Vertrag*, 3. Aufl. (2001), 419 meint, eine unterschiedslos anwendbare Preisregelung sei eine Verkaufsmodalität.

¹⁶¹ *Epinay*, 2002, 633; Slg 1987, 1747 (*Basset/Societe des auteurs*).

Schritt für Schritt wurden vom EuGH nach diesen Grundsätzen Zweifelsfragen zu den Buchpreisbindungssystemen entschieden. Das Urteil *Fachverband Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro* ist der vorläufig letzte wesentliche Schritt in diese Richtung. Zwei Aussagen des Urteils sind für die Zukunft der Buchpreisbindungssysteme wichtig, sind aber noch weiter juristisch abzuklären. Beide hängen mit dem Faktum unterschiedlicher Sprach- und Staatsgrenzen zusammen. In einigen Sprachgebieten gibt es die Situation, dass eine Sprache in einem relativ großen Staat gesprochen wird, der nur eine unbedeutende Bucheinfuhr aufweist. Die selbe Sprache wird auch in einem oder mehreren Kleinststaaten gesprochen. Diese Staaten sind im Gegensatz zum großen Staat von Bucheinfuhren völlig abhängig. Diese Situation besteht sowohl für Französisch mit Frankreich und Teilen Belgiens und der Schweiz und für Deutsch mit Deutschland, Österreich und Teilen der Schweiz.

Der EuGH führte in seinem Urteil in der Rechtsache *Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro* zu dieser Situation aus, dass der Buchmarkt Deutschlands und Österreichs nicht als ein Markt angesehen werden könne. Er meinte in diesem Teil der Begründung zu seinem Urteil wohl den Letztverbrauchermarkt und diesbezüglich ist ihm wohl Recht zu geben. Vom Blickwinkel des Letztverbrauchers aus gesehen, ist die Nachfrage nach Büchern räumlich ziemlich eng begrenzt. Wenn man vom Versandhandel, dem Internethandel und den Buchklubs absieht, bestehen für Bücher in beiden oder allen relevanten Staaten eine große Anzahl relativ eng begrenzter regionaler Märkte, in denen wenige Buchhandlungen mit einander im Wettbewerb stehen. Dieser Wettbewerb wird wegen der Buchpreisregelungen nur in einem beschränkten Umfang, d.h. jedenfalls nicht als Preiswettbewerb geführt.

Wenn man daher den Letztverbrauchermarkt für Bücher in Deutschland und Österreich auf diese Weise räumlich begrenzt, dann ist auch das Hauptargument, das den EuGH zu seiner Entscheidung in der Rechtsache *Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro* geführt hat, konsequent: Die Dispositionsmöglichkeiten der jeweils ausländischen Verleger sind in einem Buchpreisbindungssystem wie es in Österreich herrscht, tatsächlich potenziell eingeschränkt. Eine diskriminierende Regelung im Sinne der Rechtsprechung zu Art 28ff EGV liegt vor. Die Begründung des EuGH zu seinem Urteil scheint aber auch zu meinen, dass die wirtschaftliche Dispositionsmöglichkeit des Importeurs durch die gesetzliche Regelung, wie sie derzeit in Österreich gilt, beschränkt wird¹⁶².

In diesem Punkt ist dem EuGH aber nicht zuzustimmen. Der EuGH übersieht nämlich, dass der Importeur nach dem BPrBG zwar verpflichtet ist, den Letztverkaufspreis von Büchern zu bestimmen und zu veröffentlichen, er aber den Buchhändlern Bücher zu Preisen, die vom Letztverkaufspreis völlig abweichen, verkaufen oder bei Kommissionsgeschäften

¹⁶² Urteil vom 30.4.2009, Rn. 21 „...da er österreichische Importeure und ausländische Verleger daran hindert, Mindestpreise für den Einzelhandel anhand der Merkmale des Einfuhrmarktes festzulegen...“

unterschiedliche Provisionen für den erfolgreichen Verkauf durch den Buchhändler vereinbaren darf. Bereits bei der Erlassung des BPrBG war klar und wird auch in der Literatur immer wieder betont (auch in Deutschland) dass der Zwischenhandel in keiner Weise durch die gesetzliche Preisbestimmung gebunden ist. D.h. Importeure von Büchern stehen selbstverständlich untereinander in Wettbewerb um ihre Kunden, die Buchhändler. Nur die Buchhändler dürfen lediglich einen beschränkten Preiswettbewerb untereinander führen. Die Wirtschaftsstufe des Bucheinzelhandels betrifft aber ausschließlich den innerstaatlichen Bereich und greift daher nicht in die internationalen Handelsströme ein. Die Dispositionsmöglichkeiten des Importeurs werden daher nicht eingeschränkt.

Die soeben geschilderte Rechtslage trifft auch für jene Buchhändler zu, die an Letztverbraucher verkaufen und die selbst Bücher aus dem Ausland nach Österreich verbringen. Als Importeure machen sie aus dem Import zu günstigeren Preisen Gewinn, müssen aber auch die Regeln für Importeure einhalten, d.h. Letztverkaufspreise festsetzen und kundmachen. Als Buchhändler dürfen sie hingegen keinen Preiswettbewerb führen.

Die vom EuGH in die Begründung zu seinem Urteil Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro aufgenommene Aussage, auch die Importeure seien durch das BPrBG in ihren Dispositionsmöglichkeiten beschränkt worden und daher, sofern sie aus einem anderen Mitgliedstaat kommen, diskriminiert, ist daher abzulehnen. Die Ablehnung ist auch aus dem Grund, ein zulässiges nationales System der Buchpreisregelung wirksam vollziehen zu können, notwendig. Wäre der Importeur von Büchern bei der Bestimmung des Letztverkaufspreises völlig frei, würde das Preisbindungssystem eines kleinen Staates wie Österreich, der Bücher zum überwiegenden Teil einführen muss, sicher zerstört werden. Im Falle von Österreich würde eine solche Entwicklung nämlich bedeuten, dass mit einem Schlag 70 bis 80 % der gehandelten Bücher nicht mehr dem Preisregelungssystem des kleinen Staates unterliegen würden. Aber auch das Preisbindungsregime des großen Staates, in dem dieselbe Sprache gesprochen wird, in diesem Fall Deutschland, würde wahrscheinlich nicht aufrecht zu erhalten sein. Man denke nur an die geografischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten in Europa. Buchgroßhandelsunternehmen, die in Österreich, Polen, Tschechien, Belgien, Holland oder Frankreich niedergelassen wären, könnten sicherlich das gesamte Gebiet Deutschlands mit nicht der Preisregelung unterliegenden Büchern beliefern. Es wäre wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit und der betriebswirtschaftlichen Kalkulation bis solche Unternehmen entstehen würden, die den rein national agierenden Unternehmen den Rang ablaufen würden. Der von den Verlegern selbst verursachte Untergang des NBA-Systems in GB hat gezeigt, dass Buchpreisbindungssysteme dann nicht aufrecht erhalten werden können, wenn die

Marktmacht von Importeuren und Händlern einen zu großen Druck auf die Verleger ausüben kann¹⁶³.

Zu Recht enthält daher die Novelle zum BPrBG¹⁶⁴ keine Vorschrift, die die Importeure ermächtigen würde, die Preise nach ihrem wirtschaftlichen Gutdünken festzusetzen. Im Gegenteil, die Dispositionsmöglichkeiten der Importeure bei der Festsetzung der Mindestpreise für Österreich wurden gegenüber der alten Fassung beschränkt. Die Importeure dürfen in Zukunft nur die vom ausländischen Verleger für Österreich empfohlenen Preise oder die vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preise als Mindestpreise für Österreich verlautbaren. Die bisher in § 3 Abs. 3 BPrBG alt vorgesehene Möglichkeit des Importeurs, einen niedrigeren Mindestpreis für Österreich vorzusehen, als der ausländische Verleger für den Verlagsstaat festgesetzt oder empfohlen hat, wenn er zu einem „von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft“, ist entfallen.

Möglicherweise wird auch diese neue Regelung der Preisfestsetzung durch den Importeur in Frage gestellt werden. In einer solchen Diskussion wird aber anders als vom EuGH in der Rechtssache Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft/Libro der kulturpolitischen Komponente der Buchpreisregelung ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken sein.

¹⁶³ Auf diese mögliche Entwicklung hat, *Hanreich*, Auswirkung des EG-Binnenmarktes auf den Handel mit Drittländern, insbesondere mit Ländern der EFTA, in: *Becker* (Hg.) *Der Buchhandel im Europäischen Binnenmarkt* (1989), bereits 1989 hingewiesen.

¹⁶⁴ BGBl I 2009/82.

6. Empirische Bestandsaufnahme

Der folgende Abschnitt widmet sich auf der Basis vorhandener Statistiken und Quellen einer quantitativen Bestandsaufnahme von Buchproduktion und Buchvertrieb, also der Angebotsseite des Buchmarktes, in Österreich. Darüber hinaus wird die Nachfrageseite anhand von Haushalts- und Konsumentenerhebungen so weit als möglich abgebildet. Anhand der deskriptiv-analytischen Darstellung der Produktions-, Handels- und Konsumstrukturen soll so das Feld der kulturpolitisch intendierten Wirkungsweisen der Buchpreisbindung abgesteckt und hinsichtlich allfälliger negativer und positiver gesamtwirtschaftlicher Effekte beurteilt werden.

6.1. Verlagswesen in Österreich

6.1.1. Anzahl der Verlage

Verschiedene öffentliche und private Organisationen veröffentlichen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen Zahlen über aktive Verlage. Diese Institutionen verwenden zur Definition des Begriffs „Verlag“ je nach ihren Bedürfnissen und Interessen unterschiedliche Kriterien. Dementsprechend unterschiedlich sind daher auch die Ergebnisse dieser Zählungen. Folgende Quellen werden hier verwendet, um zu realitätsadäquaten Ergebnissen zu gelangen:

- Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Österreich (i. d. F.: LSE)
- Fachgruppen- und Berufsgruppenverzeichnis der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB)
- Verlagsführer Österreich der Buchkultur Verlagsgesellschaft mbH.

Die beiden offiziellen Statistiken, nämlich das Fachgruppen- und Berufsgruppenverzeichnis der WKÖ und die LSE liefern, wie bei allen Berufsgruppen, so auch bei den Verlagen sehr unterschiedliche Zahlen. Diese Tatsache kann bei allen Berufsgruppen auf dieselbe Art erklärt werden: Das Fachgruppen- und Berufsgruppenverzeichnis der WKÖ zählt die Wirtschaftskammer-Mitgliedschaften, die sich auf die Gewerbeberechtigungen der Mitglieder beziehen. Da jeder Rechtsträger, jeder Unternehmer, mehrere Gewerbeberechtigungen besitzen kann, sind mit der vom Fachgruppen- und Berufsgruppenverzeichnis gelieferten Zahl nicht nur die „reinen Verlage“ erfasst, sondern alle Unternehmer, die zumindest auch gewerbliche Verlagstätigkeiten verrichten. Im Gegensatz zur Fach- und Berufsgruppenstatistik ist die Aufnahme in die LSE an unternehmerische Größenkriterien

gebunden. Um als Unternehmen berücksichtigt zu werden, ist die Kammermitgliedschaft kein hinlängliches Kriterium. Unternehmen, die bis 2008 weniger als 22.000 €, seit 2009 weniger als 10.000 € Jahresumsatz machen und die keine unselbständigen Beschäftigten aufweisen, werden nicht gezählt. Nach diesen Kriterien wurden für das Jahr 2005 855 Verlage (Buchverlag und Musikverlag, Zeitungsverlag, Zeitschriftenverlag) erfasst.

Tabelle 2: Übersicht Anzahl Verlage in Österreich

Quelle		Umfang	Einschränkung	Stand	Verlagsanzahl in Österreich
VLB	Verzeichnis lieferbarer Bücher	Verlage, deren Bücher im VLB aufscheinen	Büchergebundene Ausgaben, Taschenbücher, Leinenbände oder kartonierte Ausgaben	Dezember 2007	1278
WKO	Fachgruppen- und Berufsgruppenverzeichnis	Buch-, Kunst-, und Musikalienverlage in Österreich	aktive Mitgliedschaft	März 2008	1440
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik	Buchverlage und Musikverlage in Österreich	Verlage über 22.000 Umsatz, keine unselbständigen Beschäftigten	2005	439
Verlagsführer Österreich Online	www.buchkultur.net	Buchverlage in Österreich	eigene Kriterien buchkultur.net	Mai 2008	792
Verlagsführer Österreich 2008	Buchkultur	Buchverlage in Österreich	"Verlag hat lieferbare Titel", "Verkauf an den Buchhandel mit Rabatt", "gewerberechtliche und aktive Ausübung der Verlagstätigkeit"	2008	394

Quelle: VLB, WKO, Statistik Austria, Verlagsführer Österreich 2008, Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., eigene Darstellung.

Das Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) ermöglicht anhand der ISBN-Identifikation die Angabe jener Buch- und Musikverlage, die lieferbare Titel im Sortiment haben. Zum Zeitpunkt Dezember 2007 traf das auf 1506 österreichische (Musik-) Verlage zu. Um die Zahl der Buchverlage zu eruieren, wurden nur jene Verlage, die gebundene Ausgaben, Taschenbücher, Leinenbände oder kartonierte Ausgaben lieferbar haben, berücksichtigt. Dies gewährleistet den Ausschluss sowohl von Musikalien- als auch von Kartenverlagen. Die so ermittelte Zahl der Buchverlage beträgt für das Jahr 2003 749 und steigt bis zum Jahr 2007 kontinuierlich auf 1278 an.¹⁶⁵ Diese Zahl kann als Grundgesamtheit aller österreichischen Buchverlage genommen werden.

Tabelle 3: Buchverlage in Österreich, VLB-Auswertung

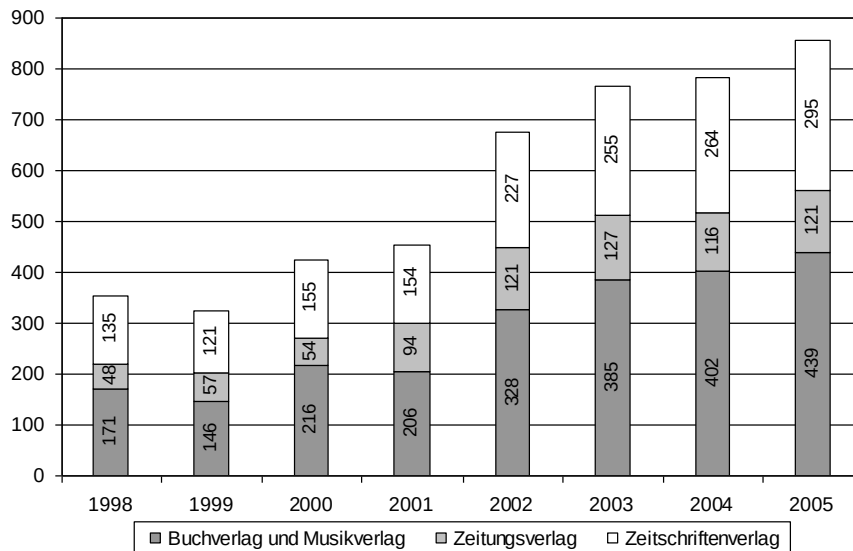
VLB-Auswertung	2003	2004	2005	2006	2007
Österreichische Verlage gemäß ISBN-Identifikation	910	1284	1376	1417	1506
Österreichische Verlage mit lieferbaren Titeln in den Ausgaben: Gb, Pb, Ln, Kt	749	1021	1114	1188	1278

Quelle: VLB, eigene Berechnungen.

¹⁶⁵ Der Anstieg ist primär auf Kleinst- und Kleinverlage zurückzuführen. Siehe dazu Abschnitt „Buchproduktion“.

Vergleicht man die nach der LSE erfassten Unternehmen, so ergibt sich auch nach dieser Statistik eine Steigerung der Anzahl der Buch- und Musikverlage. Von 1998 – 2005 erfolgte eine Zunahme der Anzahl der erfassten Unternehmen von 171 auf 439, also um etwa das 2,5 fache.

Abbildung 2: Anzahl der Verlage in Österreich

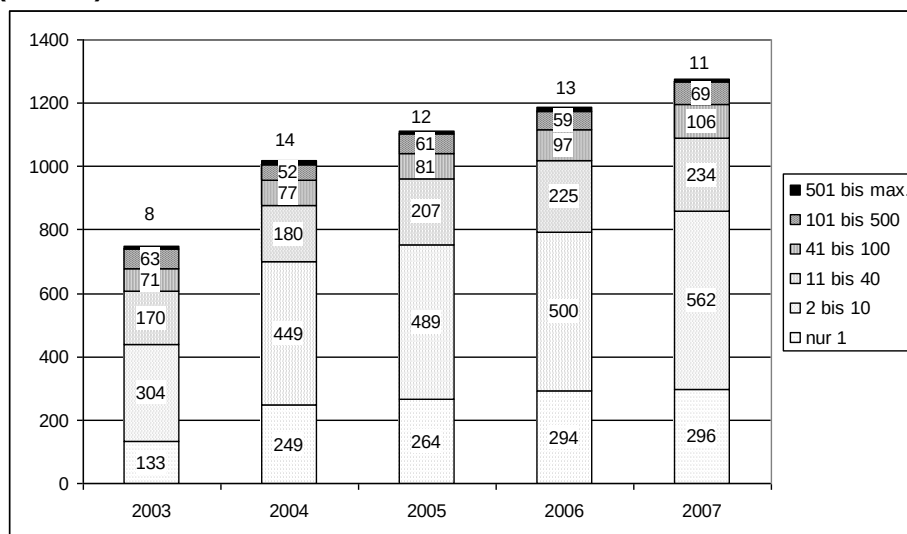


Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

In der folgenden Abbildung wird sichtbar, dass der Anstieg der Anzahl der Verlagen primär auf Kleinst- und Kleinverlage mit einem bzw. mit zwei bis zehn lieferbaren Titeln im VLB zurückzuführen ist.¹⁶⁶ Allerdings stieg auch die Zahl der Verlage in den übrigen Größenkategorien insbesondere in den Gruppen „41 bis 100“ u. „101 bis 500“ lieferbare Titel. Dieser Umstand ist für das Wachstum der Titelmenge von höherer Relevanz als der Anstieg der Zahl der Klein- u. Kleinstverlage. Auch die Differenz der Zahlen der zwischen VLB und LSE einerseits und zwischen LSE und der Fachverbandsstatistik der WKÖ andererseits macht deutlich, dass fast die Hälfte der in Österreich tätigen Verlage Klein- und Kleinstunternehmen sind.

¹⁶⁶ Zu diesem Schluss kommt auch eine Studie über die Verlagsförderung in Österreich, welche ungefähr die Hälfte der österreichischen Verlage als Kleinunternehmen, die oft aus Ideologie und nebenberuflich geführt werden, ausweist. Siehe: Rudorfer, S. A., Verlagsförderung in Österreich, Eine Studie zur Größenordnung und den Möglichkeiten der Verlagsförderung. Innsbruck, Wien, 2002, 16ff.

Abbildung 3: Österreichische Verlage (VLB) nach Größengruppen (lieferbare Titel) (Verlauf)



Quelle: VLB; eigene Berechnungen.

Schließlich erhebt und veröffentlicht auch der „Österreichische Verlagsführer“ Verlagszahlen für Österreich, sowohl als aktuelle Online-Dokumentation als auch als periodische Buchausgabe.¹⁶⁷ Die beiden Versionen unterscheiden sich dabei hinsichtlich der Zahl der angeführten Verlage beträchtlich voneinander. In der Online-Dokumentation waren im Mai 2008 792 Buchverlage gelistet. Der kürzlich in Buchform erschienene „Verlagsführer Österreich 2008“ weist hingegen nur 394 österreichische Buchverlage aus. Diese Differenz ist auf spezifische Definitionskriterien als Voraussetzung für die Aufnahme in die Buchausgabe des Verlagsführers zurückzuführen. Als Kriterium gilt dabei zum einen die Größe des Verlages, aber auch, ob der Verlag abgesehen von der gewerberechtlichen Befugnis die Verlagstätigkeit auch aktiv ausübt, tatsächlich über lieferbare Titel verfügt und diese mit Rabatt an den Buchhandel verkauft. Insgesamt stützen die Zahlen des Verlagsführers die Annahme, wonach österreichische Verlage mehrheitlich Kleinunternehmen sind.

¹⁶⁷ Siehe Online-Dokumentation: www.buchkultur.net, aufgerufen am 14.05.08; Michael Schnepf, Hg., Verlagsführer Österreich, Wien 2008.

6.1.2. VLB Datenbank: Verlage, Titel, Preise

Das Verzeichnis lieferbarer Titel (VLB) repräsentiert die umfangreichste Dokumentation von am Buchmarkt präsenten Buchtiteln in den Ausgaben: „Gebunden“ (Gb), „Taschenbuch“ (Pb), „Leinen“ (Ln) und „Kartonierte“ (Kt). Die Titelmenge wuchs von 2003 bis 2007 um 33%, von 30.740 auf 40.884 Titel.

Um einen groben Anhaltspunkt für die Preisentwicklung der Titel in Abhängigkeit von der Form der Ausgabe zu gewinnen, wurden Durchschnitte über die gesamte jeweilige Titelmenge gebildet (Summe aller Preise je Einzeltitel und Form der Ausgabe durch die Summe aller Einzeltitel je Form der Ausgabe). Dabei ist nicht die absolute Höhe des Durchschnittspreises von Interesse, die durch Ausreißer nach oben und unten verzerrt sein kann, sondern der zeitliche Verlauf. Dabei gilt die Annahme, dass Verzerrungen durch Einzeltitel im Zeitverlauf konstant bleiben. Die Ergebnisse lassen keine großen Veränderungen erkennen, der Preis schwankt nominell zwischen 41 und 44 EUR und stieg im Beobachtungszeitraum um rund 6%. Real ist also eine Preisreduktion zu konstatieren.

Tabelle 4: Verlage, Titel, und Durchschnittspreise – VLB 2003-2007

Titel (Gb, Pb, Ln, Kt) je Verlag	Verlage mit lieferbaren Titeln in den Ausgaben: Gb, Pb, Ln, Kt)									
	2003		2004		2005		2006		2007	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
nur 1	133	18%	249	24%	264	24%	294	25%	296	23%
bis 10	437	58%	698	68%	753	68%	794	67%	858	67%
11 bis 40	170	23%	180	18%	207	19%	225	19%	234	18%
41 bis 100	71	9%	77	8%	81	7%	97	8%	106	8%
101 bis 500	63	8%	52	5%	61	5%	59	5%	69	5%
501 bis max.	8	1%	14	1%	12	1%	13	1%	11	1%
Summe Verlage	749	100%	1021	100%	1114	100%	1188	100%	1278	100%
Max. Titel/Verlag	1548		1546		1700		1771		1899	
Titelgesamtmenge	30740		31118		35550		38466		40884	
EUR/Titel	40,88		43,50		42,92		40,89		43,51	

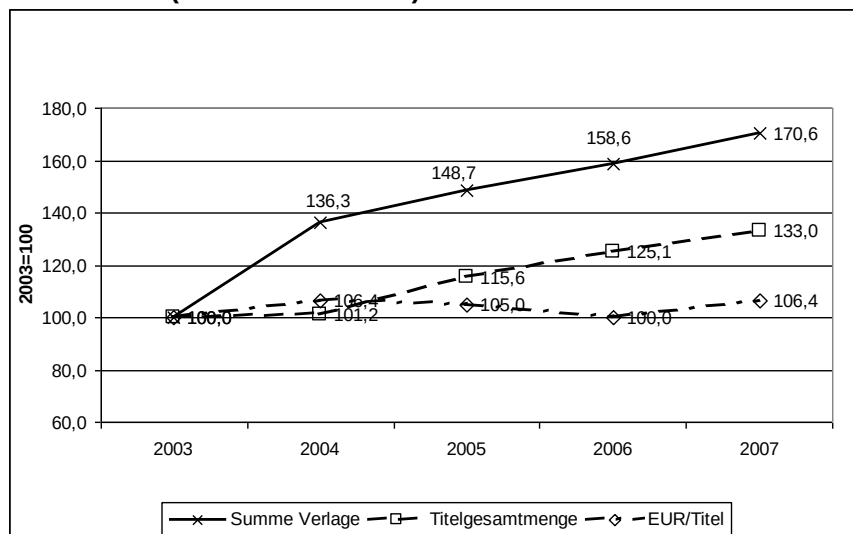
Quelle: VLB; eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Durchschnittspreise je Ausgabenform – VLB 2003-2007

VLB-Auswertung: Durchschnittspreise je Ausgabenform					
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gb	31,3	33,6	31,4	29,0	30,8
Pb	23,1	24,1	26,3	24,3	26,4
Ln	86,7	92,5	90,5	87,1	93,2
Kt	22,4	23,8	23,5	23,2	23,6

Quelle: VLB; eigene Berechnungen

Abbildung 4: Österreichische Verlage, lieferbare Titel, Durchschnittspreis gem. ISBN-Identifikation (indexierter Verlauf)



Quelle: VLB; eigene Berechnungen.

6.1.3. Titelproduktion gemessen an den Neuerscheinungen in Österreich

Buchverlage in Österreich lassen jährlich durchschnittlich (Zeitraum 1999 bis 2006) rund 8000 Titel neu erscheinen, darin nicht enthalten sind Schulbücher. Die Sachgruppen Sozialwissenschaften, die unter anderem auch die Bereiche Wirtschaft, Erziehung, Recht und Politik umfasst, und Literatur repräsentieren mit einem Anteil von 27% bzw. 20% die größten Gruppen. Der Bereich Literatur weist mit 5,7% von beiden die höhere Steigerungsrate auf, womit er markant über dem Durchschnitt aller Neuerscheinungen (3,2%) liegt. Belletristische Neuerscheinungen ohne den Bereich Kinder- und Jugendbuch nehmen pro Jahr noch stärker zu, nämlich um durchschnittlich 7,1%. Nur der Bereich Künste und Unterhaltung wächst mit 8,8% stärker, dieser beinhaltet unter anderem Comics, Sport, Spiel oder Bildbände.

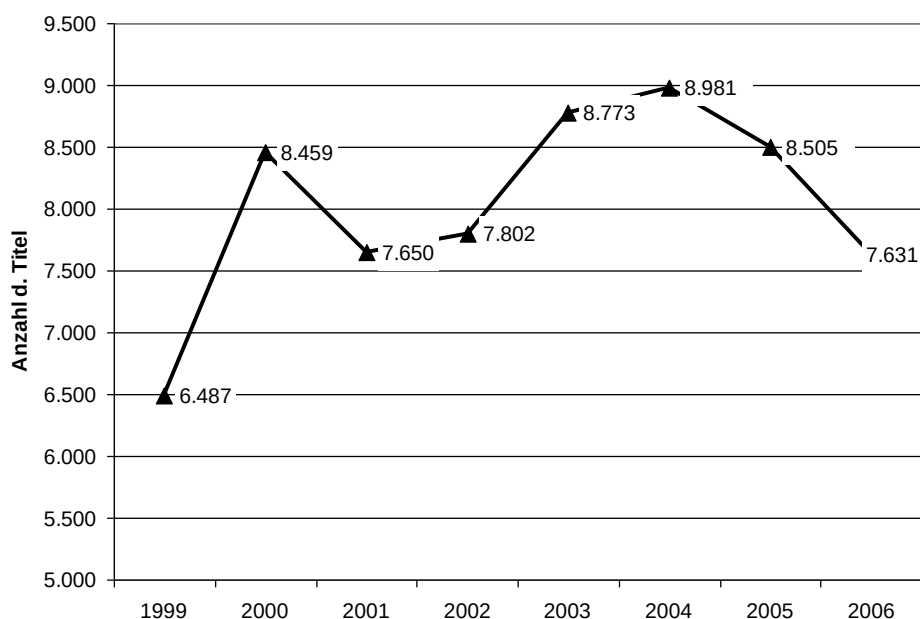
Tabelle 6: Titelproduktion: Österreichische Neuerscheinungen 1999 bis 2006 nach Sachgruppen (Anzahl der Titel*) – Durchschnitt

Sachgruppen	Neuersch. Titel/Jahr	Anteil in %	Steigerung - %/Jahr
Allgemeines, Informatik, Informationswissenschaft	318	4%	1,2%
Philosophie und Psychologie	248	3%	1,2%
Religion	270	3%	3,9%
Sozialwissenschaften	2.188	27%	3,8%
Sprache	201	2%	-0,6%
Naturwissenschaften und Mathematik	392	5%	-3,5%
Technik, Medizin, angewandte Wissenschaften	977	12%	2,6%
Künste und Unterhaltung	929	12%	8,8%
Geschichte und Geografie	937	12%	1,6%
Literatur insgesamt	1.577	20%	5,7%
<i>Literatur ohne. Ki./Ju.</i>	<i>1.127</i>	<i>14%</i>	<i>7,1%</i>
<i>Kinder- u. Jugendliteratur</i>	<i>450</i>	<i>6%</i>	<i>2,6%</i>
Insgesamt	8.036	100%	3,2%

*Ohne Schulbücher, Auskunft Statistik Austria.

Quelle: Statistik Austria; Österreichische Nationalbibliothek (Sachgruppen-Gliederung beruht auf der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC), 22. Ausgabe.)

Der Verlauf der im wesentlichen deutschsprachigen Neuerscheinungen in Österreich lässt einen sprunghaften Anstieg mit dem Jahr 2000 erkennen. Damals waren im Vergleich zum Vorjahr mit 8.459 Titeln um rund 2.000 Titel mehr erschienen, um in der Folge mit einer Schwankungsbreite von in etwa 1.000 Titel auf diesem Level zu bleiben (folgende Abbildung).

Abbildung 5: Österreichische Neuerscheinungen 1999 bis 2006

Quelle: Statistik Austria; Österreichische Nationalbibliothek; eigene Berechnungen.

6.1.4. Neuerscheinungen in Relation zur VLB Titelgesamtmenge

Die Zahl der Neuerscheinungen lässt sich mit der Gesamtmenge aller lieferbaren Titel österreichischer Verlage mit der Einschränkung in Beziehung setzen, dass erstere im Gegensatz zu letzterer Schulbücher nicht beinhaltet. Während die Gesamttitelmenge kontinuierlich steigt, sind Neuerscheinungen seit 2004 rückläufig (siehe folgende Tabelle). Der Anteil der Neuerscheinungen an der VLB-Gesamttitelmenge betrug im Jahr 2003 noch 29% und reduzierte sich bis 2006 auf 20%. D.h., der Anstieg der lieferbaren Titel österreichischer Verlage ist nicht auf österreichische Neuerscheinungen, sondern mehr auf Neuauflagen, Auflagen in einer anderen Ausgabe (z.B. zusätzlich Taschenbuch) und allenfalls Schulbuchtitel zurückzuführen. Mangels detaillierter Daten sind diese Verhältnisse aber nicht näher quantifizierbar.

Tabelle 7: Neuerscheinungen in Relation zur VLB Gesamttitelmenge

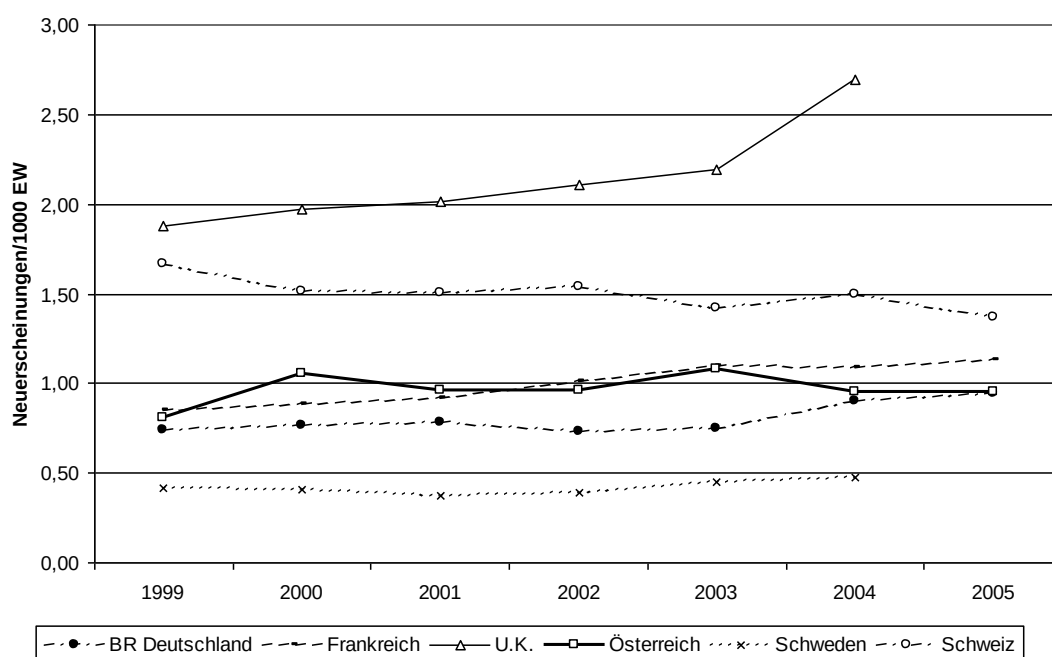
Titel	2003	2004	2005	2006
VLB Gesamttitelmenge (mit Schulbücher)	30.740	31.118	35.550	38.466
Neuerscheinungen (ohne Schulbücher!)	8.773	8.981	8.505	7.631
Anteil an VLB ges.:	29%	29%	24%	20%

Quelle: Statistik Austria; VLB, eigene Berechnungen.

6.1.5. Titelproduktion im internationalen Vergleich

Die Buchproduktion in Österreich bewegt sich gemessen an den Neuerscheinungen im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Bezogen auf die Wohnbevölkerung erscheinen in Österreich in etwa so viele Bücher wie in Frankreich und mehr als in Deutschland (siehe Abbildung). Gegenüber Schweden, einem Land, in dem keine Buchpreisbindung o.ä. gilt, erscheinen in Österreich in etwa doppelt so viele Bücher. In der Schweiz, für die in dieser Zeitreihe (1999-2005) noch der Sammelrevers galt, aber auch in Großbritannien, wo eine Art Buchpreisbindung, das NBA (Net Book Agreement)¹⁶⁸ 1995 de facto aufgehoben wurde, erschienen deutlich mehr Titel als in den Vergleichsländern. Ein Vergleich mit diesen beiden Ländern ist allerdings nur mit Einschränkungen möglich. Auf Großbritannien übt sicherlich der globale Markt für englischsprachige Bücher einen starken Einfluss aus, ähnlich wie die überregionalen Märkte für deutsch-, französisch- und italienischsprachige Publikationen auf die Schweiz.

Abbildung 6: Internationale Titelproduktion 1999 bis 2005 bezogen auf die Wohnbevölkerung (Neuerscheinungen pro 1000 Einwohner)



Quellen: Titelproduktion: Börsenverein, Buch und Buchhandel in Zahlen 2006, Tab. 44; Schweiz Bundesamt für Kultur, Schweizerische Landesbibliothek, 2007.

Wohnbevölkerung: Europe in figures — Eurostat yearbook 2006-07, Table 1.1: Total population, S. 51.

¹⁶⁸ Siehe dazu Abschnitt „Überblick über Buchpreisregulierung in Europa“- „Großbritannien“.

6.1.6. Mengenverhältnisse der Buchproduktion in Österreich

Neben der Zahl der Neuerscheinungen als Maß der Produktion des kulturellen Mehrwertes sind zur deskriptiven Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Verlagswesens in Österreich vor allem die auf der Grundlage der Titel produzierten Mengen und Werte von Relevanz. Im Gegensatz zur Statistik der Neuerscheinungen beinhaltet die Statistik der Buchverlagserzeugnisse auch Schulbücher. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Mengenverhältnisse der produzierten Bücher.¹⁶⁹ Die Werte stellen die Gesamtproduktion (GP) dar.¹⁷⁰ Davon getrennt erhoben wird die abgesetzte Produktion (AP), also die im Berichtszeitraum vom produzierenden Betrieb veräußerte (fakturierte) Menge. Diese Mengen sind im Kontext dieser Studie relevant, zumal es um den Konnex zum Buchhandel und Buchkonsum geht. Von den durchschnittlich insgesamt 13,3 Mio. für den Absatz produzierten Büchern (2000-2006) waren rund die Hälfte Schulbücher und etwa ein Viertel belletristische Titel und Sachbücher.

6.1.6.1. Buchverlagserzeugnisse

Tabelle 8: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück (Durchschnitt)

Buchverlagserzeugnisse (abgesetzte Produktion AP (=88% v. GP) - Menge in Mio. Stück	Menge/Jahr	Anteil in %	Steigerung - %/Jahr
Schulbücher	6,4	49%	8,4%
Bücher mit Belletristik, Sachbücher	3,2	24%	33,5%
Bücher d. Geistes- und Sozialwiss.	0,4	3%	3,3%
Nachschlagewerke	2,9	22%	-24,0%
<i>Insgesamt</i>	13,3	100%	0,7%

Quelle: Statistik Austria, Kulturstatistik, 2006; eigene Berechnungen.

¹⁶⁹ Quelle: Statistik Austria, Hg., Kulturstatistik. Tabellenwerk, Wien 2008.

¹⁷⁰ Die Gesamtproduktion (GP) ergibt sich aus der technischen Gesamtproduktion (=Eigenproduktion für den Absatz bestimmt (EA) + Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistung bestimmt (EI) + durchgeführter Lohnarbeit im Auftrag eines fremden Unternehmens (DL)). Zur Definition siehe Statistik Austria, Konjunkturstatistik, 2007, S. 38.

Tabelle 9: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück

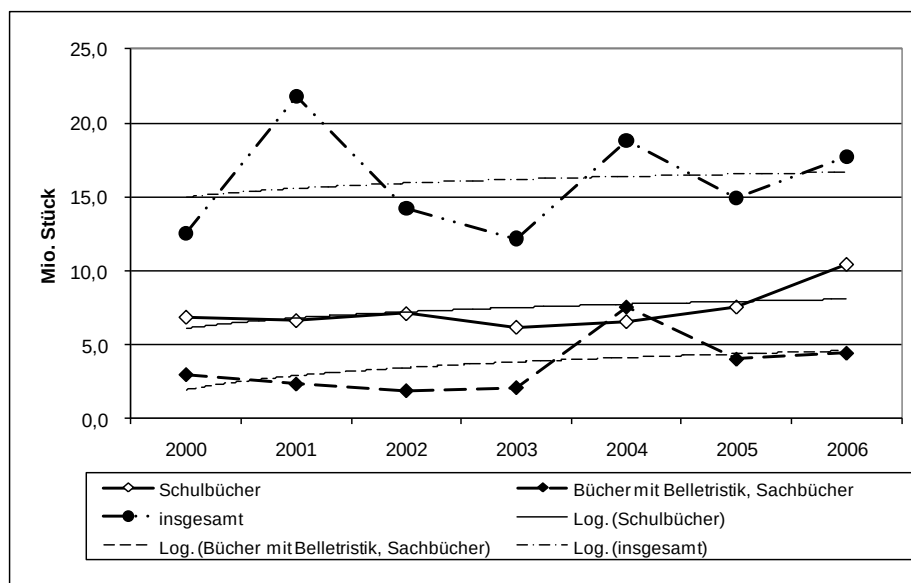
Buchverlagserzeugnisse (abgesetzte Produktion AP (=88% v. GP) - Menge in Mio. Stück	2000	2001*	2002	2003	2004	2005	2006
Schulbücher	6,0	5,8	6,2	5,4	5,8	6,6	9,2
Bücher mit Belletristik, Sachbücher	2,6	2,0	1,6	1,8	6,7	3,5	3,9
Bücher d. Geistes- und Sozialwiss.	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Nachschlagewerke	2,0	10,8	4,2	3,1	3,7	2,6	2,0
<i>Insgesamt</i>	11,0	19,2	12,5	10,7	16,6	13,1	15,6

* Wert "Nachschlagewerk" bzw. "Insgesamt" für Durchschnitt nicht berücksichtigt!

Quelle: Statistik Austria, Kulturstatistik, 2006; eigene Berechnungen.

Der zeitliche Verlauf der Mengenentwicklung ist durch Schwankungen gekennzeichnet. Die Produktionsmenge steigt über den Beobachtungszeitraum aber jährlich um durchschnittlich 0,7% an. Innerhalb der Sachgruppen zeigen sich allerdings große Unterschiede. Die höchste durchschnittliche Steigerungsrate weist mit 33,5% der Bereich Belletristik, Sachbücher auf, wobei, wie die nächste Abbildung zum Ausdruck bringt, die Jahre ab 2004 ausschlaggebend sind. Zuvor war die Mengenentwicklung in diesem Sektor konstant oder rückläufig. Der Bereich der Schulbücher weist eine sehr kontinuierliche Entwicklung auf, die Menge der Bücher steigt hier jährlich um durchschnittlich 8,4%.

Abbildung 7: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Menge in Mio. Stück (Absatzproduktion) (Verlauf)



Quelle: Statistik Austria, Kulturstatistik, 2006; eigene Berechnungen.

Die Buchproduktion angegeben als Geldwertrelation liefert Anhaltspunkte für die Preispolitik der Verlage. Jährlich werden Bücher im Werte von durchschnittlich 57,4 Mio. EUR für den Absatz produziert. Als Wert wird der vom Verlag fakturierte Betrag (ohne Umsatzsteuer) der innerhalb des Berichtszeitraumes abgesetzten (veräußerten) Menge angegeben, weswegen dieser deutlich vom Letztverkaufspreis abweicht. Im Berichtsjahr 2006 betrug die Gesamtproduktionswert von Buchverlagen (ÖNACE 22.11) rund 291 Mio. EUR und die abgesetzte Produktion rund 255 Mio. EUR, also etwa 88% der Gesamtproduktion.¹⁷¹

Der Anteil der Sparten an der Summe der Werte ist, verglichen mit den Mengenanteilen, etwas ausgeglichener. Es dominieren zwar auch hier Schulbücher (31% des Wertes der produzierten Bücher) und vor allem der Bereich „Belletristik, Sachbücher“, der alleine 39% des Wertes der Verlagsgesamtproduktion repräsentiert, allerdings nicht proportional zu den Anteilen in den Mengenverhältnissen. Dieser Umstand lässt auf nach Sachgruppen unterschiedliche Preisgestaltungen oder Aufmachungen der Verlage schließen.

Tabelle 10: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert in Mio. EUR nominell (Durchschnitt)

Buchverlagserzeugnisse - Werte in Mio. EUR (abgesetzte Produktion AP (=88% v. GP))	Wert/Jahr	Anteil in %	Steigerung - %/Jahr
Schulbücher	18,0	31%	26,2%
Bücher mit Belletristik, Sachbücher	22,2	39%	17,5%
Bücher d. Geistes- und Sozialwiss.	9,0	16%	30,5%
Nachschlagewerke	7,1	12%	-3,8%
<i>Insgesamt</i>	57,4	100%	13,3%

Quelle: Statistik Austria, Kulturstatistik, 2006; eigene Berechnungen.

Tabelle 11: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert in Mio. EUR

Buchverlagserzeugnisse - Werte in Mio. EUR (abgesetzte Produktion AP (=88% v. GP))	2000	2001*	2002	2003	2004	2005	2006
Schulbücher	11,6	15,1	15,0	12,1	14,4	20,1	37,8
Bücher mit Belletristik, Sachbücher	16,5	14,6	17,9	21,1	26,6	21,9	36,8
Bücher d. Geistes- und Sozialwiss.	4,1	12,6	10,3	7,9	8,4	9,9	9,4
Nachschlagewerke	6,2	11,7	9,6	8,9	4,9	5,2	7,6
<i>Insgesamt</i>	38,5	53,9	52,9	50,0	54,3	57,2	91,6

* Wert "Nachschlagewerk" bzw. "Insgesamt" für Durchschnitt nicht berücksichtigt!

Quelle: Statistik Austria, Kulturstatistik, 2006; eigene Berechnungen.

¹⁷¹ Statistik Austria, Hg., Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich, Bd. 1, Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes, Wien 2007, S. 392.

Die folgende Tabelle verdeutlicht entsprechend große Unterschiede unter den Sachgruppen. Wissenschaftliche Bücher weisen mit rund 20,6 EUR/Buch den mit Abstand höchsten Wert je Buch auf, gefolgt von Belletristik, Sachbuch (8 EUR/Buch), Schulbüchern (2,7 EUR/Buch) und Nachschlagewerken (2,6 EUR/Buch). Die Ergebnisse können bei aller gebotenen interpretativen Vorsicht als Indizien einer Preispolitik der Verlage genommen werden, die wohl nach Teilmärkten, unterschiedlichen Nachfragen, Stellung im Wettbewerb mit anderen Verlagen und Preiselastizität differenziert.

Tabelle 12: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert pro Buch in EUR nominell (Durchschnitt 2000 - 2006)

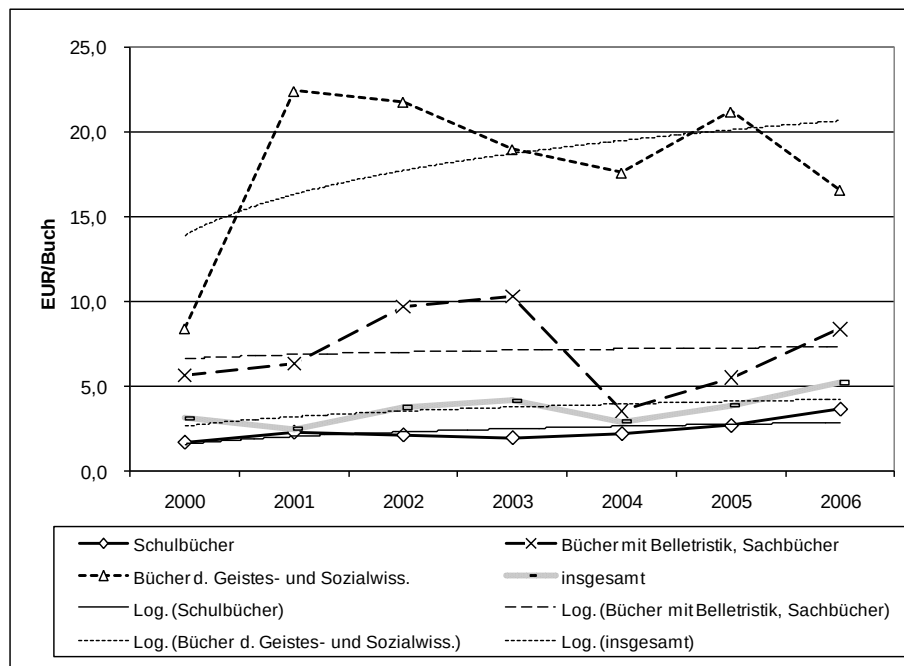
Buchverlagserzeugnisse (abgesetzte Produktion AP (=88% v. GP) - Werte je Buch in EUR	2000	2001*	2002	2003	2004	2005	2006	Schnitt 2000-2006
Schulbücher	1,9	2,6	2,4	2,2	2,5	3,0	4,1	2,7
Bücher mit Belletristik, Sachbücher	6,4	7,2	11,0	11,7	4,0	6,2	9,5	8,0
Bücher d. Geistes- und Sozialwiss.	9,5	25,4	24,7	21,5	20,0	24,1	18,8	20,6
Nachschlagewerke	3,1	1,1	2,3	2,9	1,3	2,0	3,7	2,6
<i>Insgesamt</i>	3,5	2,8	4,2	4,7	3,3	4,4	5,9	4,3

* Wert "Nachschlagewerk" bzw. "Insgesamt" für Durchschnitt nicht berücksichtigt!

Quelle: Statistik Austria, Produktion von Waren des Verlagswesens; eigene Berechnungen.

Im Bereich des Schulbuches verläuft der Wert pro Buch auf niedrigem Niveau konstant. Das ist auf die spezifischen Markt- und Produktionsbedingungen in diesem Sektor zurückzuführen. Die Verlage verfügen über sehr genaue Informationen hinsichtlich der Nachfrage und also der erforderlichen Höhe der Auflage eines Schulbuchtitels (siehe Abschnitt Schulbuch). Insofern bilden sich in den niedrigen relativen Werten je Buch auch optimierte Kostenstrukturen ab. Der Bereich Belletristik, Sachbuch ist aufgrund höherer Marktunsicherheit, mit welcher ein geringeres Ausmaß an Übereinstimmung von Auflage und Absatz einhergeht, größeren Schwankungen unterworfen. Die Kurve oszilliert allerdings um eine sehr konstante Trendlinie. Die Werte von Büchern aus dem Bereich der wissenschaftlichen Literatur bewegen sich auf deutlich höherem Niveau und verlaufen entlang einer tendenziell steigenden Trendlinie. Diese Charakteristik deutet auf vergleichsweise niedrige Auflagen und eine geringere Preiselastizität von Titel dieses Sektors gegenüber etwa von Bestsellern im Sachbuchbereich und der Belletristik hin.

Abbildung 8: Buchverlagserzeugnisse in Österreich 2000-2006 nach Sachgruppen – Wert pro Buch in EUR nominell (Absatzproduktion) (Verlauf)

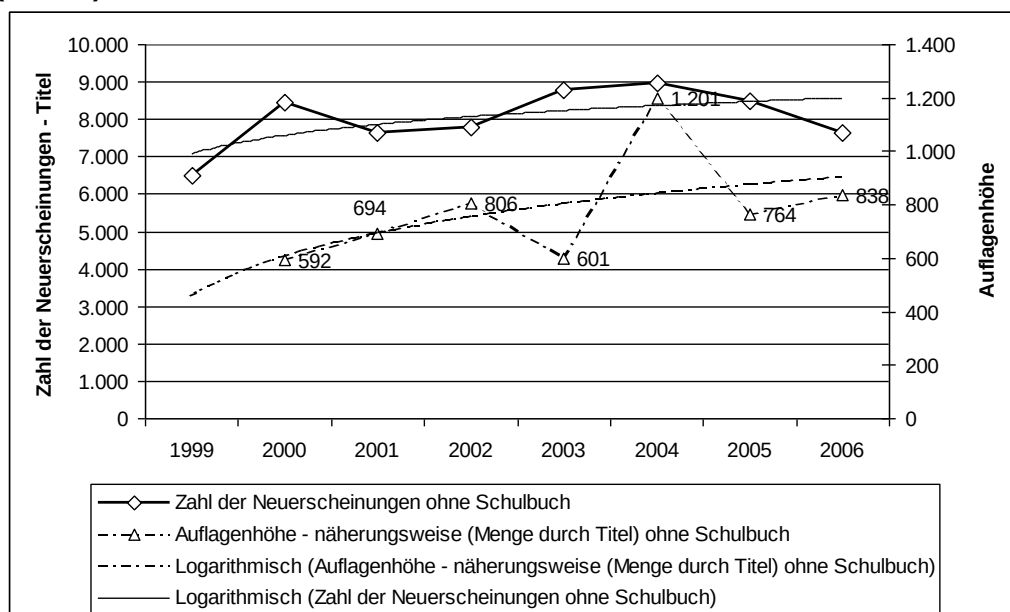


Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen.

6.1.7. Titelproduktion und Auflagenhöhe

Die Höhen der Auflagen der einzelnen Titel sind mangels entsprechender Dokumentationen nur näherungsweise zu eruieren. Dazu wird die Zahl der Bucherzeugnisse in Relation zu den erschienenen Titeln gesetzt. Dies erfolgt unter der Annahme, alle Bucherzeugnisse seien Neuerscheinungen. Nachdem in der Statistik der Neuerscheinungen Schulbücher nicht enthalten sind, sind letztere aus der Statistik der Buchverlagserzeugnisse mit der Konsequenz herauszurechnen, dass für Schulbücher keine näherungsweisen Angaben über die durchschnittliche Höhe der Auflagen je Titel verfügbar sind. Für alle anderen aggregierten Sachgruppen ist anhand der Trendlinien der folgenden Abbildung eine steigende Tendenz sowohl der Titelzahlen als auch der Auflagenhöhe zu konstatieren. Allerdings ist die durchschnittliche Auflagenhöhe gering, sodass daraus keine steigende Rentabilität je Titel ableitbar ist. Die Herstellungskosten fallen zu einem nicht unbedeutenden Teil unabhängig von der Höhe der Auflage an (Konzeption, geistige Herstellungskosten) und Skaleneffekte können wohl aufgrund der geringen Auflagenhöhe nicht in nennenswertem Umfang effektiv werden.

Abbildung 9: Auflagenhöhe und Zahl der Neuerscheinungen ohne Schulbücher (Verlauf)



Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, Statistik Austria,; eigene Berechnungen.

6.1.8. Strukturelle Bedingungen der Buchproduktion in Österreich

Die Entwicklung der Neuerscheinungen und der Summe der Buchproduktion bestätigt den Trend in Richtung wachsender Titelproduktion bei abnehmender Auflagenhöhe vor allem in den Bereichen Belletristik und Sachbuch. Sachverständige aus dem Bereich der österreichischen Verlagsförderung geben an, dass die gesamte Verkaufsauflage im Bereich Belletristik aktuell (2008) rund 2,1 Mio. Bücher umfasst und aus ca. 900 Titeln besteht.¹⁷² Die durchschnittlichen Auflagengrößen je Titel lägen zwischen 1200 und 1500 Stück, wobei die Tendenz in Richtung noch geringerer Auflagen zugunsten wachsender Titelzahlen bei stagnierenden Umsätzen gingen.¹⁷³ Dieser Befund bildet sich in den Ergebnissen der Analyse der Buchproduktion in den Dimensionen Wert (EUR) und Menge (Buchstückzahlen) der vorangehenden Abschnitte nur teilweise ab, zumal zwar die durchschnittliche Auflagenhöhe gering ist, aber eine leicht steigende Tendenz aufweist. Unter dieser Prämisse verschlechtern die immer kürzer werdenden Produktzyklen die Kostensituation der Literaturverlage sukzessive. Nach Auskunft von Branchenvertretern wären für die Gesamtumsätze der Verlage in Österreich nicht mehr als 10% der lieferbaren Titel

¹⁷² Gespräch mit Mag. Harald Podoschek, KPMG am 3.06.2008.

¹⁷³ Während es „früher“ von der gebundenen Ausgabe bis zur Taschenbuchausgabe eines Buches etwa drei Jahre dauerte, hätte sich diese Spanne gegenwärtig auf neun bis zehn Monate verkürzt. Einer Sekundärverwertung etwa durch Verramschen bzw. dem Absatz im modernen Antiquariat wären dabei aus Imagegründen und aus Gründen der Marktstabilität Grenzen gesetzt, ebd.

verantwortlich, die in aller Regel Neuerscheinungen wären und die rund 80% des Umsatzes brächten. Entscheidend wären dabei die Verkäufe des ersten Jahres eines Titels, in diesem Zeitraum würden 20-60% der Auflage eines Titels verkauft.

Als bestimmende Faktoren dieser Entwicklung kann einerseits steigender Wettbewerb unter den Belletristikverlagen ausgemacht werden, der insbesondere von der deutschen Konkurrenz dominiert ist, andererseits sind dem Markt angesichts einer limitierten Nachfrage nach entsprechenden Titeln enge Grenzen gesetzt. Nur 10% der Leser würden 90% der belletristischen Bücher kaufen. Aus diesem Grunde sind die erforderlichen Vertriebs- und Werbekosten vor allem angesichts geringer Auflagengrößen überproportional hoch, sofern aufgrund der niedrigen Auflagen und der dadurch bedingten geringen Rentabilität der Titel überhaupt ein budgetärer Spielraum für Marketingmaßnahmen besteht.

6.2. Verlagsförderung in Österreich und im europäischen Vergleich

6.2.1. Verlagsförderung in Österreich¹⁷⁴

Die Verlagsförderung erfolgte in den 70er und 80er Jahren des 20.Jh. in Form der Förderung von Einzeltiteln und meist als Druckkostenzuschuss¹⁷⁵. Im Herbst 1991 wurde schließlich ein neues Konzept für die Literaturförderung in Österreich präsentiert und höhere Budgetmittel dafür bereit gestellt¹⁷⁶.

Seit 1992 besteht für österreichische Verlage eine neue Möglichkeit um eine Förderung für die Finanzierung und den Vertrieb von Büchern anzusuchen. Die Bundes-Verlagsförderung erfolgt jetzt als „direkte Verlagsförderung“, das gesamte Frühjahrs- bzw. Herbstprogramm eines Verlages bzw. dessen Werbe- und Vertriebsmaßnahmen kann unterstützt werden¹⁷⁷.

§ 4 Abs.2 Kunstförderungsgesetz¹⁷⁸ definiert die Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung folgendermaßen: „Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist.“

¹⁷⁴ Als Quelle für die Verlagsförderung werden die Kunstberichte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) herangezogen: Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Kunstbericht. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts, Struktur der Ausgaben, Förderungen im Detail, Service, Glossar zur Kunstförderung, Wien 2004, 2005, 2006. In der Folge: Kunstberichte, [Jahreszahl].

¹⁷⁵ In Höhe von, umgerechnet, meist € 727.- bis € 2180.-, in seltenen Fällen auch mehr.

¹⁷⁶ Dem ging Ende der achtziger Jahre ein Zusammenschluss kleiner und mittelgroßer Kultur- und Literaturverlage in einer Arbeitsgemeinschaft, der ARGE Privatverlage, voraus. Diese forderte eine stärkere Berücksichtigung der privaten Verlage in bezug auf öffentlichen Förderungen. (Panzer, 125ff)

¹⁷⁷ Die Förderung einzelner Projekte/Buchtitel oder Druckkostenbeiträge, somit die frühere Form der Förderung, wird nach dieser Terminologie als „indirekte Verlagsförderung“ bezeichnet, Rudorfer, 36f

¹⁷⁸ BGBl...

Die Förderkriterien für die Verlagsförderung sind qualitativer und quantitativer Natur. Antragsberechtigt sind Verlage „mit wenigstens dreijähriger Verlagstätigkeit, deren Programm die Bereiche Belletristik und Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur oder Sachbücher der Sparten Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. bzw. 21. Jahrhundert) umfasst“, wobei „Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie mit österreichischen Themen“ Vorrang haben.¹⁷⁹ Es werden prinzipiell nur gewerbliche Verlage gefördert. Darüber hinaus haben Verlagssitz und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich zu liegen. Diese Einschränkung wurde laut Angaben der zuständigen Beamten erforderlich, nachdem zahlreiche Verlage nach 1992 an ausländische Rechtsträger verkauft worden waren.

Wie an anderer Stelle noch gezeigt wird, ist die Zielgruppe der Verlagsförderung daher auf eine relativ kleine Gruppe von Verlagen beschränkt und keinen großen Schwankungen unterworfen. Für viele Verlage ist laut Angaben der Vertreter des Ministeriums die Förderung durchaus von existentieller Bedeutung. Das Verhältnis der Höhe der jährlichen Förderung zur Zahl der Neuerscheinungen kann einen Indikator für diese Aussagen bilden (siehe Tabelle 2).

Dotation/Förderungshöhen: von € 9.100 bis € 54.600 jeweils für das Frühjahrsprogramm, das Herbstprogramm, Werbe- und Vertriebsmaßnahmen

Vergabemodus: Verlagsbeirat

Erforderliche Einreichungsunterlagen: lt. Ausschreibung

Kriterien und Bedingungen: Vergabe bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essayistik, Kinder- und Jugendliteratur, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst; mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit AutorInnen, ÜbersetzerInnen und IllustratorInnen

Termin: lt. Ausschreibung

Sparte: Literatur¹⁸⁰

Förderhöhe und Zahl der geförderten Verlage

¹⁷⁹ Siehe Ausschreibungskriterien des BMUKK -

<http://www.bmukk.gv.at/kunst/service/ausschreibungen.xml#verlagsfoerderung>, aufgerufen am 28.05.2008.

¹⁸⁰ Quelle: http://www.bmukk.gv.at/kunst/sekktion/abt5_foerderungen.xml; Kunstbericht 2006, 17

Die gesamte Verlagsförderung (inkl. Buchpräsentationen) wird im Kunstbericht 2006 mit € 2.204.820,- ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe ausschließlich der Verlagsförderung im Zeitraum von 2004 bis 2006.

Tabelle 13: Förderungssumme Verlagsförderung

<i>Förderung in EUR</i>	2004	2005	2006
Verlagsförderung	1.792.700,00	1.938.300,00	1.865.500

Quelle: Kunstbericht 2004, Kunstbericht 2005, Kunstbericht 2006; eigene Berechnungen.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Höhe der Verlagsförderung sehr stark variiert. Gemessen an der Förderung je Titel, wurden etwa im Jahr 2006 zwischen 231,36 Euro und 12.133,33 Euro (für das Jahr 2006) je Titel ausgeschüttet.

Tabelle 14: Verlagsförderung und Neuerscheinungen je gefördertem Verlag

Verlagsförderung	Geförderte Verlage (Anzahl)	Durchschnitt - geförderte Verlage		
		Verlagsförderung in EUR	Titel VLB - Erscheinungen im Förderjahr	Förderung (EUR) je Titel
2004	33	49.481,82	24,6	2.396,67
MAX	-	145.600,00	83,0	6.825,00
MIN	-	0,00	0,0	0,00
2005	33	54.875,76	32,5	2.408,22
MAX	-	145.600,00	129,0	8.564,71
MIN	-	0,00	4,0	0,00
2006	34	51.388,24	37,0	2.352,64
MAX	-	136.500,00	181,0	12.133,33
MIN	-	0,00	0,0	0,00

Quelle: Kunstbericht 2004, Kunstbericht 2005, Kunstbericht 2006, VLB 2007, eigene Berechnung.

Tabelle 15 listet die Anzahl der Verlage nach Höhe der gewährten Verlagsförderung auf. Aus dieser ist ersichtlich, dass im Jahr 2006 34 Verlage eine Verlagsförderung erhalten haben. Diese Zahl blieb über die letzten Jahre weitestgehend konstant, wobei die Fluktuation der Verlage im Beobachtungszeitraum 2004 bis 2006 gering ist. D.h. Verlage, die im Jahr 2004 eine Verlagsförderung erhielten, wurden in aller Regel auch in den beiden Folgejahren gefördert.

Tabelle 15: Anzahl der Verlage nach Höhe der Verlagsförderung (ohne Werbe- & Vertriebsmaßnahmen/Buchpräsentationen)

Fördersumme in EUR	2004			2005			2006		
	Verlage	in %	kum. %	Verlage	in %	kum. %	Verlage	in %	kum. %
9.100	2	6%	-	3	9%	-	1	3%	-
18.200	2	6%	13%	3	9%	18%	5	15%	18%
27.300	8	25%	38%	7	21%	39%	11	32%	50%
36.400	2	6%	44%	2	6%	45%	0	0%	50%
45.500	2	6%	50%	2	6%	52%	0	0%	50%
54.600	4	13%	63%	3	9%	61%	7	21%	71%
63.700	3	9%	72%	2	6%	67%	0	0%	71%
72.800	1	3%	75%	2	6%	73%	1	3%	74%
81.900	3	9%	84%	2	6%	79%	3	9%	82%
91.000	0	0%	84%	1	3%	82%	0	0%	82%
100.100	1	3%	88%	0	0%	82%	0	0%	82%
109.200	1	3%	91%	1	3%	85%	1	3%	85%
118.300	0	0%	91%	0	0%	85%	0	0%	85%
127.400	0	0%	91%	1	3%	88%	3	9%	94%
136.500	2	6%	97%	1	3%	91%	2	6%	100%
145.600	1	3%	100%	3	9%	100%	0	0%	100%
Summe	32	100%		33	100%		34	100%	

Quelle: Kunstbericht 2004, Kunstbericht 2005, Kunstbericht 2006, Verlagsführer, eigene Berechnung.

Die Hälfte der Verlage, die 2006 eine Verlagsförderung erhielt (ohne Werbe- & Vertriebsmaßnahmen/Buchpräsentationen), bekam diese in der Höhe zwischen 9.100.- und 27.300 EUR. Zwischen Größe des Verlages, gemessen an der Titelzahl, und Höhe der Förderung ist kein Zusammenhang nachweisbar, ebenso wenig zwischen der Anzahl der Neuerscheinungen und der Höhe der Verlagsförderung. Allerdings ist die Verlagsförderung offenbar an eine Mindestzahl an lieferbaren Titeln gebunden. So hatte im Jahr 2006 der kleinste geförderte Verlag 28 Titel im Programm. Mehr als drei Viertel der geförderten Verlage verfügten über mehr als 150 Titel, mehr als 26% über mehr als 400 Titel.

Nachdem sich die Höhe der Verlagsförderung offenkundig nicht an der Verlagsgröße orientiert, aber unter den geförderten Verlagen in Bezug auf den Umsatz große Unterschiede bestehen, kann davon ausgegangen werden, dass dieser je nach Verlagsgröße unterschiedliche Bedeutung für die Geschäftsgebarung zukommt. Während für größere Verlage mit hohen Umsätzen die Verlagsförderung kaum ins Gewicht fällt, so beträgt etwa für die Verlagsgruppe Carl Ueberreuter der Anteil der Verlagsförderung am Unternehmensumsatz nur 0,5%, dürfte sie in anderen Fällen wohl von existentiellerer Relevanz sein. Verlage mit höheren Umsätzen sind in geringerem Ausmaß¹⁸¹ auf Fördermittel angewiesen als jene mit niedrigeren.

Neuerscheinungen und Verlagsförderung

¹⁸¹ Allerdings zeigen die Förderungen bemessen an der Zahl der Neuerscheinungen durchaus unterschiedliche Effekte.

Die Verlagsförderung hat einen positiven Einfluss auf die Zahl der Neuerscheinungen. Im Beobachtungszeitraum hat der Großteil der Verlage, die eine Förderung in einem Jahr erhalten hat, im darauffolgenden Jahr mehr Neuerscheinungen verlegt als im Jahr zuvor.

Tabelle 16: Anteil der von Verlagsförderung betroffenen Neuerscheinungen

<i>Anteil der von Verlagsförderung betroffenen Neuerscheinungen (Stat, ÖNB) nach Kategorien</i>	2004	2005	2006
<i>Anteil der Neuerscheinungen ohne Naturwiss./Math; Technik/Medizin; Informatik/Infowiss.</i>	15%	17%	22%
<i>Anteil an allen Neuerscheinungen</i>	12%	14%	18%

Quelle: Österreichische Nationalbibliothek – Buchproduktion; VLB – Neuerscheinungen im Förderjahr; eigene Berechnungen.

Im Jahr 2006 wurde in Österreich ein Anteil von 18% der Neuerscheinungen von Verlagen, die im selben Jahr eine Verlagsförderung (ohne Werbe- und Vertriebsmaßnahmen bzw. Buchpräsentationen) erhielten, publiziert. Werden nur Neuerscheinungen ohne die Sparten Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Medizin, Informatik und Informationswissenschaften gezählt, dann ergibt sich ein Anteil von 22%. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da die Kriterien für die Vergabe von Verlagsförderungen die angeführten Sparten nicht beinhalten.¹⁸²

6.2.1.1. Druckkostenbeitrag, Ankäufe

Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte auch nach dem bestehenden Fördersystem Druckkostenbeiträge erhalten¹⁸³. Ein Druckkostenbeitrag kann unter der folgenden Bedingungen gewährt werden:

Dotation/Förderungshöhen: bis zu 20% der Herstellungskosten je Projekt

Vergabemodus: Literaturbeirat bzw. Beirat für Kinder- und Jugendliteratur

Erforderliche Einreichungsunterlagen: Förderungsantrag, Projektbeschreibung, Kalkulation, Werkverzeichnis der AutorInnen, 30 Seiten Textproben

Kriterien und Bedingungen: Herausgabe der Werke vor allem zeitgenössischer österreichischer AutorInnen im Bereich Belletristik

Termin: laufend

Sparte: Literatur, Kinder- und Jugendliteratur¹⁸⁴

¹⁸² Eine genau Spartenabgrenzung kann auf der Basis aggregierter Daten nicht gewährleistet werden, da nicht alle geförderten Verlage reine Literaturverlage sind und eine exakte Klassifizierung und Zuordnung aller Neuerscheinungen nicht möglich ist. Die Abweichungen sind angesichts der Menge der verlegten Titel der betreffenden Verlage allerdings marginal.

¹⁸³ Kunstbericht 2006, 18.

¹⁸⁴ Quelle: http://www.bmukk.gv.at/kunst/sektion/abt5_foerderungen.xml

Die Gesamthöhe der Druckkostenzuschüsse (inkl. CD-Präsentationen) betrug im Jahr 2006 entsprechend der folgenden Tabelle € 173.486,91.- Als zusätzliche Art der Förderung kann der Ankauf von Büchern erfolgen. Dies machte im Jahr 2006 € 30.052,95.- (inkl. Zeitschriftenankäufe) aus. Die Aufstellung verdeutlicht, dass sich die Summe der Förderungen über die letzten Jahre nicht stark verändert hat.

Tabelle 17: Förderungen (BMUKK)

Förderungen in Euro	2004	2005	2006
Buchprojekte, CD-Präsentationen	194.554,00	212.804,00	173.486,91
Buch-, Zeitschriftenankäufe	24.356,03	32.053,95	30.052,95
Verlagsförderung, Buchpräsentationen	2.201.600,00	2.309.600,00	2.204.820,00
Summe	2.420.510,03	2.554.457,95	2.408.359,86

Quelle: Kunstbericht 2004, Kunstbericht 2005, Kunstbericht 2006, eigene Berechnung.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Verlage, die die bisher genannten Förderungen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 erhalten haben. Im Jahr 2006 wurden Buchprojekte und CD-Präsentationen von 59 Verlagen gefördert. Durch Buch- und Zeitschriftenankäufe wurden 19 Verlage unterstützt und die Verlagsförderung (inkl. Buchpräsentationen) erhielten 50 Verlage. Auch die Anzahl der geförderten Verlage hat sich über die letzten Jahre nicht allzu sehr verändert.

Tabelle 18: Anzahl der geförderten Verlage nach Förderung (BMUKK) ¹⁸⁵

Anzahl der Verlage nach Förderung	2004	2005	2006
Buchprojekte, CD-Präsentationen	62	62	59
Buch-, Zeitschriftenankäufe	17	22	19
Verlagsförderung, Buchpräsentationen	48	52	50

Quelle: Kunstbericht 2004, Kunstbericht 2005, Kunstbericht 2006, eigene Berechnung.

Für Buchverlage besteht neben den oben genannten Bundesförderungen auch die Möglichkeit, Zuschüsse aus den Kulturförderungsprogrammen der einzelnen Bundesländer zu erhalten.¹⁸⁶ Dabei handelt es sich für Verlage meist um Druckkostenbeiträge für kulturell oder wissenschaftlich wertvolle Bücher, Buchankäufe, und die primäre Förderung von Buchprojekten, die sich in irgendeiner Form auf das jeweilige Bundesland beziehen¹⁸⁷.

Des weiteren ist an dieser Stelle noch die Förderung durch die Österreichische Forschungsgemeinschaft zu nennen. Diese wird nur für Werke der wissenschaftlichen Forschung vergeben. Vorwiegend sollen noch nicht etablierte Wissenschaftler, denen weniger Möglichkeiten zur Finanzierung einer Drucklegung offen stehen, gefördert werden¹⁸⁸. Im Gegensatz zu den bisher genannten Förderungen, wird diese gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Auch der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützt wissenschaftliche Forschungsprojekte und fördert wissenschaftliche Publikationen. Die Förderungen werden zum Großteil durch Bundeszuwendungen bzw. die Österreichische Nationalbank finanziert¹⁸⁹.

6.2.2. Verlagsförderung Schweiz

Die Förderung der Buchwirtschaft erfolgt in der Schweiz durch Bund, Kantone und Gemeinden. Die Verlagsförderung der Schweiz ist anders als in Österreich hauptsächlich auf kantonaler Ebene geregelt. Die Kulturstiftung Pro Helvetia gewährleistet die Förderung auf Bundesebene, da dem Bundesamt für Kultur die gesetzliche Grundlage für die Förderung

¹⁸⁵ Bei dem Punkt „Verlagsförderung, Buchpräsentationen“ ist die ARGE Österreichische Privatverlage nicht berücksichtigt.

¹⁸⁶ Die genehmigten Förderungen sind in den jeweiligen Kunstberichten der Bundesländer zu finden.

¹⁸⁷ Rudorfer, 2002, 112.

¹⁸⁸ Kriterien siehe: http://www.oefg.at/fm_druck.htm, aufgerufen am 12.05.2008.

¹⁸⁹ <http://www.fwf.ac.at>, aufgerufen am 12.05.2008.

von Einzelprojekten fehlt.¹⁹⁰ Allerdings gewährt das Bundesamt finanzielle Unterstützungen für die Präsenz bei ausländischen Buchmessen. Im Jahr 2004 wurden dafür 650.000 CHF (ca. 420.000 Euro) aufgewendet. Nutznießer waren der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV), l'Association suisse des diffuseurs, éditeurs et libraires (ASDEL), sowie die Società Editori della Svizzera italiana (SESI). Die Höhe der privaten Förderungen ist schwer zu quantifizieren.

Oft vergeben die Kantone ihre Förderung gemeinsam mit kantonalen Kulturorganisationen. Was in welcher Höhe gefördert wird, hängt vom Budget der Kantone ab. Jedoch geben die meisten Kantone Zuschüsse zu Druckkosten und einzelnen Projekten. Die zu erfüllenden Kriterien sind kantonal unterschiedlich. Im Jahr 2004 belief sich die Höhe der kantonalen Förderungen auf 3,8 Mio. CHF; das entsprach knapp 2,5 Mio. Euro. Anzumerken ist allerdings, dass in dieser Summe auch Förderungen für Lesungen, Ateliers im Ausland, Preise, usw. enthalten sind. Also Aufwendungen, die zumeist nicht an Verlage sondern an Autoren gehen. Die von den Kantonen vergebenen Druckkostenzuschüsse betrugen 2004 ca. 900.000 CHF aus (ca. 590.000 Euro).

Pro Helvetia unterstützte im Jahr 2005 Schweizer Literatur aus Mitteln des Bundes mit 2,82 Mio. CHF (1,84 Mio. EUR) (Budget der Abteilung Literatur und Geisteswissenschaften). Davon waren Druckkostenbeiträge mit 450.000 CHF (ca. 295.000 Euro) dotiert.

Der Schweizer Nationalfonds unterstützt im Jahr 2004 die Herstellung wissenschaftlicher Bücher aus Mitteln des Bundes mit 1,87 Mio. CHF (ca. 1,23 Mio. Euro).

6.2.3. Verlagsförderung Schweden

In Schweden wurde im Jahr 1975 die Förderung literarischer Werke eingeführt, die vom dortigen Kulturrat administriert wird¹⁹¹. Das Ziel der Förderung bilden in Schweden verlegte Titel, die einer Qualitätsprüfung unterzogen werden. Das Ansuchen um eine Förderung setzt also schon die vollzogene Produktion eines Titels voraus, die Vorlage der Manuskripte reicht dazu nicht aus. Die vorgelegten Titel werden von einer Kommission des Kulturrates hinsichtlich ihrer Qualität beurteilt.

Wird der vorgelegte Titel als förderungswürdig befunden, so bekommt der Verlag einen nach Kategorien gestaffelten Betrag, der sich nach der Seitenzahl richtet. Die Förderungen durch den Schwedischen Kulturrat betrugen im Jahr 2005 in Summe 45 Mio. SEK (knapp 5 Mio. Euro).

Dieses Modell wird von manchen dahingehend kritisiert, dass die Förderung weder an die finanzielle Situation des Verlages noch an eine Höchstgrenze der einreichbaren Titel je

¹⁹⁰ Siehe: <http://www.nb.admin.ch/bak/themen/kulturfoerderung/00497/index.html?lang=de>; aufgerufen am 10.07.08

¹⁹¹ Trappel, J., Uhrmann, C., Schlussbericht, Buch- und Literaturlandschaft in der Schweiz, Studie der Universität Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Kultur. Zürich, 2006, 27ff.

Verlag gekoppelt ist. Konsequenz dieser Situation ist, dass der größte Verlag in Schweden jedes Jahr zwischen einem Viertel und einem Drittel der gesamten Förderungssumme lukrieren kann.

Die Anzahl der in Schweden existierenden Verlage nahm seit Bestehen der Förderung deutlich zu.

6.3. Buchzwischenhandel - Sortimenter

6.3.1.1. Literaturverlage und Auslieferung

Die exemplarische Auswertung der vor allem im Kontext des deutschsprachigen Buchmarkts wirtschaftlich sensiblen österreichischen Literaturverlage, denen in kulturpolitischer Hinsicht große Aufmerksamkeit zukommt, veranschaulicht deren kleingewerbliche Struktur in Bezug auf deren Zahl, deren lieferbare Titel sowie deren Vertriebsstrukturen.¹⁹² Demnach hielten im Jahr 2007 240 Literaturverlage (=3 pro 100.000 EW) 20.579 literarische Titel lieferbar (=2,6 pro 1.000 EW). Die kleinstrukturierte Verlagslandschaft gewährleistet demnach die Präsenz von Titeln zusätzlich zum Sortiment großer, überregional ausgerichteter Verlage. Dem entspricht eine ebenfalls klein- bzw. mittelständische Auslieferungsstruktur. Der Konzentrationsgrad dieser Unternehmen ist also sehr gering. Selbst der größte österreichische Auslieferer (Mohr Morawa) betreut nicht mehr als 14% der Verlage oder 30% aller Literaturtitel. Hingegen besorgen 70% der österreichischen Literaturverlage die Versorgung des Handels bzw. der Konsumenten selbst bzw. in kleinen Kooperationen. D.h. ein Drittel aller in Österreich verlegten und lieferbaren Literaturtitel wird vermittels dieser Distributionsvariante an den Endverbrauchermarkt ausgeliefert.

Tabelle 19: Literaturverlage, Titel und Auslieferer in Österreich (Dez. 2007)

Österreich - Stand: Dezember 2007				
	Verlage		Titel	
<i>Literatur</i>	240	100%	20579	100%
<i>Auslieferer</i>				
Mohr Morawa	34	14%	6083	30%
Hain	25	10%	5143	25%
Medienlogistik Pichler	7	3%	1434	7%
Ennsthaler	4	2%	619	3%
Bugrim	1	0,4%	700	3%
Selbst-/Kleinauslieferung	169	70%	6600	32%

Quelle: Verlagsführer Österreich 2007; eigene Berechnungen.

¹⁹² Auswertung erfolgte auf der Grundlage des Online-Verlagsführer Österreich der Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., <http://www.buchkultur.net/frames/index7.php>, aufgerufen am 12.01.2008.

6.4. Österreichs Außenhandel mit Büchern

6.4.1. Internationaler Kontext und Wirtschaftsdaten

Die im Jahr 2007 von „buchreport“ durchgeführte Ermittlung der 100 größten Unternehmen der deutschsprachigen (Deutschland, Österreich und der Schweiz) Buchverlagsbranche führt lediglich zwei österreichische Verlage auf den Plätzen 70 (Verlagsgruppe Ueberreuter) und 86 (Verlagsgruppe Styria) mit Umsätzen von 18 bzw. 12,3 Mio. Euro an.¹⁹³ Im Vergleich zu den beiden größten Verlagen in Deutschland, nämlich Springer Science+Business Media und der Klett-Gruppe mit 601,3 bzw. 420 Mio. Euro, nehmen sich die Umsätze dieser beiden österreichischen Verlagsgruppen freilich bescheiden aus.

Tabelle 20: Umsatz Verlage im deutschsprachigen Raum – Rangliste

Rang	Name	Standort	Umsatz (in Mio. Euro)
1	Springer Science+Business Media	Berlin	601,3
2	Klett-Gruppe	Stuttgart	420,0
3	Cornelsen Verlagsgruppe	Berlin	362,4
4	Westermann Verlagsgruppe	Braunschweig	241,9
5	Random House	München	240,0
6	Weltbild	Augsburg	205,6
7	Weka Firmengruppe	Kissing	196,7
8	Haufe Gruppe	Freiburg/Breisgau	180,0
9	MairDuMont	Ostfildern	175,0
10	Wolters Kluwer Deutschland	Köln	150,0
11	Thieme	Stuttgart	146,0
12	Rentrop Verlagsgruppe	Bonn	135,0
13	Deutscher Fachverlag	Frankfurt/Main	133,1
14	C.H. Beck	München	132,0
15	Wiley-VCH	Weinheim	93,3
:	:	:	:
70	Verlagsgruppe Ueberreuter	Wien	18,1
:	:	:	:
86	Verlagsgruppe Styria	Graz	12,3

Quelle: Buchreport, 2008.

Bei der Betrachtung des Marktes für Verlage aus der Position des Buchgroß- und Bucheinzelhandels, aber auch von den Autoren her gesehen, muss demnach der gesamte deutschsprachige Raum berücksichtigt werden. Der Standort spielt abgesehen von Markteintrittsbarrieren für den wirtschaftlichen Erfolg eines Verlages keine Rolle, „denn ein kleiner Verlag in Deutschland steht vor derselben Herausforderung wie ein kleiner

¹⁹³ „Buchreport“ ist ein (online) Fachmagazin der deutschsprachigen Buchbranche, ein Informationsmedium vor allem für den Buchhandel und Verlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Einmal im Jahr veröffentlicht buchreport das Ranking der 100 größten Verlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz, siehe: http://www.buchreport.de/analysen_und_dossiers/100_groesste_verlage.htm?no_cache=1 (aufgerufen am 23.03.2008).

österreichischer Verlag. Der Unterschied liegt vielmehr in der Größe der Unternehmen und dem Ausmaß der Betriebsmittel, die zur Absatzförderung eingesetzt werden.“¹⁹⁴

Dies hat auch zur Folge, dass für viele österreichische Autoren ein deutscher Verlag interessanter zu sein scheint, als ein österreichischer, da sowohl der mögliche Bekanntheitsgrad, als auch die Verbreitungsmöglichkeiten um vieles höher sind als am kleinen österreichischen Buchmarkt bzw. mit einem kleinen österreichischen Verlag. Nicht zuletzt sorgen die höheren Umsatzzahlen deutscher Verlage für bessere Vertriebskonzepte und Marketingmaßnahmen. Österreichische Verlage haben zwar prinzipiell auch die Möglichkeit, am deutschen Markt Fuß zu fassen, jedoch sind die Chancen dafür aus strukturellen Gründen nicht sehr groß.¹⁹⁵

Marktanteile deutscher beziehungsweise österreichischer Verlage in Österreich und Deutschland

Ein Überblick über die Marktanteile österreichischer Verlage in Deutschland vermag einen Eindruck von der Attraktivität deutscher, beziehungsweise österreichischer Verlage zu geben. Der Anteil an Bucheinfuhren aus Österreich nach Deutschland beträgt nur 1,2%. Im Gegensatz dazu erreicht der Anteil der Bucheinfuhren von Deutschland nach Österreich eine Höhe von 68,9% an der Buchproduktion in Österreich.¹⁹⁶

Eine vom Hauptverband des Österreichischen Buchhandels durchgeführte Marktstudie des österreichischen Verlagswesens (Buchverlage) schätzt den Gesamtumsatz (Verlagsabgabepreise ohne Umsatzsteuer) österreichischer Buchverlage (ohne Schulbuch) für das Jahr 2004 auf 93 Mio. Euro.¹⁹⁷ Wie aus folgender Tabelle ersichtlich, werden davon in Österreich 69 Mio. Euro, der Rest im Ausland umgesetzt. Diese Studie berücksichtigt allerdings nur Verlage, die mehr als 80 lieferbare Titel im VLB (September 2006) aufweisen, das waren in Summe 79 Verlage. Der überwiegende Teil des Inlandsumsatzes (73,2%) wurde dabei mit Titeln aus dem Bereich Fach- und Sachbuch erwirtschaftet. Der Umsatzanteil der Sparte Belletristik betrug dagegen 8,0 %.

¹⁹⁴Buchacher, D., Steyer, M., Die österreichische Verlagsbranche. Eine Branche unter Druck? Probleme der Mittelbetriebe im österreichischen Buchverlagswesen unter Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen, In: Wirtschaft und Kultur. Schriftenreihe des Forschungsbereiches, No.5, 2006, S. 44.

¹⁹⁵Rudorfer führt dafür Austriaismen, geringen Umsatz, das Fehlen von Verlagsvertretern sowie einer professionellen Buchauslieferung ins Treffen, vgl. Rudorfer, 2002, S. 15.

¹⁹⁶Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2005, siehe Abschnitt "Außenhandel mit Büchern".

¹⁹⁷Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, Marktstudie "Österreichisches Verlagswesen" (Buchverlage) 2004, 2006, S.11.

Tabelle 21: Buchumsatz (Verlagsabgabepreis ohne Umsatzsteuer) exklusive Schulbuch 2004

<i>Buchumsatz 2004</i>			<i>in Mio. Euro</i>
<i>Inlandsumsatz</i>			69
davon:	in Mio. Euro	in Prozent	
Belletristik	5,5	8,0%	
Reisebuch (einschließlich Karten und Atlanten)	5	7,2%	
Regionalia	3,8	5,5%	
Fach- und Sachbuch	50,5	73,2%	
Kinderbuch	4	5,8%	
Sonstige Bereiche	0,2	0,3%	
<i>Auslandsumsatz</i>			24
<i>Insgesamt</i>			93

Quelle: Marktstudie "Österreichisches Verlagswesen" (Buchverlage), eigene Darstellung.

Der Schwerpunkt der Verlagstätigkeit österreichischer Verlage liegt auch hinsichtlich der lieferbaren Titel im Bereich Fach- und Sachbuch.

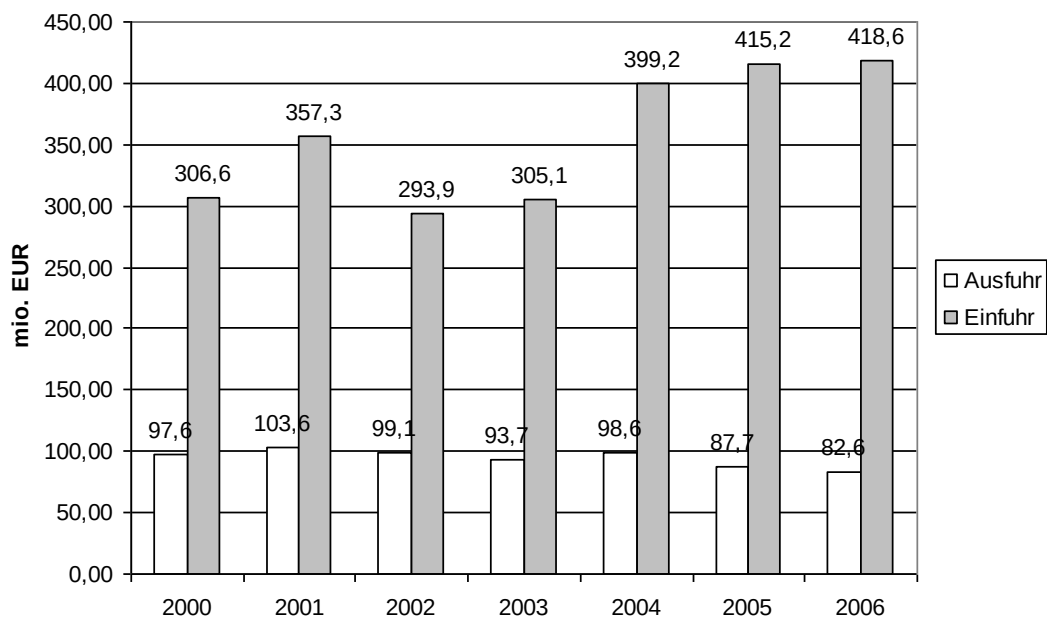
Tabelle 22: Anzahl lieferbarer Titel nach Verlagsschwerpunkt 2004

Verlage mit Schwerpunkt	Titelzahl	
	Stück	%
Fach- und Sachbuch (mit Ratgebern)	16.302	50,0%
Belletristik	2.380	7,3%
Kinderbuch	467	1,4%
Reisebuch (mit Karten u. Atlanten)	1.351	4,1%
Mischverlage	11.671	35,8%
nicht zuordenbare Titel	448	1,4%
Summe	32.619	100,0%

Quelle: Marktstudie "Österreichisches Verlagswesen" (Buchverlage), eigene Darstellung.

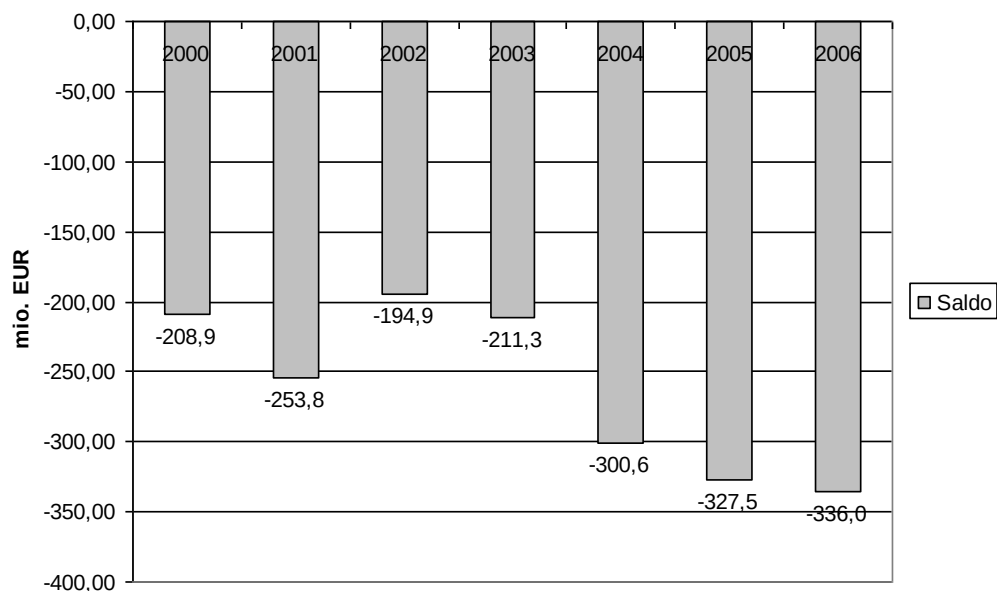
Österreich weist, wie an anderer Stelle schon ausgeführt, im internationalen Vergleich zwar eine hohe Zahl an Neuerscheinungen auf, dennoch werden weit mehr Bücher ein- als ausgeführt. Im Jahr 2006 war der monetäre Wert der eingeführten Bücher, Broschüren und ähnlicher Druckerzeugnisse in etwa 5 mal so hoch als jener der ausgeführten. Der Saldo betrug –336 Mio. EUR. (siehe folgende Abbildungen). Alleine dieses Verhältnis verdeutlicht die schwierige Marktsituation, mit der sich die inländische Buchproduktion konfrontiert sieht.

Abbildung 10: Österreichs Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Werte der Aus- und Einfuhren in Mio. EUR



Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Außenhandelsstatistik. - Erstellt am: 04.01.2008; eigene Berechnungen.

Abbildung 11: Österreichs Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Saldo in Mio. EUR

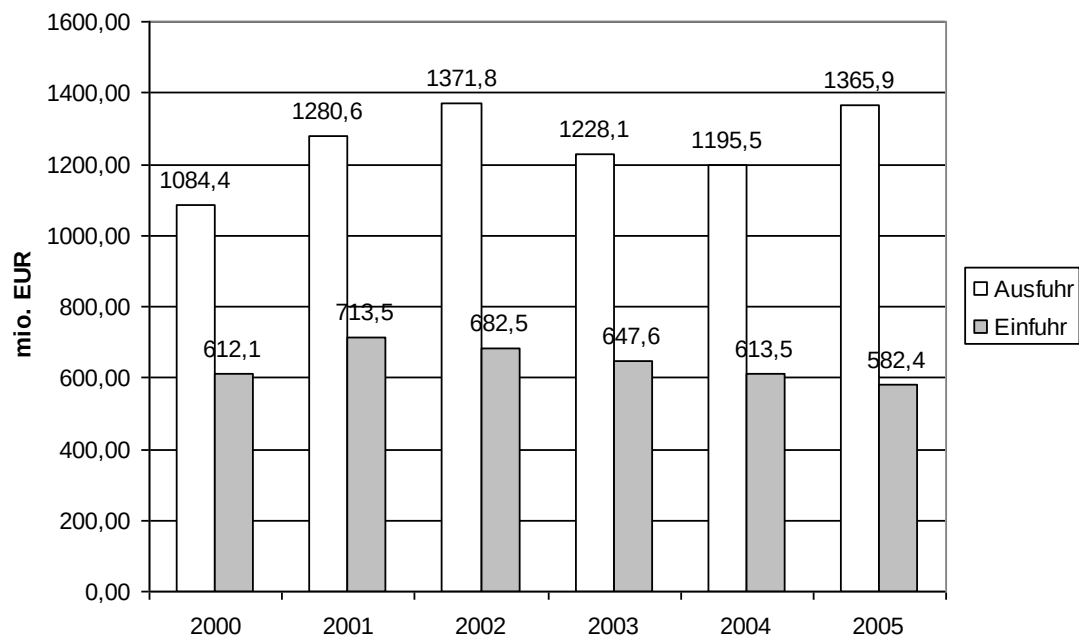


Quelle: STATISTIK AUSTRIA; Außenhandelsstatistik. - Erstellt am: 04.01.2008; eigene Berechnungen.

6.4.2. Österreichs und Deutschlands Außenhandel mit Büchern

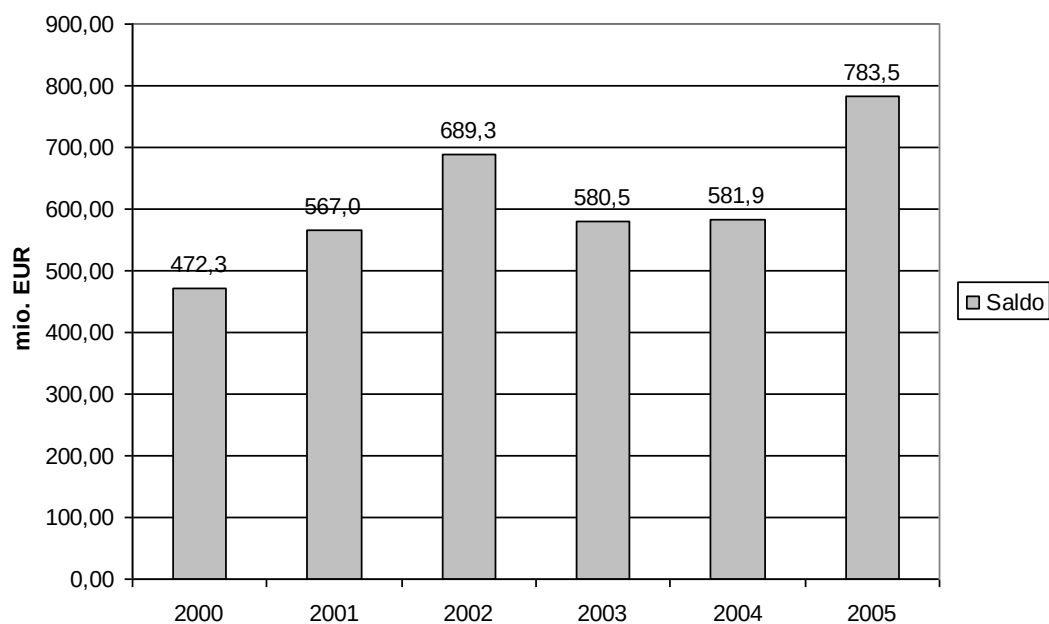
Der Vergleich der Buchproduktion in Österreich mit jener in Deutschland ist schon alleine aufgrund der sprachlichen Nähe, mehr noch aber wegen des in Deutschland ungleich größeren Volumens der Buchproduktion und der Verquickung mit der österreichischen Verlagslandschaft, naheliegend. Der Wert der Ausfuhren einschlägiger Druckerzeugnisse aus Deutschland war 2005 mehr als doppelt so hoch als jener der Einfuhren, woraus ein Saldo von +783,5 Mio. EUR resultierte (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 12: Deutschlands Außenhandel mit Büchern – Werte der Aus- und Einfuhren in Mio. EUR



Quelle: Statistisches Bundesamt - BRD; Außenhandelsstatistik; Berechnungen: Börsenverein; eigene Berechnungen.

Abbildung 13: Deutschlands Außenhandel mit Büchern, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnisse – Saldo in Mio. EUR

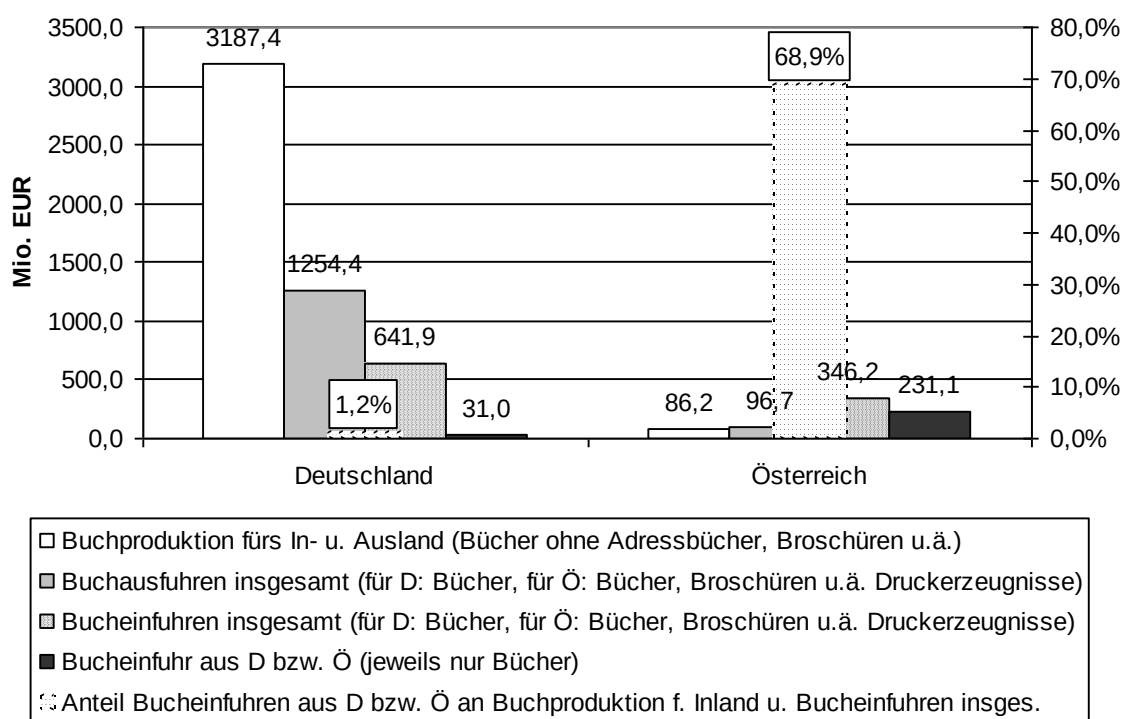


Quelle: Statistisches Bundesamt - BRD; Außenhandelsstatistik; Berechnungen: Börsenverein; eigene Berechnungen.

6.4.2.1. Bedeutung des deutschen Buchaußenhandels für Österreich und umgekehrt

Die ungleichen Marktmachtrelationen zwischen den beiden Ländern werden augenscheinlich, wenn ein Vergleich der wechselseitigen Bedeutung der Märkte angestellt wird (siehe Abbildung). Während der Anteil der Bucheinfuhren von Österreich nach Deutschland lediglich 1,2% der Summe der Buchproduktion Deutschlands für den Inlandsmarkt und sämtlicher Bucheinfuhren nach Deutschland beträgt, macht der entsprechende Anteil der Einfuhren von Deutschland nach Österreich rund 69% aus.

Abbildung 14: Buchproduktion und Buchaußenhandel in Deutschland und Österreich – wechselseitige Marktrelevanz (Durchschnitt 2000- 2005)¹⁹⁸



Quelle: Börsenverein; Statistik Austria; eigene Berechnungen.

¹⁹⁸ Anmerkung: Für die Erstellung der Abbildung wurden Statistiken für die Buchproduktion sowie die Ein- und Ausfuhren von Büchern im Kontext von Druckerzeugnissen herangezogen. Nach Möglichkeit wurden Bücher isoliert von anderen Druckerzeugnissen betrachtet. Einzig die Statistik des Außenhandels mit Büchern, Zeitungen und Zeitschriften von Statistik Austria ließ das nur in eingeschränktem Maße zu, Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse lassen sich nicht weiter differenzieren. Daher ist das Volumen der Ausfuhren (Bücher, Broschüren u.ä. Druckerzeugnisse) höher als jenes der Buchproduktion (Bücher ohne Adressbücher, Telefonbücher u.ä.). D.h. die Aus- und Einfuhren nach Österreich insgesamt werden überschätzt. Faktisch muss also bei Büchern in Österreich von einem geringeren Volumensaldo (Produktion plus Einfuhren minus Ausfuhren) ausgegangen werden, vor allem weil nach Ö mehr ein- als ausgeführt wird. Der Anteil der dt. Buchimporte, die nur Bücher umfasst (Quelle: Börsenverein) ist real also noch höher. Die dt. Bucheinfuhren aus Ö. umfassen ebenfalls nur Bücher, deren Anteil ist ergo plausibel (Quelle: Börsenverein). Summa summarum stellt diese Darstellung eine weitest mögliche Annäherung an die diesbezüglichen Handelsbeziehungen von Deutschland und Österreich dar

6.5. Bucheinzelhandelsunternehmen in Österreich

6.5.1. Zahl und regionale Dichte der Buchhandlungen

Die Kleinstrukturiertheit von Buchproduktion und Buchdistribution in Österreich spiegelt sich auch in der Struktur des österreichischen Buchhandels wider. Im Jahr 2006 bestanden in Österreich 1115 Buchhandlungen, also 13,6 je 100.000 Einwohner.¹⁹⁹ Im Vergleich dazu bestanden 2005 in der Schweiz laut Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel in etwa 700 Sortimentsbuchhandlungen, also rund 9,9 je 100.000 Einwohner.²⁰⁰ Für Deutschland listet das Adressbuch rund 7000 Buchhandlungen auf, daraus ergibt sich eine Dichte an Buchhandlungen von 8,5 je 100.000 EW.²⁰¹ Auf der Grundlage dieses näherungsweisen Vergleichs weist Österreich unter diesen drei deutschsprachigen Ländern also die mit Abstand höchste Dichte an Buchhandlungen auf.

Tabelle 23: Bucheinzelhandel in Österreich (2007)

Buchhandel in Österreich - 2006	Buchhandlungen/Filialen
Burgenland	31
Kärnten	80
Niederösterreich	185
Oberösterreich	143
Salzburg	89
Steiermark	150
Tirol	95
Vorarlberg	54
Wien*	288
Österreich	1115

Quellen: RegioPlan 2006; Wien: Buchhandelsführer; eigene Berechnungen.

¹⁹⁹ RegioPlan, Buchhandel Österreich, Branchenreport, Ausgabe für den Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, Ausgabe 2006; Zahl der Buchhandlungen in Wien aus eigenen Erhebungen; Bevölkerungsstatistik: Europe in figures — Eurostat yearbook 2006-07, Table 1.1: Total population, S. 51.

²⁰⁰ Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel 2005/2006, Bd. 2; Bevölkerungsstatistik, Eurostat yearbook, ebd.

²⁰¹ Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel 2005/2006, Bd. 2; Bevölkerungsstatistik, Eurostat yearbook, ebd.

6.5.2. Buchhandlungen in Wien

6.5.2.1. Buchhandlungen mit einer oder mehreren Niederlassungen

Die Buchhandlungslandschaft in Wien wird vor allem durch Erhebungen der Buchkultur GmbH detaillierter beschreibbar²⁰². In den Erhebungen dieser Gesellschaft werden die Arten von Buchhandlungen wie folgt zusammengefasst:

- Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung
- Buchhandlungen mit zwei Niederlassungen
- Buchhandlungen mit drei oder mehr Niederlassungen.

Im Jahr 1993 wurden in Wien 246 Buchhandlungen betrieben, davon waren 74% Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung, 10% Buchhandlungen von Unternehmen mit zwei Niederlassungen und 16% Buchhandlungen von Unternehmen mit drei oder mehr Niederlassungen. In der Folge steigerte sich die Zahl der Buchhandlungen in Wien bis 2005 auf 318, reduzierte sich bis 2007 allerdings wieder auf 288. Dabei reduzierte sich der Anteil der Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung bis auf 65%, der Anteil an Buchhandlungen mit drei oder mehr Niederlassungen stieg hingegen auf 27%.

Tabelle 24: Bucheinzelfhandel in Wien

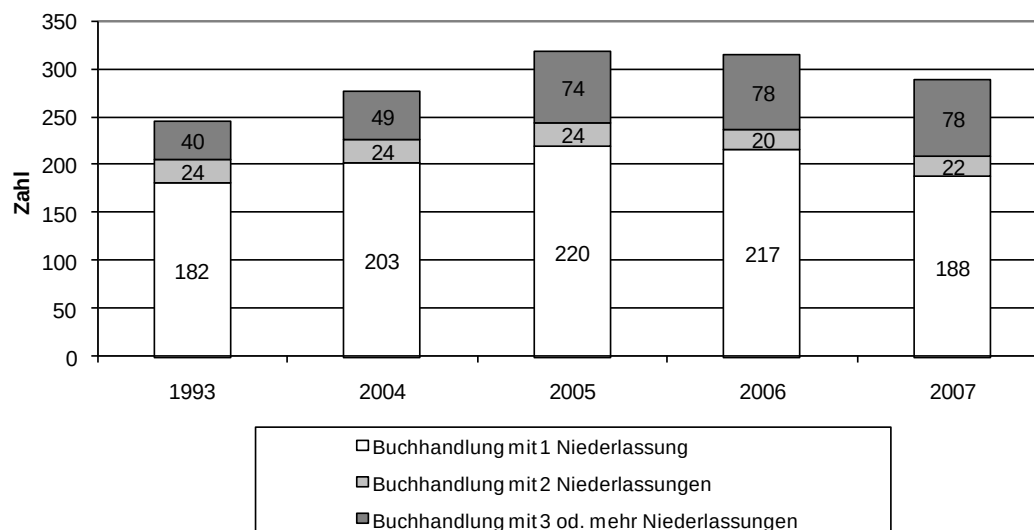
Bucheinzelfhandel in Wien	1993	2004	2005	2006	2007
Buchhandlung ist ...	Zahl der Buchhandlungen				
Buchhandlung mit einer Niederlassung	182	203	220	217	188
% d. Buchhandlungen	74%	74%	69%	69%	65%
Buchhandlung mit 2 Niederlassungen	24	24	24	20	22
% d. Buchhandlungen	10%	9%	8%	6%	8%
Buchhandlung mit 3 od. mehr Niederlassungen	40	49	74	78	78
% d. Buchhandlungen	16%	18%	23%	25%	27%
Summe der Buchhandlungen	246	276	318	315	288
Summe der Verkaufsfläche (m2)	45.267	51.984	64.876	65.126	61.437
Unternehmen	203	226	246	242	214

Quelle: Buchhandelsführer - Buchkultur GmbH; eigene Berechnungen.

²⁰² Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., Online Buchhandelsführer Wien; Webadresse: <http://www.buchkultur.net/> (aufgerufen am 28.09.2007.)

Die Anzahl der Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung hat sich seit 2005 zwar reduziert, bildet aber nach wie vor das Gros der Buchhandlungen in Wien (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 15: Buchhandlungen/Filialen nach Unternehmensgrößentypen (Wien)

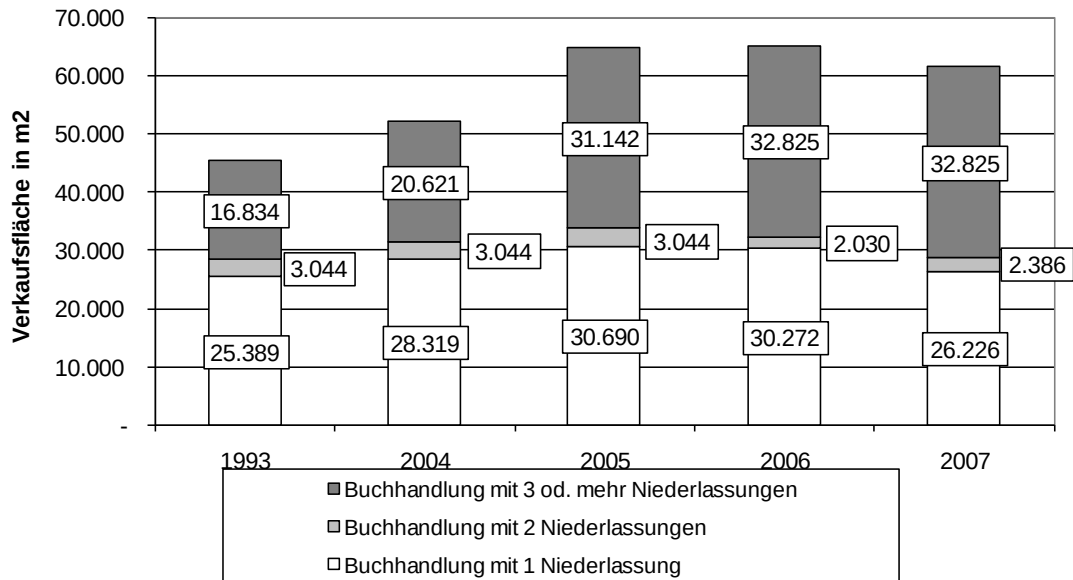


Quelle: Buchhandelsführer – Buchkultur GmbH; eigene Berechnungen.

6.5.2.2. Entwicklung der Verkaufsflächen im Bucheinzelhandel in Wien

Eine aussagekräftige Vergleichsgröße bildet neben der Zahl der Buchhandlungen die Verkaufsfläche. Zu diesem Zweck wurden die Verkaufsflächen der oben definierten Buchhandlungstypen stichprobenmäßig für einzelne Bezirke Wiens ausgewertet und das Ergebnis auf alle Buchhandlungen Wiens umgelegt. Im Beobachtungszeitraum stieg die gesamte Verkaufsfläche von Buchhandlungen bis 2005 stetig an, wobei das Wachstum sowohl durch die steigende Zahl an Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung als auch durch Buchhandlungen von Unternehmen, die mehrere Niederlassungen betrieben, bedingt war. 2006 erreichte die Verkaufsfläche ihre größte Ausdehnung, obwohl die größte Zahl der Buchhandlungen schon 2005 erreicht wurde. Hier wirkte sich der Anstieg der Anzahl von Buchhandlungen, die drei oder mehr Niederlassungen betrieben, aus. Das Wachstum der Verkaufsfläche dieser Buchhandlungen ersetzte die Verminderung der Anzahl der Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung. Im Jahr 2007 war das allerdings nicht mehr der Fall. Während die Zahl der Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung weiter zurückging, blieb die Zahl der Filialisten konstant, weswegen sich auch die gesamte Verkaufsfläche reduzierte.

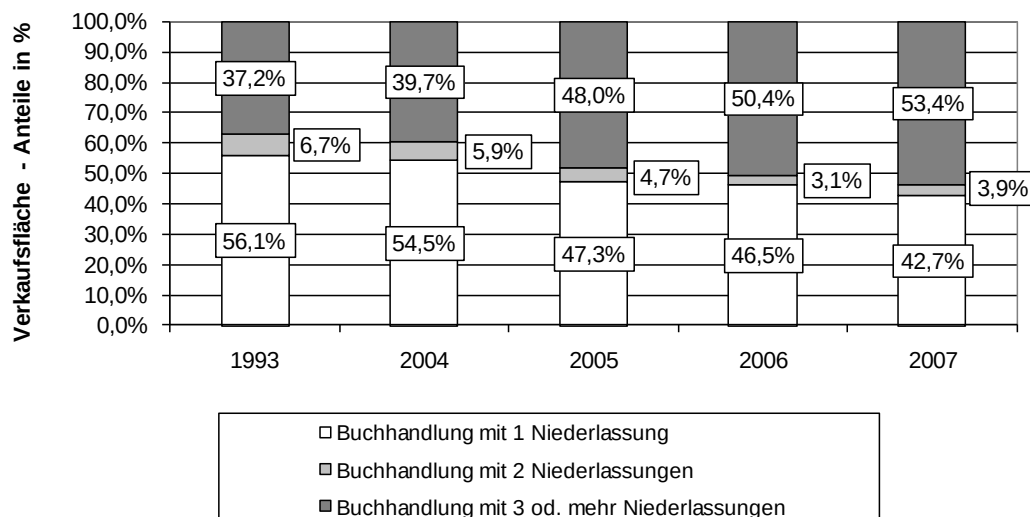
Abbildung 16: Verkaufsflächenentwicklung im Buchhandel nach Unternehmensgrößentypen - Wien



Quelle: Buchhandelsführer – Buchkultur GmbH; eigene Berechnungen.

Seit 2006 stellen die Buchhandlungen mit drei oder mehr Niederlassungen mehr als die Hälfte der gesamten Verkaufsfläche (folgende Abbildung).

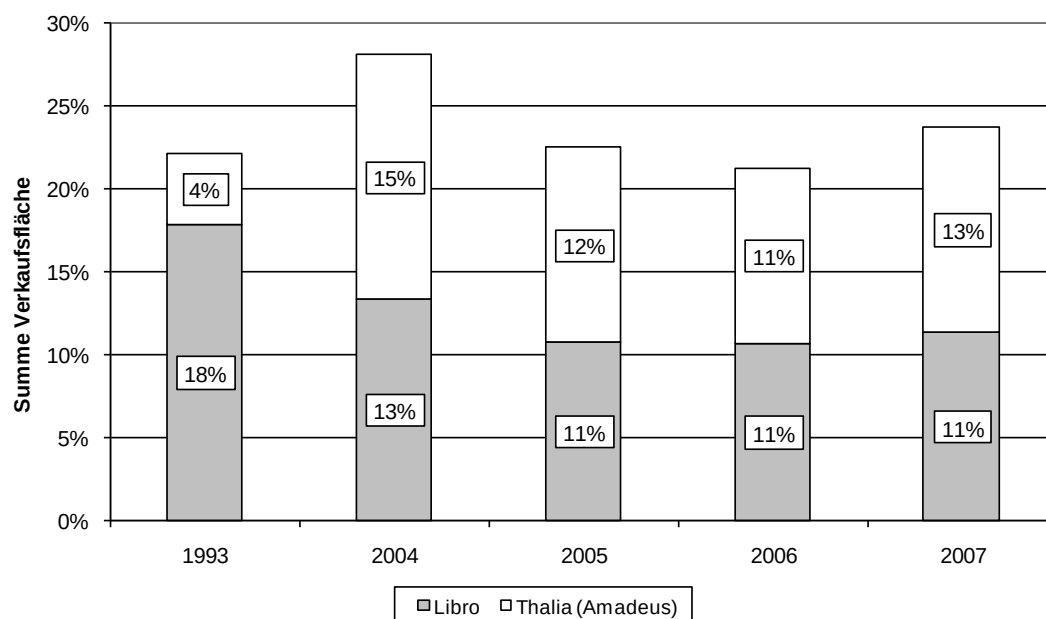
Abbildung 17: Verkaufsflächenentwicklung im Bucheinzelhandel nach Unternehmensgrößentypen – Anteile in % der gesamten Verkaufsfläche (Wien)



Quelle: Buchhandelsführer – Buchkultur GmbH; eigene Berechnungen.

Am Beispiel Wiens wird deutlich, dass der Wettbewerb im Buchhandel auch wesentlich über eine Verkaufsflächenausweitung großer Geschäfte in Ballungszentren geführt wird, und die Versorgungsdichte insgesamt sowohl bezüglich der Zahl der Buchhandlungen als auch hinsichtlich der gesamten Buchverkaufsfläche tendenziell geringer wird. Die zwei großen Buchhandelsunternehmen Libro und Thalia repräsentierten alleine rund ein Viertel der gesamten Buchverkaufsfläche Wiens. Dennoch existiert bislang ein Netz diversifizierter Einzelbuchhandlungen und kann wirtschaftlich bestehen.

Abbildung 18: Anteil von Libro und Thalia an der gesamten Buchverkaufsfläche in Wien



Quelle: Buchhandelsführer – Buchkultur GmbH; eigene Berechnungen.

6.6. Vergleich Bucheinzelhandel mit Lebensmitteleinzelhandel – Marktkonzentration

6.6.1. Leistungs- und Strukturdaten

Der Vergleich des Einzelhandels mit Büchern mit dem Lebensmitteleinzelhandel dient dazu, die spezifischen Strukturen des Buchhandels im Vergleich zur Entwicklungsdynamik anderer Handelsbranchen, namentlich des Lebensmitteleinzelhandels, zu verdeutlichen²⁰³. Die folgende Tabelle beinhaltet die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Parameter der beiden Branchen, dargestellt als Durchschnittswerte je Unternehmen über den Zeitraum 1998 bis 2005.

Tabelle 25: Leistungs- und Strukturdaten des Buch- bzw. Lebensmitteleinzelhandels (Schnitt 1998-2005)

ÖSTERREICH						
Leistungs- und Strukturdaten pro Unternehmen - Durchschnitt 1998-2005						
ÖNACE	Unternehmen insgesamt	unselbständig Beschäftigte	Personalaufwand (inflationsbereinigt) in EUR		Umsatzerlöse (inflationsbereinigt) in EUR	
	Zahl	pro Unternehmen	pro Unternehmen	je Beschäftigte/r/m	pro Unternehmen	je Beschäftigte/r/m
52.47 EH m. Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen	1146	6,8	154.900	22.755	910.979	133.445
5211+522 EH Nahrungs- und Genussmittel. (ohne Tabakwaren [5226])	5560	13,6	271.894	19.827	2.156.554	157.921

Quelle: Statistik Austria:LSE; eigene Berechnungen

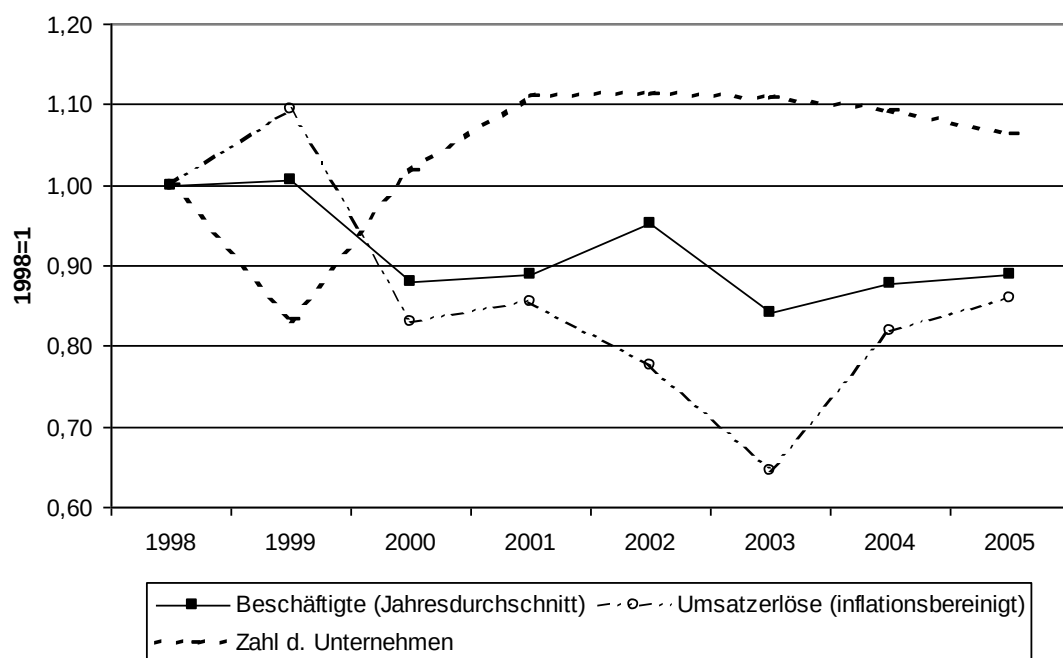
Zunächst erlaubt die Statistik über die Anzahl der Beschäftigten je Unternehmen Rückschlüsse auf die Struktur des Buchhandels. Buchhandlungen beschäftigen im Durchschnitt 6,8 Unselbständige. Eine Vielzahl von Buchhandlungen mit nur einer Niederlassung werden als Familienbetriebe ohne bzw. mit wenigen unselbständig Beschäftigten geführt. Im Lebensmittelhandel haben hingegen die großen Ketten mit ihren mittel- und großflächigen Filialbetrieben die Einzelhändler de facto abgelöst, auf eine Niederlassung kommen durchschnittlich 13,6 Beschäftigte. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass von den verfügbaren Statistiken der Statistik Austria die Beschäftigten je Betriebsstätte gezählt werden. Das bedeutet bei Großunternehmen, sowohl im Buch- als auch im Lebensmitteleinzelhandel, dass jede Betriebsstätte (Niederlassung, Filiale) gesondert betrachtet wird. Filialunternehmen haben daher insgesamt ein Vielfaches dieser durchschnittlichen Beschäftigtenzahl. Aufgrund der Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels (geringeres Qualifikationsniveau der MitarbeiterInnen,

²⁰³ v. Gottberg, 2004, S. 44.

Teilzeitbeschäftigungen) ist der Personalaufwand je Beschäftigter/m und Jahr im Lebensmitteleinzelhandel um rund 3.000 EUR geringer ist als in der Buchbranche. Infolge dessen ist der Umsatzerlös je Niederlassung und Unternehmen und Beschäftigter/m höher als im Buchhandel.

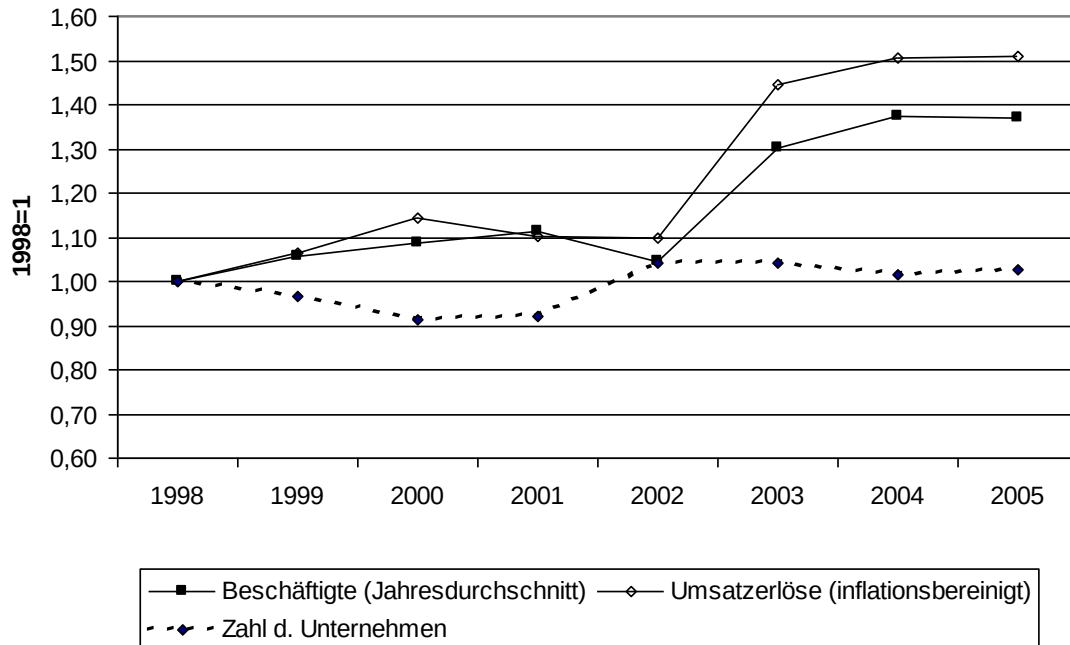
Die Entwicklung dieser Produktivitätsziffern für beide Branchen, in den nachstehenden Abbildungen dargestellt als indexierter Verlauf, ergibt für den Lebensmittelhandel eine kontinuierliche Steigerung der Produktivität, hingegen für den Buchhandel eine tendenziell gegenteilige Entwicklung. Abgesehen von der unterschiedlichen Charakteristik der Güter (Lebensmittel vs. Kulturgut) schlägt sich in diesem Ergebnis signifikant die kleingewerbliche Struktur des Buchhandels nieder, welche der Produktivitätsentwicklung engere Grenzen setzt.

Abbildung 19: Leistungs- und Strukturdaten des Bucheinzelhandels – indexierter Verlauf pro Unternehmen (1998 – 2005)



Quelle: Statistik Austria:LSE; eigene Berechnungen

Abbildung 20: Leistungs- und Strukturdaten des Lebensmitteleinzelhandel – indexierter Verlauf pro Unternehmen (1998 – 2005)



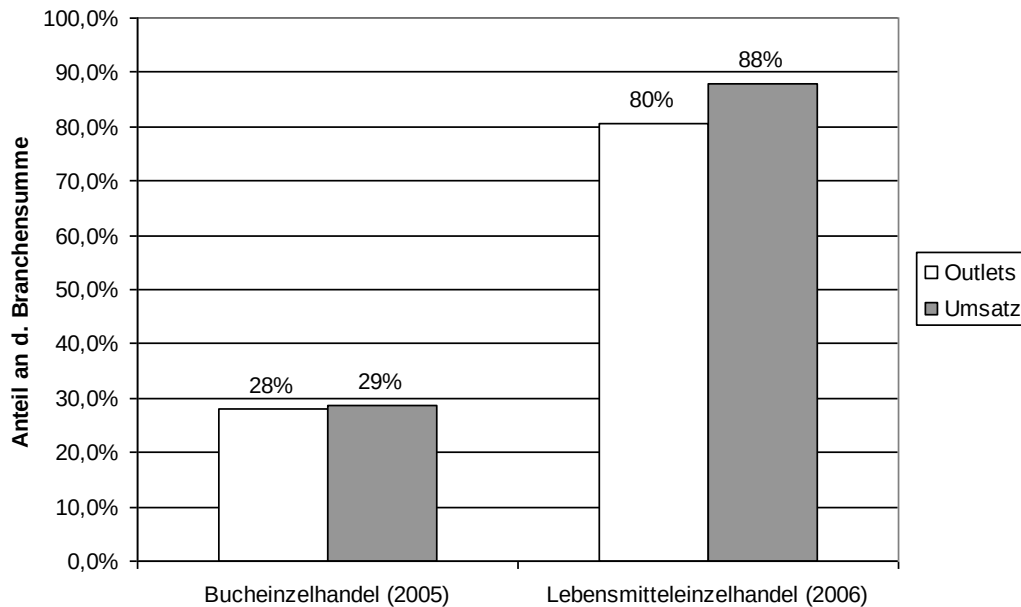
Quelle: Statistik Austria:LSE; eigene Berechnungen

6.6.2. Konzentrationsniveau im Buch- und Lebensmitteleinzelhandel

Das Niveau der Marktkonzentration im Bucheinzelhandel wurde auf nationaler Ebene wieder im Vergleich mit dem Lebensmitteleinzelhandel mittels Anteilen der Top 5 Unternehmen an Outlets (Filialen) und Umsatz eruiert (Abbildung 21). Der internationale Vergleich basiert auf Anteilen am Gesamtmarkt und Umsatz der Top 10 Unternehmen.

Im nationalen Kontext erweist sich das Ausmaß der Konzentration im Bucheinzelhandel als niedrig. Während im Jahr 2005 die fünf stärksten Unternehmen des Bucheinzelhandels zusammen 28% aller Niederlassungen und 29% des gesamten Umsatzes des Bucheinzelhandels repräsentierten, waren 2006 in den fünf größten Lebensmittelketten 80% aller Niederlassungen und 88% des Gesamtumsatzes der Branche konzentriert.

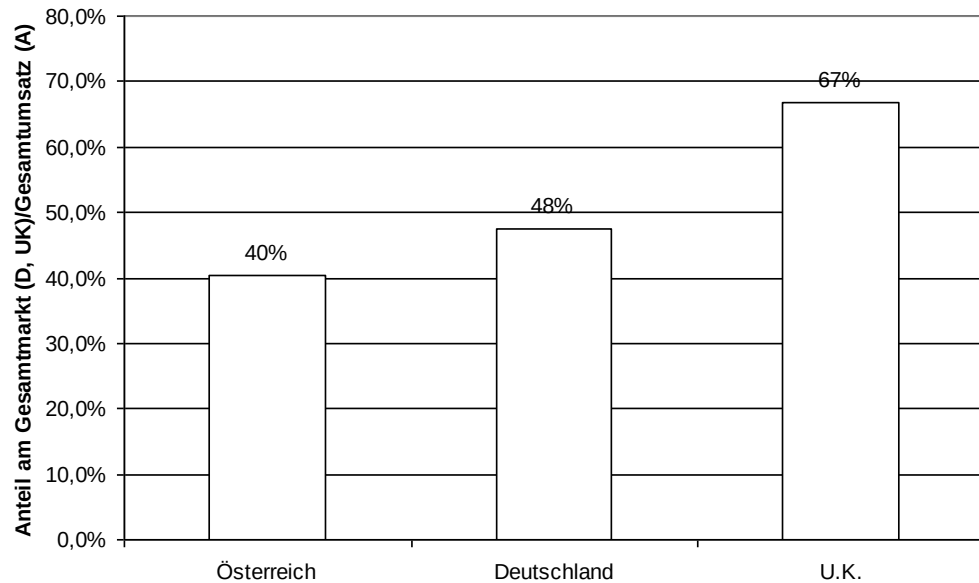
Abbildung 21: Top 5 Unternehmen im Buch- und Lebensmitteleinzelhandel - Anteile an Outlets und Umsatz (Österreich)



Quelle: ACNielsen (Lebensmitteleinzelhandel), RegioPlan (Bucheinzelhandel); eigene Berechnungen.

Auch im internationalen Vergleich bewegt sich die Marktkonzentration im österreichischen Bucheinzelhandel auf niedrigem Niveau. Während die Top 10 Unternehmen in Österreich auf einen Anteil von 40% des Gesamtmarkts kommen, beträgt der entsprechende Anteil in Deutschland 48%. In diesem Vergleich ist die Konzentration im Bucheinzelhandel in UK am stärksten, die Top 10 repräsentieren einen Anteil von 67% am Gesamtmarkt.

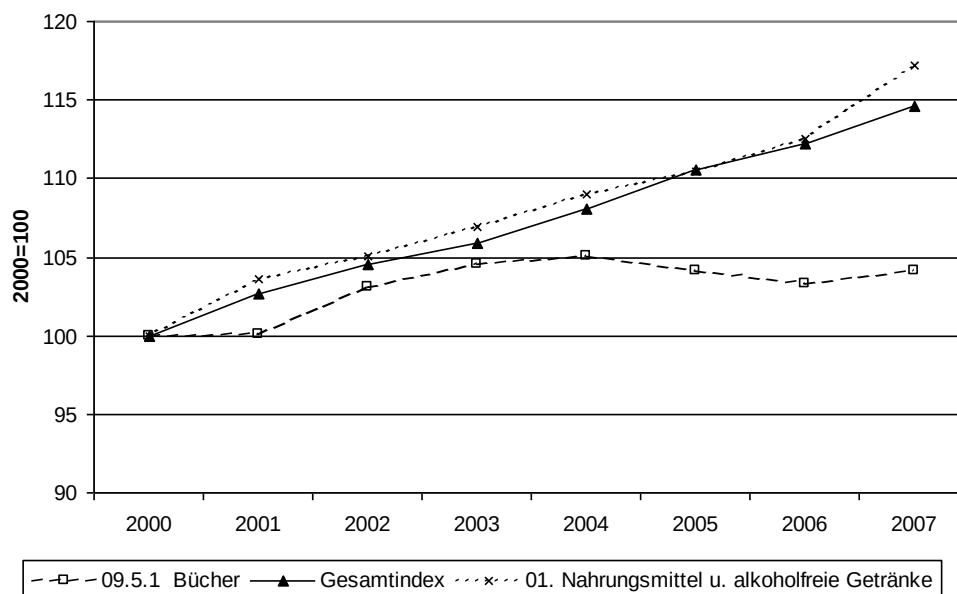
Abbildung 22: Marktanteile der Top 10 Buchhändler (Österreich, Deutschland, U.K.) 2005



Quelle: GfK Panel Services 2007 (Germany); BML (U.K.); RegioPlan 2006, Buchhandel Österreich 2006; eigene Berechnungen.

6.6.3. Preisentwicklungen von Lebensmitteln und Büchern im Vergleich

Die Preisentwicklung geht nicht notwendigerweise konform mit dem Konzentrationsgrad und mit der steigenden Produktivität einer Branche. Die Preisentwicklung für Rohstoffe kann auf die Preisentwicklung ebenso Einfluss haben, wie das Wettbewerbsniveau. Der Vergleich der Warengruppen auf nationaler Ebene (Abbildung 23) bringt das deutlich zum Ausdruck. Die Gegenüberstellung zeigt eine relative Steigerung der Preise für Lebensmittel im Zeitraum 2000 bis 2007. Hingegen sanken die Preise für Bücher im gleichen Zeitraum – wie an anderer Stelle bereits gezeigt – bei moderater Konzentration im Bucheinzelhandel relativ um rund 10%.

Abbildung 23: VPI 2000 – Subindices: Bücher u. Nahrungsmittel im Vergleich Jahresdurchschnitte

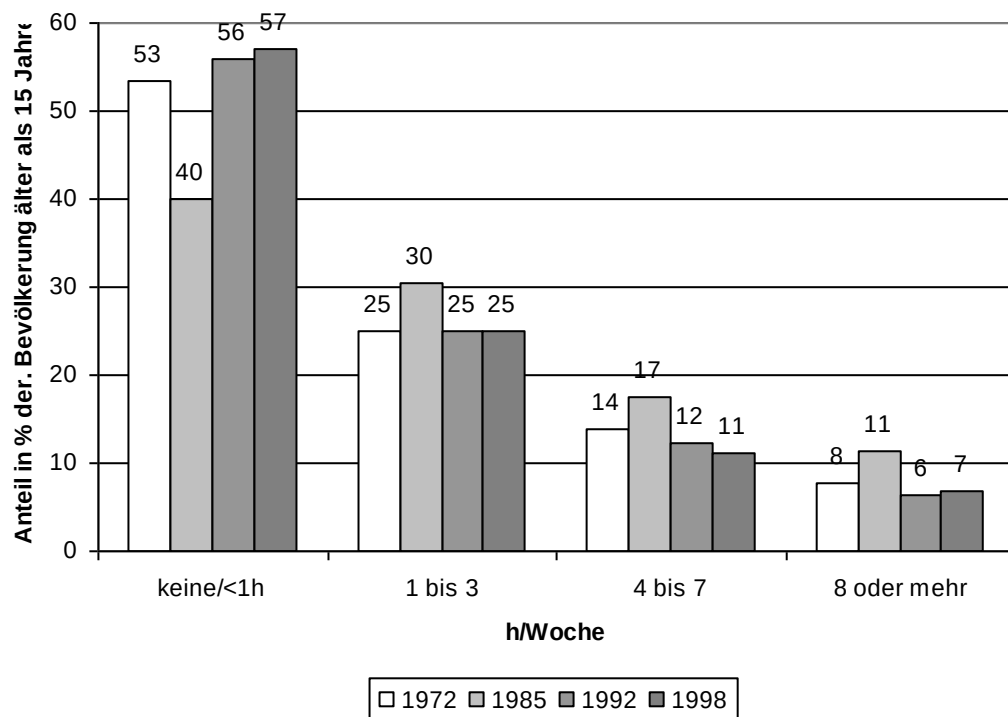
Quelle: Statistik Austria: VPI 2000; eigene Berechnungen

6.7. Buchkonsum und Lesegewohnheiten

Als kulturpolitische Maßnahme soll das österreichische Buchpreisregelungsmodell zuletzt mit den Lese- und Konsumgewohnheiten der Österreicher in Bezug gesetzt und mit vergleichbaren Ergebnissen ausländischer Untersuchungen verglichen werden.

6.7.1. Lesegewohnheiten in Österreich

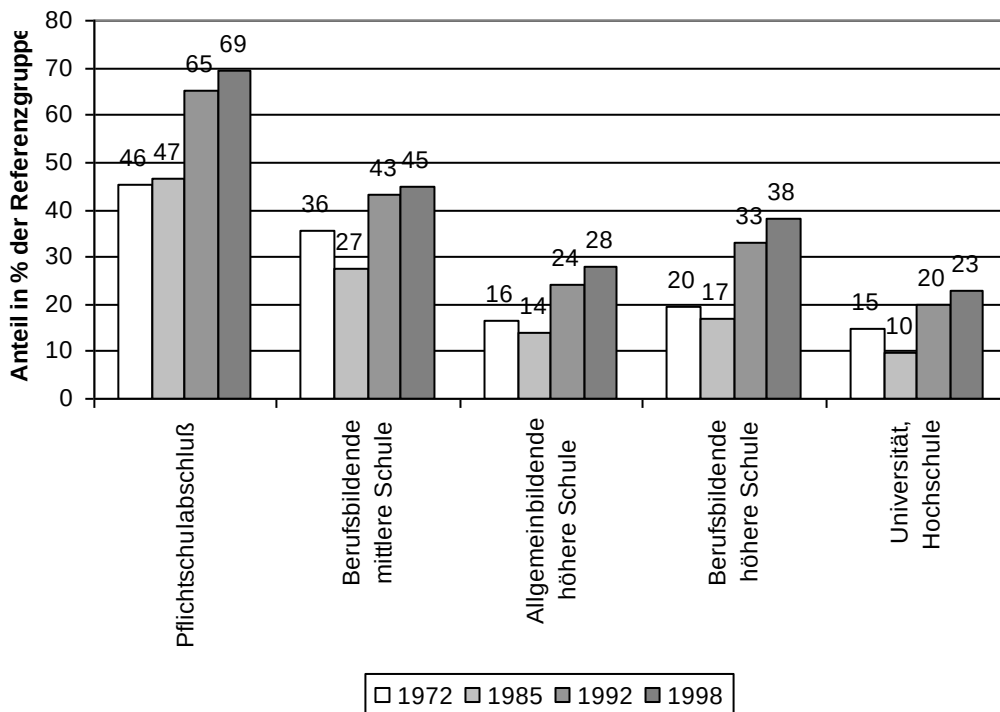
Als mittelbares Maß für die Nachfrage nach Büchern lässt sich die im Mikrozensus für die Bevölkerung ab dem 15. Lebensjahr erhobene Lesezeit pro Woche heranziehen. Ergebnisse liegen für die Jahre 1972, 1985, 1992 und 1998 vor. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung, die älter als 15 Jahre ist, wendet wöchentlich keine oder nur geringe Zeit (<1 Stunde) zum Lesen auf, wobei der Anteil dieser Gruppe im Beobachtungszeitraum mit Ausnahme des Mikrozensus 1985 im Steigen begriffen ist. Ein Viertel liest konstant zwischen einer und drei Stunden pro Woche, der Rest wendet mehr als vier Stunden für Lektüre auf, wobei dieser Anteil von 1972 bis 1998 kontinuierlich zurückging. An diesen Ergebnissen lässt sich ablesen, dass die Lesebereitschaft der Bevölkerung bzw. die verfügbare Zeit zum Lesen zumindest bis 1998 geringer wurde.

Abbildung 24: Lesezeit pro Woche – Bevölkerung älter als 15 Jahre (1972-1998) (MZ)

Quelle: Statistische Nachrichten 3/1973, 9/1986, 4/1994, 3/2002.

Wird die Schulbildung als Unterscheidungskriterium herangezogen, so wird ein Gefälle der für Lesen verwendeten Zeit zwischen niedrigstem (Pflichtschule) und höchstem (Universität, Hochschule) Niveau, offenkundig. Während mittlerweile 69% der Personen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufweisen, keine bis geringe Zeit fürs Lesen aufwenden, lesen nur 23% der Hochschul- bzw. Universitätsabsolventen nicht bis wenig. Tendenziell nimmt der Anteil derer, die wenig bis gar nicht lesen, in allen Bildungsgruppen zu.

Abbildung 25: Lesezeit weniger als eine Stunde pro Woche – Bevölkerung älter als 15 Jahre nach Schulbildung (1972-1998) (MZ)

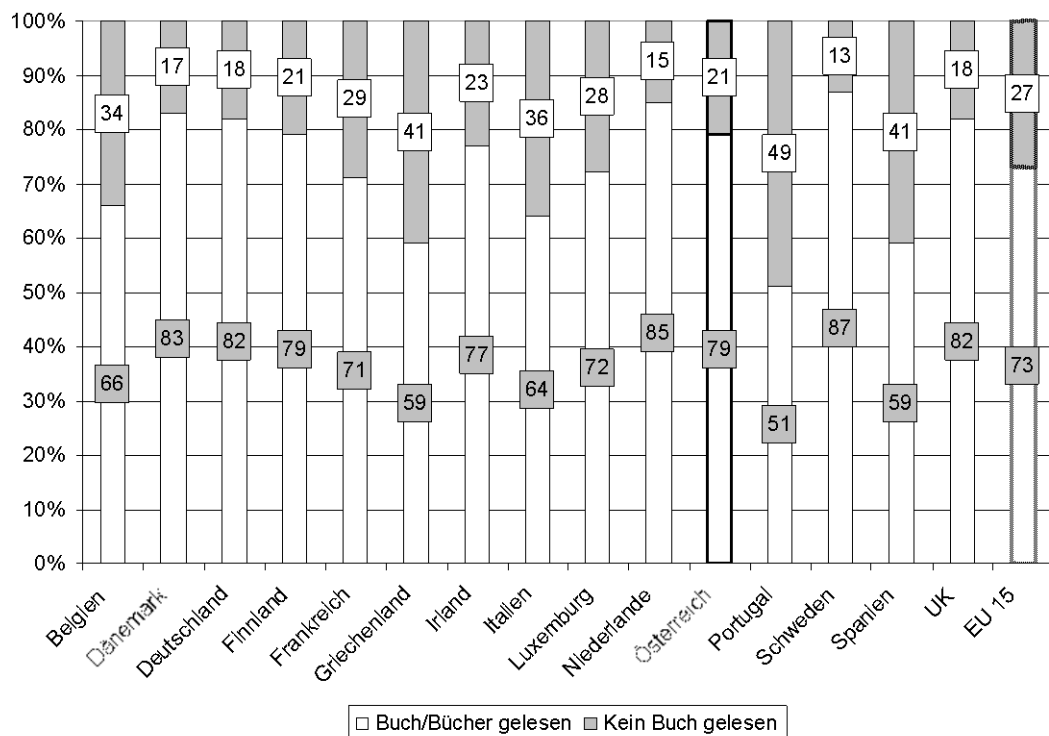


Quelle: Statistische Nachrichten 3/1973, 9/1986, 4/1994, 3/2002.

6.7.2. Lesegewohnheiten im internationalen Vergleich

Auf nationaler Ebene ist bis 1998 die Tendenz zu lesen eher rückläufig. Unmittelbar vergleichbare Werte zu den Lesegewohnheiten von Bürgern anderer Staaten liegen nicht vor, ein direkter Vergleich mit den österreichischen Ergebnissen ist daher nicht möglich. Für einen groben Vergleich kann auf eine aktuelle Eurobarometer Erhebung von Eurostat²⁰⁴ zurückgegriffen werden. Dabei wurde allerdings nur eruiert, inwieweit innerhalb der letzten zwölf Monate ein Buch oder mehrere Bücher gelesen wurden. Österreich schneidet dabei überdurchschnittlich ab, 79% der Befragten über 15 Jahre gaben an, zumindest ein Buch gelesen zu haben.

²⁰⁴ http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc958_en.pdf; aufgerufen am 30.06.2008

Abbildung 26: Lesen von Büchern in den letzten 12 Monaten in Europa, 2007

Quelle: EUROSTAT (Eurobarometer); eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der nationalen Mikrozensususerhebungen und die Eurobarometer Studie können zusammenfassend so interpretiert werden, dass Österreich hinsichtlich der Lesegewohnheiten im EU-Trend liegt, die insgesamt aufgewendete Zeit für Lesen aber insgesamt immer mehr abnimmt. Dafür sind wohl in erster Linie andere mediale Angebote, wie das Fernsehen, ausschlaggebend. Zusätzliche Angebote verknappen potenziell die verfügbare Zeit zur Lektüre. Das Buch sieht sich solchermaßen wachsender Konkurrenz ausgesetzt.

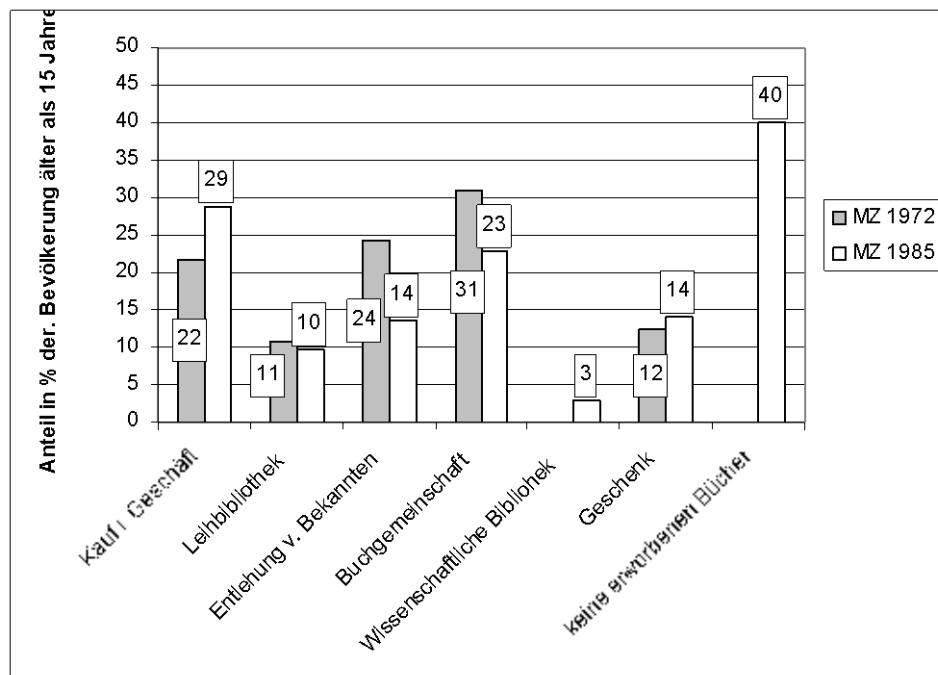
6.7.3. Quellen des Bucherwerbs (Buchbeschaffung)

Die Buchpreisbindung bezweckt die Verbreitung des Kulturgutes Buch und sucht dies mittels Gewährleistung angemessener Buchpreise für Konsumenten zu fördern. Damit wird implizit die Annahme getroffen, die Versorgung mit Büchern erfolge wesentlich über den Erwerb von Büchern am Buchmarkt. Inwieweit diese Annahme plausibel ist, soll anhand von Mikrozensususergebnissen zum Thema Bucherwerb eruiert werden.

Für einen Vergleich im Zeitverlauf stehen Daten für die Jahre 1972 und 1985 zur Verfügung. (siehe folgende Abbildung) Die Grundgesamtheit bildete der Anteil der Bevölkerung, der älter als 15 Jahren ist. Im Jahr 1985 beschaffte sich 60% dieser Gruppe in der einen oder

anderen Form zumindest ein Buch. Ein entsprechender Wert liegt für das Jahr 1972 nicht vor. Als hauptsächliche Quelle wird mittlerweile der Kauf im Geschäft genannt, rund 29% gaben dies 1985 an. 13 Jahre zuvor wurden Bücher in rund 22% der Fälle über eine Buchhandlung besorgt. Buchgemeinschaften waren zu diesem Zeitpunkt noch die häufigste Bezugsquelle (31%). Letztere spielte auch noch im Jahr 1985 eine große Rolle und repräsentiert mit 23% die zweit wichtigste Quelle für die Beschaffung von Büchern. Die Bedeutung von Leihbibliotheken war zu beiden Zeitpunkten mit 11% (1972) bzw. 10% (1985) relativ gering. Das Verleihen von Büchern unter Bekannten spielte hingegen im Jahr 1972 noch eine bedeutende Rolle, ein Viertel der Bevölkerung über 15 Jahre beschaffte sich Bücher über diesen Weg. Im Jahr 1985 fiel der Wert auf 14%.

Wird als Bezugsquelle für Bücher „Geschenke“ angeführt, ist anzunehmen, dass auch diese Bücher in einer Buchhandlung bzw. über eine Buchgemeinschaft erworben worden sind. Unter dieser nahe liegenden Annahme erfolgte schon 1972 die Buchbeschaffung in zwei Drittel der Fälle über den Buchmarkt. Dieser Anteil blieb bis 1985 unverändert, wobei, wie gesagt, die Buchhandlung zur wichtigsten Quelle avancierte.

Abbildung 27: Quellen des Büchererwerbs (Mikrozensus 1972, 1985)

Quelle: Statistik Austria, Statistische Nachrichten 4/1973; 10/1986; eigene Berechnungen.

6.7.4. Haushaltsausgaben für Freizeit- und Kulturgüter

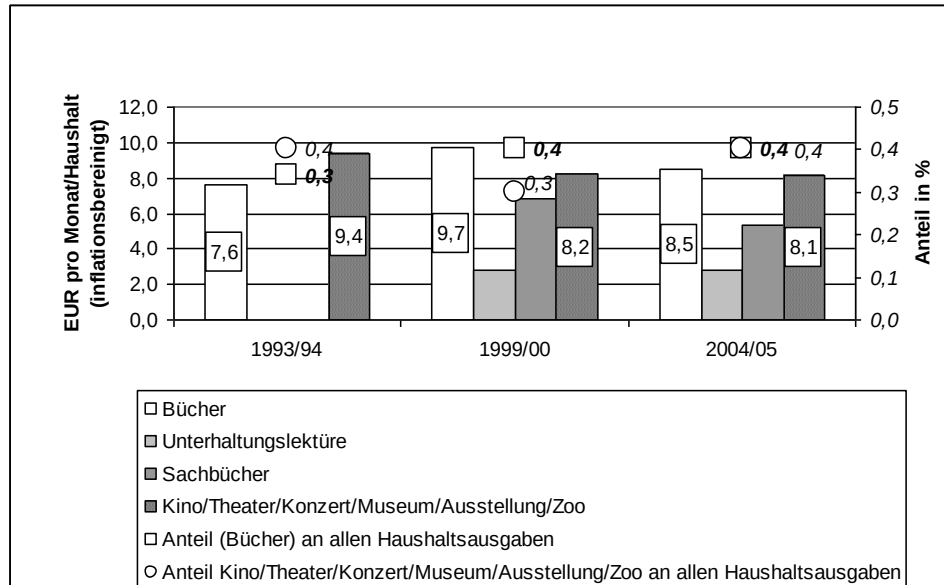
Neben der für Lesen investierten Zeit und der Feststellung der Art der Beschaffungsquellen, sind im hier interessierenden Zusammenhang auch die Ausgaben der Haushalte für Bücher von Interesse. Ausgaben der Haushalte für Bücher stiegen insgesamt von 1993/1994 bis 1999/2000 von rd. 23,6 Mio EUR auf 31,1 Mio. EUR an, um dann bis 2004/2005 wieder auf rd. 29,1 Mio. EUR abzusinken. Der absolute Anstieg der Ausgaben der Haushalte für Bücher ist einerseits auf die wachsende Zahl an Haushalten, andererseits aber auch auf relativ höhere Ausgaben je Haushalt zurückzuführen. Während ein Haushalt 1993/1994 pro Monat 7,6 EUR für Bücher ausgab, waren es 1999/2000 9,7 EUR und 2004/2005 8,5 EUR.

**Tabelle 26: Haushaltsausgaben pro Monat – Freizeit u. Kulturgüter (Konsumerhebung)
real**

Haushaltsausgaben pro Monat (Konsumerhebung) real	1993/94	1999/00	2004/05
	EUR/Monat		
Bücher	7,6	9,7	8,5
Unterhaltungslektüre		2,8	2,8
Sachbücher		6,8	5,3
Kino / Theater / Konzert / Museum / Ausstellung / Zoo	9,4	8,2	8,1
	% d. Haushaltsausgaben		
Anteil (Bücher) an allen Haushaltsausgaben	0,3	0,4	0,4
Anteil Kino / Theater / Konzert / Museum / Ausstellung / Zoo an allen Haushaltsausgaben	0,4	0,3	0,4
Zahl der Haushalte nach Haushaltsstatistik	3.088	3.213	3.429
Ausgaben für Bücher in EUR (insgesamt)	23.563.440	31.113.648	29.128.216

Quelle: Statistik Austria, Familien- und Haushaltsstatistik.

Im Vergleich zu den Ausgaben der Haushalte für Bücher wurden im Jahr 2004/2005 für Besuche von Kino, Theater, Konzert, Museum, Ausstellungen und Zoo zusammen 8,1 EUR je Haushalt, also in etwa gleich viel wie für Bücher ausgegeben. Die Buchausgaben repräsentieren zwischen 0,3% und 0,4% aller Haushaltsgaben. Gemessen an den durchschnittlichen Buchpreisen (siehe Tabellen 3 u. 4), nehmen sich die Ausgaben eher bescheiden aus. Wird der durchschnittliche Preis der günstigsten Ausgabenform, die kartonierte Ausgabe, herangezogen, dieser betrug 2005 rund 23 EUR, so wird pro Jahr und Haushalt weniger als ein Buch gekauft!

Abbildung 28: Haushaltsausgaben (real) pro Monat (Konsumerhebung)

Quelle: Statistik Austria, Familien- und Haushaltsstatistik.

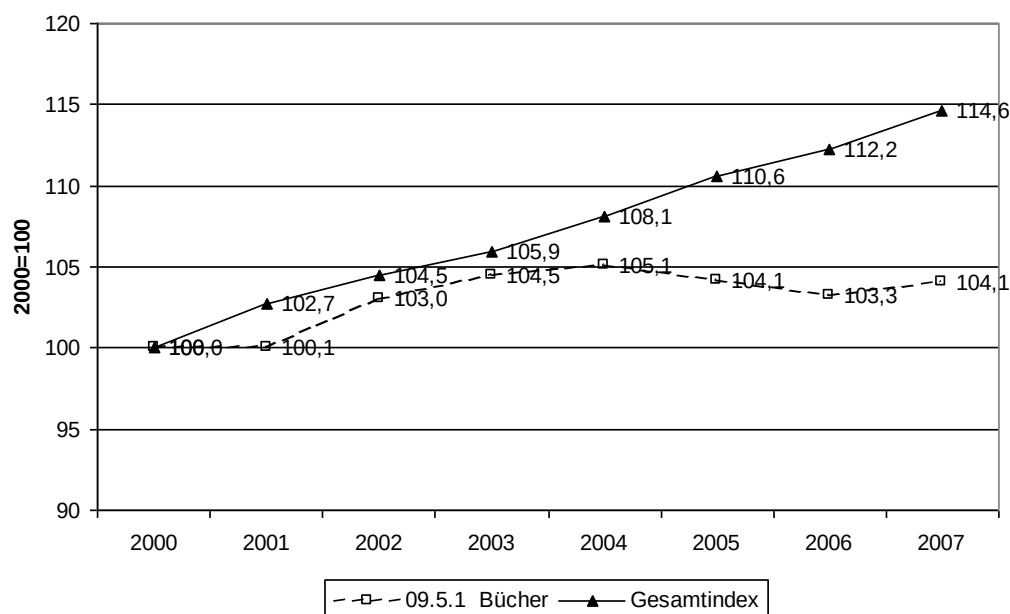
6.8. Entwicklungen der Verbraucherpreise von Büchern

Neben den realen Ausgaben der Haushalte für Bücher ist die Preisentwicklung von Büchern von besonderem Interesse. An anderer Stelle (siehe Abschnitt Buchproduktion) wurde die hohe Stabilität der Buchpreise in Österreich schon deutlich. An dieser Stelle soll eruiert werden, ob sich dieser Befund auch mit den einschlägigen Verbraucherpreisindices bestätigen lässt. Die Entwicklung der Buchpreise wird hier auch mit internationalem Zahlenmaterial verglichen.

Auf nationaler und internationaler Ebene wurden die Verbraucherpreisindices der Warengruppen Bücher mit den Preisindices für alle Waren, also der allgemeinen Teuerung, verglichen. Zusätzlich wird der Verlauf der Buchpreiserhöhungen in Österreich mit den Entwicklungen der einschlägigen Preiserhöhungen in anderen Staaten verglichen.

6.8.1. Vergleich Bücher mit allgemeinem Index

Abbildung 29: VPI 2000 – Bücher und allgemeiner Index Jahresdurchschnitte (Österreich)



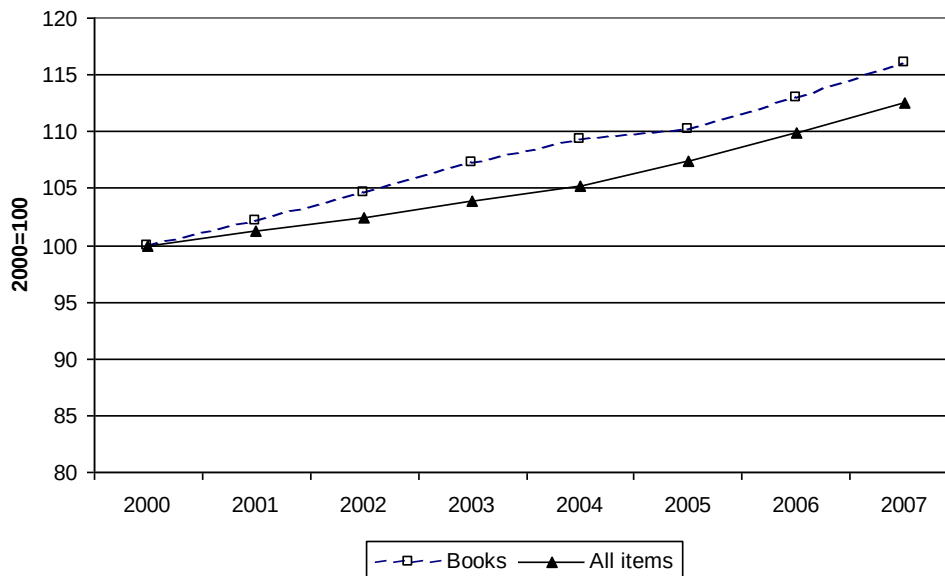
Quelle: Statistik Austria.

Diese Gegenüberstellung zeigt für den Zeitraum von 2000 bis 2007 ein relatives Sinken der Bücherpreise gegenüber der allgemeinen Preisentwicklung. Die realen Preise für Bücher sanken in diesem Zeitraum relativ zu den anderen Waren um rund 10%.

6.8.2. Vergleich mit U.K. und Deutschland: Allgemeiner Index und Bücher

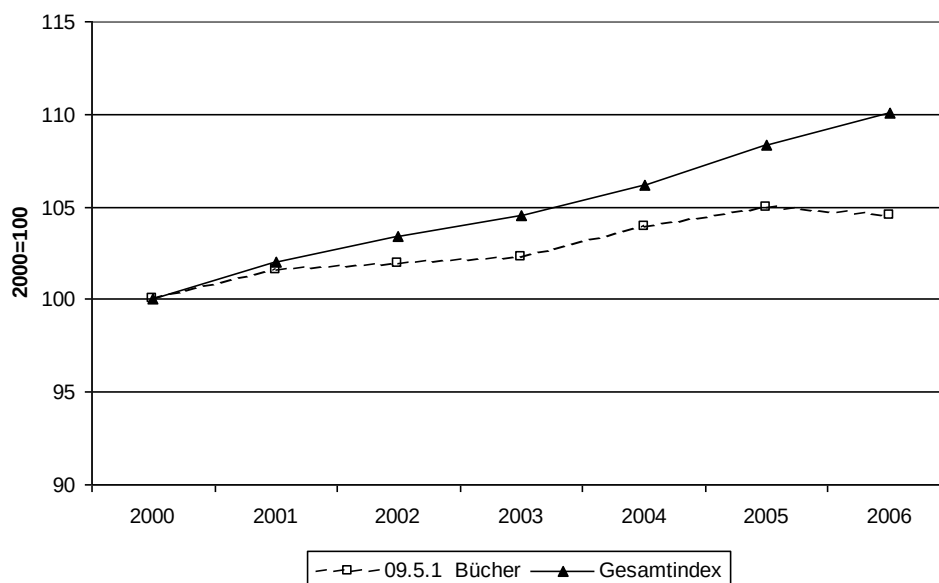
Der internationale Vergleich zeigt, dass im U.K., also einem Land ohne Buchpreisbindung, die Preise für Bücher insgesamt im Zeitraum 2000 bis 2007 relativ zur allgemeinen Inflation stärker stiegen, während diese, wie gezeigt, in Österreich und auch in Deutschland fiel.

Abbildung 30: CPI (U.K.) - Jahresdurchschnitte



Quelle: National statistics. Consumer prices indices, (monthly); eigene Berechnungen

Abbildung 31: VPI 2000 – Jahresdurchschnitte (Deutschland)



Quelle: Destatis, Jahrbuch für Statistik, 2003, 2006.

6.9. Das österreichische Schulbuchsystem und die Buchpreisbindung

Gemäß § 6 Abs. 2 BPrBG sind Bücher, die im Rahmen der Schulbuchaktion abgegeben werden, vom BPrBG ausgenommen. Auch für Schulbücher muss aber vom Verleger oder Importeur ein Mindestpreis festgesetzt und veröffentlicht werden, da auch diese Bücher im normalen Buchhandel, d.h. außerhalb der Schulbuchaktion gekauft werden können.

Die Schulbuchaktion wird in dieser Untersuchung behandelt, weil sie sowohl für die Verlage als auch für die Buchhändler große wirtschaftliche Bedeutung hat. Diese Bedeutung wird in der Folge mit einigen Zahlen untermauert. Neben den Hauptzielen der Schulbuchaktion, nämlich der unentgeltlichen Ausstattung aller Schüler mit notwendigen Unterrichtsmitteln, dem gleichen Zugang zur Bildung und einer finanziellen Entlastung der Eltern, wird bei näherer Betrachtung der Schulbuchaktion klar, dass sie für Schulbuchverlage, aber noch mehr für den (Schul-) Buchhandel, eine wichtige ökonomische Rolle spielt.

6.9.1. Die Schulbuchaktion

1972 wurde in Österreich die Schulbuchaktion ins Leben gerufen. Von da an sollten alle Schüler mit Schulbüchern ausgestattet werden, die zwar vom Staat angekauft, aber in das Eigentum der Schüler übergehen sollten. Anfangs wurden an die Schüler Gutscheine verteilt, die in einer beliebigen Buchhandlung gegen die benötigten Schulbücher eingelöst werden konnten.

Die Schulbuchaktion, mit kostenloser Bereitstellung von Schulbüchern für alle Schüler wurde 1995 dahingehend geändert, dass ein Selbstbehalt in der Höhe von 10% eingeführt wurde, der von den Erziehungsberechtigten (mit einigen wenigen Ausnahmen) zu zahlen ist. Im Rahmen dieser Reform wurde außerdem beschlossen, dass Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion nur noch durch Sammelaufträge der Schulen bestellt werden können und diese dann von dem Schulbuchhändler an die Schule geliefert werden müssen. Seit 1998 werden Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion teilweise wiederverwendet. Die Rückgabe einzelner Schulbücher beruht aber auf freiwilliger Basis.

Jedes Jahr werden im Rahmen der Schulbuchaktion pro Schüler festgelegte Höchstbeträge, die für Unterrichtsmittel ausgegeben werden dürfen, vom jeweils zuständigen Ministerium bekannt gegeben. Diese Durchschnittskosten variieren je Schulstufe und dürfen bei der Bestellung von Schulbüchern von den Schulen nicht überschritten werden. Die Kosten für die Schulbuchaktion werden aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs getragen.

Tabelle 27: Aufwendungen für Schulbücher in Mio. Euro

Aufwendungen des Familienlastenausgleichsfonds 1980 bis 2006	
Jahr	Schulbücher
1980	69,26
1990	72,45
1991	74,79
1992	80,04
1993	82,85
1994	85,96
1995	86,07
1996	87,43
1997	87,21
1998	87,64
1999	94,88
2000	92,16
2001	89,79
2002	95,07
2003	95,70
2004	99,95
2005	98,38
2006	100,48

Quelle: Bundesrechnungsabschluss, Statistik Austria.

Die für das jeweils kommende Schuljahr von den Verlagen angebotenen Schulbuchtitel müssen dem BMUKK vorgelegt und von diesem als geeignet erklärt werden. Die Bücher werden dann in die Schulbuchliste aufgenommen. Aus dieser Liste wählen die Schulen die gewünschten Titel aus und bestellen sie online bei www.schulbuchaktion.at. Auf dieser Online-Plattform wird von der Schule ein beliebiger Schulbuchhändler ausgewählt, welcher die Bestellung auf elektronischem Weg erhält. Die Schulbuchverlage erfahren indirekt über die Bestellungen der Schulbuchhändler schon Ende April die benötigte Anzahl der von den Schulen bestellten Bücher für das kommende Schuljahr und verpflichten sich, diese fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Demzufolge können die Schulbuchverlage bei der Herstellung von Schulbüchern, welche im Rahmen der Schulbuchaktion abgenommen werden, genau nachfrageorientiert produzieren.

Für das Schuljahr 2008/09 sind z.B. 8845 Unterrichtsmittel in den Schulbuchlisten vermerkt (Schulbuch, Anhangbuch, Internetergänzung (SbX), Printmedium und Internetergänzung (SbK), Therapeutische Unterrichtsmittel). Sie werden von 188 Verlagen aufgelegt²⁰⁵.

Die Schulbuchverlage müssen sich, vertreten durch den Fachverband Buch- und Medienwirtschaft der WKÖ, verpflichten, für Bücher, die im Rahmen der Schulbuchaktion abgegeben werden, Preisobergrenzen einzuhalten. Diese Preise müssen eine

²⁰⁵ WKÖ, Buchwirtschaft; Stand: Juni 2008

Dienstleistungsvergütung in der Höhe von 22 Prozent, welche dem Schulbuchhandel gewährt werden muss, beinhalten. Prinzipiell ist es für jede Buchhandlung möglich, in die Liste der Schulbuchhändler aufgenommen zu werden; jedoch ist dies mit einigen Auflagen verbunden. So sind die Mitgliedschaft im Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft, eine funktionierende E-Mail Adresse und Internetanschluss Voraussetzung. Des weiteren muss der Schulbuchhändler lesefördernde Maßnahmen an den belieferten Schulen anbieten. Außerdem gilt als Grundvoraussetzung, dass 20 Prozent des Gesamtumsatzes des Unternehmens mit Büchern (exkl. Schulbücher) erzielt werden und dieser mindestens 25.000 Euro beträgt, jedoch sind hier unter gewissen Bedingungen Ausnahmen für branchenfremde Unternehmen möglich²⁰⁶.

6.9.2. Bedeutung für den Buchhandel

In Österreich sind aktuell (2008) 879 auslieferungsberechtigte Unternehmen für Schulbücher vermerkt. Zum Vergleich dazu gab es 2006 1115 Buchhandlungen (Niederlassungen) in Österreich. Jedoch sind diese Zahlen auf Grund eines gewissen Anteils branchenfremder Schulbuchauslieferer nur schwer in Relation zu setzen. Betrachtet man allerdings das Verhältnis der Anzahl von Schulbuchhändlern und Buchhandlungen, so ist erkennbar, dass die Schulbuchhandlungen im ländlichen Raum eine höhere Dichte aufweisen. In zwei Bundesländern (Ober- und Niederösterreich) übersteigt die Anzahl der Schulbuchhändler die Anzahl der Buchhandlungen bei weitem. Dies ist mit einer hohen Anzahl an branchenfremden Auslieferern zu erklären. In Wien ist der Schulbuchhandel für den Buchhandel von geringerer Bedeutung. Hier beträgt das Verhältnis von Schulbuchhändlern und Buchhandlungen nicht einmal 30 Prozent, liegt somit weit unter dem österreichischen Durchschnitt.

²⁰⁶ WKO, Buchwirtschaft

Tabelle 28: Buchhandlungen 2006 - Schulbuchhandlungen 2008 in Österreich

Bucheinzelhandel in Österreich	Buchhandlungen 2006 (Filialen)	Schulbuchhandlungen* 2008/2009	Anteil Schulbuchhandlungen*/ Buchhandlungen
<i>Burgenland</i>	31	20	64,5%
<i>Kärnten</i>	80	55	68,8%
<i>Niederösterreich</i>	185	235	127,0%
<i>Oberösterreich</i>	143	219	153,1%
<i>Salzburg</i>	89	48	53,9%
<i>Steiermark</i>	150	140	93,3%
<i>Tirol</i>	95	56	58,9%
<i>Vorarlberg</i>	54	26	48,1%
<i>Wien</i>	288	80	27,8%
<i>Österreich</i>	1115	879	78,8%

Quelle: RegioPlan 2006; Wien: Buchhandelsführer, eigene Berechnungen; *WKO, Buchwirtschaft, eigene Berechnung.

Ab einer gewissen Umsatzhöhe, die im Rahmen der Schulbuchaktion erwirtschaftet wurde, sind die Schulbuchhändler vertraglich verpflichtet, dem Bund einen Abschlag von ihrer Dienstleistungsvergütung zu gewähren. Dieser ist nach der Höhe des mit Schulbüchern erzielten Umsatzes gestaffelt (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 29: Abschläge von der Dienstleistungsvergütung in Bezug auf den erzielten Umsatz ab dem Schuljahr 2007/08

Brutto-Schulbuchumsatz in Euro		Abschlag in Prozenten des gesamten Brutto-Schulbuchumsatzes
<i>bis</i>	363.000,00	0,0
<i>bis</i>	727.000,00	1,0
<i>bis</i>	1.453.000,00	3,0
<i>bis</i>	2.180.000,00	4,0
<i>bis</i>	3.270.000,00	5,5
<i>bis</i>	4.360.000,00	10,0
<i>über</i>	4.360.000,00	12,0

Quelle: Vertrag Schulbuchhandel, Fachverband für Buch- und Medienwirtschaft.

6.9.3. Bedeutung für die Verlage

Die Schulbuchaktion stellt sowohl für die Schulbuchverlage als auch für den (Schul-) Buchhandel eine wichtige Einnahmenquelle dar. Der an den Aufwendungen des FLAF sowie an den Selbstbehalten, die die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen zu leisten haben, gemessene Wert der Schulbuchaktion betrug im Jahr 2006 in Summe ungefähr 110,5 Mio. Euro (100,48 Mio. Euro FLAF + zehn Prozent Selbstbehalt)

Bemessen an Produktionsparametern, liegt die produzierte Menge von Schulbüchern in der Regel weit über der Produktionsmenge belletristischer Bücher und Sachbücher. Im Beobachtungszeitraum 1999 bis 2005 wurden nur im Jahr 2004 mehr Bücher aus dem Bereich „Bücher mit Belletristik, Sachbücher“ als Schulbücher produziert. Daraus erschließt sich der hohe Stellenwert der Schulbuchproduktion für die gesamte Produktion von Büchern. Der Produktionswert der Schulbücher ist allerdings geringer als jener der anderen Bücher, was an der zumeist einfacheren Aufmachungen von Schulbüchern liegt. Als wesentlicher Vorteil für die Schulbuchverlage erweist sich die Möglichkeit einer sehr gezielten Steuerung der Auflagenhöhe, da die benötigten Mengen aufgrund der Meldungen der Schulen bereits einige Monate vor der Auslieferung an die Schulbuchhändler feststehen.

Tabelle 30: Vergleich Produktion von Bücher

<i>Produktion von Büchern</i>		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<i>Stück in Tausend</i>	<i>Schulbücher</i>	6103	6856	6623	7095	6174	6557	7545
	<i>Bücher mit Belletristik, Sachbücher</i>	2379	2946	2301	1848	2056	7565	3998
<i>Wert in Tausend Euro</i>	<i>Schulbücher</i>	9362	13153	17125	17070	13706	16311	22846
	<i>Bücher mit Belletristik, Sachbücher</i>	24070	18806	16536	20321	24024	30219	24911

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

6.10. Fallbeispiel Schweden: Aufhebung der Preisbindung von Verlagsprodukten

6.10.1. Entwicklung und historischer Kontext

In Schweden wurde die Preisbindung für Bücher (Bruttopreisbindung) vom Preis- und Kartellamt 1965 verboten. Das Verbot wurde mit 1. April 1970 wirksam und bis heute nicht wieder rückgängig gemacht. Wichtigster Grund für die Abschaffung gebundener Buchpreise war der überproportionale Anstieg der Buchpreise vor 1965. Die Abschaffung der Buchpreisbindung sollte vor allem zu einem Sinken der Konsumentenpreise für Bücher führen.²⁰⁷ Das Kartellamt erwartete sich einen Preiswettbewerb unter Verlegern und Buchhändlern.²⁰⁸ Zum Zeitpunkt der Abschaffung befand sich das Verlags- und Buchhandelswesen in Schweden in einer schon länger währenden Krise, die sich auch nach Abschaffung der Preisbindung fortsetzte. Dafür nennt *Richter*²⁰⁹ drei Gründe: Die schwere Wirtschaftskrise Schwedens Ende der 60er Jahre und danach die allgemeine Wirtschaftskrise der 70er Jahre, das Auftreten des Massenmediums Fernsehen und die wachsende Bedeutung billiger Massensliteratur.

Mit der Preisbindung wurden aber auch das Kommissionssystem für Buchhändler und das so genannte Qualitätsmonopol (Monopol der Buchhändler für den Vertrieb von Büchern über 19 SEK und Schulbücher) abgeschafft.

Die Abschätzung der Folgen der Aufhebung der Preisbindung für Bücher in Schweden wird durch das kurz danach, nämlich 1975, eingeführte Förderungssystem für schwedische Literatur erschwert. Die schlechte bzw. teils inkonsistente Datenlage tut ein übriges dazu. Viele für die Analyse relevante Daten wurden erst Jahre nach dem Aufheben der Preisbindung erhoben bzw. wurde die Erhebungsmethode geändert.²¹⁰

Betrachtet man die jüngere Entwicklung in diesem Sektor in Schweden, muss auch noch berücksichtigt werden, dass im Jahr 2002 die Mehrwertsteuer für Verlagsprodukte vom allgemeinen Niveau von 25 Prozent auf 6 Prozent gesenkt wurde.²¹¹

6.10.2. Verlagswesen in Schweden

Vor 1970 war das Verlagswesen in Schweden hoch konzentriert. 1950 teilten sich im Bereich Belletristik zwei Verlage einen Marktanteil von 50 Prozent. Für 1970 gab die Wettbewerbsbehörde einen Bestand von ca. 700 Verlagen in Schweden an. Diese Zahl blieb bis zum Ende der 1990er Jahre ungefähr konstant.²¹² 2005 waren es über 1000.²¹³ Die

²⁰⁷ Richter zit. in Prognos, *Buchmarkt und Buchpreisbindung in der Schweiz*, Schlussbericht für das Bundesamt für Kultur, Bern 2001, S.63.

²⁰⁸ Richter Thomas, *Die Aufhebung der Preisbindung für Bücher. Fallbeispiel Schweden*, Wiesbaden 1995, S. 187.

²⁰⁹ Ebd. S.99

²¹⁰ Dazu ebd. S. 180.

²¹¹ Siehe dazu: Cultural Vat on Books. An Evaluation of the three first years. A Report from the Swedish Booksellers Association and The Swedish Publishers Association, 2003.

²¹² Prognos, 2001, S.63.

Anzahl der wirtschaftlich bedeutenden Verlage hat in diesem Zeitraum ebenfalls zugenommen. 1970 waren es ca. 100²¹⁴, 2005 waren es über 300²¹⁵.

6.10.3. Buchhandel in Schweden

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Buchhandlungen in Schweden. Da in dieser Zeitreihe allerdings nur die Mitglieder des Schwedischen Buchhändlerverbandes aufscheinen, kann diese Entwicklung nur als Tendenz betrachtet werden. Es ist allerdings ersichtlich, dass die drei großen Ballungszentren, Stockholm, Göteborg und Malmö über den beobachteten Zeitraum eine sehr konstante Zahl an Fachbuchhandlungen aufweisen. Der Rückgang der Buchhandlungen dürfte also hauptsächlich im ländlichen Raum erfolgt sein. Einen deutlichen Rückgang der Fachbuchhandlungen zeigt auch die Entwicklung der Buchhandlungen je 100.000 Einwohner. So liegt diese Zahl bei 7,4 im Jahr 1960 und bei 4,2 im Jahr 1988. Im Vergleich hierzu gab es in Österreich 13,6 (2006), in der Schweiz 9,9 (2005) Buchhandlungen je 100.000 Einwohner und in Deutschland 8,5 (2005) Buchhandlungen je 100.000 Einwohner.²¹⁶

Tabelle 31: Buchhandlungen des schwedischen Buchhändlerverbandes

	1960	1965	1968	1970	1972	1976	1980	1984	1988
Stockholm	45	49	53	48	44	42	39	50	47
Göteborg	16	13	17	14	13	17	14	16	15
Malmö	9	9	9	9	9	10	8	8	8
<i>Schweden gesamt</i>	<i>557</i>	<i>552</i>	<i>551</i>	<i>483</i>	<i>459</i>	<i>436</i>	<i>398</i>	<i>391</i>	<i>353</i>
<i>Buchhandlungen je 100.000 Einwohner</i>	<i>7,4</i>	<i>7,1</i>	<i>7,0</i>	<i>6,0</i>	<i>5,7</i>	<i>5,3</i>	<i>4,8</i>	<i>4,7</i>	<i>4,2</i>

Quelle: Richter, S. 160, Eurostat, eigene Berechnung.

Die Anzahl der Mitglieder des Verbandes der Schwedischen Buchhändler nahm von 1978 bis 2001 jährlich ab oder blieb auf konstantem Niveau. 2002 wurden 10 neue Mitglieder aufgenommen, 2003 waren es 24. Die Trendumkehr ist aber wohl auch auf die Reduzierung der Mehrwertsteuer von 25 Prozent auf 6 Prozent im Jahr 2002 zurückzuführen.²¹⁷

Wie weit die Aufhebung der Preisbindung und die Einführung der Literaturförderung diese Entwicklung beeinflusste, ist in der ökonomischen Diskussion nicht eindeutig geklärt. Jedenfalls erfolgte nach 1970 auch in Schweden ein Strukturwandel im Buchhandel, der wie auch anderswo durch eine sukzessive Ablöse personalintensiver Sortimentsbuchhandlungen durch Selbstbedienungsbuchhandlungen mit klar erkennbarer Spartengliederung

²¹³ Trappel, J., Uhrmann, C., Schlussbericht, Buch- und Literaturlandschaft in der Schweiz, Studie der Universität Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Kultur. Zürich, 2006, S. 28.

²¹⁴ Prognos, 2001, S.63

²¹⁵ Trappel und Uhrmann, 2006, S. 28

²¹⁶ Siehe Abschnitt dieses Berichts: Zahl und regionale Dichte der Buchhandlungen.

²¹⁷ Cultural Vat on Books, 2003, S. 3.

gekennzeichnet war. Die Buchhandlungen versuchten auf diese Weise Personalkosten zu reduzieren.²¹⁸

Der Buchhandel wurde in Schweden bis zum Jahr 2002 durch direkte Fördermaßnahmen mit jährlich etwa 9 Mrd. SEK subventioniert. Danach wurde diese Förderung nur mehr für kleine Buchhandlungen und damit stark verringert beibehalten (4 Mrd. SEK).²¹⁹

Neben den Buchhandlungen spielen in Schweden Buchklubs eine große Rolle. Diese konnten sich in den 70er Jahren schneller auf die geänderte Marktsituation einstellen und somit größere Marktanteile erreichen. Ab den späten 80er Jahren wurde es aber zunehmend schwierig, neue Mitglieder zu werben.²²⁰

In einem zeitlichen Vergleich der Bezugsquellen von Büchern in Schweden ist nach Aufhebung der Preisbindung ein Anstieg des Buchabsatzes über Kaufhäuser (1973/74: 6%; 1995: 10%; 2005: 14%) zu beobachten. Buchhandlungen sind über den gesamten beobachteten Zeitraum die wichtigste Bezugsquelle für Bücher (1973/74: 52%; 1995: 41%; 2005 (inkl. Internet): 49%). Über Buchklubs wurden im Jahr 2005 16 Prozent der Bücher verkauft (nach 23% im Jahr 1995 und 15% im Zeitraum 1973/74).²²¹

Vergleicht man diese Zahlen mit den für Österreich vorhandenen Daten (1972, 1985)²²² so zeigt sich, dass Buchhandlungen in Österreich einen ähnlich hohen Stellenwert als Bezugsquelle für Bücher hatten. Buchklubs waren in diesem Zeitraum in Österreich als Bezugsquelle sogar noch bedeutender als in Schweden.

6.10.4. Buchpreisentwicklung

In Schweden stiegen die Buchpreise im Zeitraum 1955 bis 1965, also vor der Aufhebung der Preisbindung, laut Preisindex stärker als die Preise der im allgemeinen Preisindex enthaltenen Waren.²²³

Bei der Entwicklung der Buchpreise nach Aufhebung der Preisbindung gilt es zu beachten, dass die Verlage auch nach 1970 Richtpreise für ihre Druckwerke angaben, um dem Buchhandel die Kalkulation zu vereinfachen bzw. um die Rabatte auf demselben Niveau zu halten, wie zu Zeiten der Preisbindung.²²⁴ Diese Richtpreise wurden vom Verlegerverband als Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der Buchpreise herangezogen. Dadurch können Schlüsse nur auf Basis der durchschnittlichen längerfristigen Preisentwicklung gezogen werden, da die tatsächlichen Endverkaufspreise nicht aufgezeichnet wurden.

²¹⁸ Richter, 1995, S.70.

²¹⁹ Trappel und Uhrmann, 2006, S. 28.

²²⁰ Cultural VAT on Books, 2003, S.13.

²²¹ Zahlen aus: The Swedish Publishers' Association, Book Market Statistics, 2007, S.4.

²²² Siehe Kapitel dieses Berichts: Quellen des Bucherwerbs

²²³ Allerdings wurden in diesem Zeitraum nur die Preise von Büchern im Bereich Belletristik berücksichtigt, wobei die Stichprobengröße sehr klein war.

²²⁴ Richter, 1995, S.70.

Betrachtet man die Daten der Entwicklung der Buchpreise und der Inflationsrate für Schweden, welche der Statistik des Schwedischen Verlegerverbandes²²⁵ entnommen wurden, sieht man, dass Schweden in den 1970er und 1980er Jahren unter einer hohen Inflationsrate litt. Die Teuerung von Büchern lag von 1969 bis 1977 stets (bis auf eine Ausnahme) unter der allgemeinen Inflationsrate. Im Durchschnitt lag die Inflationsrate von Büchern jedoch knapp über der allgemeinen Inflationsrate.

Vergleicht man den allgemeinen Preisindex mit dem Index von Büchern der Jahre 1968 bis 1982 (Preisindex des statistischen Zentralbüros²²⁶), so hat sich das Preisniveau mehr als verdoppelt. Auffällig hierbei ist allerdings, dass sich das Preisniveau der unterschiedlichen Sparten im Buchhandel in verschiedene Richtungen entwickelt hat. Bei den Sparten Belletristik (223%) und Kinder- und Jugendbücher (213%) sind die Preissteigerungen geringer ausgefallen als die allgemeine Teuerung (233%). Mit anderen Worten, wurden Bücher dieser Sparten im Vergleich zu 1968 also relativ gesehen billiger. Hingegen waren die Preissteigerungen bei Fachliteratur (271%) und bei Taschenbüchern (437%) höher als der allgemeine Preisanstieg. Die Preisentwicklung bei Taschenbüchern war somit fast doppelt so hoch wie die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus.

Im Zeitraum kurz nach Aufheben der Preisbindung waren bei Bestsellern in Ansätzen Preiskämpfe zu beobachten. Jedoch muss hierbei berücksichtigt werden, dass sich damals der Buchhandel erst langsam auf den freien Wettbewerb umstellte.²²⁷

6.10.5. Titelproduktion

Betrachtet man die schwedische Titelproduktion von 1965 bis 1975²²⁸, ist festzustellen, dass die Anzahl der neu erschienen Titel sowohl im Zeitraum vor als auch im Zeitraum nach der Aufhebung anstieg. Der Anteil der neuen Titel an der Gesamtzahl verzeichnet über diesen Zeitraum einen leichten Anstieg. Auch ist bei der gesamten Buchproduktion ein kontinuierlicher Anstieg beobachtbar.

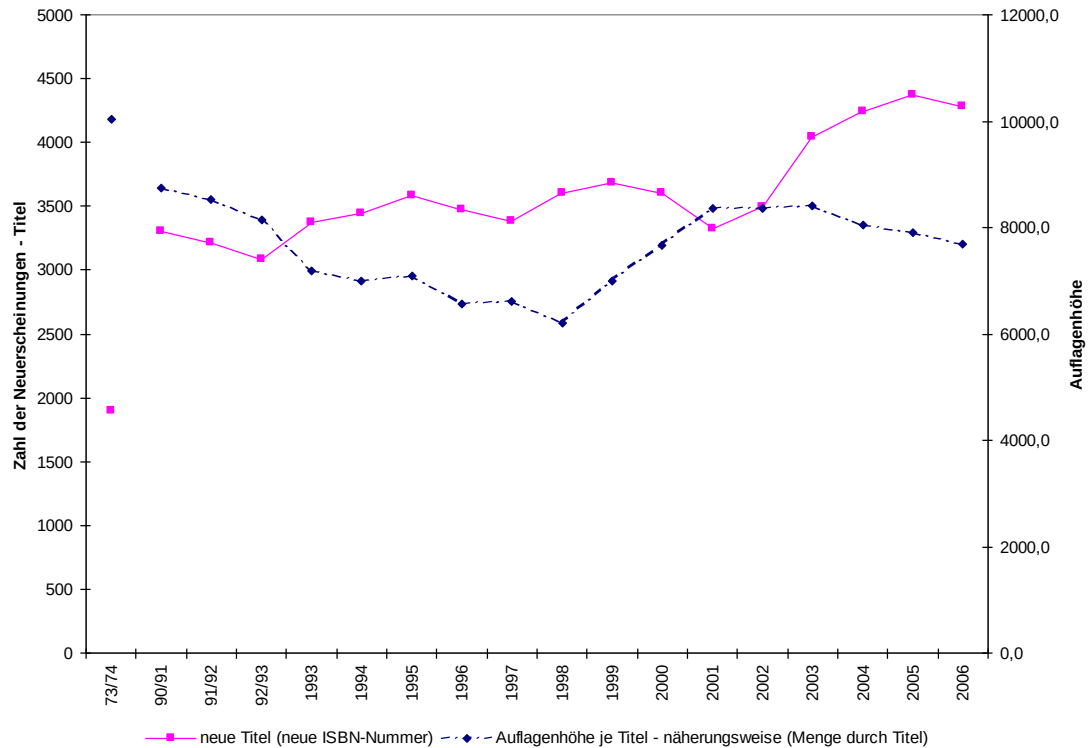
In der folgenden Abbildung ist eine langfristige Entwicklung der neuen Titel und deren Auflagenhöhe in Schweden dargestellt. Dieses lässt einen Vergleich der Entwicklung der letzten Jahre mit Österreich (siehe Kapitel Buchproduktion) zu. In Schweden hat die Zahl der Neuerscheinungen im beobachteten Zeitraum einen ansteigenden Verlauf. Vor allem ab dem Jahr 2002, nach Senkung der Mehrwertsteuer für Bücher, ist ein starker Anstieg zu beobachten. Im Vergleich hierzu befindet sich die Zahl der Neuerscheinungen in Österreich auf einem weitaus höheren Niveau. Die Auflagenhöhe zeigt in den letzten Jahren in Schweden und Österreich allerdings eine ähnliche Entwicklung bzw. ein ähnliches Niveau.

²²⁵ Zit. in: Richter, 1995, S.84/178.

²²⁶ Zit. in: Richter, 1995, S.178.

²²⁷ Richter, 1995, S. 100.

²²⁸ Statistik Arsbok 1966-1976 zitiert in: Richter, 1995, S.87.

Abbildung 32: Auflagenhöhe und Zahl der Neuerscheinungen in Schweden

Quelle: The Swedish Publishers' Association, Book Market Statistics 2006, Eigene Darstellung.

Welche Auswirkungen die Aufhebung der Buchpreisbindung in Schweden hatte, ist auf Grund vieler zusammentreffender Faktoren, welche den Buchmarkt beeinflussten, nicht eindeutig zu beurteilen. Ohne einen Kausalzusammenhang herstellen zu können, lassen sich aber folgende Entwicklungen zusammenfassen:

- Gegen die Erwartungen des schwedischen Kartellamtes sind die Buchpreise im beobachteten Zeitraum nicht gesunken.
- Die Zahl der im schwedischen Buchhändlerverband organisierten Buchhandlungen ging absolut und gemessen an der Zahl der Einwohner merklich zurück.
- Die Anzahl von Fachbuchhandlungen verringerte sich,
- andere, weniger Personal intensive Absatzwege für Bücher, etwa über Kaufhäuser, gewannen an Bedeutung.

7. Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Die empirischen Ergebnisse der Studie können nun im Kontext der Wirkungsweise der Buchpreisbindung und den damit beabsichtigten kulturpolitischen Effekten interpretiert werden. Die prinzipielle Funktion der Buchpreisbindung besteht in einer Reduktion des Preiswettbewerbs mit der Folge einer sogenannten Wettbewerbsparität auf der Stufe der Letztverkäufer: Da die Mindestpreise für die Letztverkaufsstufe für alle Händlerkategorien (Sortimenter, Filialisten, Discounter) gelten, bestehen grundsätzlich gleiche Wettbewerbsverhältnisse in Bezug auf den Preis von Büchern. Es hat sich gezeigt, dass sich die im BPrBbG vorgesehene Möglichkeit einer Rabattgewährung von bis zu 5%, für die jedoch nicht geworben werden darf, im Wettbewerb praktisch nicht auswirkt. Auch die Möglichkeit, höhere als die Mindestpreise zu verlangen, wird wohl aufgrund des sehr wahrscheinlichen potenziellen Wettbewerbs zwischen den Buchhandlungen nicht ausgenützt. Die Beschränkung des Preiswettbewerbs in der gerade beschriebenen Art nimmt die Möglichkeit des sogenannten Trittbrettfahrens. Dieses bestünde im Buchhandel darin, dass Konsumenten bei Buchhandlungen mit großem Sortiment Werbung und Beratung in Anspruch nehmen würden, den Kauf aber bei Händlern tätigen würden, die solche Serviceleistungen nicht anbieten, dafür aber zu günstigeren Preisen verkaufen. Aus der Tatsache, dass ein wirksamer Preiswettbewerb nicht stattfinden kann, ließe sich der Schluss ziehen, die Buchpreisbindung führe zu einem höheren Preisniveau. Es zeigt sich aber, dass dies auf die Durchschnittspreise aller in Österreich lieferbaren Titel nicht zutrifft.

Aus der Sicht kulturpolitischer Zielsetzung sollten sich durch die Preisbindung im wesentlichen folgende positiven Effekte für Anbieter, Händler und Konsumenten einstellen - diese werden durch die empirischen Ergebnisse auch bestätigt:

- Erhöhung der Verkaufsstellenanzahl und Angebot eines breiteren Titelsortiments: Der stark beschränkte Preiswettbewerb schützt die Handelsspannen der Händler, lässt diese dadurch leichter am Markt bestehen und erhöht die Bereitschaft, ein breiteres Titelsortiment anzubieten.
- Erhöhung des Serviceniveaus: Wenn die Nachfrage an die Bereitstellung von Service (Information) gebunden ist, kann die Preisbindung dieses Serviceniveau sichern, weil dem Händler eine Handelsspanne garantiert ist und den Konsumenten der Anreiz fehlt, sich in einem Service orientierten Geschäft beraten zu lassen und bei einem Diskonter zu kaufen. Dabei gilt es zu beachten, dass eine zu geringe Handelsspanne ein zu geringes Serviceniveau bewirken könnte, hingegen eine zu hohe Handelsspanne ein zu hohes – überflüssiges – Serviceniveau. Im letzteren Fall würden Händler Gewinne auf Verlagskosten machen bzw. würden höhere Preise die Nachfrage verringern.

- Qualitätssignalisierung und Beseitigung von Informationsasymmetrien: Die Konsumenten benötigen zum Kaufimpuls und -entschluss Informationen über einen verlegten Titel. Diese können entweder aus Medien gewonnen werden oder auch mit der Verkaufsumgebung verknüpft sein. In jedem Fall entstehen daraus Kosten, die mittels Preisbindung neutralisiert werden können. Trittbrettfahren könnte dazu führen, dass Händler für den Informationsaufwand nicht entschädigt werden. Als Folge könnten die Händler Titel, deren Vertrieb höheren Aufwand erfordern, aus dem Sortiment nehmen. Nur Händler, die geringe Qualität anbieten, würden in der Folge als Absatzkanal übrigbleiben. Letztlich könnte einem Verleger solcher Bücher eine zu geringe Nachfrage verbleiben, so dass er sein Produkt letztlich vom Markt nehmen würde.

Die quantitative Darstellung der Buchwirtschaft in Österreich, namentlich der Verlage und Buchtitel, des Zwischenhandels sowie letztlich des Buchhandels lässt unter den Bedingungen der Buchpreisbindung eine vitale Buchwirtschaft mit einer im internationalen Vergleich beachtlichen literarischen Leistungsfähigkeit erkennen, die durch folgende Indikatoren augenfällig wird:

- Verlagsvielfalt: Im Zeitraum 2003 bis 2007 stieg die Zahl der Verlage mit im VLB gelisteten Titeln von 749 kontinuierlich auf 1278, wobei der Anstieg primär auf Kleinst- und Kleinverlage mit einem bzw. mit zwei bis zehn lieferbaren Titeln zurückzuführen ist. Die Entwicklungen des österreichischen Verlagswesens, also der Buchproduktion, finden unter den Bedingungen der Verlagsförderung und der Buchpreisbindung statt. Es ist davon auszugehen, dass diese Instrumente der Kulturpolitik einen Einfluss im Sinne kulturpolitischer Zielsetzungen ausüben. Die Konstanz der Buchproduktion trotz tendenziell ungünstiger Mengenverhältnisse (geringe Auflagengröße mit unbedeutenden Skaleneffekten) und Absatzbedingungen (internationale Konkurrenz, begrenzter Inlandsmarkt, begrenzte Haushaltsausgaben etc.) stellen aussagekräftige Indikatoren dar.
- Titelveielfalt: Entsprechend der höheren Anzahl an Verlagen, erhöhte sich die gesamte Menge lieferbarer Titel von 2003 bis 2007 von 30.740 auf 40.884 Titel, wobei jährlich rund 8000 Titel Neuerscheinungen waren. Bezogen auf die Wohnbevölkerung erscheinen in Österreich mehr Titel als etwa in Deutschland. Gegenüber Schweden, einem Land, in dem keine Buchpreisbindung o.ä. gilt, erscheinen in Österreich in etwa sogar doppelt so viele Titel. Allerdings ist die durchschnittliche Auflagenhöhe in Österreich erscheinender Titel gering, sodass daraus keine steigende Rentabilität je Titel ableitbar ist.²²⁹

²²⁹ Die Herstellungskosten fallen zu einem nicht unbedeutenden Teil unabhängig von der Höhe der Auflage an (Konzeption, geistige Herstellungskosten) und Skaleneffekte können aufgrund der geringen Auflagenhöhe nicht in nennenswertem Umfang effektiv werden.

- Hohe Buchhandlungsdichte: Österreich weist eine im internationalen Vergleich sehr hohe Buchhandlungsdichte auf (rund 14 je 100.000 Einwohner; Deutschland: rund 9 je 100.000 EW, Schweiz: rund 10 je 100.000 EW). Gleichwohl wird die Versorgungsdichte insgesamt sowohl bezüglich der Zahl der Buchhandlungen als auch hinsichtlich der gesamten Buchverkaufsfläche im zeitlichen Verlauf geringer.
- Vielzahl von Einzelbuchhandlungen und geringe Konzentration: Es herrscht eine, wenn auch labile Koexistenz von größeren Filialunternehmen und kleinen Einzelbuchhandlungen. Entsprechend erweist sich das Ausmaß der Konzentration im Bucheinzelhandel im Vergleich mit anderen Branchen als niedrig. Während im Jahr 2005 die fünf stärksten Unternehmen (Filialisten) des Bucheinzelhandels zusammen 28% aller Niederlassungen und 29% des gesamten Umsatzes des Bucheinzelhandels repräsentierten, waren 2006 in den fünf größten Lebensmittelketten 80% aller Lebensmittelläden und 88% des Gesamtumsatzes der Branche konzentriert. In diesem Sektor wurden die Einzelhändler von mittel- und großflächigen Filialbetrieben de facto völlig abgelöst.
- Buchpreisstabilität: Ein eingeschränkter Preiswettbewerb ließe höhere Konsumentenpreise erwarten. Das ist, wie die Ergebnisse zeigen, in Österreich nicht der Fall. Die Preise für Bücher sanken in Österreich im Beobachtungszeitraum 2000-2007 real um rund 10%. Demgegenüber stiegen etwa in GB, also einem Land ohne Preisbindung, im gleichen Zeitraum die Preise für Bücher sogar leicht an. Auch in Schweden ging die Abschaffung der Preisbindung nicht mit einer generellen Preissenkung einher, obwohl das der intendierte Zweck war.
- Keine Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels: Trotz der im internationalen Vergleich hohen Zahl an Neuerscheinungen werden nach Österreich weit mehr Bücher ein- als ausgeführt. Im Jahr 2006 war der monetäre Wert der eingeführten Bücher, Broschüren und ähnlichen Druckerzeugnissen in etwa fünf mal so hoch als jener der ausgeführten (Saldo – 336 Mio. EUR). Der Vergleich der Buchproduktion in Österreich mit jener des wichtigsten Handelspartners Deutschland ergibt: Während der Anteil der Bucheinfuhren von Österreich nach Deutschland an der Summe aus der Buchproduktion Deutschlands für den Inlandsmarkt und sämtlicher Bucheinfuhren nach Deutschland gemessen, lediglich rund 1% beträgt, macht der entsprechende Anteil der Einfuhren von Deutschland nach Österreich rund 70% aus.

7.1. Effizienz der Kombination Buchpreisbindung und Verlagsförderung (+Schulbuchaktion)

In allen für unsere Vergleiche relevanten Staaten werden Verlage, Buchhandlungen (Schweden) und allgemein der Buchkonsum gefördert. Der wesentliche Unterschied zwischen den einzelnen Fördersystemen besteht in der Kombination oder fehlenden Kombination solcher Förderungsmaßnahmen mit einem Buchpreisbindungssystem. Das Fallbeispiel Schweden zeigte, dass Förderungsmaßnahmen, die ein Preisbindungssystem weitgehend ersetzen sollen, den Rückgang der Anzahl von Buchhandlungen nicht stoppen konnte. Die Konzentration im Buchhandel nahm sowohl in Bezug auf die Anzahl der Unternehmen als auch in Bezug auf die geografische Lage der Buchhandlungen – nämlich zu den Ballungsgebieten hin – zu. Diese Entwicklung erfolgte trotz Direktförderung einzelner Buchhandlungen. Das Preisniveau von Büchern nahm im Vergleich zum allgemeinen Preisniveau in Schweden ebenfalls zu. Die Erwartungen der Wettbewerbsbehörde bei der Abschaffung des Preisbindungssystems auf Verbilligung der Bücher erfüllten sich also nicht. Lediglich die Titelproduktion konnte in Schweden erhöht werden. Der Anstieg verlief aber bedeutend geringer als z.B. in Österreich oder in Deutschland. Das Beispiel der Verlags- und Buchförderung in Österreich, die zusätzlich zu einer gesetzlichen Buchpreisregulierung erfolgt und für die wesentlich geringere Mittel zur Verfügung stehen als in Schweden, zeigt, dass dieses Fördermodell dem Modell der ausschließlichen Subventionierung der Buchwirtschaft bzw. der Buchproduktion ohne einem Buchpreisbindungssystem überlegen ist. Die angestrebten kulturpolitischen Ziele können mit der Doppelstrategie Buchpreisregelung + Förderungsmaßnahmen unter Einsatz relativ geringer öffentlicher Mittel verlässlich erreicht werden.

Eine wesentliche Förderfunktion hat in Österreich auch die sogenannte Schulbuchaktion. Durch dieses über den Familienlastenausgleichsfonds finanzierte Schulbuchsystem wird den Verlagen weitgehende Planungssicherheit gewährt, auf der anderen Seite die Preise für Schulbücher nieder gehalten. Die positive Wirkung der Schulbuchaktion auf den Buchhandel ergibt sich vor allem in Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Existenz von Buchhandlungen. Die räumliche Konzentration von Buchhandlungen auf Landeshauptstädte und vergleichbare Städte kann auf diese Weise verhindert werden. Buchhandlungen bleiben zumindest an Orten mit Schulzentren bestehen.

Die empirischen Studienergebnisse indizieren für Österreich einerseits rege buchwirtschaftliche Aktivitäten, mit einer Vielzahl diversifiziert produzierender Verlage und einer Vielfalt an Titeln und Teilmärkten, andererseits werden aber ökonomisch sensible Produktions- und Vertriebsstrukturen deutlich. Insgesamt sieht sich das Buch wachsender Konkurrenz durch andere Medien ausgesetzt und mit ihm die Buchwirtschaft in Österreich. So weisen Erhebungen zu Konsum- und Lesegewohnheiten für Österreich zwar Ergebnisse aus, die im EU-Trend liegen, allerdings ist dieser Trend durch eine Verringerung der zum Lesen aufgewendeten Zeit charakterisiert. Zusätzliche Freizeitangebote verknappten

potenziell die verfügbare Zeit zur Lektüre. Entsprechend wird ein nur geringer Prozentsatz der Haushaltsausgaben für Bucherwerbungen aufgewendet. Für die Buchbeschaffung ist die distributive Bedeutung des Buchhandels in diesem Kontext evident, dieser stellt die bei weitem wichtigste Bezugsform dar (zwei Drittel aller Haushalte decken ihren Bedarf über diesen Weg).

7.2. Fazit

Im Spiegel der empirischen Ergebnisse können allfällige negative gesamtwirtschaftliche Effekte einer Preisbindung für Österreich nicht identifiziert werden. Sehr wohl bringen die Ergebnisse aber positive Zusammenhänge zwischen Konsum- und Nachfrageverhalten und kulturpolitisch intendierten Wirkungsweisen der Preisbindung zum Ausdruck. Die Buchpreisbindung nützt also nicht nur Verlegern und Händlern, sondern auch Konsumenten, indem der Bucherwerb durch ein dichtes Händlernetz und ein breites Titelangebot bei konstanten bis fallenden Preisen prinzipiell ermöglicht wird. In diesem Kontinuum sind feste Buchpreise zu sehen: Einerseits werden den Buchhändlern dadurch ein breiteres Sortiment und Werbemaßnahmen erleichtert, andererseits bleiben die Konsumentenpreise durch die Einschränkung des Preiswettbewerbs auf das Gesamtsortiment hin gesehen relativ homogen, sodass eine starke Konzentration auf Bestseller zur Umsatzmaximierung qua Mengeneffekten nicht die einzige Marktstrategie insbesondere für Buchhandelsketten bzw. Einzelbetrieben mit großen Verkaufsflächen darstellt.

8. Bucheinzelhandel im Modell

In der Vergangenheit wurde immer wieder versucht, die mehrstufige Wertschöpfungskette der Buchwirtschaft in einem Modell darzustellen, um deren Wirkungsweise besser verstehen und die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Systems analysieren zu können.²³⁰

Zentraler Inhalt aller aufgefundenen Modelle ist, die Situation der Buchwirtschaft unter Existenz eines Buchpreisbindungssystems mit einer Situation ohne einem solchen System zu vergleichen. Auch die hier entwickelten, modellhaften Überlegungen gehen von den aktuell bestehenden Rahmenbedingungen der Buchwirtschaft aus. Es wird aber in der Folge nicht nur mit einem Zustand unter Wettbewerbsbedingungen verglichen, sondern auch auf die kulturpolitischen Vorgaben der in Europa geltenden Buchpreisbindungsgesetze eingegangen. Dabei wird versucht, abzuschätzen, ob das geltende Recht wirtschaftliche Ergebnisse herbeiführt, die mehr oder weniger von einem hypothetischen Wettbewerbszustand abweichen. Auf diese Weise sollen Argumente gefunden werden, die bei der juristischen Beurteilung der Frage, ob die Eingriffe in den Wettbewerb auf der Einzelhandelsstufe zur Erreichung der vom Gesetzgeber postulierten Ziele verhältnismäßig sind oder nicht, dienlich sind.

8.1. Bestehende Modelle

Aus ökonomietheoretischer Sicht ist besonders das Modell von *Henning*, welches die mehrstufige Wertschöpfungskette und die Buchpreisbindung abbildet, hervorzuheben. Mit einer aufwändigen, spieltheoretischen Analyse werden in dieser Arbeit die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten der konkurrierenden Verleger und des Buchhandels unter Geltung einer Buchpreisbindung untersucht und versucht, die optimalen Strategien der verschiedenen Marktteilnehmer herauszuarbeiten. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Modell ist, dass die Buchpreisbindung vermutlich zu weniger effizienten Ergebnissen führt als der Wettbewerb. *Henning* ist der Meinung, dass es für Buchhändler vorteilhaft ist, sich einer bestehenden, von der Mehrheit der Konkurrenten angewandten Preisbindung zu unterwerfen. Dennoch wäre es für alle besser, die Preisbindung abzuschaffen, wobei allerdings die ersten Aussteiger mit schweren Nachteilen zu kämpfen hätten.

Gegen das von *Henning* verwendete Modell lassen sich vor allem zwei wesentliche Kritikpunkte vorbringen, die das gesamte Modell und damit seine Ergebnisse in Frage stellen. Der erste, weniger gravierende Einwand ist, dass das Modell eine sehr deutliche

²³⁰ Siehe insbesondere Tietzel, 1995, Henning, H. G. 1998 Marktstruktur und Marktverhalten im deutschen Buchmarkt – Eine industrieökonomische Analyse der Buchpreisbindung, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Rürup/Klopfleisch/Stumpp, 1997, Fishwick/Fitzsimons, 1998, v. Gottberg, 2004, Stumpp, 1999, Fishwick, 2006, Bittlingmayer, G., 1992, The Elasticity of Demand for Books, Resale Price Maintenance and the Lerner Index, Journal of Institutional and Theoretical Economics 148, 588-606 und Canoy/Van Ours/Van der Ploeg, 2005.

zeitliche Komponente aufweist. D.h., dass die Ergebnisse stark von der Reihenfolge der Handlungen und Entscheidungen abhängen. Eine derartige Situation wurde aber von keinem der befragten Akteure als wichtig beschrieben.

Der wesentlich wichtigere Einwand gegen das von Henning entworfene Modell stellt das Außerachtlassen der Existenz von Fixkosten dar. Der Autor erklärt zwar, dass die Ergebnisse seiner Überlegungen von der Berücksichtigung von unterschiedlich hohen Fixkosten qualitativ unbeeinflusst bleiben würden, begründet diese Meinung aber nicht ausreichend. Wie weiter oben gezeigt wurde, spielt aber die Wahl der Technologie und deren Einfluss auf die Fixkosten eine entscheidende Rolle in der Strategie eines Verlages. Die Fixkosten selbst sind es auch, die z.B. den Buchdruck vom Buchschreiben mit der Hand unterscheiden. Die Auswirkung des Buchdruckes zu vernachlässigen, scheint eine sehr gewagte Annahme zu sein. Zudem sind die variablen Kosten bei *Henning* einfache lineare Funktionen, die in der klassischen, mikroökonomischen Gewinnoptimierung zumindest unüblich sind. Hierzu ist eine u-förmige Grenzkostenkurve und somit steigende variable Kosten zumindest bei hohen Produktionszahlen notwendig.

Die anderen, in verschiedenen Arbeiten enthaltenen Modelle beschäftigen sich vor allem mit Teilaspekten der Märkte für Bücher und/oder Literatur. Sie sind für ihr Gebiet zwar sehr interessant, aber nicht im notwendigen Maß erweiterbar, um die hier gestellten Fragen zu beantworten. Die Entwicklung eines eigenen Modells war daher unumgänglich, wobei jedoch die Ideen und Ergebnisse der obengenannten Autoren berücksichtigt wurden.

8.2. Eigenes Modell

Wie so oft, sind viele Gedanken und Schlussfolgerungen der bereits in der wissenschaftlichen Literatur vorhandenen Modelle anregend und z.T. für die hier relevanten Zwecke gut brauchbar. Ein für unsere Aufgabenstellung unmittelbar verwendbares Modell konnte jedoch nicht aufgefunden werden, weshalb beschlossen wurde, für die vorliegende Studie ein eigenes Modell zu entwickeln. Bei diesem Modell steht ein wichtiger Aspekt im Vordergrund, der diese Studie von den bis jetzt veröffentlichten unterscheidet. Es soll zuerst untersucht werden, ob sich die im empirischen Teil festgestellten Tatsachen überhaupt in ein Modell einbauen lassen, das in der Lage ist, diese Fakten ökonomisch korrekt zu erklären. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob die Erreichung der Ziele:

- Titelvielfalt,
- möglichst große Anzahl von Buchhandlungen auf Einzelhandelsstufe, verteilt auf das gesamte Bundesgebiet und
- ein angemessener Letztverbraucherpreis von Büchern, mit Einführung und Existenz eines gesetzlichen Buchpreisbindungsgesetzes erreicht werden kann.

Danach soll versucht werden, mit Hilfe des hier vorgestellten Modells zu erkennen, ob die gesetzlichen Eingriffe, die durch die entsprechenden Gesetze erfolgen, in Bezug auf das Ergebnis unverhältnismäßig sind.

Das Modell soll somit vor allem dazu dienen, die Auswirkungen der kulturpolitischen Ziele, die den Buchpreisbindungsgesetzen zu grunde liegen, festzustellen und zu analysieren. Nur sekundär soll es zu einem Effizienzvergleich zwischen Buchwirtschaft mit und ohne Buchpreisbindung dienen.

8.3. Geometrische Herleitung

Das für diese Studie zu entwickelnde Modell soll ausschließlich Gegebenheiten des Bucheinzelhandels abbilden, da nur auf dieser Wertschöpfungsstufe der Buchwirtschaft durch staatliche Buchpreisnormen in den Wettbewerb eingegriffen wird. Sowohl auf der Stufe der Verlage, als auch auf der Stufe des Zwischenhandels bestehen bei allen uns bekannten Systemen der gesetzlichen Buchpreisbindung Wettbewerbsverhältnisse. Überlegungen zu der in der Einleitung formulierten Frage, ob durch gesetzliche Buchpreisbindungen Wohlfahrtsverluste gegenüber einem Zustand zulässigen Preiswettbewerbs auf der Einzelhandelsstufe eintreten, beziehen sich daher nur auf den Bucheinzelhandel. Ob solche mögliche Wohlfahrtsverluste zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele der jeweiligen Buchpreisbindungsgesetze verhältnismäßig sind, ist eine juristisch/politische Frage, die mit den Mitteln dieses Modells selbstverständlich nicht gelöst werden kann. Das Modell soll ausschließlich dazu dienen, manche Konsequenzen gesetzlicher Buchpreisbindung klarer zu erkennen. Durch kontrollierte Veränderung einzelner Parameter des Modells im Rahmen vorgegebener rechtlicher Rahmenbedingungen sollen Wirkungsweisen und Auswirkungen von gesetzlichen Buchpreisbindungssystemen besser abgeschätzt werden können. Die Modellierung geschieht in Anlehnung an grundlegende mikroökonomische Modelle²³¹, die sich an das intuitive Verständnis des Lesers wenden, ohne mathematisch zu sehr ins Detail zu gehen.

Zur beabsichtigten Analyse ist es notwendig, einige vereinfachende Annahmen zu treffen:

- 1) Alle Buchhandelsunternehmen seien ident, sie hätten daher dieselben Kosten(strukturen), Standorte, typischen Kunden, Sortimente, Größen usw. Buchhandelsunternehmen verfügten daher nicht über Eigenschaften, die sie voneinander unterscheiden würden, bzw. die für das einzelne Unternehmen vorteilhaft und daher gewinnbringend wären.
- 2) In Folge der ersten Annahme verteilen sich die im jeweiligen örtlichen Markt erzielbaren Gesamtumsätze pro Titel sofort zu gleichen Teilen auf alle Unternehmen.

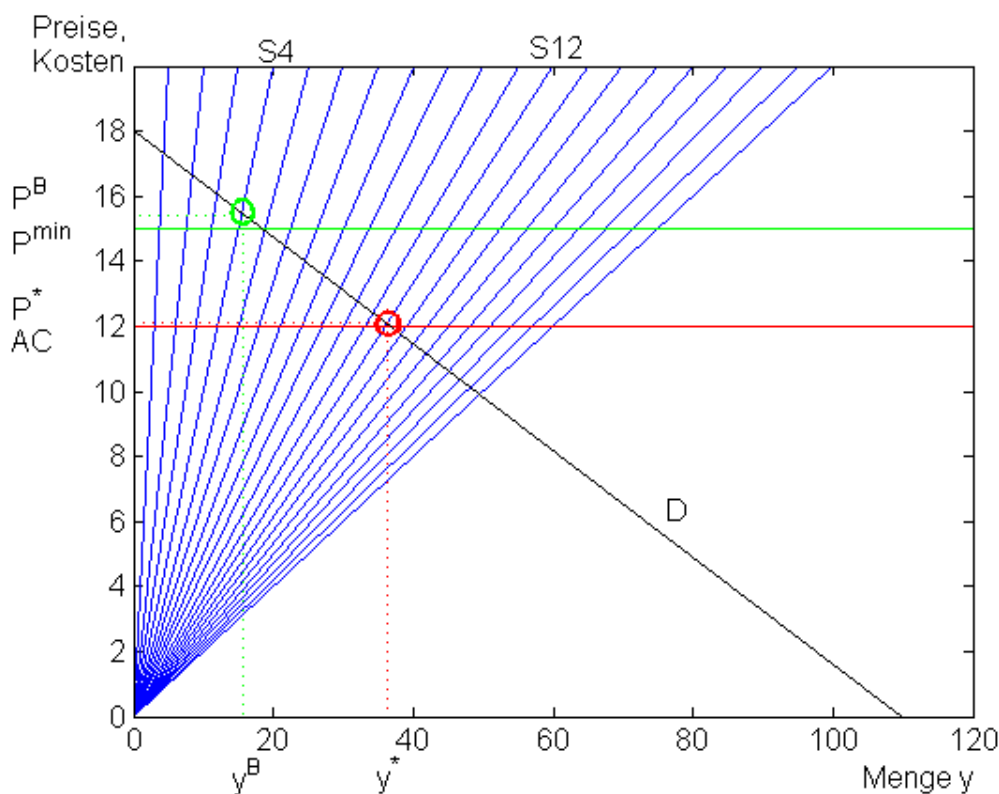
²³¹ siehe etwa Varian, H., 1991 Grundzüge der Mikroökonomik, 2. Auflage, R. Oldenbourg Verlag.

Ein neuer Buchhändler hat daher vom ersten Tag an dieselben Marktanteile wie jeder andere auch, wobei sich alle Marktanteile stets auf 100% aufsummieren.

- 3) Angebot und Nachfrage sind lineare Funktionen, die nur vom Preis des Gutes abhängen.
- 4) Betrachtet wird in diesem Modell immer die Situation beim Vertrieb eines Titels.

Auch wenn diese Annahmen auf den ersten Blick als völlig realitätsfremd und maßlos vereinfacht anmuten, sind sie doch zunächst notwendig und werden danach den Bedingungen des Buchmarktes entsprechend variiert, um auf spezielle Fragestellungen eingehen zu können.

Abbildung 33: Das Angebot mehrerer Firmen/Händler unter identen Bedingungen



Quelle: IHS.

Die Abbildung zeigt schematisch das Angebot mehrerer Firmen bei vollständiger Konkurrenz. Auf der horizontalen Achse ist die Menge y (englisch: *Yield*) aufgetragen, was in diesem Fall für die Anzahl der Bücher steht. Das entspricht der Anzahl aller verkauften bzw. angebotenen Werkstücke einer physikalischen Machart (d.h. *nur* die Taschenbuchausgabe oder *nur* die Buchklubedition) eines einzelnen Titels inklusive der Dienstleistung des Verkaufes mit allem, was daran beteiligt und dafür notwendig ist. Das sind vor allem die „Produkthülle“ des Einkaufserlebnisses (hier vor allem das Stöbern und Suchen), aber auch die Beratung im Speziellen und das Service im Allgemeinen sowie der Einkauf des Händlers und das Marketing von Verlag und Händler. Man darf nicht vergessen, dass das Buch in

seiner materiellen Ausprägung gleichsam nur eine Vorleistung ist, die der Buchhändler vom Verlag bezieht und die erst in Kombination mit seiner Arbeitskraft und der Arbeitskraft seiner Mitarbeiter, der Übernahme des Betriebsrisikos, der Verkaufsfläche, und vielem mehr zum Produkt wird.²³² Die Variable y soll hier die Menge aller solcher an sich materiell identer Werkstücke (Bücher) samt den dazugehörigen Verkaufsdienstleistungen bezeichnen.

Auf der vertikalen Achse sind in Abb. 33 die Preise eingezeichnet. Die schwarze Diagonale D bezeichnet die Nachfrage (engl.: *Demand*), welche umso höher wird (sich nach rechts bewegt), je niedriger der Preis des Gutes ist (sich nach unten bewegt).

Beim angebotenen Gut handelt es sich um *einen einzigen Buchtitel*, der von vielen miteinander konkurrierenden Händlern angeboten wird. Es geht in diesem Modell daher nicht um die Anzahl der verfügbaren Titel, sondern um die angebotenen Bücher eines Titels und somit um die Anzahl der Buchhandlungen, die diesen Titel anbieten.

Der Nachfrage steht das Angebot der Unternehmen S (engl.: *Supply*) gegenüber. Es steigt (bewegt sich nach rechts), wenn der Preis für die Ware steigt (bewegt sich nach oben). Diese Angebote sind durch die blauen Diagonalen dargestellt.²³³ Jedes Unternehmen ist aber in seinem Angebot beschränkt. Bei gegebenem Preis kann es nur eine gewisse Menge herstellen. Diese Menge ist, entsprechend der ersten Annahme, für alle Unternehmen gleich groß. Bei einem Preis von 20 (oberer Rand der Grafik) kann das erste Unternehmen genau 5 Einheiten Bücher anbieten. Ebenso geht es dem zweiten Unternehmen, dem dritten und so weiter. Das gesamte Angebot von vier Unternehmen bei einem Preis von 20 beträgt daher $4 \times 5 = 20$ Einheiten Bücher, was man gut ablesen kann, da S_4 bei einem Preis von 20 genau an der Markierung für 20 Einheiten liegt. S_4 bezeichnet daher nicht das Anbot des vierten Unternehmens, sondern das der ersten vier Unternehmen. Das Anbot von S_4 alleine entspricht der Differenz zwischen S_4 und der Geraden links davon.

Die nächste wichtige Linie ist die mit AC bezeichnete, durchgehende, rote Horizontale. Sie gibt das Niveau des niedrigsten Punktes der Durchschnittskostenkurve (engl.: *Average Costs*) an. Die Durchschnittskosten errechnen sich aus der Summe der Fixkosten und der bis zu diesem Output anfallenden variablen Kosten. Der Punkt der niedrigsten Durchschnittskosten ist wichtig, da Firmen niemals darunter anbieten können, ohne Verluste zu machen. Firmen die ihre Waren unter den Durchschnittskosten verkaufen, zehren ihr

²³² Die ökonomische Definition eines Produktes ist sehr eng und umfasst eigentlich auch Ort und Zeit des Angebotes. Zwei materiell idente Güter werden als unterschiedlich angesehen, wenn sie an zwei unterschiedlichen Orten oder zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden. Diese Definition erscheint v.a. dann nicht übertrieben, wenn man bedenkt, dass etwa in 24 Stunden offenen Convenience Stores deutlich höhere Preise verlangt und auch bezahlt werden.

²³³ Das Angebot eines Unternehmens bei Preisen über den minimalen Durchschnittskosten richtet sich nach den Grenzkosten, darunter nach den Durchschnittskosten. Dementsprechend sind die blauen Angebotsgeraden unterhalb der roten AC -Linie streng genommen nicht Teil der Angebotskurve. Ebenso sollten die Angebotskurven echte Kurven und keine Geraden sein, um auf die vorangegangene Kritik an Henning (1995) zu reagieren. Die lineare Form wurde hier aber einzig nur deswegen gewählt, um die Darstellung zu erleichtern. Werden konvexe Kurve angenommen, verändert sich nur die Anzahl der Anbietenden Firmen. Die Punkte y^B und y^* und die Preise bleiben ident.

Eigenkapital auf und müssen zumindest mittelfristig den Markt verlassen. Ein Preis unterhalb dieses Niveaus kann daher keinen langfristigen Gleichgewichtspreis darstellen.

Nehmen wir nun an, es gäbe nur einen Anbieter. Das Marktangebot der Branche wäre demnach ident mit der steilsten, ganz linken blauen Linie. Der Markt wäre definiert durch den Schnittpunkt dieser Geraden mit der Nachfragefunktion D, wodurch sich ein Preis von etwa 17,5 und eine Menge von knapp unter 5 Einheiten ergäbe. Da der Preis deutlich über den Durchschnittskosten von $AC=12$ liegt, kann das Unternehmen gute Gewinne erzielen (Umsatz = Preis x Menge = $17,5 \times 4,9 = 85,75$. Gesamte Kosten = Durchschnittskosten x Menge = $12 \times 4,9 = 58,8$. Gewinn = $85,75 - 58,8 = 26,95$).

Zu den Gewinnen ist zu bemerken, dass hier „ökonomische Gewinne“ gemeint sind. Diese sind bereits um die Faktorkosten von Arbeit und Kapital bereinigt. Die Arbeit des Unternehmers und dessen eingesetztes Kapital erbrächten auch bei anderer Verwendung Gewinne – zumindest in Form eines Angestelltengehaltes und von Sparbuchzinsen. Diese Mindestvergütung für diese beiden Faktoren kann volkswirtschaftlich nicht als Gewinn der Tätigkeit als Buchhändler gelten, da sie ja bei jeder Tätigkeit anfielen. Der buchhalterische Gewinn ist daher um solche Faktorkosten zu reduzieren. Ein ökonomischer Nullgewinn liegt dann vor, wenn die Arbeit des Unternehmers und die Kapitalverzinsung zu üblichen Werten abgegolten wurden. Positive ökonomische Gewinne bestehen bei überdurchschnittlich hohen Unternehmerlöhnen und/oder überdurchschnittlichen hohen Zinsen für den Kapitaleinsatz.

Die Möglichkeit solcher Gewinne lockt natürlich Nachahmer an. Unternehmen 2 bietet nun ebenfalls an, wodurch sich ein Marktangebot ergibt, das durch die zweite blaue Linie von links dargestellt ist. Der Schnittpunkt mit der Nachfrage liegt dann bei einem deutlich geringeren Preis, etwa bei 16,5. Die gesamte Menge steigt zwar auf etwa 9,6, der Absatz pro Firma sinkt aber von 4,9 auf 4,8. Entsprechend der obigen Rechnung beträgt der Gewinn der beiden Firmen je 21,6, was zwar weniger ist als zuvor, aber immer noch einen deutlichen Gewinn ergibt. Der Branchengewinn beträgt $2 \times 21,6 = 43,2$ und ist somit höher als zuvor.

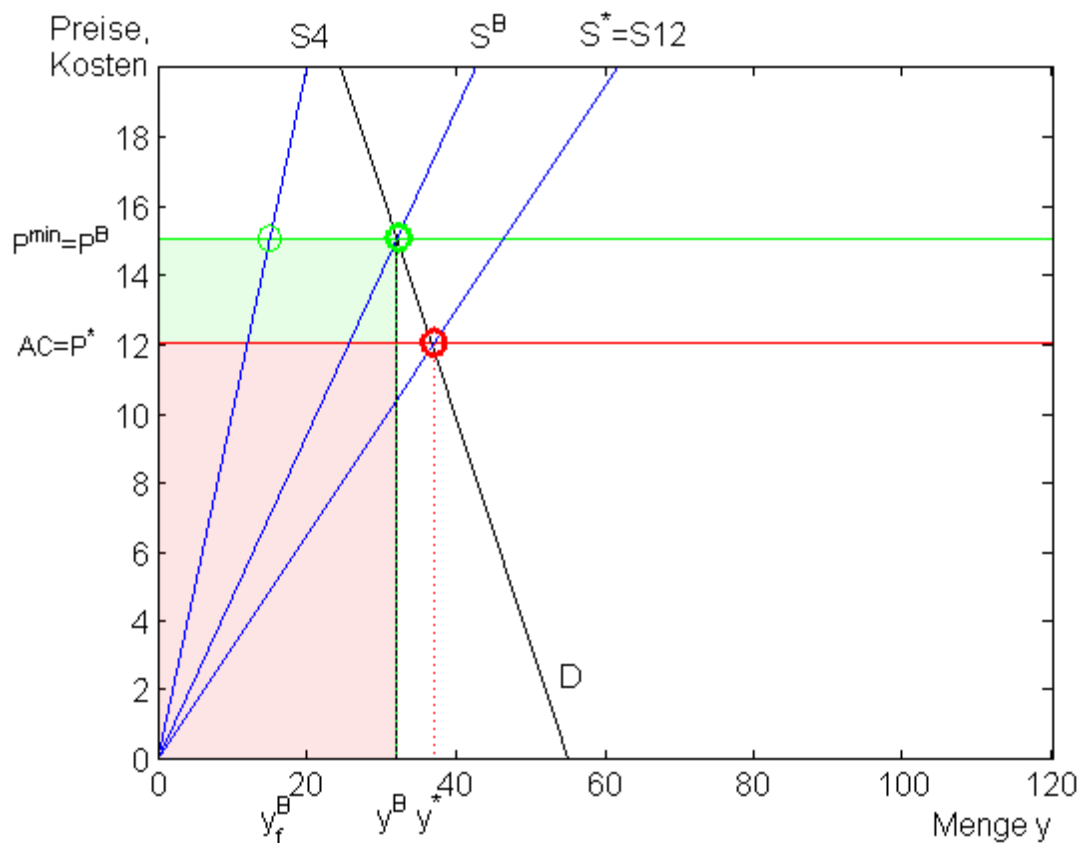
Wiederholt man diese Überlegungen, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Gewinn der gesamten Branche bei den gegebenen Zahlen etwa bis zum fünften oder sechsten Anbieter steigt, um danach zu sinken. Die Gewinne der einzelnen Händler sinken jedoch ständig und Gewinne, die sich das einzelne Unternehmen erwarten kann, sind ja, wie soeben dargelegt, die Anreize für neue Markteintritte.

Gelangt man zu S12, findet man einen Marktpreis, der knapp über den Durchschnittskosten liegt, minimale Gewinne sind also auch hier noch möglich. Beträte aber auch nur ein weiterer Anbieter den Markt, wäre der Schnittpunkt des Branchenangebots mit der Nachfragefunktion unter dem Punkt AC. Die Händler könnten ihre Bücher dann nur noch unter ihren Durchschnittskosten verkaufen, wodurch ein Verdrängungswettbewerb entstünde, bei dem zumindest ein Anbieter den Markt verlassen müsste, um für alle Marktteilnehmer wieder zumindest kostendeckende Preise zu ermöglichen.

Unter vollständigem Wettbewerb käme es daher zu einem Marktgleichgewicht bei y^*/P^* , was durch einen roten Kreis markiert ist.²³⁴

Führt man nun, z.B. mit einer Buchpreisbindung, einen Mindestpreis für das relevante Gut (Buch) – zu Studienzwecken einmal deutlich über den Durchschnittskosten – ein, so führt das zunächst zu der zweiten, in Abbildung 34 dargestellten, Situation. Die durchgezogene, horizontale, grüne Linie markiert dann den Mindestpreis $P^{\min}$. Da bei $P^B = P^{\min}$ die Nachfrage geringer ist, können nur noch y^B Bücher zu einem Preis von P^B verkauft werden. Der Index B steht hierbei für einen von außen festgelegten Mindest- oder Fixpreis. Der Mengenrückgang ist somit direkt vom Kundenverhalten abhängig.

Abbildung 34: Steilere Nachfragekurve und Gewinne für die Anbieter



Quelle: IHS.

Zu Abb. 34 ist weiter darauf hinzuweisen, dass von einer steilen Nachfragefunktion D, die durch denselben Punkt y^*/P^* geht wie in Abbildung 33, ausgegangen wird. Dadurch befinden sich in den Abbildung 33 und 34 die rot markierten Schnittpunkte an denselben Stellen. Verändert man jedoch den Preis, so reagiert die Nachfrage in Abbildung 34 weniger als in

²³⁴ Es wird angenommen, dass alle Buchhändler ident sind. Daher gibt es auch nur „ganze“ Buchhändler, wodurch das verbleibende geringe Angebot nicht gänzlich ausgeschöpft werden kann. Man muss daher den ersten Schnittpunkt über AC als Indikator für Preis und Menge verwenden.

Abbildung 33. Dies ist für solche Waren typisch, die man unter fast allen Umständen haben will oder gar muss. Im Buchmarkt sind solche Güter z.B. Bestseller oder Fachliteratur. Diese Überlegungen zu den unterschiedlichen Nachfragen (genauer Elastizitäten der Nachfrage) wird für die noch anzustellenden Überlegungen über mögliche Wohlfahrtsverluste bei gesetzlicher Buchpreisbindung wichtig.

In Abbildung 34 wurden auch nur noch die wichtigen Marktangebotskurven eingezeichnet. Es wird zusätzlich angenommen, dass die Unternehmen im Vergleich zur Nachfrage sehr klein sind, wodurch die preis- und mengenbestimmenden Schnittpunkte exakt auf AC und $P^{\min}$ zu liegen kommen – im Gegensatz zu Abbildung 33.

Der Preisanstieg von P^* auf P^B bleibt unverändert, aber die Menge steigt gegenüber zuvor von y^B_f (y der flacheren Nachfrage, in Abbildung 33 als y^B bezeichnet) auf das aktuelle y^B . Wenn die Kunden kaum auf Preisänderungen reagieren, sind die Mengeneinbußen im Vergleich zum Fall der vollständigen Konkurrenz geringer.

In Abbildung 34 ist aber noch ein weiterer, wichtiger Sachverhalt dargestellt. Nimmt man einen Preis von P^B und eine Menge von y^B an, ergibt sich ein Umsatz von Preis $\times$ Menge = $15 \times 32 = 480$. In der Grafik ist das leicht ablesbar als jenes Rechteck, welches P^B hoch und y^B breit ist – es entspricht der Summe des rot sowie des grün unterlegten Rechtecks.

Die Kosten lassen sich ebenso leicht als $AC \times y^B$ berechnen, was $12 \times 32 = 672$ ergibt. In der Grafik ist das das rote Rechteck mit einer Höhe von AC. Die Differenz von Umsatz und Kosten sind die Gewinne, welche als grünes Rechteck eingezeichnet sind. Dieser Zusammenhang ist intuitiv klar, da ja der Unterschied zwischen Preis und Durchschnittskosten der Gewinn pro Stück ist, was nach einer Multiplikation mit der Menge den gesamten Gewinn ergibt.

Bei Vergleich der Abbildung 33 mit Abbildung 34 lässt sich erkennen, dass durch die Einführung eines Mindestpreises die Anzahl der Unternehmen im Vergleich zu Wettbewerbsverhältnissen zurückgeht – die Gerade durch den Punkt S^B liegt links der Geraden S^* , die bei Wettbewerbsverhältnissen entsteht. Den verbleibenden Unternehmen wären aber Gewinne möglich – was nicht vereinbar ist mit dem Marktaustritt der anderen Unternehmen.

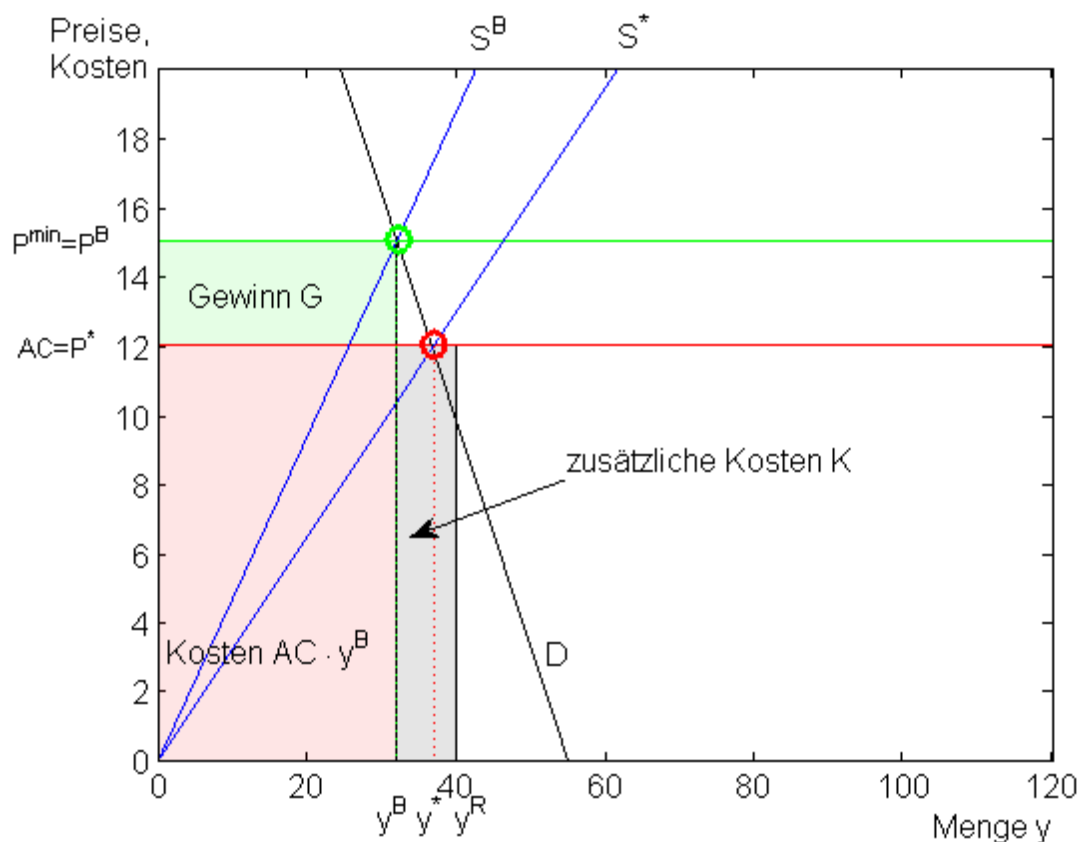
Diese Entwicklung erfordert eine differenziertere Betrachtung. Bei Wettbewerbsverhältnissen wird davon ausgegangen, dass bei Gewinnen neue Firmen den Markt betreten, dadurch das Angebot ausgedehnt und die Preise gesenkt werden. Das Senken des Preises ist aber im Fall eines vorgeschriebenen Mindestpreises nicht zulässig.

Der Schnittpunkt von Marktangebot und Nachfrage zeigt, dass bei vorgeschriebenen Mindestpreisen höhere Gewinne möglich werden, was auch solchen Unternehmen den Zutritt zum Markt erlaubt, die das Angebot über S^B hinaus ausdehnen. Die Frage ist nun, wieweit diese Ausdehnung geht, beziehungsweise gehen kann. Kann sie, zumindest theoretisch, über S^* , der Angebotsmenge bei Wettbewerb, hinaus gehen? Um dies zu

beantworten, muss man sich überlegen, was mit den Gewinnen geschieht, wenn jenseits von S^B noch weitere Unternehmen in den Markt eintreten.

Zu Beginn kann man feststellen, dass die Absatzmöglichkeiten mit y^B beschränkt sind. Es ist gleichgültig, um wie viel mehr angeboten wird, man kann bei einem Preis von P^B nicht mehr verkaufen. Was sich aber in diesem Fall sehr wohl ändert, ist die Kostenentwicklung für jedes Unternehmen, wenn zusätzliche Unternehmen den Markt betreten.

Abbildung 35: Der Effekt zusätzlicher Firmen bei einer externen Preisfixierung



Quelle: IHS.

Der mit einem grünen Kreis markierte Schnittpunkt in Abbildung 35 zeigt den Ausgangspunkt der Überlegungen: Die Menge y^B wird angeboten und verkauft, der Preis P^B ist von außen (durch die Buchpreisbindung) fixiert. Beim Schnittpunkt von Marktangebot S^B und Nachfrage D entstehen Marktgewinne in Höhe von G . Die Kosten entsprechen dem darunter liegenden roten Rechteck. Im Fall vollständigen Wettbewerbs liegt demgegenüber der Vergleichspunkt bei y^*/P^* .

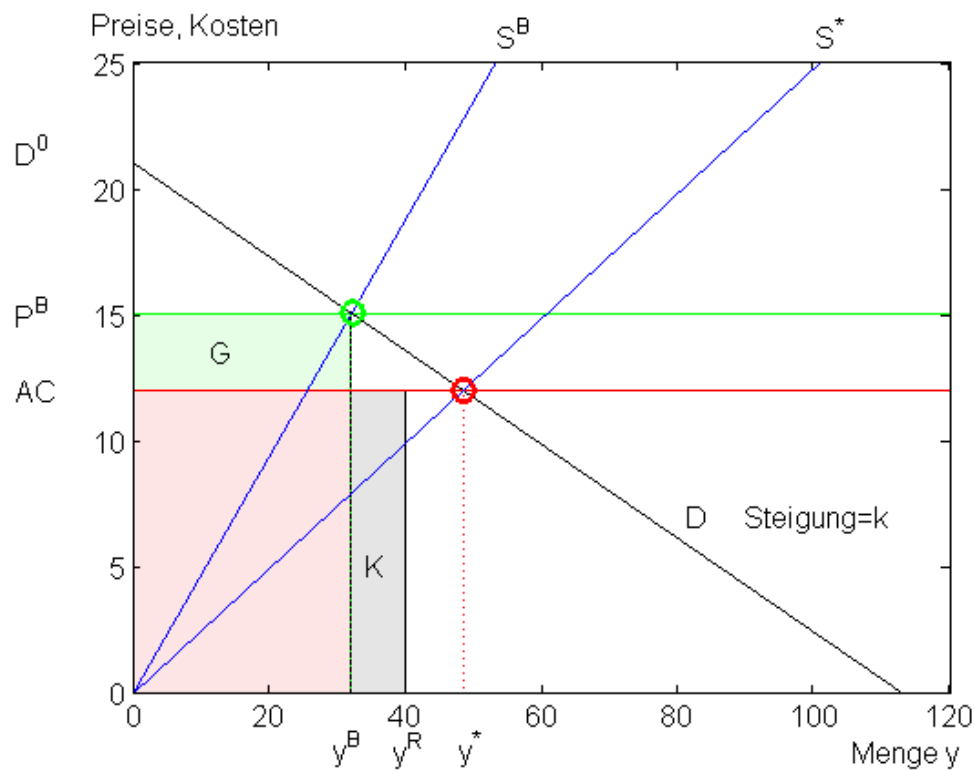
Obwohl somit bei einem vorgegebenen Mindestpreis keine weiteren Bücher verkauft werden können, ziehen die Gewinne weiterhin zusätzliche Firmen an. Es ist daran zu erinnern, dass nach den einleitenden Annahmen alle Firmen ident sind, d.h. die Gewinne gleichmäßig

verteilt werden und eine Firma, die einträte, sofort ihren Anteil am Marktgewinn lukrieren könnte. Der Branchengewinn sinkt dann, da die Summe aller Umsätze zwar gleich bleibt, aber die Summe aller Fixkosten durch das neue Unternehmen erhöht wird. Bei einem nur marginal höheren Angebot kann man aber sehr wohl noch mit einem positiven Branchengewinn rechnen.

Umgelegt auf Abbildung 35 heißt das, dass bei einem geringen zusätzlichen Angebot der Branchenumsatz (rotes plus grünes Rechteck) gleich bleibt, die Kosten aber wachsen (um das graue Rechteck k). Die Kosten je zusätzlich angebotenen Buch betragen AC , wodurch bei einer Ausweitung des Angebotes um eine Einheit, das Rechteck der zusätzlichen Kosten genau eine Einheit breit und AC hoch ist. Solange die zusätzlichen Kosten K kleiner sind als die Gewinne G , ist der Branchengewinn und somit der Gewinn jedes einzelnen Unternehmens positiv. Sind das grüne und das graue Rechteck gleich groß, werden die Branchengewinne durch die zusätzlichen Kosten auf Null reduziert und neue Firmen würden nur noch dann in den Markt eintreten, wenn sie sich ein Verbleiben nach Durchführung eines Verdrängungswettbewerbs erhoffen könnten.

Dieses aus der externen Festsetzung eines Mindestpreises resultierende Gleichgewicht ergibt sich in Abbildungen 35 und 36 bei y^R . Der Umsatz der Branche beträgt $y^R \times P^B$ (rotes + grünes Rechteck) und ist ident mit den gesamten Kosten $y^R \times AC$ (rotes + graues Rechteck).

Aus diesen Überlegungen ist vor allem die Erkenntnis wichtig, dass die Menge y^R in den hier diskutierten Fällen größer sein können als die Menge y^* im Fall der vollständigen Konkurrenz. Dass das aber bei weitem nicht immer so sein muss, kann man leicht erkennen, wenn man die Nachfragefunktion D in Abbildung 35 um den grün markierten Punkt wieder etwas flacher dreht. Die Rechtecke bleiben von dieser Veränderung unberührt, y^* wandert aber rasch nach rechts über y^R hinaus, was in Abbildung 36 dargestellt ist. Wie sich dieser und die anderen Variablen und Parameter AC , P^B und y^B im Detail auswirken, soll im Folgenden untersucht werden.

Abbildung 36: Zusätzliche Kosten bei flacher Nachfragekurve

Quelle: IHS.

8.4. Algebraische Analyse

Die Variablenbezeichnungen sollen entsprechend Abbildung 36 erfolgen:

Die Gleichung der linearen Nachfragefunktion lautet

$$D = D^0 - k \cdot y$$

wobei D^0 den Vorbehaltspreis (Preis, bei dem die Nachfrage auf Null sinkt) bezeichnet, was hier in diesem Fall bei etwa 22 der Fall ist und durch den linken, obersten Punkt der Nachfragefunktion dargestellt wird. Die Steigung hat den Wert k , der nicht mit der Fläche K aus den Grafiken verwechselt werden darf! Durch das negative Vorzeichen wird ausgedrückt, dass es sich dabei zwingend um ein Gefälle handelt – je höher der Preis, desto niedriger die Nachfrage. Je größer der Wert von k wird, desto steiler verläuft die Gerade. Der Wert von y^B entspricht der Nachfrage beim durch die Buchpreisbindung gesetzten Preis P^B , der über den Durchschnittskosten AC liegt. Die positive Differenz zwischen dem fixierten Preis und den Durchschnittskosten wird als $\Delta P = P^B - AC$ bezeichnet und beträgt in diesem Beispiel $\Delta P = 15 - 12 = 3$. Die aus der Buchpreisbindung letztlich resultierende Angebotsmenge liegt bei y^R , wobei nun zu überprüfen ist, wann dieser Wert über der Angebotsmenge bei freiem Wettbewerb, y^* , liegt.

Beginnt man mit der Modellierung von y^R , so ist es ratsam, dies über die Eigenschaft der gleich großen Rechtecke G und K zu tun. Das Gewinnrechteck ist $(P^B - AC)$ Einheiten hoch

und y^B Einheiten breit. Das Zusatz-Kostenrechteck wiederum ist AC hoch und $(y^R - y^B)$ breit. Die Formel lautet daher

$$y^B \cdot (P^B - AC) = (y^R - y^B) \cdot AC$$

was sich rasch in

$$y^B \cdot P^B - y^B \cdot AC = y^R \cdot AC - y^B \cdot AC$$

und das wiederum in

$$y^B \cdot P^B - y^B \cdot AC + y^B \cdot AC = y^R \cdot AC$$

umformen lässt. Der zweite und dritte Term der linken Seiten kürzen einander heraus, wodurch nur noch

$$y^B \cdot P^B = y^R \cdot AC$$

übrig bleibt. Eine Division durch AC bringt nun den Ausdruck für y^R :

$$\frac{y^B \cdot P^B}{AC} = y^R \quad (1)$$

Nach diesem Ausdruck braucht man noch einen für die Menge der bei vollständigem Wettbewerb verkauften Bücher. Dieser leitet sich am besten aus dem grün markierten Schnittpunkt ab. Geht man von diesem Punkt $(y^* - y^B)$ Einheiten nach rechts entlang der Nachfragefunktion mit einem Gefälle von k , so erreicht man ein vertikales Niveau von AC :

$$P^B - k \cdot (y^* - y^B) = AC$$

Durch Auflösen der Klammer erhält man

$$P^B - k \cdot y^* + k \cdot y^B = AC$$

und weiters

$$-k \cdot y^* = AC - P^B - k \cdot y^B$$

sowie nach Division durch $-k$ letztlich den Ausdruck

$$y^* = \frac{P^B - AC}{k} + y^B \quad (2)$$

Die Frage, wann nun $y^R > y^*$ gilt und wann nicht, lässt sich klären, indem man für die beiden Variablen ihre Ausdrücke aus (1) und (2) einsetzt:

$$\frac{y^B \cdot P^B}{AC} > \frac{P^B - AC}{k} + y^B$$

Eine Division durch y^B führt zu

$$\frac{P^B}{AC} > \frac{P^B - AC}{k \cdot y^B} + 1$$

Nun kann man, wie eingangs erwähnt, wieder $P^B = AC + \Delta P$ setzen, was dem Preisaufschlag durch die Buchpreisbindung entspricht:

$$\frac{AC + \Delta P}{AC} > \frac{AC + \Delta P - AC}{k \cdot y^B} + 1$$

wo sich im rechten Zähler AC heraushebt und der linke Bruch durch eine Zweiteilung ebenfalls vereinfachbar ist.

$$\begin{aligned} \frac{AC + \Delta P}{AC} &> \frac{\Delta P}{k \cdot y^B} + 1 \\ 1 + \frac{\Delta P}{AC} &> \frac{\Delta P}{k \cdot y^B} + 1 \end{aligned}$$

Durch Subtraktion von 1 und Division durch ΔP erhält man letztlich

$$\begin{aligned} \frac{\Delta P}{AC} &> \frac{\Delta P}{k \cdot y^B} \\ \frac{1}{AC} &> \frac{1}{k \cdot y^B} \end{aligned}$$

beziehungsweise den einfacheren Term

$$k \cdot y^B > AC \quad (3)$$

Diese ausgesprochen kurze Ungleichung ist die Lösung zu dem doch recht komplexen Problem, ob die extern vorgenommene Festsetzung eines Mindestpreises für Bücher, wie nach dem österreichischen BPrBG, zu mehr oder weniger angebotenen Büchern führt als im Fall des Vorliegens vollständigen Wettbewerbs. Interessanterweise ist der höhere Preis, der durch die Buchpreisbindung erzeugt werden könnte, nicht in der Formel enthalten, sehr wohl allerdings die in diesem Fall nachgefragte Menge y^B . Je größer diese Menge wird, desto eher führt die Buchpreisbindung zu einer größeren Anzahl angebotener Bücher als im Fall vollständiger Konkurrenz. Dasselbe gilt für die Steigung der Nachfragefunktion. Je steiler letztere verläuft, desto eher führt eine Buchpreisbindung zu einer größeren Anzahl angebotener Produkte. Letzteren Zusammenhang kann man sehr gut durch den Vergleich von Abbildung 35 mit Abbildung 36 erkennen. Wenn die Nachfragekurve flacher wird, wandert der rot eingezeichnete Schnittpunkt mit der Menge y^* nach rechts und ist schließlich rechts des grauen Rechtecks mit Menge y^R zu finden.

Die Variable k , die die Steigung der Nachfragekurve angibt, ist ein absolutes Maß. Das heißt, sie gibt an, um wieviel Bücher weniger verkauft werden, wenn der Preis um eine Einheit

steigt. Für einen Ökonomen ist diese Zahl aber von recht geringer Bedeutung, da sie nach zwei Einheiten verlangt: einerseits nach der Einheit Menge der Bücher (Anzahl in Stück, ...) und andererseits nach der Einheit des Preises (Euro, Dollar, Yen,...). Wichtig ist hingegen die Frage nach der Preiselastizität der Nachfrage nach Büchern.

Die Preiselastizität der Nachfrage ist ein Maß für die Reaktion der Nachfrage auf Preisänderungen. Bei der Preiselastizität wird gemessen, um wie viel Prozent sich die Nachfrage ändert, wenn sich der Preis um ein Prozent ändert. Sie ist somit unabhängig von den jeweils aktuell geltenden Mengen- und Preiseinheiten. Beträgt die absolute Preisänderung somit ΔP , ergibt sich eine die prozentuelle Preisänderung von $\Delta P/P$. Verfährt man mit der Anzahl an Büchern ebenso, ergibt sich:

$$\varepsilon = \frac{P / \Delta P}{y / \Delta y} = \frac{P}{y} \cdot \frac{\Delta y}{\Delta P} \quad (4)$$

Die Verbindung zum absoluten Änderungsmaß k ist relativ einfach, da k als das Verhältnis der Preisänderung zur Mengenänderung definiert wird: $k = -\Delta P / \Delta y$. Das entspricht dem Kehrwert des letzten Bruches (4). Man beachte, dass ε immer negativ ist, da die Nachfrage fällt, wenn der Preis steigt. Da aber üblicherweise immer der Absolutbetrag der Elastizität angegeben wird, muss das „-“ auf der rechten Seite eingefügt werden. Der Ausdruck lässt sich rasch in einen Term für k umrechnen:

$$\begin{aligned} |\varepsilon| &= -\frac{P}{y} \cdot \frac{\Delta y}{\Delta P} = \frac{P}{y} \cdot \frac{1}{k} \\ |\varepsilon| &= \frac{P}{y} \cdot \frac{1}{k} \\ k \cdot |\varepsilon| &= \frac{P}{y} \\ k &= \frac{P}{y \cdot |\varepsilon|} \end{aligned}$$

Die zweite Zeile ist ein besonders wichtiger Zwischenschritt. Diese Zeile zeigt, dass auf einer Geraden zwar die Steigung k überall gleich ist, die Elastizität ε aber nicht: Da k bei einer Geraden immer gleich bleiben muss und y bei einer Verringerung von P immer größer wird, sinkt ε in diesem Fall gegen Null. Grafisch sieht man das, wenn man sich auf der Nachfragegeraden in Abbildung 36 zum rechten, unteren Punkt bewegt. Dort braucht man sehr starke prozentuelle Preisänderungen, um die Nachfrage noch um ein paar Prozente zu bewegen. Andererseits steigt die Elastizität gegen unendlich, wenn man sich auf der Geraden nach links oben bewegt

Die letzte Zeile lässt sich nun in die Bedingung für die Wirksamkeit der Buchpreisbindung einsetzen:

$$\frac{P}{y \cdot |\epsilon|} \cdot y^B > AC$$

Hier stellt sich die Frage, welches y im Nenner des Bruches steht. Da die Elastizität nur an einem Punkt gemessen werden kann – bei den aktuellen Preisen – kann es sich nur um y^B handeln. Angenehmerweise kürzen sich die Werte von y^B danach heraus und es bleibt

$$\frac{P}{y^B \cdot |\epsilon|} \cdot y^B > AC$$

$$\frac{P}{|\epsilon|} > AC$$

und letztlich

$$P > AC \cdot |\epsilon| \quad (5)$$

beziehungsweise

$$\frac{P}{AC} > |\epsilon| \quad (6)$$

übrig. Ist eine dieser Ungleichungen – und somit auch die andere – erfüllt, so gilt $y^R > y^*$. D.h. für die hier untersuchten Verhältnisse: Bei extern festgelegten Buchpreisen wird eine größere Anzahl von Büchern angeboten als im Fall des vollständigen Wettbewerbs. Auch Gleichung (6) ist für unsere Analyse interessant, da P/AC den Gewinnaufschlag angibt. Wäre $P=AC$ würde der Händler keinen Aufschlag auf die ihm entstehenden Kosten verlangen und damit auch gerade kostendeckend arbeiten. Gilt aber $P > AC$ und damit auch $P/AC > 1$, so kann der Händler Gewinne über eine Marge lukrieren. Da diese im Handel nur einige Prozent beträgt, ist mit $P/AC = 1,05 > \varepsilon$ ein erster, grober Vergleichswert gegeben.

Als wichtiges Ergebnis dieses Teils der Studie konnte somit nachgewiesen werden, dass laut Theorie unter bestimmten Verhältnissen, nämlich bei unelastischer Nachfrage, auf einem Buchmarkt auf dem gesetzliche Mindestpreise gelten, eine größere Menge von Büchern angeboten wird, als unter Wettbewerbsverhältnissen. Wenn man nun einschätzen will, ob die abstrakt dargestellten Verhältnisse beim Vertrieb von Büchern den realen Verhältnissen in der Buchwirtschaft entsprechen oder ihnen zumindest nahe kommen, benötigte man eine Schätzung der jeweiligen Elastizitäten von verschiedenen Arten von Büchern (z.B. Bestsellern, wissenschaftlichen Büchern, Romanen etc.).

8.5. Preiselastizität der Nachfrage nach Bücher

In der einschlägigen Literatur schätzt z.B. *Bittlingmayer*, 1992, die Preiselastizität der Nachfrage für einen Datensatz von 1.000 Büchern eines deutschen Verlages. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass der Absolutbetrag der Elastizität etwa 1,5 bis 3,0 beträgt. Leider macht er keine Angaben, ob und wie die Bücher seiner Beispielsmenge in

Fachthemen aufgeteilt wurden. Es kann daher sein, dass er zum Großteil Bücher betrachtet hat, die hohe Elastizitätswerte haben (etwa Urlaubskrimis) und somit die Daten systematisch verzerrt sind. Im Vergleich dazu finden z.B. *Fishwick/Fitzsimons* Elastizitätswerte zwischen 0,0 und 1,0.

In wissenschaftlichen Arbeiten zum Buchpreis werden öfters Größenordnungen für verschiedene Arten der Elastizität für die verschiedenen Teilmärkte angegeben²³⁵. Solche Angaben entspringen jedoch meist theoretischen Überlegungen und sind nicht empirisch belegt. *Canoy/Van Ours/Van der Ploeg* vertreten die Meinung, dass Bestseller elastisch reagieren, da sie für ein breit gestreutes Publikum gedacht sind und damit auch für Kunden mit geringerem verfügbarem Einkommen leistbar sein müssten. Diese Aussage muss aber überprüft werden. Der wichtigste Einwand gegen diese Aussage zur Preiselastizität von Bestsellern ist, dass die Elastizität durch vier Variablen bestimmt wird (siehe Formel (4)). *Canoy/Van Ours/Van der Ploeg* betrachten aber nur die Nachfrage D und lassen die drei anderen Variablen, Preis P , Nachfrageänderung ΔD und Preisänderung ΔP , außer acht. Es wäre aber durchaus denkbar, dass ein Bestseller vor allem durch seinen niedrigen Preis zu einem solchen wird. Außerdem besteht allgemeine Übereinstimmung, dass sich ein Bestseller auch dann besser verkauft als andere Bücher, wenn er zu einem höheren Preis angeboten wird als andere Bücher. Aber auch hier ist erst von Preis/Mengen-Kombinationen die Rede und nicht von Steigungen. Setzt man aber in Gleichung (4) einen höheren Wert für die Nachfrage bzw. die produzierte Menge y ein und belässt Preis und absolute Steigungen gleich, sinkt die Elastizität sogar. Geht man davon aus, dass sich Bestseller auch bei vergleichsweise hohen Preisen gut verkaufen und die Nachfragekurve entsprechend wenig auf den Preis reagiert, entspricht das bereits der Definition einer geringen Preiselastizität der Nachfrage. Diese Einschätzung wird auch von *Rürup/Klopfleisch/Stumpp* unterstützt, die den Bestsellern nach der Kategorie „Fachbuch, Praxis“ die zweitniedrigste Elastizität zuordnen. Es ist weiters auch fraglich, ob man empirische Daten zu Bestsellern ohne Weiteres verwenden kann, da diese Bücher in unregulierten Märkten oft als tief bepreiste Lockangebote verwendet werden, die sich erst über Zusatzverkäufe rentieren. Insofern dient der Bestseller dann nicht der Gewinnmaximierung durch direkten Verkauf, sondern als Marketinginstrument für andere Artikel.

Canoy/Van Ours/Van der Ploeg zitieren einige Arbeiten, die die Preiselastizität der Nachfrage nach Büchern allgemein schätzen. Abgesehen von den auch hier bereits erwähnten Artikeln, werden in diesen anderen Arbeiten Werte von 0,6 bis 1,4 angegeben.

8.6. Elastizitäten und Wohlfahrt

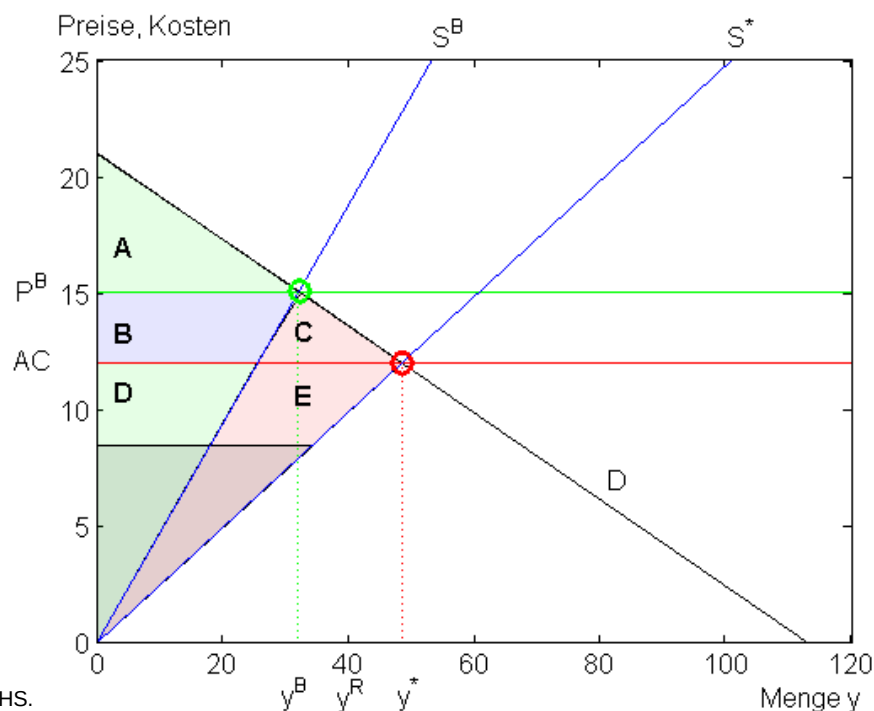
Wie hängen nun die Überlegungen zur Preiselastizität der Nachfrage nach Büchern mit dem Hauptthema dieses Abschnittes zusammen, nämlich mit der Frage: Tritt durch eine gesetzliche Buchpreisbindung nach europäischem Modell ein Wohlfahrtsverlust ein? Die

²³⁵ Rürup/Klopfleisch/Stumpp, 1997, sowie von Gottberg, 2004.

Wohlfahrt wird in der Ökonomie als die Summe aus Produzentenrente und Konsumentenrente definiert. Die Konsumentenrente wiederum ist die Differenz zwischen dem Preis, den ein Konsument bereit wäre zu zahlen und dem tatsächlich bezahlten Preis. Würde ein Konsument für ein Buch beispielsweise 20 Euro bezahlen, der tatsächlich am Markt verlangte und zu bezahlende Preis wäre aber nur 15 Euro, beträgt die Konsumentenrente 5 Euro. In den Abbildungen 34 bis 36 kann man die gesamte Konsumentenrente sehr gut als die Differenz zwischen der Nachfragekurve und dem Preis erkennen. In Abbildung 36 wird die Konsumentenrente im Fall eines gebundenen Buchpreises durch die Fläche des Dreiecks über der grünen Preislinie (bei $P^B=15$) und unter der darüber liegenden schwarzen Nachfragefunktion dargestellt. Ohne Preisbindung wäre die Konsumentenrente größer, da der Preis auf $P^*=AC=12$ gesenkt werden würde, was das Dreieck entsprechend vergrößern würde.

Die Produzentenrente wird definiert als die Differenz aus dem erzielten Preis und den variablen Kosten. Im Unterschied zum Gewinn werden dabei die Fixkosten ignoriert, es geht somit nur um die Verwendung der vorhandenen Produktionsstätten etc. ohne zu berücksichtigen, wie viel dafür aufgewendet wurde. Mit diesem Ansatz wird berücksichtigt, dass es sinnvoll sein kann, den Betrieb eines Unternehmens aufrecht zu erhalten, um aus den Erlösen die variablen Kosten und zumindest einen Teil der Fixkosten zu decken. Würde man den Betrieb anhalten, würden zwar die variablen Kosten auf Null sinken, die zumindest teilweise Deckung der Fixkosten entfiel aber ebenso.

Abbildung 37: Renten bei Annahme linearer Funktionen für Angebot und Nachfrage



Quelle: IHS.

In Abbildung 37 sind die Renten als farbige Felder eingetragen, um den Effekt der externen Festsetzung eines Mindest- oder Fixpreises für Bücher zu analysieren.

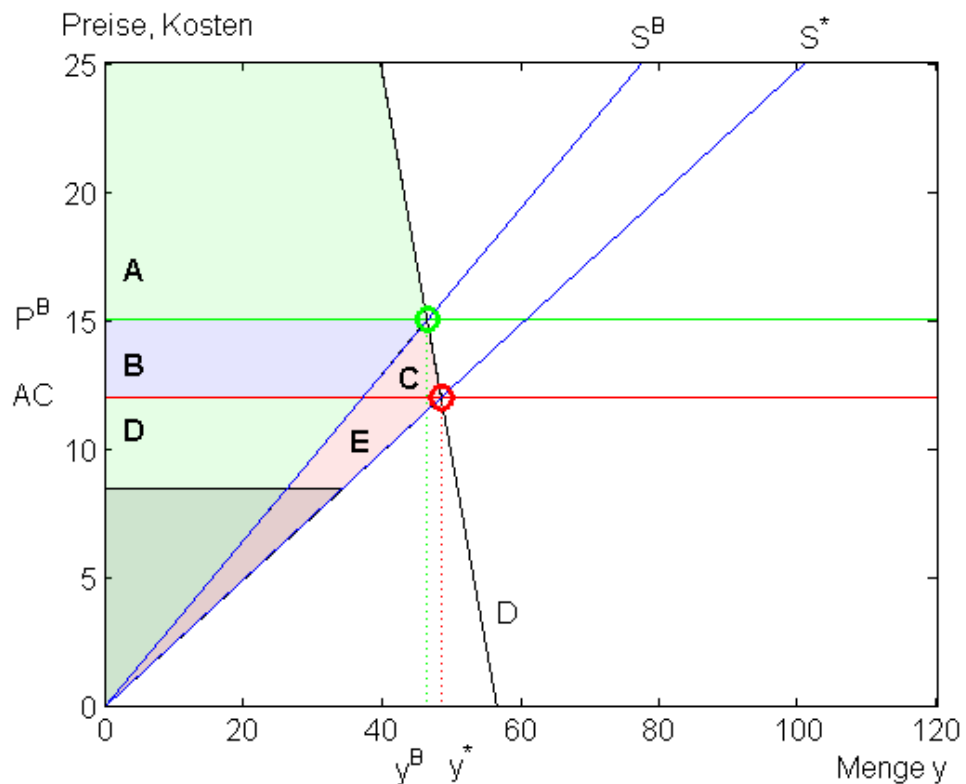
Bei Preisen auf dem Niveau der niedrigsten Durchschnittskosten $P=AC$, dargestellt durch die rote Horizontale, beträgt die Konsumentenrente $A+B+C$. Die bezeichneten Flächen liegen über dem Preis und unter der Nachfrage. Die Produzentenrente $D+E$ liegt über dem Angebot und unter dem Preis.

In diesem Zusammenhang wirkt sich aber eine zuvor in Kauf genommene Ungenauigkeit bei Darstellung der Angebotskurve aus: Aus Gründen der Einfachheit und der Übersichtlichkeit wurde das Angebot als linear angenommen. In Wahrheit entspricht die Angebotsfunktion aber den Grenzkosten, die wie eine U-förmige Kurve aussehen. Deren Minimum befindet sich über Null, da die Grenzkosten niemals auf Null sinken können. Um die Studie nicht über das Maß zu verkomplizieren, soll zu dem angedeuteten Problem nur gesagt werden, dass es reicht, sich die Produzentenrente als nach unten begrenzt vorzustellen. Die grau unterlegten Teile der Dreiecke D und E sollen daher vor dem inneren Auge gleichsam ausgeblendet werden. Das Verhältnis der verbleibenden Vierecke zu den unterlegten Dreiecken entspricht dem der gesamten variablen Kosten zu den gesamten Fixkosten.

Hebt man nun den Preis von AC auf P^B , so wandert der Schnittpunkt von Angebot und Nachfrage vom roten zum grünen Kreis. Der Effekt dieser Veränderung auf die Konsumentenrente ist, dass die Gebiete zwischen dem vorigen und dem neuen Preisniveau ($B+C$) wegfallen. Die Konsumentenrente beläuft sich daher nur noch auf A.

Durch die Verringerung der Nachfrage sinkt auch die Menge der am Markt verbleibenden Produzenten, wodurch die Angebotsfunktion von S^* nach S^B sinkt. Produzentenrente in der Größe des Feldes E geht daher verloren. Andererseits gewinnen die Produzenten Renten im Ausmaß des Feldes B, da dieses nun zwischen der Angebotsfunktion und dem neuen Preisniveau liegt. Die neue Produzentenrente beträgt daher $B+D$. Die Rente im Umfang des Feldes B wandert daher von den Konsumenten zu den Produzenten, während Renten im Umfang des Feldes C und Renten im Umfang von E völlig verloren gehen. Die Felder von $C+E$ symbolisieren daher den Verlust an gesamtstaatlicher Wohlfahrt bei Bestehen einer Buchpreisbindung.

Wie sich eine Änderung des Anstiegs der Nachfragefunktion auswirkt, wenn alle anderen Faktoren gleich gehalten bleiben, ist der folgenden Abbildung 38 zu entnehmen. Die Nachfragefunktion ist wesentlich steiler, wodurch die Flächen $C+E$ deutlich schmaler werden als bei der flacheren Nachfragefunktion in Abbildung 37.

Abbildung 38: Wohlfahrtsverlust bei steiler Nachfragekurve

Quelle: IHS.

Erhöht man die Steigung der Nachfragegeraden D und hält sonst alles andere gleich (insbesondere y^*), dreht sich die Gerade um den rot eingekreisten Punkt. Die Nachfrage reagiert weniger stark auf Preisänderungen, wodurch die Elastizität sinkt. Aus den Grafiken erkennt man, dass bei niedrigeren Werten für ε der Wohlfahrtsverlust durch eine Buchpreisbindung niedriger ausfällt als bei hohen Werten.

Geringe Wohlfahrtsverluste entstehen daher, wenn

- die Nachfrage nur wenig auf den Preis reagiert (entspricht daher einer geringen Elastizität bzw. einer steilen Nachfragekurve D) und wenn
- der Preisaufschlag auf die Durchschnittskosten gering ist (P^B ist nur knapp über AC).

Das heißt daher auf praktische Verhältnisse angewandt: Am Markt für schwer substituierbare Bücher (Schulbücher, wissenschaftliche Fachliteratur, Sachbücher, u.ä.) ist der Wohlfahrtsverlust, der durch die gesetzliche Buchpreisbindung entstehen kann, geringer als bei Büchern, deren Nachfrage stark auf den Preis reagiert (Urlaubsliteratur u.ä.). Das ist insofern verständlich, als bei Fachliteratur der Nutzen für den Leser stark vom Inhalt abhängt, der Konsument muss daher den höheren Preis akzeptieren, um die für ihn notwendigen Informationen zu erhalten. Bei Lektüre, die vorrangig dem unterhaltsamen Verbringen von Zeit dient und/oder deren inhaltliche Unterschiede eher gering sind, spielt der Preis eine größere Rolle. Steigt dieser an, führt das zu einem höheren Wohlfahrtsverlust.

Diese Aussagen werden auch von Arbeiten, die konkrete Marktanalysen vorgenommen haben, unterstützt. Z.B. *Fishwick* berichtete in seiner Studie²³⁶, dass es in GB nach Wegfall des Net Book Agreement²³⁷ Nachfragesteigerungen vor allem bei solchen Büchern gegeben habe, die in Supermärkten und ähnlichen Geschäften angeboten wurden. Da in solchen Geschäften regelmäßig nur seichte Gebrauchsliteratur oder populäre Sachbücher angeboten werden, bei denen hohe Preiselastizität besteht, entspricht diese Aussage den hier abgeleiteten Ergebnissen.

8.7. Effizienzüberlegungen

Der Leser dieser Studie fragt sich nun zurecht, wie ist eine Marktlage zu bewerten, bei der sich offenbar eine größere Anzahl von Büchern am Markt befinden als abgesetzt werden können? Dass diese Situation bestehen dürfte, lässt sich mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen darstellen. Zu berücksichtigen ist dabei aber, wie schon eingangs betont, dass sich das Modell immer auf die Absatzmengen eines Titels bezieht und nicht auf die Anzahl aller am Markt befindlichen Titel!

Diese Frage ist nicht mit einem Satz zu beantworten. Der Preis ist extern mit P^B festgelegt. Schneidet man die Nachfragefunktion nun mit diesem Preis P^B erkennt man, dass die Nachfrage unter allen Umständen y^B betragen muss. Mehr kann nicht verkauft werden, da die Kunden nicht bereit sind, zu diesem Preis mehr zu kaufen. Der Umsatz der Branche beträgt daher auch $P^B \times y^B$. Das Marktangebot geht aber über diese Menge hinaus und beträgt y^R , welches je nach den Umständen größer oder kleiner als das Marktangebot unter freiem Wettbewerb = y^* , sein kann. Aber egal ob $y^* > y^R$ ist oder nicht, die Menge der *gekauften* Bücher ist immer auf y^B beschränkt! Der Kunde kann sich daher über eine eventuell sehr große Anzahl von angebotenen Büchern (entspricht daher einer hoher Anzahl an Buchhandlungen) freuen, aufgrund des höheren Preises $P^R > P^*$ wird er aber sicher weniger kaufen, $y^R < y^*$.

Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage ist daher bei einer gesetzlichen Buchpreisregulierung nach europäischem Muster immer positiv und wird nie verschwinden. Ökonomisch gesehen ist dies eine ineffiziente Verschiebung zu Gunsten des Angebotes und auf Kosten des Preises. Kunden verfügen daher über ein erhöhtes Angebot zu erhöhten Preisen.

²³⁶ Fishwick, 2006.

²³⁷ siehe Abschnitt 4.6.

8.8. Weitere Überlegungen zur Nachfrage

8.8.1. Opportunitätskosten und Preiselastizität der Nachfrage

Die Argumentation, dass durch eine Senkung der Buchpreise eine deutliche Steigerung des Absatzes von Büchern erwirkt werden könne, unterstellt, dass sich der jeweils aktuelle Schnittpunkt von Angebot und Nachfrage im sehr elastischen Abschnitt der Nachfragekurve befindet. Die Nachfragefunktion ist dort flach, da der Anstieg der Nachfrage im Verhältnis zur Preissenkung vergleichsweise hoch ist.

Für dieses Szenario ist aber auch notwendig, dass das elastisch nachgefragte Gut leicht ersetzbar ist, da nur in diesem Fall der Preis ein wesentliches Element für die konkrete Nachfrage darstellt und damit die Nachfrage stark auf Preisänderungen reagiert. Man kann zeigen, dass die Nachfragefunktion die Menge all jener Punkte ist, auf denen das Verhältnis der Preise der Güter gleich dem Verhältnis der Grenznutzen der Güter ist. Ist daher der Grenznutzen des einen Gutes doppelt so hoch als jenes des anderen und ist auch der Preis doppelt so hoch, dann ist der Konsument indifferent zwischen dem Kauf des einen und des anderen Gutes.

Indifferenz ist daher gegeben, wenn

$$\frac{MU_1}{MU_2} = \frac{P_1}{P_2} \quad (7)$$

gilt. MU_i ist dabei der Grenznutzen von Gut i und P_i ist dessen Preis. Je höher der Preis des ersten Gutes ist, desto höher muss auch sein Grenznutzen sein, um noch gekauft zu werden. Sind die Güter aber sehr unterschiedlich und daher kaum bis gar nicht substituierbar, spielt der Preis keine wesentliche Rolle. Der Grenznutzen der beiden Güter nimmt bei verschiedenen Situationen sehr unterschiedliche Werte an, wodurch auch die Preise dieser Güter sehr unterschiedlich sein können. Als Beispiel sei hier eine kommentierte Auflage von Ulysses angeführt, die einem Kunden sehr hohen Nutzen bereiten würde. Daher wird er sie kaufen, auch wenn gleich daneben ein sehr günstiges Kochbuch stünde, welches dem Kunden nur wenig zusätzlichen Nutzen beschert. Sind die Güter aber perfekt substituierbar – beispielsweise bei einer Entscheidung über rot bzw. grün lackierte Bleistifte –, ist der Preis der einzige wesentliche Unterschied und wird somit zum ausschlaggebenden Kriterium.

Jetzt ist es aber so, dass man für den Konsum eines Buches vor allem Zeit benötigt. In dieser Zeit hätte man vieles Andere tun können – Musik hören, arbeiten, wandern etc. Wie bereits zuvor erläutert, muss daher das Lesen den höchsten Nutzen all dieser Tätigkeiten haben. Vom Bruttonutzen des Lesens muss man daher den Nutzenentgang aufgrund des Wegfalls der nächstbesten Alternative abziehen, um zum Nettonutzen des Lesens zu

kommen. Diese sogenannten „Opportunitätskosten“ sind umso höher, je nutzenstiftender die nächstbeste Tätigkeit wäre. Bedenkt man, dass man für das Lesen eines Buches viele Stunden benötigen kann und verwendet man als Opportunitätskosten den Stundenlohn des Lesers,²³⁸ übersteigt dieser Betrag den Kaufpreis eines Buches bei weitem. Daher muss in der Gleichung (7) anstelle von P der Preis P plus die Grenzkosten des Konsums des Gutes verwendet werden.

Diese Überlegung führt vor Augen, dass die Kosten des Buchkonsums jene des Buchkaufes oft deutlich übersteigen. Ist der potenzielle Käufer nun mit einer Preissenkung konfrontiert, wird er das zwar goutieren, es senkt seine gesamten Kosten aber weitaus weniger als dies durch den Preisnachlass zuerst den Anschein hat. Sind die Opportunitätskosten beispielsweise viermal höher als der Kaufpreis und wird letzterer um 10% gesenkt, sinken die gesamten Kosten für den Leser nur um $10\% / (4+1) = 2\%$. Die Nachfrage wird daher deutlich weniger stark reagieren als der Preis. Dieser Effekt dürfte zu einem guten Teil die öfter gefundenen niedrigen Werte der Elastizität erklären.

Zu den gerade dargestellten Überlegungen muss aber noch angemerkt werden, dass sie sich auf die Wahl zwischen Lesen und einer anderen Beschäftigung bezogen haben. Senkt man nur den Preis eines Titels, so wird dieser sicherlich im Vergleich zu anderen Titeln stärker nachgefragt. Auf diese Weise kommt es nur zu einer Verschiebung innerhalb des Umsatzes aller Bücher. Will man aber den gesamten Umsatz mit Büchern erhöhen, muss man versuchen, die Kosten für Lesen im Vergleich zu allen anderen konkurrierenden Beschäftigungen zu senken. Neben der gerade erläuterten Problematik der Opportunitätskosten stellt sich weiters die Frage, welche Betätigung überhaupt als Substitut für Lesen angenommen werden kann, da es sich beim Lesen um eine einzigartige Kombination aus passiven und aktiven Tätigkeiten handelt.

Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass bei vielen Personen nicht der Preis eines Buches den Konsum von Büchern verhindert, sondern mangelnde Zeit.

Beim Verkauf von Bestsellern sind Preissenkungen eine sehr wirksame Methode zur Steigerung des Umsatzes. Ob dadurch der Gesamtumsatz dieses Titels beim Verlag gesteigert werden kann, ist unklar. Gerade bei ohnehin stark nachgefragten Bestsellern kann eine Preissenkung die Nachfrage nur schwer so weit anheben, dass ein positiver Nettoeffekt auf den Gesamtumsatz (niedrigerer Preis mal höherer Absatz) zu erzielen wäre.

8.8.2. Outleteffekt und Spontankäufe

Im Buchhandel kann man von einem hohen Anteil von im voraus ungeplanten Käufen ausgehen. Bei diesen Spontankäufen muss man zwei Arten unterscheiden: Einerseits gibt es die Käufe, die nur deswegen getätigt werden, weil ein Kunde an einer Auslage vorbeigeht

²³⁸ Eigentlich sollte man den meist deutlich höheren Überstundenlohn heranziehen, da dieser den Wert einer zusätzlichen Stunde Arbeit anstelle von Freizeit beziffert.

und ein interessantes Buch sieht, das er anschließend kauft. Diese Käufe sind vom Vorhandensein einer Buchhandlung abhängig. Die zweite Art von Spontankäufen ist die, bei der aufgrund eines zuvor geplanten Kaufes (auch wenn diese Entscheidung nur wenige Sekunden zuvor am Gehsteig gefallen ist) die Buchhandlung betreten wird und sich der Kunde ebenfalls wieder aufgrund des Stöberns und Finden eines ihn interessierenden Buches zum Kauf entschließt.

Der für diese Studie wichtige Unterschied liegt darin, dass Spontankäufe der ersten Art durch Schaufenstershopping nur dann möglich sind, wenn eine Buchhandlung vor Ort existiert (Outleteffekt). Diese Käufe, und damit die befriedigte latente Nachfrage, sind nur vom Vorhandensein des Angebots abhängig. Gäbe es dieses nicht, würde der potenzielle Kunde auch nicht seine Nachfrage äußern, sich eventuell dieser auch gar nicht bewusst sein, und daher auch keinen Einkauf an einem anderen Standort planen. Die Höhe der Nachfrage, damit die Anzahl der verkauften Bücher und letztlich auch die Aufteilung der Fixkosten auf diese Bücher, ist damit direkt vom Vorhandensein von Buchhandlungen beeinflusst. Zieht man in Betracht, dass in Österreich die durchschnittliche Auflage pro Titel nur bei etwa 600 bis 1.200 Büchern liegt (siehe Abbildung 9), und dass zwischen den je nach Zählweise etwa 500 bis 1.500 Verlagen (exkl. der noch viel mehr deutschen Verlage) von starker Konkurrenz auf Verlageebene ausgegangen werden kann²³⁹, spielen aber die Fixkosten eine wesentliche Rolle in der Kalkulation.

An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass spontane Nachfrage auch in weniger spezialisierten Geschäften auftritt und es keiner qualifizierten Beratung bedarf, wenn sich ein Kunde durch Hinsehen zu einem Kauf entschließt. Insofern ist eine Tankstelle oder ein Supermarkt ebenso gut als Verkaufsstelle geeignet – noch dazu, wo diese Unternehmen üblicherweise über eine sehr hohe Kundenfrequenz verfügen. Bei diesen Argumenten ist jedoch zu beachten, dass derartige Geschäfte v.a. aufgrund der dort herrschenden Zeitknappheit und Ausstattung selten eine Stimmung zum Stöbern aufkommen lassen und dass geschultes Personal durch Beratung verkaufsfördernd wirken kann.

Beim Thema Service darf weiters nicht unerwähnt bleiben, dass dazu neben der Beratung durch die Verkäufer auch eine ansprechende Präsentation möglichst vieler Bücher zählt. Insofern kann man die großen Verkaufsflächen von Filialisten als Teil des Services betrachten, da sie dem Kunden sowohl umfangreiches Stöbern – bei breitem lagernden Sortiment – als auch einen raschen Überblick über dieses Sortiment erlauben.

Für den Ökonomen bleibt das Problem, dass die Nachfrage nach einem Buch nur zu einem vergleichsweise geringen Teil von dessen Preis bestimmt wird. Einerseits ist der Preis beim Kauf relativ gering gegenüber den Opportunitätskosten beim Konsum, andererseits wird die Nachfrage zumindest teilweise vom Vorhandensein von Buchhandlungen bestimmt. Trägt man nun in einem Diagramm den Preis gegen die Nachfrage auf, wird diese nur wenig auf Veränderungen des Preises reagieren, da es noch viele andere bestimmende Einflussgrößen gibt.

²³⁹ Auflagengröße und Verlagszahlen siehe Empirie.

Dadurch lässt sich generell auf eine steile, preisunelastische Nachfrage schließen. Zusätzlich dazu ist aber auch noch der Effekt der Fixkostenverteilung zu klären. Bei einem durch die Buchpreisbindung flächendeckend wirkenden Outleteffekt und entsprechend großem Absatz können die Fixkosten auf eine hohe Zahl produzierter Bücher verteilt werden. Dies kann zu Preisen unter denen bei vollständiger Konkurrenz führen, da es in diesem Fall weniger Outlets und damit auch weniger Gesamtabsatz gibt.

Aufgrund fehlender Daten ist die Frage nach dem tatsächlichen Nettoeffekt aber nicht einmal größenordnungsmäßig zu beantworten. Dazu muss man auch hier bedenken, dass es verschiedenste Arten von Büchern gibt, bei denen der Outleteffekt sehr unterschiedlich wirkt (etwa der klassische, vielzitierte Urlaubskrimi im Vergleich zu Schulbüchern oder wissenschaftlicher Literatur).

Für das hier gestellte Thema ist aber darauf hinzuweisen, dass die Anzahl von Spontankäufen sicherlich zunimmt, je mehr Buchhandlungen existieren. Wenn nun durch die Buchpreisregelung die Anzahl der Buchhandlungen gefördert wird, bewirkt dies eine Vermehrung der Anzahl von Spontankäufen, damit eine Erhöhung des Gesamtabsatzes von Büchern und für die Verlage einen höheren Deckungsgrad ihrer Fixkosten. Daraus folgt wiederum die Möglichkeit für die Verlage, eine höhere Anzahl von Titeln produzieren zu können.

8.8.3. Marktabgrenzungen

Eine interessante Fragestellung, die erwähnt werden soll, obwohl sie nicht direkt das Thema der Untersuchung betrifft, ist das der Abgrenzungen zwischen den einzelnen Buchmärkten. Wie scharf ist etwa die Grenze zwischen einem Sach- und einem Fachbuch, einem beliebigen Urlaubskrimi und dem Krimi eines Bestsellerautors? Diese Frage entsteht aus der Erkenntnis, dass jedes Werk eigentlich ein Unikat ist. Nur durch die Eigenschaft der mehr oder weniger perfekten Substitution eines solchen Werkes durch ein anderes entstehen überhaupt Teilmärkte und in weiterer Folge könnten auch deren Grenzen verschwimmen.

In dieser Beziehung war die Einführung der von deutschen Zeitungen oder Zeitschriften zu niedrigeren Preisen aufgelegten Belletristikreihen vor einigen Jahren sehr aufschlussreich. In diesen Reihen wurde Literatur in gebundenen Büchern zu Preisen nahe am Taschenbuchniveau angeboten. Es gibt eine Studie, die untersucht, wie sich die Einführung dieser Reihen auf den Absatz von Taschenbüchern und Hardcoverausgaben ausgewirkt hat.²⁴⁰ Aufgrund dieser Studie kann man die Substituierbarkeit der verschiedenen physikalischen Ausprägungen ein und desselben Werkes analysieren.

Das erste Ergebnis dieser Untersuchung war, dass diese Belletristikreihen nur für eine sehr schmale Publikumsschicht geeignet sind. Nur etwa 3% bis 4% des Umsatzes am Belletristikmarkt wurde mit diesen „Billig-Bibliotheken“ erwirtschaftet (Hardcover etwa 40%,

²⁴⁰ GfK 2006, Der Markt der Billigbücher – Ergebnisse der GfK-Studie, Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

Taschenbücher etwa 56% bis 57%). Allerdings muss man hier die ausgeprägte Heterogenität des Marktes für „Billig-Bibliotheken“ anführen. Die einzelnen Reihen sprechen ausgesprochen unterschiedliche Käuferschichten an, sowohl was das Alter, das Geschlecht, den Schulabschluss, als auch das Einkommen betrifft.

Zudem konnte die Einführung der Spezialeditionen für belletristische Werke den Markt als Ganzes etwas erweitern, wodurch die anteilmäßigen Verluste der Teilmärkte sogar überkompensiert werden konnten.²⁴¹ Man muss jedoch noch abwarten, ob dieser Effekt nicht auf kurzfristige Modeerscheinungen zurückzuführen ist.

Eine für die Zukunft verbleibende, interessante Studie wäre die Berechnung einer Kreuzpreiselastizität, die misst, wie stark sich die Nachfrage im Segment A ändert, wenn sich die Preise im Segment B ändern. Dies ergäbe ein Maß für die Substituierbarkeit der Bücher der beiden Märkte.

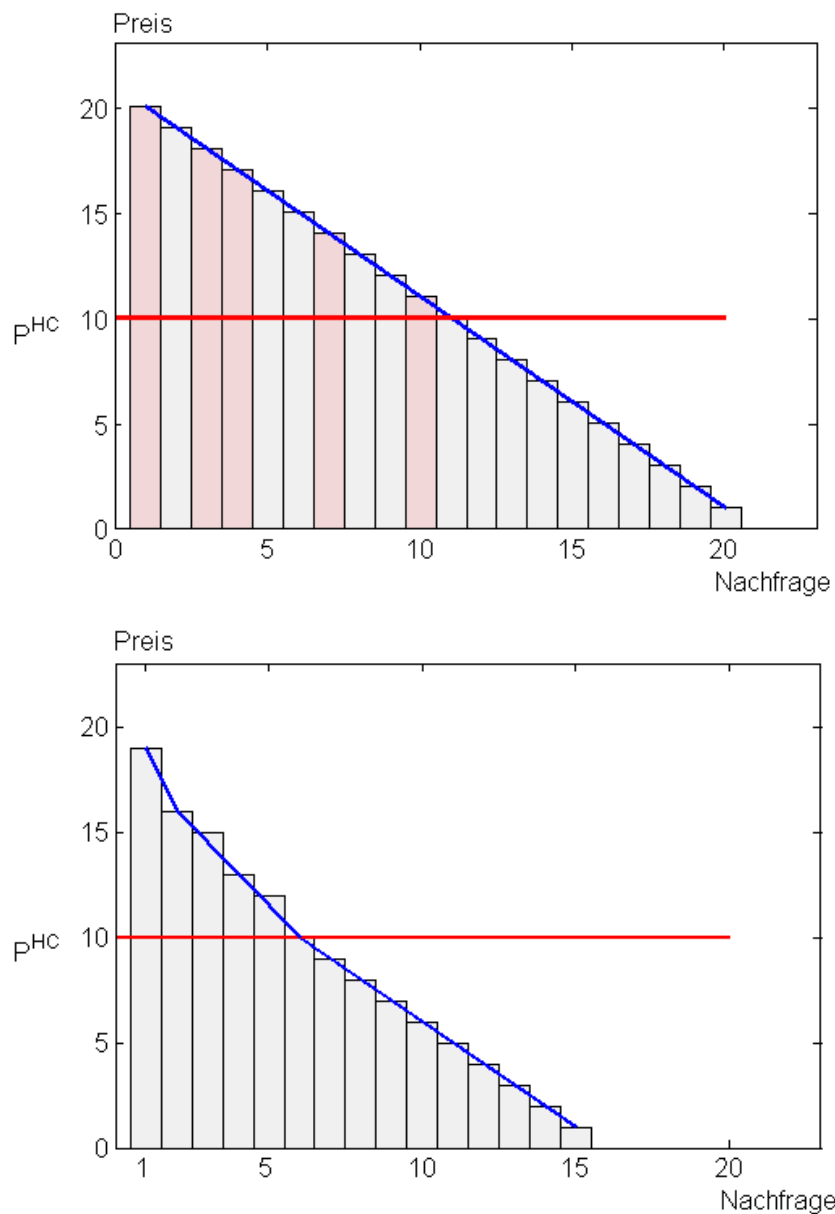
8.8.4. Nachfrageveränderungen im Zeitverlauf

Ein Merkmal des heutigen Buchhandels ist, dass neu herausgebrachte Titel rasch weniger nachgefragt werden. Nach Aussagen von Buchhändlern verkaufen sich mittlerweile auch die besten Titel kaum länger als ein halbes Jahr mit überdurchschnittlichem Erfolg. Diese relativ kurze Zeitspanne ist wohl auf Modeerscheinungen und die in nur knapper Zeit erfolgende intensive Bewerbung der aktuellsten Titel zurückzuführen. Darauf wird in manchen Fällen, das heißt dann, wenn der Verlag annimmt, durch eine billigere Ausgabe noch zusätzliche Nachfrage ansprechen zu können, durch zeitlich verzögerte Herausgabe desselben Werkes in preislich günstigeren Ausgaben reagiert. Um eine solche Preisstrategie glaubhaft zu machen, ist die Existenz der Buchpreisbindung sehr hilfreich, da diese Letztverkaufspreise unter dem vom Verlag festgesetzten Preis verbietet. Ein potenzieller Kunde kann daher davon ausgehen, dass eine günstigere Ausgabe, wenn überhaupt, erst nach einiger Zeit aufgelegt werden wird. Nach dem österreichischen BPrBG kann der von einem Verlag festgesetzte Preis allerdings jederzeit verändert werden, wodurch das Vertrauen der Kunden auf Preisstabilität abnimmt. Da in Österreich in der Praxis solche kurz nach dem Erscheinen eines Buches erfolgende Preisreduktionen sehr selten vorkommen, ist dem Kunden diese „Gefahr“ wohl nicht bewußt und das Vertrauen auf stabile Buchpreise gegeben.

Da in der heutigen Zeit jeder, der ein Buch erstehen will, dieses sehr rasch tun kann, sei es im dichten Netz herkömmlicher Buchhandlungen, über das Internet oder über sonstige Kanäle, wird die Nachfragefunktion oberhalb des Preises rasch zurückgehen, was in einer bildlichen Darstellung dieses Effektes zur Ausbildung eines Knickes führt.

²⁴¹ GfK, 2006

Abbildung 39: Abschöpfung der Nachfrage über dem Verkaufspreis führt zu einem Knick in der Nachfragekurve



Quelle: IHS

Anhand Abbildung 39 kann man nachvollziehen, wie die Nachfrage vor allem bei solchen Kunden zurück geht, deren Indifferenzpreis deutlich über dem Verkaufspreis liegt. Diese Kunden wären bereit, das Buch auch zu einem wesentlich höheren Preis zu erstehen, können daher aus dem Kauf zu einem geringen Preis eine hohe Konsumentenrente lukrieren. Daher werden sie das Buch auch mit hoher Wahrscheinlichkeit kaufen. Kunden, deren Indifferenzpreis nur knapp über dem Buchpreis liegt, werden eher zurückhaltend

einkaufen, weil sie unter Umständen auf eine billigere Ausgabe (z.B. eine Taschenbuchausgabe) warten oder sich ihre Nachfrage überhaupt auf andere Titel oder ganz andere Waren ausrichtet. Daher kommt es zu einer unterschiedlichen Reduktion der Nachfragefunktion, was in der Abbildung durch Knicke dargestellt wird.

Durch den „Wegfall“ immer mehr potenzieller Kunden aus den geschilderten oder anderen Gründen, verkauft sich ein Buch im Laufe der Zeit immer schlechter. Noch dazu sinkt die Elastizität der Nachfrage, da letztere immer geringer wird – über dem Knick wird die Kurve steiler. Ein niedrigerer Preis erschließt daher einerseits neue Kundenschichten und erlaubt zudem eine Kalkulation in einem etwas elastischeren Bereich der Nachfragefunktion. Wegen dieser Effekte kann es sich für einen Verlag lohnen, eine preislich günstigere Ausgabe eines Buches selbst oder über Spezialverlage (das sogenannte moderne Antiquariat) herauszugeben.

8.9. Lockerungen der Modellannahmen und Variationen

Die Annahmen, die dem hier entwickelten Modell zu Grunde gelegt wurden²⁴², können verändert, gelockert, werden, um zu analysieren, welche Entwicklungen im Modell unter diesen Veränderungen eintreten. Die Möglichkeit solche Veränderungen zu betrachten und daraus Schlüsse zu ziehen, ist ja einer der wesentlichsten Gründe für die Schaffung eines Modells! In der Folge werden einige Varianten betrachtet, die für unsere Untersuchung interessant sein könnten. Der Anfang wird mit der Lockerung der Annahme, dass Angebot und Nachfrage nach Büchern als lineare Funktion nur vom Preis abhängen (Annahme 3 in Abschnitt 8.3.) gemacht. Ein ökonomisch Ausgebildeter oder Interessierter wird diese Annahme wohl als näherungsweise richtig ansehen. Entfernt man sich nicht zu weit von den realen Preisen, kann man sicherlich keine stark gekrümmten Kurven oder gar Sprungstellen erwarten und, wie in der theoretischen Literatur üblich, Linearisierungen der Kurven vornehmen. Wie man in Abbildung 36 erkennen kann, sind von der Nachfragefunktion auch nur die beiden Schnittpunkte von Interesse. Ob die Funktion dazwischen, in welcher Form auch immer, gekrümmt ist oder nicht, ist für den statischen Vergleich der beiden Fälle nicht von Bedeutung. Von den Angebotskurven ist neben dem Ursprung (Preis gleich Null führt zu einem Angebot gleich Null) nur ein weiterer Punkt wichtig. Die exakte Form der Kurve ist daher noch unproblematischer als bei der Nachfrage.

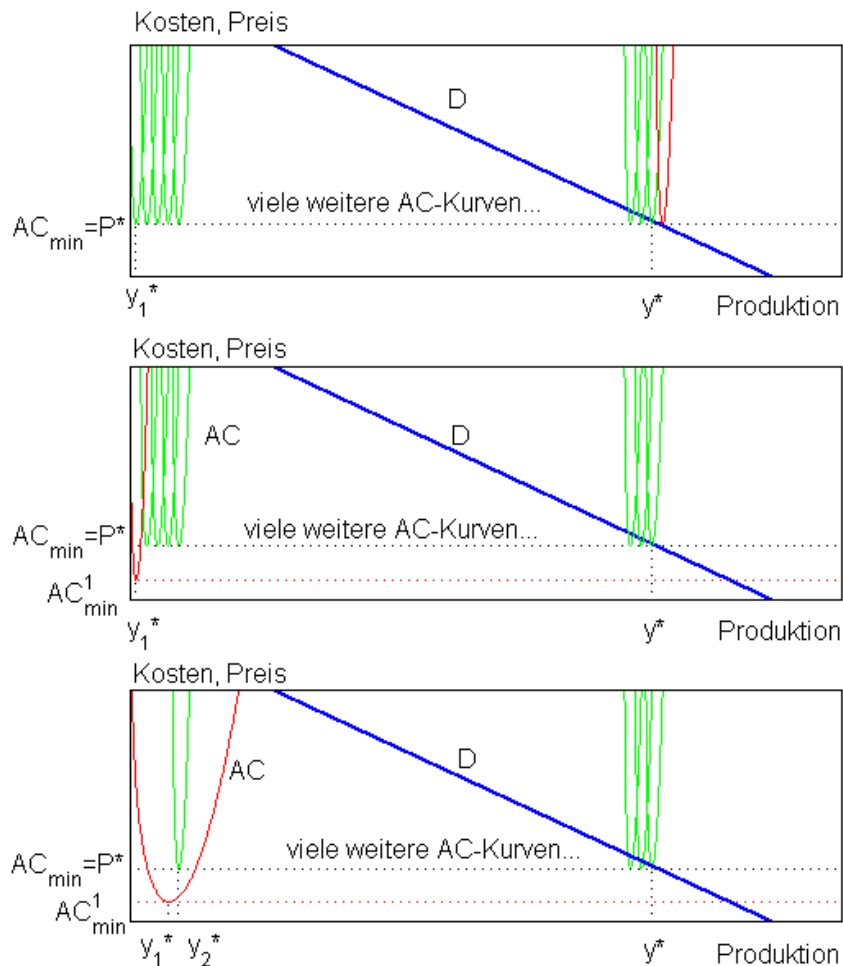
Annahmen 1 und 2 sind schon wesentlich schwieriger zu behandeln. Dass alle Buchhandelsunternehmen ident sind und daher auch sofort vom ersten Tag weg ihren entsprechenden Marktanteil erhalten, kann nach der Lebenserfahrung nur schwer als korrekt bezeichnet werden. Es ist zwar Praxis, dass große Ketten ein Expansionsbudget haben, das die Eröffnung neuer Filialen erleichtern soll, dennoch gibt es große Unterschiede in bezug auf den Standort, das angebotene Sortiment, das Service, die Stammkundschaft, die Werbemöglichkeiten und vieles mehr. Um sich im Rahmen des Modells mehr an die Realität

²⁴² Abschnitt 8.3.

anzunähern, soll nun der Fall untersucht werden, dass ein Anbieter deutlich niedrigere Durchschnittskosten besitzt als die anderen. Dies kann aus verschiedenen Gründen der Fall sein, z.B. können mit steigender Anzahl der Filialen diverse Fixkosten besser verteilt und Schwankungen besser ausgeglichen werden. Bei höheren Umsätzen können zudem im Einkauf bessere Rabatte und andere Konditionen erwirkt werden, wodurch die Kosten ebenfalls sinken.

Die Übergänge zwischen allen diesen gerade beschriebenen, zeitlich aufeinanderfolgenden Entwicklungen verlaufen meist sehr rasch, wenn nicht sogar ohne Zeitverzögerung. Bei Ankündigung einer Änderung der Rahmenbedingungen auf einem Markt werden die möglichen Teilnehmer sofort aktiv und stellen ihre Überlegungen an. Oft springen die Marktteilnehmer aus spieltheoretischen Gründen von einem Gleichgewichtsfall direkt in den nächsten. So könnte eine nicht vollständige Preisanpassung nach unten zwar Gewinne erlauben, man liefe aber Gefahr, dass die Konkurrenz die Preise noch weiter senkte und so alle Umsätze und damit Marktanteile auf sich lenkt.

Abbildung 40: Idente Durchschnittskosten und die Auswirkung eines Anbieters mit einer deutlich niedrigeren Durchschnittskostenkurve



Quelle: IHS.

In Abbildung 40 wurden Unternehmen mit unterschiedlich hohen Durchschnittskosten zu drei aufeinander folgenden Zeitpunkten betrachtet. Auf dem Markt, auf dem sie tätig sind, soll vollständiger Wettbewerb herrschen.

Im obersten Teilbild ist die Situation wie in Abbildung 34 wiedergegeben, in der alle Anbieter dieselben u-förmigen²⁴³ Durchschnittskostenkurven besitzen. Durch den Konkurrenzdruck muss der Preis P^* so tief angesetzt werden, dass er die Durchschnittskosten an deren niedrigster Stelle $AC_{\min}$ gerade noch deckt, da bei höherem eigenen Preis ein Wettbewerbsnachteil gegenüber den Konkurrenten entstünde. y_1^* bezeichnet das Angebot des ersten Unternehmens. Das Marktangebot y^* wird durch die Summe der bei P^* angebotenen Waren bestimmt. Ganz rechts ist ein Anbieter (rote Kurve) eingezeichnet, dessen Angebot die Nachfrage übersteigt. Betritt dieser tatsächlich den Markt, muss es zu

²⁴³ Aufgrund von Lager- und Kapazitätslimits werden Grenzkosten bei sehr hoher Produktion immer steigen. Zu Beginn dominiert zwar das Gefälle durch die besser verteilten Fixkosten, danach steigen die variablen Kosten aber immer stärker an.

einem Verdrängungswettbewerb kommen, als dessen Folge ein Anbieter den Markt wieder verlassen muss, da mittelfristig niemand unter den Durchschnittskosten anbieten kann.

Findet sich nun ein Anbieter, der – wodurch auch immer²⁴⁴ – seine Durchschnittskostenkurve senken kann, im mittleren Schaubild ganz links, rot eingezeichnet, ist dieser in der Lage, zwischen zwei Strategien zu wählen. Einmal könnte er ebenfalls zu P^* anbieten und Gewinne erwirtschaften, während die Konkurrenten ohne substanzielle Gewinne arbeiten müssen. Zum anderen kann er aber auch die Preise bis zu seinem Minimum bei $AC_{\min}^1$ senken. Dadurch schmälert er zwar zunächst seinen Gewinn, hat aber gegenüber allen Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil. Da die Kunden für dasselbe Produkt weniger zahlen müssen, werden sie bei ihm kaufen, solange damit nicht höhere anrechenbare Kosten (Wegkosten, Suchkosten, „moralische Bedenken“ aufgrund der Abwanderung vom Stammgeschäft, Unsicherheit durch unterschiedliche Beratungsqualität) anfallen als der Preisvorteil ausmacht. In der Einbeziehung von Überlegungen über solche Kosten liegen aber bereits Annahmen über weitere Unterschiede zwischen den Anbietern, da damit ja unterstellt wird, dass sich die Unternehmen durch Existenz von Stammkunden, Standortvorteilen oder Beratungsqualität etc. unterscheiden.

Geht man also, ohne zusätzliche Annahmeveränderungen vorzunehmen, davon aus, dass die Anbieter nur durch ihre Kostenstrukturen zu unterscheiden sind, werden alle Kunden beim Billigstbieter einkaufen, worauf dieser seine Gewinne in die Ausweitung des Angebots investieren kann. Die unterste Grafik in Abbildung 40 zeigt nun den Fall, wo es zwar noch Anbieter gibt, die höhere Preise verlangen und jene Kunden versorgen, die beim Billiganbieter aufgrund dessen beschränkten Angebots noch nicht kaufen konnten, in dem der Billiganbieter aber sein Angebot bereits ausbaut. Sein Angebot liegt bei y_1^* , das des nächsten Anbieters ist die Differenz $y_2^* - y_1^*$ und daher wesentlich niedriger.

Mittelfristig wird in dieser Modellvariante der Billiganbieter als einziger am Markt überleben können und als Monopolist den Preis – und damit die Nachfrage – bestimmen können. Dieser Preis kann aber nicht beliebig hoch sein, da bei Werten über dem vormaligen Preisniveau von P^* auch andere Anbieter wieder mit Gewinnen arbeiten können und so dem Monopolisten einen Teil der Nachfrage nehmen könnten.

Wenn man wieder das Modell verlässt und sich reale Verhältnisse vorstellt, wird man natürlich nicht davon ausgehen, dass alle Kunden zum Billigstbieter wechseln werden. In der Realität wird man vor allem Such- und Wegkosten berücksichtigen müssen, wobei die Suchkosten die Nachfrage allgemein senken werden²⁴⁵ und die Wegkosten den Preisvorteil jener Anbieter verringern oder sogar aufheben werden, deren Standort von einem

²⁴⁴ In der Theorie werden meist Skalenerträge in größeren Unternehmen bzw. technologische Vorteile angenommen. Im Buchhandel ermöglicht eine größere Zahl von Filialen vermutlich Einsparungen in der Lagerhaltung sowie bei der Organisation und Durchführung von Lieferungen und Bestellungen.

²⁴⁵ Sich einen umfassenden Marktüberblick zu verschaffen, kann bei hochpreisigen Gütern wie Fernsehern oder Autos sinnvoll sein, bei Büchern aber schnell den eigentlichen Preis des Buches übersteigen. Diese vergleichsweise hohen Kosten in Verbindung mit der Gefahr, dennoch nicht das günstigste Angebot entdeckt zu haben, kann die Nachfrage senken.

potenziellen Kunden weit entfernt liegt. Jedoch muss von der Mobilität der Kaufkraft grundsätzlich ausgegangen werden. Sie hilft, die Effizienz von Produktion und Verkauf zu erhöhen. Dies verringert den Preis und erhöht, allgemein gesehen, das Realeinkommen der Volkswirtschaft.

Diese Studie untersucht allerdings nicht, welches Wertschöpfungssystem nach allgemeinen Kriterien das effizienteste ist, sondern, ob die Buchpreisbindung hilft, diverse kulturpolitische Ziele zu erreichen. Eine dieser Forderungen ist das flächendeckende Angebot, welches aber bei einem Preiswettkampf unter real zu findenden Bedingungen – d.h. sobald Unternehmen unterschiedliche Kostenstrukturen aufweisen – durch den Anreiz des Einkaufes in geschäftsfördernden Lagen stark unter Druck gerät. Durch die Buchpreisbindung gibt es keinen derartigen Anreiz, da Preisdifferenzierungen eben nicht zulässig sind. Die vorhandenen Unterschiede in den Durchschnittskosten für den Verkauf eines Buches führen zwar zu unterschiedlichen Gewinnen für die Händler, ein Überleben kann jedoch für alle Anbieter ab einem hinreichend hohen Effizienzgrad gewährleistet werden. Das Ziel eines räumlich möglichst ausgedehnten Angebots von Büchern kann somit durch eine gesetzliche Buchpreisbindung nach europäischem Muster erreicht werden.

9. Ergebnisse des modelltheoretischen Teils

Die wichtigsten Ergebnisse des modelltheoretischen Teiles lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Unter den im Modell getroffenen Annahmen ergibt sich, dass die Menge der angebotenen Bücher eines Titels im Fall der verpflichtenden Festsetzung eines Mindestpreises für Bücher für den Bucheinzelfhandel dann grösser ist als im Fall des Preiswettbewerbs zwischen den Buchhandlungen, wenn die Nachfrageelastizität nach diesem Titel gering ist, d.h., dass die Nachfrage nur wenig vom Preis abhängt. Dies trifft z.B. bei Fachbüchern, wissenschaftlichen Büchern, aber auch bei Bestsellern zu.
- Im System der Buchpreisbindung müssen die gesetzlich festzulegenden und vom Bucheinzelfhandel zu beachtenden Preise von Büchern immer über den Durchschnittskosten einer durchschnittlichen Buchhandlung liegen. Durch diese Art der Festsetzung des Buchpreises können Buchhändler nur schwer gegen ihren Willen vom Markt verdrängt werden, da sie ab einem gewissen Effizienzgrad stets zumindest kostendeckend arbeiten können. Bei Preiswettbewerb auf der Einzelhandelsstufe würde hingegen der Buchpreis rasch gegen jenen Preis sinken, der sich aufgrund der Vertriebskosten des effizientesten Händlers ergibt. Die weniger effizient wirtschaftenden Buchhändler müssten dann den Markt verlassen.
- Die größere Anzahl von Buchhandlungen, die unter der Bedingung einer Buchpreisregelung nach europäischem Muster zu erwarten ist, vervielfacht den in

der Buchwirtschaft besonders wichtigen, sogenannten Outleteffekt. Mit diesem Terminus wird der Effekt bezeichnet, dass Nachfrage häufig erst beim Stöbern in einer Buchhandlung oder bei einem Blick ins Schaufenster einer Buchhandlung entsteht. Die Nachfrage nach Büchern wird somit schon allein durch das Bestehen einer größeren Anzahl von Buchhandlungen erhöht.

- Bei Bestehen einer gesetzlichen Buchpreisbindung nach europäischem Muster können Buchkäufer auf ein erhöhtes Angebot von Büchern greifen, müssen dafür aber höhere Preise in Kauf nehmen als bei Bestehen von Preiswettbewerb auf Bucheinzelhandelsstufe.
- Geringere Wohlfahrtsverluste gegenüber einem Zustand mit Preiswettbewerb im Bucheinzelhandel treten dann auf, wenn die Elastizität der Nachfrage nach Büchern gering ist (die Nachfrage hängt nur schwach mit dem Preis zusammen) und wenn der festgesetzte Preis nur wenig über den Durchschnittskosten liegt.
- Konkrete Aussagen über tatsächlich bestehende Elastizitäten können im Rahmen dieser Studie nicht gemacht werden. Es wäre sicherlich reizvoll, tatsächliche Elastizitäten zu ermitteln, um die modellhaft getroffenen Aussagen zu überprüfen.
- Der Kaufpreis eines Buches ist für den Leser ökonomisch gesehen relativ unbedeutend. Die wesentlich höheren Kosten (sogenannte Opportunitätskosten) entstehen, wenn man die Zeit berücksichtigt, die zum Lesen aufgebracht werden muss und die bei alternativer Verwendung einen höheren Nutzen bringen könnte.
- Durch die Festlegung eines Mindestpreises für Bücher durch den Verleger oder Importeur entfallen für den Kunden Such- und zusätzliche Transportkosten.

10. Kurzzusammenfassung der Studie für die rechtspolitische Diskussion

Die Studie hatte ein Preisregulierungssystem zu untersuchen, das in dieser Form in anderen Wirtschaftszweigen nicht besteht. Es war das lange gelebte Vertriebssystem der Buchwirtschaft zu behandeln, dessen wesentlichstes Element darin besteht, dass auf der Einzelhandelsstufe ein Verkaufspreis beachtet werden muss, der nach der wirtschaftlichen Entscheidung des Produzenten der Ware festgesetzt wird. Dieser regulatorische Eingriff wird in vielen europäischen Staaten mit dem Erhalt und der Förderung der Buch- und Lesekultur gerechtfertigt. Am Schluss der Arbeit sollen nun die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammengefasst werden und vor allem im Kontext mittel- und langfristig anzustellender, kultur- und rechtspolitischer Überlegungen gesehen werden.

- Historisch gesehen, stammt die Buchpreisbindung aus dem 19. Jh. Sie wurde geschaffen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Buchwirtschaft zu verbessern. Die Buchwirtschaft hatte davor vor allem unter einem zu geringen Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums gelitten. Erst nach Ausbau des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts im Zuge der Industrialisierung²⁴⁶ konnte auch für diesen Wirtschaftszweig eine rechtliche Basis für faire Wettbewerbsbedingungen gelegt werden. Der Aufbau einer eigenen Logistik für den Buchtransport von den Verlagen zu den Buchhandlungen und die korporative Solidarität zwischen Verlegern und Buchhändlern im deutschsprachigen Raum war die weitere notwendige Grundlage für die Schaffung gemeinsamer Marktordnungen. Diese Marktordnungen enthielten von Anfang an als zentralen Punkt die Verpflichtung der Buchhändler, die von den Verlagen festgesetzten Letztverkaufspreise von Büchern einzuhalten. Der genossenschaftsähnliche Zusammenhalt in der Buchwirtschaft war aber auch Grundlage dafür, dass die Preisfestsetzung durch die Verlage so erfolgen musste, dass die Lebensfähigkeit der Buchhändler erhalten blieb. Selbstverständlich konnte diese Praxis schon von Anfang an nicht zu Lasten der Buchkonsumenten erfolgen, denn ohne Kunden kann kein Wirtschaftszweig bestehen. Dem Konsumenten kam in diesem System vor allem der Aufbau einer Transportlogistik für Bücher zugute und die Gewissheit, in den Buchhandlungen eines großen Territoriums zu denselben Bedingungen einkaufen zu können. Beide Argumente, die als Rechtfertigung für eine Buchpreisregelung auch im Interesse der Konsumenten schon immer vorgebracht wurden, entsprechen im Wesentlichen jenen, die auch heute noch zur Rechtfertigung von KfZ-Vertriebssystemen verwendet werden. Auch die Rechtfertigung dieser, den Wettbewerb beschränkenden Vertriebssysteme, erfolgt meist mit dem Argument, dass nur so eine relativ kostspielige und schwer zu organisierende Logistik – hier für die Ersatzteile – gewährleistet werden kann und

²⁴⁶ *Hobsbawn*, Europäische Revolutionen 1789-1848 (1966) dt. Übersetzung (1966), Linzenzausgabe Parkland Verlag (2004).

dass ein möglichst weit ausgedehntes System von Fachwerkstätten, die ihre Leistungen zu vergleichbaren Bedingungen anbieten, nur im Rahmen eines Vertriebssystem der uns vertrauten Art möglich ist.

- In vielen europäischen Staaten etablierten sich seit dem Ende des 19. Jh. ähnliche Modelle wie im Deutschland, Österreich und der Schweiz. Interessenverbände und Vereine organisierten entsprechende Preisbindungssysteme. Diese Systeme konnten bis in die 70er Jahre des 20. Jh. bestehen. Ab diesem Zeitpunkt wurden in manchen Staaten nationale Wettbewerbsbehörden, aber vor allem die EG Kommission tätig und beurteilten die verschiedenen Vertriebsbindungen nach den Kriterien der nationalen und europäischen Normen gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Verbände der Buchwirtschaft versuchten in diesen Verfahren, die positiven Wirkungen der jeweiligen Vereinbarungen auf Buchkonsumenten und die kulturelle Situation darzustellen und damit die Aufrechterhaltung der traditionellen Buchmarktordnungen durchzusetzen. Die Verfahren zu den einzelnen Systemen endeten jedoch meist mit einer Niederlage der Buchwirtschaftsverbände. Das hier besonders relevante Wettbewerbsverfahren zum Sammelreverssystem zwischen der EU-Kommission und den Buchwirtschaftsverbänden Deutschlands, Österreichs und der Schweiz endete mit einem Verzicht der Verbände, das alte, grenzüberschreitend wirkende System weiter durchzuführen. An die Stelle dieser Vertriebsbindungen sollte das in den 80er Jahren des 20. Jh. in Frankreich entwickelte System einer gesetzlichen Buchpreisregelung treten. Dieses System hatte sich unter den Augen der zuständigen EU-Organen bewährt und verfolgte primär kulturpolitische Ziele.
- Die gesetzliche Buchpreisbindung wurde in Frankreich mit der sogenannten „loi Lang“ entwickelt. Mit ihr sollten eine Reihe kulturpolitischer Ziele durchgesetzt werden. Dazu sollte der Preiswettbewerb nur auf der Stufe des Bucheinzelhandels weitgehend ausgeschlossen werden. Auf der Stufe des Zwischenhandels und der Verlage sollte weiterhin funktionsfähiger Wettbewerb bestehen bleiben. Österreich war einer der ersten Staaten, die dieses System übernahm, inzwischen verbreitete es sich über Europa. Der EuGH hatte immer wieder Gelegenheit, diese Art der Buchpreisregelung dahingehend zu überprüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften nicht Maßnahmen darstellten, die wie mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen wirkten.
- Der EuGH wendete somit auf diese neuen Buchpreisbindungsgesetze seine Rechtsprechung zu den Artt. 28 ff EGV an. Immer wieder wurde überlegt, wie die folgenden Fragen zu beantworten sind:
 - Welche Ziele verfolgt das jeweils zu überprüfende Gesetz?
 - Wie funktioniert das Buchpreisbindungssystem wirtschaftlich betrachtet?
 - Sind die Maßnahmen des Gesetzes geeignet, den Handel zu beeinträchtigen?

- Werden ausländische Anbieter diskriminiert?
- Sind die Maßnahmen des Gesetzes zur Erreichung der Ziele zwingend erforderlich? Zwingend erforderlich sind solche Maßnahmen, die zur Zielerreichung geeignet und notwendig sind.
- Sind die Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet?
- Sind die Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig?
- Bezieht sich das System lediglich auf den Vertrieb von Büchern – Verkaufsmodalität?

Diese Fragen zur Auslegung der Artt. 28 ff EGV sind zwar mit juristischen Mitteln zu lösen, inhaltlich sind sie aber eminent ökonomisch. Das stellte auch der österreichische OGH in seinem Beschluss fest, mit dem einige Fragen zum österreichischen BPrBG dem EuGH zur Entscheidung vorgelegt wurden.

- Das Europäische Parlament und die europäischen Kulturminister beschäftigten sich ebenfalls mit dem System der Buchpreisbindung und stellten in mehreren Entschlüssen die kulturelle Bedeutung des Buches und die Zweckmäßigkeit der Buchpreisbindung in diesem Zusammenhang fest.
- Die Beschäftigung mit diesen kulturpolitischen Vorgaben und ökonomischen Fragestellungen ist Inhalt des größten Teils der Studie. Eine positive Antwort auf die Frage, ob die Ziele der gesetzlichen Buchpreisregulierung kulturpolitisch wesentlich sind, wurde vorausgesetzt. Diese Ziele sind:
 - möglichst große Anzahl publizierter Titel,
 - damit Förderung des Verlagswesens,
 - möglichst große Anzahl von Buchhandlungen und
 - alle diese Ziele unter Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten an möglichst preisgünstigen Büchern.

Davon ausgehend stellen sich drei Fragengruppen:

- Ist ein System der Buchpreisbindung, wie es eine Reihe von europäischen Staaten beschlossen hat, geeignet, die gerade aufgezählten Ziele zu erreichen?
- Sind die von diesen Gesetzen vorgesehen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig?
- Sind die Maßnahmen der Gesetze verhältnismäßig, d.h., wird ein möglicher volkswirtschaftlicher Wohlfahrtsverlust, der durch die Maßnahmen verursacht werden könnte, möglichst gering gehalten?
- Die Frage, ob die kulturpolitischen Ziele der Buchpreisbindungsgesetze erreicht werden können, kann nun mit den modelltheoretischen und den Ergebnissen des empirischen Teils der Studie beantwortet werden.

- Das wohl wichtigste Ergebnis der modelltheoretischen Untersuchung besteht darin, dass das europäische Modell der Buchpreisregulierung dazu führen muss, dass Buchhandlungen nur schwer vom Markt zu verdrängen sind, weil die Letztverbraucherpreise für Bücher über den Durchschnittskosten einer durchschnittlichen Buchhandlung liegen müssen.
- Eine große Anzahl von Buchhandlungen hat wiederum mehrere positive Auswirkungen auf den Buchkonsum. Einmal folgt daraus, dass diese Buchhandlungen insgesamt eine größere Anzahl von Büchern – aber nicht unbedingt an Buchtiteln – anbieten, als dies bei Preiswettbewerb zwischen den Buchhandlungen der Fall wäre. Zweitens ist das konkrete, körperliche Anbieten von Büchern wegen des sogenannten Outleteffektes im Buchhandel besonders wichtig. Nachfrage nach einem bestimmten Buch entsteht nämlich oft erst, wenn das Buch vom Konsumenten physisch wahrgenommen wird. Das geschieht meist beim Blick in das Schaufenster einer Buchhandlung oder beim Stöbern in einer Buchhandlung. Durch den Outleteffekt wird die Nachfrage weiter verstärkt, wahrscheinlich vervielfacht. Da die Konsumenten davon ausgehen können, dass zwischen den Buchhandlungen keine Preisunterschiede für Bücher bestehen, kaufen sie auch in jener Buchhandlung, in der sie das Buch entdecken. Der Umsatz verteilt sich daher auf viele Buchhandlungen. Trittbrettfahreneffekte (Information über ein Buch in einer Fachbuchhandlung mit anschließendem Kauf beim Diskonter) entfallen daher ebenfalls.
- Die höhere Anzahl angebotener und verkaufter Bücher führt weiter dazu, dass eine größere Zahl von Buchtiteln aufgelegt wird. Die Verlage sind dadurch in der Lage, ihr Produktionsrisiko besser zu verteilen. Die dadurch verstärkt mögliche Mischkalkulation ermöglicht wiederum die Herausgabe einer größeren Anzahl von Titeln.
- Die gerade wiedergegebenen modelltheoretischen Aussagen wurden in der Studie durch die Ergebnisse der statistischen Untersuchungen bestätigt. Es hat sich nachweisen lassen, dass in Österreich, aber auch in anderen Staaten mit Buchpreisbindung, eine große Anzahl von Verlagen besteht, die eine vergleichsweise höhere Anzahl von Buchtiteln produzieren als die Verlage in den anderen Staaten. Besonders klar sind die Zahlen zum Bucheinzelnhandel. Die Anzahl der Buchhandlungen pro 1000 Einwohner ist in Österreich besonders hoch. Aber auch die Ergebnisse der Vergleiche zum Thema Konzentration im Buchhandel sind eindeutig. Die Konzentration des Buchhandels ist in Österreich bei weitem geringer als z.B. in GB oder Schweden. Auch der Branchenvergleich mit dem österreichischen, stark

konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel bestätigt für den Buchhandel eine aus kulturpolitischen Erwägungen wünschenswerte Konzentrationsresistenz. Ähnliche Ergebnisse würden wohl auch Vergleiche mit anderen Fachhandelsbereichen, wie z.B. Drogerien oder Musikalien, CD und Schallplattengeschäften ergeben.

- Ein Buchpreisbindungssystem, das unter anderem die Existenz einer möglichst großen Anzahl von Buchhandlungen zum Ziel hat, lässt ein höheres Preisniveau vermuten. Es ist anzunehmen, dass im Vergleich zu einem System mit Preiswettbewerb zwischen Buchhandlungen über eine Mischkalkulation der Verlage Buchtitel subventioniert werden, die ansonsten unter ungünstigeren Kostenstrukturen verlegt werden müssten. Darüber hinaus blieben – theoretisch - aber auch die Preise für jene Bücher niedriger, nach denen eine geringe Preiselastizität der Nachfrage besteht, weil etwa deren Verfügbarkeit obligatorisch ist, z.B. Schulbücher, Fachbücher, aber auch Bestseller. In der Theorie erspart ein Buchpreisbindungssystem dem Konsumenten durch einheitliche Preise auch Such- und erhöhte Transportkosten.
- Entgegen den wettbewerbstheoretischen Annahmen, zeigen die Preisentwicklung von Büchern in Österreich und der Vergleich mit Systemen ohne Preisbindung kein überhöhtes Niveau der Konsumentenpreise. Im Gegenteil, in Staaten ohne Buchpreisbindung, wie z.B. GB, sind die Buchpreise in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen, als in Österreich oder Deutschland. Dies wird in Österreich und Deutschland auf der einen Seite wohl durch den intensiven Wettbewerb zwischen den Verlagen bewirkt, die über die von ihnen festgesetzten Letztverbraucherpreise untereinander konkurrieren. Da das Buchpreisbindungssystem, wie gezeigt wurde, die Anzahl der verkauften Bücher hoch hält, wird dadurch der Wettbewerb zwischen den Verlagen weiter gefördert. Auf der anderen Seite dürften die Konzentrationsprozesse, die in den Staaten, die keine Buchpreisbindung kennen, sowohl auf der Einzelhandelsstufe als auch auf der Stufe der Verlage, stattgefunden haben, dazu geführt haben, dass der Wettbewerb nur noch über den Preis geführt wird, was eine Fokussierung der Geschäftsstrategien auf leicht vermarktbare Literatursparten mit sich führt.

Insgesamt kann daher die erste Frage positiv beantwortet werden, die gesetzlichen Buchpreisbindungssysteme, wie sie in vielen europäischen Staaten bestehen, sind geeignet, die kulturpolitischen Ziele, die mit ihrer Hilfe erreicht werden sollen, auch tatsächlich zu erfüllen.

- Die nächste Frage, die gestellt werden muss, nämlich, sind die gesetzlichen Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele notwendig, kann nur mittelbar beantwortet werden. Die Ziele der Buchpreisbindungsgesetze könnten theoretisch auch durch umfangreiche Förderungen erreicht werden.
 - Der empirische Teil der Arbeit hat sich daher auch mit Fördermodellen beschäftigt. Das österreichische Beispiel zeigte, dass die Höhe der vergebenen Fördermitteln so gering ist, dass dadurch die Ergebnisse, die mit den Mitteln der gesetzlichen Buchpreisregulierung bewirkt werden, allein nicht erzielt werden könnten. Gewünschte Effekte treten in Kombination mit dem Instrument der Buchpreisbindung auf. Dies trifft sowohl für die Förderung der Verlage zu, umso mehr aber für die Buchhandlungen, die ja in Österreich überhaupt nicht gefördert werden. Aber auch die Analyse der Praxis anderer Staaten, die untersucht wurde, ergibt ähnliche Ergebnisse. Die Förderung der Verlage, des Buchhandels und des Buchkonsums, die z.B. in Schweden unternommen wird, kann nicht die Erfolge aufweisen, wie wir sie z.B. in Österreich festgestellt haben. Das Fördermodell der Schweiz konnte noch nicht sinnvoll zu Vergleichen herangezogen werden, weil die Aufhebung der Buchpreisbindung in der Schweiz erst vor kurzer Zeit erfolgte.
 - Im juristischen Teil der Untersuchung wurde die Problematik von grenzüberschreitend wirkenden Buchpreisbindungssystemen behandelt und begründet, warum ein System, das auf die Einbeziehung importierter Bücher verzichten würde, sowohl in einem kleinen Staat, der von Buchimporten abhängig ist, als auch in einem größeren Staat mit überwiegend innerstaatlicher Buchproduktion, in dem dieselbe Sprache gesprochen wird, wie in dem kleinen Staat, zum Untergang eines Preisregelungssystems führen muss. Diese Argumente gelten in Europa für einige Sprachräume und zeigen ebenfalls, dass ein Preisbindungssystem gerade so aufgebaut sein muss, wie es derzeit in vielen europäischen Staaten eingerichtet ist.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Regelungen zur Erreichung der vorgegebenen Ziele notwendig sind.

- Zuletzt sollen Bemerkungen dazu gemacht werden, ob die im geltenden Buchpreisbindungssystem eingesetzten Mittel zur Zielerreichung der kulturpolitischen Ziele verhältnismäßig sind? Diese Frage ist die wohl am schwierigsten zu beantwortende. Eine Antwort kann vor allem mit den Ergebnissen der modelltheoretischen Überlegungen versucht werden. Das Modell hat ergeben,

dass durch die Buchpreisregulierung der europäischen Art Beeinträchtigungen der Wohlfahrt gegenüber dem Fall des Preiswettbewerbs zwischen den Buchhandlungen eintreten. Diese Beeinträchtigungen sind umso geringer, je geringer die Preiselastizität der Nachfrage nach bestimmten Gruppen von Büchern ist (d.h. je weniger die Nachfrage auf den Preis reagiert) und je weniger die von den Verlagen festgesetzten Letztverbraucherpreise für Bücher über den Durchschnittskosten liegen. Ist man nun der Meinung, dass die Wichtigkeit der Förderung des Kulturgutes Buch und der hohe Grad der Zielerreichung, der durch das Buchpreisbindungssystem gewährleistet werden kann, diese Nachteile aufwiegt, dann ist das untersuchte Regulierungssystem verhältnismäßig. Die Vergleiche, die zu Staaten angestellt wurden, die keine Buchpreisregulierung kennen, können die Meinung, das behandelte System der Buchpreisregulierung sei verhältnismäßig, wohl bestärken. Positiv für die Bewertung des Buchpreisregulierungssystems ist sicherlich auch, dass eine Kombination gesetzlicher Buchpreisregulierung mit Verlags- und Buchförderungsmaßnahmen, wie sie z.B. in Österreich erfolgt, zeigt, dass dieses Modell der ausschließlichen Subventionierung der Buchwirtschaft bzw. der Buchproduktion ohne Buchpreisbindungssystem überlegen ist und mit relativ geringen öffentlichen Mitteln auskommt.

Abkürzungsverzeichnis

Neben allgemein gebräuchlichen Abkürzungen, die nicht erklärt werden müssen, wurden in dieser Studie folgende Abkürzungen verwendet:

ABl: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

ASDEL: l'Association suisse des diffuseurs, éditeurs et libraires

BA: Booksellers Association

BGH: Bundesgerichtshof (deutscher)

BGBL: Bundesgesetzblatt

BGHZ: Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen

BlgNR: Beilagen zu den stenografischen Protokollen des (österreichischen) Nationalrats

BMUKK: Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

BPrBG: Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (österreichisches)

BuchPrG: Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz – BuchPrG) (deutsches)

CPI: Consumer prices indices

E-book: Buchausgabe in elektronischer, nichtgebundener Form.

EFTA: European Free Trade Association

EGV: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung des Vertrages von Maastricht

EP: Europäisches Parlament

EuGH: Europäischer Gerichtshof

EUV: Vertrag über die Europäische Union

EuZW: Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift, deutsche)

EW: Einwohner

EWK: Europäischer Wirtschaftsraum

FLAF: Familienlastenausgleichsfonds

FN: Fußnote

FNAC: Fédération nationale d'achats des cadres

FWF: Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Gb: Gebundene Buchausgabe

GD: Generaldirektion

GeWO: Gewerbeordnung (österreichische)

GP: Gesamtproduktion

GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (deutsches)

ISBN: Internationale Standardbuchnummer

JZ: Juristenzeitung (deutsche)

KG: Kartellgesetz (schweizerisches)
 KartG: Kartellgesetz (österreichisches)
 Kt: Kartonierte Buchausgabe
 Ln: Leinenbuchausgabe
 LSE: Leistungs- und Strukturhebung (Statistik Austria)
 MR: Medien und Recht (Zeitschrift, österreichische)
 MZ: Mikrozensus
 NBA: Net Book Agreement
 NJW: Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift, deutsche)
 NZZ: Neue Zürcher Zeitung
 OGH: Oberster Gerichtshof (österreichischer)
 ÖBl: Österreichische Blätter für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
 ÖJZ: Österreichische Juristen-Zeitung (Zeitschrift)
 ÖNACE: Nomenclature européenne des activités économiques (Ö: für Österreich)
 PA: Publisher's Association
 Pb: Paperback (Taschenbuchausgabe)
 RIW: Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift, deutsche)
 Rn: Randnummer
 RSp: Rechtsprechung
 RPW: Recht und Politik des Wettbewerbs (Zeitschrift, schweizerische)
 SESI: Società Editori della Svizzera italiana
 SBVV: Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband
 Slg: Sammlung
 UWG: Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (österreichisches)
 VBBB: Vereniging Begeleiding en Bevordering van Borstvoeding
 VLB: Verzeichnis lieferbarer Bücher
 VVO: Verkehrs- und Verkaufsordnung für den Buch-, Kunst-, Musikalien und Zeitschriftenhandel in Österreich (1947)
 wbl: Wirtschaftsrechtliche Blätter (Zeitschrift, österreichische)
 WKÖ: Wirtschaftskammer Österreich
 WuW: Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift, deutsche)

Ökonometrische Einheiten

AC: Durchschnittskosten (engl.: Average Costs). ACmin: Tiefster Punkt auf einer gegebenen Durchschnittskostenkurve
 AP: Abgesetzte Produktion
 D: Nachfrage (engl.: Demand)
 ε : Preiselastizität der Nachfrage

K: Durch Preisbindung zusätzlich entstehende Kosten

k: Steigung der Nachfragegeraden

MU: Grenznutzen (engl.: Marginal Utility)

P: Preis. P^* Preis bei vollständiger Konkurrenz, PB: Preis bei Buchpreisbindung, P_{min} : minimaler, erreichbarer Preis unter gegebenen Umständen. ΔP : Preisänderung

S: Angebot (engl.: supply). S^* : Angebot unter vollständiger Konkurrenz. SB: Angebot bei Buchpreisbindung

y: (Produktions-)Menge (engl.: yield). y^* : Menge unter vollständiger Konkurrenz. y_B : Menge bei Buchpreisbindung (kurzfristig). y_r : Menge resultierend aus langfristigem Gleichgewicht bei Buchpreisbindung

Literaturverzeichnis

Becker, Jürgen (Hg.) Der Buchhandel im Europäischen Binnenmarkt, Frankfurt/M., 1989.

Bittlingmayer, George, The Elasticity of Demand for Books, Resale Price Maintenance and the Lerner Index, *Journal of Institutional and Theoretical Economics* 148, 588-606, 1992.

Börsenverein des deutschen Buchhandels, Buch und Buchhandel in Zahlen 2005 ff.

Buchacher, Christoph, Steyer, Mario, Die österreichische Verlagsbranche. Eine Branche unter Druck? Probleme der Mittelbetriebe im österreichischen Buchverlagswesen unter Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen, In: *Wirtschaft und Kultur. Schriftenreihe des Forschungsbereiches*, No.5, 2006.

Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., Online Buchhandelsführer Wien; Webadresse: <http://www.buchkultur.net/> (aufgerufen am 28.09.2007.)

Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., Online Verlagsführer Österreich, Webadresse: <http://www.buchkultur.net/> (aufgerufen am 28.09.2007.)

Buchkultur Verlagsgesellschaft m.b.H., Verlagsführer Österreich 2008, Wien, 2008.

Buchreport.Online. Online Fachmagazin der deutschsprachigen Buchbranche, Webadresse: <http://www.buchreport.de/> (aufgerufen am 28.09.2009.)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Kunstbericht 2004 ff.

Callies, Christian, Ruffert, Matthias, EUV/EGV, 2. Aufl., 2002.

Canoy Marcel, Van Ours Jan, Van der Ploeg, Rick, The Economics of Books, CESfio Working Paper 1414, 2005.

Cultural Vat on Books. An Evaluation of the three first years. A Report from the Swedish Booksellers Association and The Swedish Publishers Association, 2003.

Destatis, Jahrbuch für Statistik, 2003 und 2006.

European Booksellers Federation, The Book Trade in Europe, 12.2.2007.

European Commission, Special Eurobarometer 278, European Cultural Values, 2007; http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc958_en.pdf; aufgerufen am 30.06.2007.

Fishwick Francis, Fitzsimons Sharon, Effects of the Abandonment of the Net Book Agreement, Cranfield School of Management, 1998.

- Fishwick Francis, Update on Consumers' Expenditure on Books, Mimeo, 2006.
- Franzen, Hans, Wallenfels, Dieter, Russ, Christian, Preisbindungsgesetz, 2006.
- GfK, Der Markt der Billigbücher – Ergebnisse der GfK-Studie, Börsenverein des Deutschen Buchhandels, 2006
- GfK Panel Services 2007 (Germany).
- Goldschmitt, Regina, Grenzüberschreitende Buchpreisbindung und internationaler Buchmarkt, 2000.
- von der Groeben Hans, Thiesing, Jochen, Ehlermann, Claus-Dieter, Kommentar zum EWG-Vertrag, 4.Aufl., 1991.
- Hanreich Hanspeter, Auswirkung des EG-Binnenmarktes auf den Handel mit Drittländern, insbesondere mit Ländern der EFTA, in: Becker (Hg.) Der Buchhandel im Europäischen Binnenmarkt, Wien 1989.
- Hanreich Hanspeter, Wertungswandel im Wettbewerbsrecht, Habilitationsschrift, Wien, 1989.
- Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, Marktstudie "Österreichisches Verlagswesen" (Buchverlage) 2004, 2006.
- Henning, Hans G., Marktstruktur und Marktverhalten im deutschen Buchmarkt – Eine industrieökonomische Analyse der Buchpreisbindung, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 1998.
- Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), Kunstbericht. Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts, Struktur der Ausgaben, Förderungen im Detail, Service, Glossar zur Kunstförderung, Wien 2004, 2005, 2006.
- Lenz, Carl Otto, Borchardt, Klaus-Dieter, EU und EG-Vertrag, 3. Aufl., 2001.
- Österreichische Nationalbibliothek, gemeinsam mit Statistik Austria, Buchproduktion: Österreichische Neuerscheinungen 2004 bis 2006;
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/buecher_und_prese/index.html; aufgerufen am 12.03.2008.
- Panzer, Fritz, Scheipel, Elfriede., Buchverlage in Österreich, Marktteilnehmer – Buchproduktion – Umfeldbedingungen, Wien, 2001.
- Prognos, Buchmarkt und Buchpreisbindung in der Schweiz, Schlussbericht für das Bundesamt für Kultur, Bern, 2001.

RegioPlan, Buchhandel Österreich, Branchenreport, Ausgabe für den Hauptverband des Österreichischen Buchhandels, 2006.

Richter Thomas, Die Aufhebung der Preisbindung für Bücher. Fallbeispiel Schweden, Wiesbaden, 1995.

Rudorfer, Silke A., Verlagsförderung in Österreich, Eine Studie zur Größenordnung und den Möglichkeiten der Verlagsförderung. Innsbruck, Wien, 2002.

Rürup Bert, Klopffleisch Roland und Stumpp Henning, Ökonomische Analyse der Buchpreisbindung, Verlag der Buchhändler-Vereinigung, Frankfurt/M., 1997.

Schwarze, Europäisches Wirtschaftsrecht, 2007.

Schweiz Bundesamt für Kultur, Schweizerische Landesbibliothek, Neuerscheinungen von Waren des Verlagswesens, 2007.

Statistik Austria, Statistische Nachrichten 3/1973, 4/1973; 9/1986; 10/1986; 4/1994, 3/2002.

Statistik Austria, Familien- und Haushaltsstatistik, 1993 ff.

Statistik Austria, Außenhandelsstatistik, 2000 ff.

Statistik Austria, Hg., Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich, Bd. 1, Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes, Wien, 2007.

Statistik Austria, Hg., Kulturstatistik. Tabellenwerk, Wien, 2008.

Statistik Austria, Leistungs- und Strukturerhebung, 1998 ff.

Statistik Austria, Bundesrechnungsabschlüsse, 1980 ff.

Statistik Austria, Produktion von Waren des Verlagswesens, 2006 ff.

Statistisches Bundesamt - BRD; Außenhandelsstatistik, 2000 ff.

Stumpp, Henning, Die Preisbindung für Verlagserzeugnisse: Wettbewerbsbeschränkung oder Regulierung zur Beseitigung von Marktunvollkommenheiten?, Baden-Baden, 1999.

The Swedish Publishers' Association, Book Market Statistics 2005.

The Swedish Publishers' Association, Book Market Statistics 2006.

- The Swedish Publishers' Association, Book Market Statistics 2007, Webadresse:
http://www.forlaggareforeningen.se/media/8473/svf2007_eng_web.pdf (aufgerufen am: 28.90.2009).
- Trappel, Josef, Uhrmann, Caroline, Schlussbericht, Buch- und Literaturlandschaft in der Schweiz, Studie der Universität Zürich im Auftrag des Bundesamtes für Kultur. Zürich, 2006.
- Tietzel, Manfred, Literaturökonomik, Tübingen, 1995.
- Varian, Hal, Grundzüge der Mikroökonomik, 2. Auflage, R. Oldenbourg Verlag, München, Wien, 1991.
- VLB, Verzeichnis lieferbarer Bücher, 2000 ff.
- van Miert, Karel, Meine Erfahrungen als Kommissar in Brüssel, 2000.
- von Gottberg, Hans D., Wirkungsanalyse der gesetzlichen Buchpreisbindung in Deutschland, Inauguraldissertation an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität, Würzburg, 2009.
- Weuster, Anna, Die Neuregelung der Buchpreisbindung in Deutschland, 2007.
- Wild, Claudia, Buchmarkt in Österreich, Die Rahmenbedingungen für das österreichische Verlagswesen. Wien, 1993.

Authors: Hanspeter Hanreich, Hermann Kuschej, Günther Grohall, Sebastian Reis.

Title: Buchpreisregelungen in Europa als Mittel der Kulturpolitik. Wirksamkeit und wohlfahrtsökonomische Bedeutung

Projektbericht/Research Report

© 2009 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
